

Heimatbuch des Landkreises St. Wendel



XVI. Ausgabe 1975/1976



HEIMATBUCH
DES LANDKREISES ST.WENDEL

XVI. AUSGABE 1975/1976

EIN VOLKSBUCH
FÜR HEIMAT- UND VOLKSKUNDE
NATURSCHUTZ
UND DENKMALSPFLEGE

Herausgegeben vom Landrat des Landkreises St. Wendel

Zum Geleit

Die 16. Ausgabe unserer Heimatbücher übergebe ich der Öffentlichkeit mit dem Wunsche, daß dieser Band bei vielen Lesern wieder Interesse finden wird.

Ich hoffe, daß der gebotene Stoff eine gute Aufnahme finden und alte Freunde erfreuen sowie neue ansprechen und gewinnen wird. Auch dem heimatkundlichen Unterricht unserer Schulen möge dieses Buch dienen.

Der Schriftleiter, Herr Hans-Klaus Schmitt, hat erneut eine Fülle bemerkenswerter und interessanter Beiträge zusammengefaßt. Sie spiegeln in Text und Bildern Vergangenheit und Gegenwart für die Zukunft wieder. Die Vermittlung heimatkundlichen Kultur- und Geschichtsgutes soll das Verständnis des Heimatgedankens fördern und dazu beitragen, daß den Menschen unserer Zeit und insbesondere unserer Jugend Perspektiven eröffnet werden, die für die eigene Lebensgestaltung und damit der Selbstverwirklichung dienlich sein können.

Dem Schriftleiter und allen Mitarbeitern danke ich für die Beiträge und die Buchgestaltung.

St. Wendel, im Oktober 1976

DR. W. MARNER
Landrat

Schriftleitung: Hans Klaus Schmitt

Buchgestaltung und Druck: St. Wendeler Buchdruckerei und Verlag, St. Wendel

Für Form und Inhalt der einzelnen heimatkundlichen Beiträge sind die Verfasser selbst verantwortlich.

Nachdruck und Übersetzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Das Heimatbuch enthält

Zum Geleit	<i>Landrat Dr. Marner</i>	5
Ein Altertumsverein in vergangener Zeit . . .	<i>Nikolaus Schütz</i>	9
Einige Tholeyer Bodenfunde	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	12
Geweihte Landschaft	<i>Johannes Kirschweng</i>	13
Die Amtsmänner des kurtrierischen Amtes St. Wendel . . .	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	14
Die Römerstraße vom Wareswald nach Wiebelskirchen . . .	<i>Bernd Hubka</i>	26
Die Römerstraße	<i>Martin Greif</i>	32
Professor Walter Hannig †		33
Die Orgel der Abteikirche Tholey	<i>Walter Hannig</i>	34
O sagt mir an, wer diesen Wunderbau . . .	<i>Johann Gottfried Herder</i>	36
Das Turmwerk der Wendalinus-Basilika . . .	<i>Walter Hannig</i>	37
Heimat	<i>Jakob Kneip</i>	40
Die Deckenmalerei der Wendalinus-Basilika .	<i>Walter Hannig</i>	41
Adolf Klein †		45
Der sachsen-coburgische Baumeister Johann Martin Fladt	<i>Adolf Klein</i>	46
Die Donatusglocke zu Gronig	<i>Adolf Klein</i>	67
Der alte Klang	<i>Jakob Kneip</i>	74
Franz von Sickingen / Sein Feldzug gegen Trier Belagerung von St. Wendel	<i>Leopold von Ranke</i>	75
und ein Nachtrag hierzu	<i>Max Müller</i>	83
Niederlinxweiler / Seine Auswanderer in den Jahren zwischen 1816 und 1865 . .	<i>Heinrich Rassier</i>	84
Die kurtrierische Mitherrschaft zu Mettnich-Mühlfeld	<i>Max Müller</i>	88
Frühling am Schaumberg	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	90
Die Wendelslegende in Bildern	<i>Josef Ritter von Führich</i>	89
Das Marktwesen im alten Tholey	<i>Nikolaus Schütz</i>	96
Dorf der Mutter	<i>Alfred Petto</i>	99

Nikola Marschall aus St. Wendel / Ein Maler in USA	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	103
Heimkehr	<i>Paul Heyse</i>	112
Die Schäferreiche in Remmesweiler		113
Die Prims bei Nonnweiler		114
Die Hubertuskirche war Zentrum uralten Brauchtums	<i>Antonius Jost</i>	115
Hochsommernacht	<i>Martin Greif</i>	122
Johann Christian Ludwig Hault / Nohfeldens großer Sohn	<i>Daniel Hinkelmann</i>	123
O Heimat, wir sind alle dein	<i>Hans Heinrich Ehrler</i>	127
Der Weiselberg bei Oberkirchen	<i>Walter Kremp</i>	128
Weinfuhren im Dienste der Abtei	<i>Robert Groß</i>	133
Weinfuhre	<i>Jakob Kneip</i>	135
Die Liebe in moselfränkischen Redensarten .	<i>Karl Conrath</i>	136
Augentrost	<i>Lydia Burbach</i>	142
Das Dorf Bliesen / Aus dem Bericht des pfalz- zweibrückischen Oberamtmannes Moser, 1791		143
Astern	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	145
Silberplakette für Hoof im Bundeswettbewerb		146
Kurzgefaßte Geschichte der Gemeinden Hofeld-Mausbach, Eisweiler, Grügelborn und Hoof	<i>Kurt Hoppstädter</i>	147
Die Pfarrei Urexweiler im Wandel der Zeiten	<i>Raimund Fuchs</i>	150
Aus dem Werdegang der Gemeinde Marpingen	<i>Wilhelm Bungert</i>	157
Erster Frühling	<i>Carl Ludwig Schaffner</i>	162
Die Goldschale von Schwarzenbach / Sondermarke der Deutschen Bundespost . .	<i>Hans Klaus Schmitt</i>	163
Die Volkssprache der unteren Saar und der Obermosel / Ein moselfränkisches Wörter- buch von Karl Conrath, Buchbesprechung		165
Fremdenverkehr im Landkreis St. Wendel		167
Die letzte Ruhestätte der Herzogin Luise von Sachsen-Coburg-Gotha, Fürstin zu Lichtenberg	<i>Daniel Hinkelmann</i>	169

Aus dem Verwaltungsbericht des Landkreises St. Wendel 1975

A. Bevölkerungsbewegung Seite 171

B. Landrätliche Verwaltung: I. Staatshoheitswesen 171; II. Kreisrechtsausschuß 173; III. Gemeindeaufsicht 174; IV. Kreispolizeibehörde 176; V. Straßenverkehrszulassungsstelle 181; VI. Bauwesen 181; VII. Gemeindeprüfungsamt 181.

C. Kreisverwaltung: I. Haupt- und Personalverwaltung 182; II. Finanz- und Steuerwesen 183; III. Kreisschulen 185; IV. Kultur- und Heimatpflege 193; V. Sozialamt 203; VI. Jugendamt 207; VII. Kreisbauamt 211; VIII. Kreissparkasse St. Wendel 212; IX. Wasserversorgung im Kreis St. Wendel 1975 213.

Bildernachweis:

Verein für Erforschung und Sammlung von Altertümern, Zweibrücken 1838: Seite 12; Stadtarchiv St. Wendel: S. 20, 38, 78, 103, 104, 105, 107, 109, 111; Kreisarchiv 23, 166; Familie Hannig 33; W. Hannig 34; Pfarrarchiv St. Wendel 42; Familie Klein, Remmesweiler 45; A. Klein 52; Wendelslegende in 10 Bildern von Josef Ritter von Führich († 1875) S. 90-95; Amt Nonnweiler 100; Kreissparkasse St. Wendel 113, 114 115; Stadtverwaltung Zweibrücken 123, 125; Walter Kremp 129; Mia Münster 149, 170; St. Wendeler Buchdruckerei 151; Kath. Pfarramt Urexweiler 153; Gemeinde Marpingen 157; H. K. Schmitt 163; H. Rassier 169.

Ein Altertumsverein in vergangener Zeit

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

Auf Grund verlässlicher Anzeichen darf vermutet werden, daß in unserer heimischen Erde noch ungezählte Zeugen ehemaliger Kulturen verborgen sind. Vorgeschichtliche Naturvölker bewohnten unseren Raum, schufen sich eine relativ blühende Umwelt, bis ein Stärkerer sie im unbarmherzigen Lebenskampfe überannte und sie in Schutt und Asche legte. Nur, wenn die Pflugschar die Ackererde schneidet, Pickel und Spaten sie durchwühlen, gibt die schweigsame Erde scheinbar widerwillig, ihre Schätze preis. In unserer Schaumberg-Heimat wird eine ganze Reihe von Ortschaften und Gemarkungen als Fundstellen von Altertümern genannt, die heute die Hallen fremder Museen zieren und ihre Glasvitrinen mit kostbarem Inhalt füllen. Ein weiterer Teil der Funde ging durch unfachliche Bergung verloren.

Römische Skulpturen und Gebäudereste, Waffen und Geschirre in Glas und Ton, anspruchsvolle Luxusgegenstände spendeten wertvolle Beiträge zur Aufhellung der heimischen Geschichte. Das alte Tholey ist mit dem Schaumberg und dem Wareswald als wichtiges römisches Kulturzentrum bekannt geworden, obgleich bedauernd bemerkt werden muß, daß früher gerade hier das nötige Interesse und die sichernde Hand zu fehlen schienen, die Tholeyer Altertümer sicherzustellen, die vor einem Jahrhundert noch mühelos gesammelt werden konnten.

Aus der großen Fundserie der letzten Jahrzehnte sind einige typische Fälle besonders bemerkenswert, weil sie noch unmittelbar von Mund zu Mund überliefert und durch persönlichen Augenschein erhärtet werden konnten. Die Klostergebäude nebst der Abteikirche sind aus römischem Grund und Fundament herausgewachsen. Die winzige Krypta unter der Kanzel zeigt dem Besucher das römische Ziegel-Mauerwerk. Im Rahmen der großen Restaurierung der damaligen Pfarrkirche, die zwei Jahrzehnte beanspruchte, wurde u. a. eine römische Badestube freigelegt. Unter der Orgelempore stieß man beim Ausgraben des mit Schutt angefüllten hinteren Teils des Kirchenschiffes auf eine Reihe Badewannen, die, durch dünne Röhren untereinander verbunden, eine Serienfüllung ermöglichten. Die Bodenbeheizung erfolgte durch viereckige Tonkacheln, über die man hinwegschritt. Die Zentral-Feuerstelle konnte einige Jahre später beim Bau des Didas'schen Erholungsheims freigelegt werden.

In der alten Kaiserstadt Trier hatten sich schon während der französischen Revolution Männer zusammengefunden, um das Saar-Departement in „antiquarischer, historischer und naturhistorischer Hinsicht zu erforschen, die Denkmäler des Altertums zu schützen und für kleinere Dinge Sammlungen anzulegen“. Das erweiterte Interesse zielte auf die Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbes. Reichhaltige Sammlungen, die wohl auch den Grundstock des späteren Provinzial-Museums bildeten, waren im Gymnasialgebäude untergebracht, größere Fundstücke dagegen in geeigneten Räumen der „Porta Nigra“ ausgestellt. Nach dem Übergang des Saar-Departements in den preußischen Staatsverband wurde dem Verein die ehemals französische Unterstützung in Höhe von 1000 Franken zugebilligt.

In dem Verwaltungsbericht, den die „Ober“bürgermeisterei Tholey periodisch an den Kreisdirektor zu Ottweiler einzureichen verpflichtet war, berichtet der Schöffe

Lambert Grim unter dem 19. März 1823 von einem Altertumsfund, den er im „Varus“-Wald auf einem Dienstgang gemacht hatte: „Wegen anderweitigen Angelegenheiten meines Amtes führte der Weeg mich gerade durch den Gemeinde Wald von Tholey, genannt „Varus Wald“, auf welcher Stelle vor 1700 Jahren die berühmte Heidnische Stadt Varus gestanden hat. Ich schlug den Weeg ein, welcher gerade zur Ruine des Heydnischen Tempels führte, welcher damals mit der ganzen Stadt durch die Römer (?) verheeret und zum Steinhaufen gemacht worden ist. Es lag an diesem Tag einen Schuh hohen Schnee, welcher den Boden des Waldes bekleidet hatte. In einer Entfernung sah ich eine wunderbare Erscheinung, indem ich mitten im Schnee einen Platz von ungefähr 3 Schuh im Umfang bemerkte, welcher nicht mit Schnee, noch mit Wasser, noch etwas anderes bedeckt zu sein schien. Ich ging hinzu in der Meinung, als läge auf diesem Platz ein Raubtier, untersuchte dieses, indem ich den Schnee wegmachte, spürte ich eine Bewegung und in demselben Augenblick hörte ich auch einen schweren Stein in ein tiefes Wasser fallen und fand bei näherer Untersuchung, daß ich gerade auf einem zugewölbten Pütze stand, in dem Augenblick, da das Gewölbe durch Alterthum zusammenzustürzen schien. Der Fuhrweg von hier auf Osenbach und Imweiler sowie der Holzweg gingen seit Menschengedenken gerade über diesen Platz, wie das Gewölbe nicht höher als der Weg hervorragte und mit Erde überdeckt wäre. Ich ließ anderntags den Pütz näher untersuchen und ausgraben, woraus sich nachstehendes Resultat ergab“. „Das Ergebnis war nicht sehr aufschlußreich. Der Pütz unterschied sich von den gebräuchlichen nur durch sein altertümliches Mauerwerk. In den verwässerten Schuttmassen fanden sich nur zwei hölzerne Eimer mit auffallend dicken Dauben, die auf eine fremde Art zusammengefügt waren, daneben einige Nußschalen. Der Pütz blieb offen und wurde gegen Unfälle durch einen Zaun gesichert“. Die Frage nach dem weiteren Schicksal der Fundstelle blieb bis zur Stunde unbeantwortet.

Im „Wochenblatt für die Kreise St. Wendel und Ottweiler“ wird am 21. Juni 1836 die Gründung eines Vereins zur Erforschung von Altertümern in den beiden Kreisen berichtet. Im Statut waren Nachgrabungen auf Kosten des Vereins vorgesehen und die fachgemäße Sicherstellung der etwa gefundenen Gegenstände. Für den Verein zeichneten Regierungsrat Engelmann und der Schuldirektor Schué. Eine ansehnliche Münzensammlung neben zahlreichen sonstigen Fundstücken aus der Koburger Ära bildeten einen beachtlichen Grundstock für das geplante Sammelwerk. Die Jahresversammlungen sollten abwechselnd in St. Wendel und Tholey stattfinden. Zum ersten Jahrestag im Gasthaus zum goldenen Engel in St. Wendel hatte der Direktor des Vereins, Regierungsrat Engelmann, eine prächtige Schau aller bisher in der Gegend gefundenen und zusammengetragenen Gegenstände zusammengestellt. Ein Auszug aus dem authentischen Bericht im Stil der Zeit dürfte auch heute noch lebhaftem Interesse begegnen: *Wie staunten die Mitglieder beim Eintritt in den Saal eine so reiche Ausbeute eines einzigen Jahres beisammen zu finden. Jeder hatte seinen Teil beigetragen. Da standen auf einem Tisch irdene Gefäße von verschiedener Erde und mannigfaltigsten Formen; Urnen, Krüge, Schalen, auch eine schöne gläserne Urne mit Knochenresten in einer großen Sandsteinkapsel; auf einem anderen Tische wieder Köpfe von Sandstein; auf einem dritten einen Apoll aus Bronze, kupferne Ringe, die dem Putze der Alten gedient haben mögen, ein goldener Armring, goldene Fingerringe usw. Auf einem vierten Tisch befand sich der Inhalt einiger Gräber – Waffen, Urnen, Geschmeide – mit der Zeichnung und Beschreibung*

der Gräber. Der Münzkasten zeigte eine beinahe ganz komplette Sammlung der schönsten und interessantesten Münzen aus den allerältesten Zeiten bis auf die Völkerwanderung: goldene, silberne und eberne, keltische, römische Familienmünzen, die seltensten; die Reihe der Imperatoren fast ohne Lücke bis ans Ende der Römerherrschaft in unseren Gegenden, hinter ihnen noch eine kleine silberne Münze von Athalarikus rex und eine eberne von Theodoricus rex. Kurz vor diesem Tage waren von zwei Mitgliedern des Vereins, Herrn Isambert, Direktor auf der Hütte Bous, und Herrn Schulinspektor Hepp von Pfeffelbach reiche Sendungen an Gefäßen und Münzen für das Kabinett angekommen. Der 23te selbst war der Sammlung ein Tag der Bescherung: Rath Cetto gab unter mehreren schönen Münzen eine einzig schöne goldene Münze von dem Kaiser Titus und Dr. Steininger einen goldenen Fingerring mit gefaßtem Stein“.

Leider sollten sich die Erwartungen, die der kraftvolle Auftakt der Vereinsarbeit erhoffen ließ, nicht erfüllen. Beeinflußt durch ungünstige Personalveränderungen begann das Interesse in einem Maße zu erlahmen, daß bereits nach fünf Jahren der Verein nur noch ein Scheindasein führte. In Ottweiler flammte in der Folgezeit noch einmal die Idee des Heimatgedankens auf, die sich im Jahre 1847 zur Gründung des „Vereins für Geschichte und Alterthum“ verdichtete, der die gleichen Ziele wie die vorgenannten anstrebte. In Anbetracht seiner gemeinnützigen Arbeit wurde dem Verein für seinen Schriftverkehr Portofreiheit gewährt. In Saarbrücken entstand um die gleiche Zeit der „historisch-antiquarische Verein“. Trotz offensichtlicher Erfolge als Produkt eines arbeitsfreudigen, unermüdlichen Sammeleifers waren die damaligen Altertumsvereine auffallenderweise nur von relativ kurzer Lebensdauer. Einer der Hauptgründe des vorzeitigen Zerfalls dürfte wohl in dem zwangsläufigen Abgang der regsamsten Mitglieder zu suchen sein. In ihrem Kielwasser strebt heute eine stattliche Zahl arbeitsfreudiger Heimatfreunde das gleiche Ziel an, das teilweise noch nebelhaft verschleierte Mosaikbild unserer Heimat durch Bausteinchen jeglicher Form und Farbe vervollständigen zu helfen.

Anmerkung der Schriftleitung:

Soweit die Ausführungen eines der Schriftleitung bekannten Heimatfreundes, der vor wenigen Jahren verstorben ist. Dieser Heimatfreund hatte es wohl bei der Anregung zur Gründung eines Altertumsvereins nicht überdacht, daß in neuerer Zeit schon seit Jahrzehnten die Sicherstellung von Bodenfunden Aufgabe des zuständigen Konservatoramtes ist, daß darum Hinweise auf mögliche Bodenfunde dem Konservatoramt in Saarbrücken anzuzeigen sind.

Der in vorstehendem Bericht genannte Regierungsrat Engelmann war der erste Landrat des Kreises St. Wendel, Erasmus Theodor Engelmann, (1835 – 1848). In der Revolution 1848 stand er auf der Seite des Fortschrittes. Die Folge war seine Versetzung als Regierungsrat nach Düsseldorf. Er hatte u. a. das Musikleben in St. Wendel gefördert und war Mitgründer des städtischen Männergesangsvereins. Von Düsseldorf aus wurde er wegen demokratischer Gesinnung nach Stralsund strafversetzt. – Er war geboren am 23. 10. 1805 in Münstermaifeld und starb am 10. 7. 1862 in Minden/Westfalen.

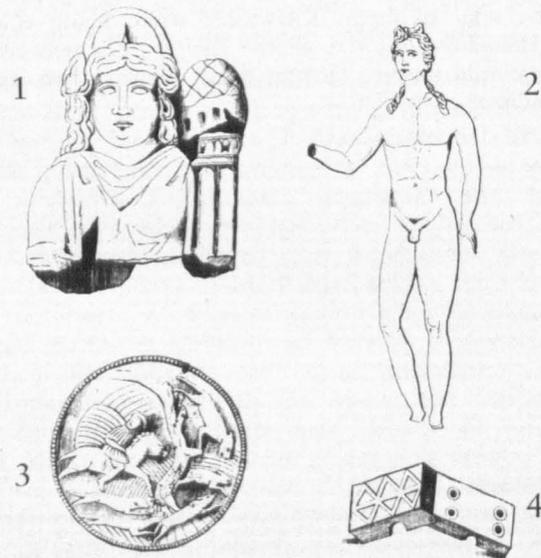
Einige Tholeyer Bodenfunde

aus dem „Ersten Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen St. Wendel und Ottweiler“, 1838

Die Schriftleitung des Heimatbuches zeigt hier einige bemerkenswerte Bodenfunde, wie sie im „Ersten Bericht“, erschienen 1838 bei G. Ritter in Zweibrücken, dargestellt sind.

Als 1836 das damals am Markte in Tholey gelegene Gemeindehaus erbaut und das Fundament ausgegraben wurde, fand sich neben einem etwa 15 Zoll im Durchmesser haltenden runden Steine ein menschliches Skelett in Brandschutt zusammengedrückt, wovon der Schädel, die Armröhren und die Rippen noch ziemlich gut erhalten waren; um einen Arm befand sich noch ein dünner kupferner Ring mit spitz zusammenstoßenden Enden. Es fand sich ferner mehreres stark verrostetes Eisengerät, auch einige Kupfermünzen, darunter eine von Antonius, und der obere Teil einer kleinen weiblichen Figur von feiner weißer Erde (Abb. 1), etwa 3 Zoll hoch, den Kopf mit einem Diadem geschmückt und in der Linken ein Füllhorn haltend, $5\frac{1}{2}$ Zoll hoch.

Aus hiesiger Gegend besaß die Sammlung eine zufällig gefundene, 4 Zoll hohe Bronzestatue des Apollo. Die vortrefflich gearbeitete Figur hatte durch Rost leider viel gelitten; die Hand des rechten erhobenen Armes fehlte, der Kopf auf dem das reiche Haar zwei Büschel bildete, (Abb. 2).



Bei Gelegenheit eines Hausbaues in Tholey, 1835, fand man u. a. ein rundes Stück Bronze 12 Zoll 8 Linien Durchmesser, auf dessen oberer Fläche eine Jagd dargestellt ist. Ein Reiter verfolgt mit drei Hunden einen Hasen; am oberen Rande über einem Baume scheint ein anderes größeres Tier herbeizustürzen;

die Rückseite ist glatt und sanft gewölbt, die Arbeit aber sehr mittelmäßig, obwohl besser, als die Abbildung schließen läßt (Abb. 3).

Eine kleine Bulla von Bronze mit einer Öffnung quer durch die Mitte zum Umhängen; der obere Teil hat vier runde Löcher, der untere noch Spuren von himmelblauer Emaille zwischen den Streifen der rautenförmigen Verzierung. (Abb. 4).

Ob diese und viele andere wertvolle Bodenfunde damals in einem Museum Aufnahme gefunden haben, konnte noch nicht ermittelt werden.

Anmerkung: Die Fundstücke wurden gezeichnet von Peter Ludwig Engelmann, geb. 1808, † 1878 in Kreuznach; studierte in Freiburg und Berlin; Architekt, 1849 Baumeister in Kreuznach, 1850 wegen demokratischer Gesinnung gemäßigelt; er war Mitbegründer und Kustos des „Historischen Vereins für Kreuznach und den Hunsrück“; Mitbegründer der Rhein-Nahebahn. Er war ein Bruder des Landrats des Kreises St. Wendel Erasmus Theodor Engelmann. (Lit.: Die kurpfälzischen Familien Engelmann und Hilgard, v. Baecker und Engelmann / Ludwigshafen, 1958). Hans Klaus Schmitt

Geweihte Landschaft

Heimat ist geweihte Landschaft. Heimat ist Mutterboden für all die Gotteshäuser, schlicht und prächtig, die seit einem Jahrtausend in jedem Säkulum entstanden, Mutterboden auch für die wahrhaft Frommen und Heiligen, die unter uns waren wie Lichtlein von Gottes ewigem Licht. Heimat ist der heilige Acker, dem wir unsere Toten anvertrauen, damit er sie dereinst zurückgebe als die wahrhaft Lebendigen zum ewigen Leben.

Unsere Heimat ist heimlich umwoben vom Licht der unzähligen Segnungen, die seit den Uranfängen des Christentums sie geweiht. Dadurch aber, daß unsere Heimat auch dies noch ist: geweihte Landschaft, ist sie in die Unendlichkeit hinein erweitert, an der ja doch allein die Liebe unseres Herzens, auch die Liebe zur Heimat, zur Größe und Vollendung reifen kann.

Johannes Kirschweg

Die Amtmänner des kurtrierischen Amtes St. Wendel

VON HANS KLAUS SCHMITT

Kurfürst und Erzbischof Balduin von Trier (1307–1354), aus dem Hause Luxemburg, ein gewandter Staatsmann und Regent, ausgezeichnet durch seine umsichtige Verwaltung und Beschützung des ansehnlich vermehrten Trierer Kurstaates, teilte seinen ganzen Bereich in Ämter (satrapiae) ein. Er erhob das von ihm 1328 erworbene St. Wendel alsbald zum Hauptort eines nach ihm benannten Amtes, welchem er seine diesseitigen Besitzungen zuteilte.

An der Spitze der Verwaltung des Amtes stand der Amtmann (satrapa, Burggraf, Burgvogt) oder dessen Stellvertreter, der Amtsverwalter. Beide wurden durch den Kurfürsten ernannt und in Eid und Pflicht genommen. Balduin ernannte am 20. 2. 1331 den

Lombarden ¹⁾ *Jacomini* ²⁾ *von Monkler*

zum ersten Amtmann und Burggrafen von St. Wendel. Um dem vom Erzbischof Balduin errichteten neuen Amtsbezirk einen militärischen Schutz zu sichern, wurde der Amtmann verpflichtet, zu St. Wendel einen burgmäßigen Bau zu errichten ³⁾. Auch sollten die Knechte des Burggrafen dem Erzbischof oder seinem Amtmann zu Grimburg, wer da ein Burggraf sei, schwören und dann erst ihrem Herrn zu St. Wendel. Der vorgenannte Burggraf von St. Wendel erscheint auch am 3. 10. 1334 unter dem Namen Jacquemin ⁴⁾ als Zeuge in einem Streit zwischen Hans, dem Sohn des Ritters Mersius von Saarbrücken und dem Probst von Remigiusberg.

1) Aus der Bezeichnung Lombarde kann nicht geschlossen werden, daß der hier genannte St. Wendeler Burggraf aus der Lombardei gestammt habe, denn Lombarde war zu jener Zeit in deutschen Landen nicht mehr eine Herkunfts- sondern eine Berufsbezeichnung. Wer Geschäfte machte wie ursprünglich die aus Südfrankreich, Italien namentlich aus der Lombardei stammenden Handelsleute gegen Zins auslieh oder gegen Wechsel Darlehen ausgab, wurde ein Lombarde oder auch Lamparter geheißen. In unserem Falle ist also aus der Berufsbezeichnung bereits ein Name geworden.

2) Ob zwischen Jacomin, Jacquemin und dem in der Geschichte bekannten Jakob von Montclär ein verwandtschaftliches Verhältnis bestanden hat, ist nicht bekannt. Jakob von Montclär stand wohl im Dienste des Erzbischofs von Trier als Vogt im Kondominium Merzig-Saargau. Er lebte schließlich in dauerndem Streit mit dem Erzbischof, verletzte seine Lehenspflichten und brach einen mit dem Erzbischof abgeschlossenen Vertrag. Erzbischof Balduin sagte ihm Fehde an und belagerte die Burg Montclär bei Mettlach. Jakob ergab sich. Balduin ließ die Burg schleifen.

3) Max Müller S. 34, 469. 4) Jungk, Regesten, 1251

Philipp von Weiskirchen (de Wiskirche, Wyskirche)

wird von 1332–1335 als Burggraf von St. Wendel und Burgvogt auf der kurtrierischen Grimburg erwähnt. Er gehört zu einem Geschlecht, das sich nach Weiskirchen bei Wadern benannte und die Burg Weiskirchen dem Erzbischof Balduin zu Lehen gab. Der in St. Wendeler Urkunden vielfach genannte Ritter Ensfried von Esch hatte Margaretha von Wyskirchen zur Frau.

Der Historiker J. Bettingen nahm es als wahrscheinlich an, daß Philipp v. W. von der zwischen Hornbach und Bitsch gelegenen Burg Weißkirchen stammte. Das Geschlecht, welches sich nach diesem lothringischen Weißkirchen nannte, führte den Beinamen „Harnisch“ und „Harneck“.

Bettingen J., Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel, 1865 S. 522

Johann vom Steyn (de lapide)

„der ehrbare fromme Junker Johann von dem Steyne Burggraf von sent Wendel“ erscheint in mehreren Urkunden der Jahre von 1335–1360. Er gehörte zu den Herren v. Oberstein, deren Stammtafel W. Möller (Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, III S. 271) bringt. Er war nicht Ritter, sondern immer nur Edelknecht und ist von 1323–1370 nachzuweisen.

In seine Zeit fällt der schwere Friedensbruch, dessen sich der Edelknecht Heinrich von der Leyen vom Schlosse Liebenberg aus schuldig machte. Dieser behauptete, am St. Wendeler Kirchensatze und Gericht teilzuhaben und fiel, als ihm diese Rechte nicht zugestanden wurden, in das St. Wendeler Hochgericht ein, Frevel an Gotteshäusern und sonstigen Dingen verübend. Johann vom Steyne brachte den Störenfried zur Ruhe und zwang ihn zum Verzicht auf jeglichen Anspruch.

Bettingen S. 522

Pöhlmann „Regesten v. Urkunden im Pfarrarchiv St. Wendel“
Hontheim: Hist. Trev. S. 204

Sygfried vom Steyne

ist als Amtmann von 1364–1405 bezeugt. Er siegelte verschiedene Urkunden in der Zeit von 1374–1405, war Ritter und ein Neffe seines Amtsvorgängers Johann vom Steyne. Seine Gattin war Hebele, Tochter Rüdigers von Meckenheim.

Zu seiner Amtszeit ließ der Kurfürst und Erzbischof Werner von Falkenstein die Stadt St. Wendel mit Mauern und Gräben umgeben.

Bettingen: S. 522

Pöhlmann: Regesten i. Pfarrarchiv St. Wendel

Rudolf von Sassenhausen (Sachsenhausen)

erscheint als „Amtmann des Herrn von Trier“ unterm 19. 6. 1408 und siegelt eine Urkunde betreffend des sogenannten Pasengutes in Breiten.

Bettingen erwähnt diesen Amtmann nicht

Pöhlmann: Regesten i. Pfarrarchiv St. Wendel

Philipp von Ulmen (Ulme, Uelmen)

Seine Amtstätigkeit wird von 1413–1430 angegeben. Er siegelt als „Burggraf zu sent Wendelin“ drei Urkunden aus dem Jahre 1415, darunter die Urkunde vom 21. 10. 1415 über die Beherbergung und Pflege armer Pilger in „sente Wendelins Haus“. Die Kirchenbrudermeister und Schöffen verpachteten dem Clas von Baltersweiler das Wendelinshaus und dazugehörige Wiesen, Äcker, Büsche und einen Garten unter der Bedingung, daß er das Haus mit Feuer wohl unterhalte, damit die armen Leute sich wärmen, und auch für Stroh Sorge, damit sie Lager halten können. – Dieser Philipp von Ulmen ist auch als Amtmann von Blieskastel bekannt.

Bettingen I. S. 522

Pöhlmann: Regesten i. Pfarrarchiv St. Wendel

Junker Konz Mauchenheimer von Zweibrücken

Die Mauchenheimer von Zweibrücken waren ein angesehenes Burgmannengeschlecht in Zweibrücken. Konz, Kunz (auch Konrad genannt) M. war bis 1439 Amtmann und Burggraf in St. Wendel. Er siegelt eine Urkunde vom 25. 3. 1427 wegen des Verkaufs des Blickerswaldes. 1439 wurde er Amtmann in Zweibrücken. Er ehelichte 1406 Else von Bitsch gen. Gentersberg.

Bettingen I, S. 522
Pöhlmann, Regesten

Siegmond (Simon) Mauchenheimer von Zweibrücken

wird in einer Urkunde von 1440 als Amtmann von St. Wendel genannt. Er war ein Sohn des Konz Mauchenheimer und starb am 11. 4. 1462. Zeitweise war er Amtmann von Blieskastel.

Bettingen I, S. 522

Weirich von Daun zu Oberstein

Kurfürst und Erzbischof Jakob von Sirk verpfändete ihm 1452 Stadt, Schloß und Amt St. Wendel auf unbestimmte Zeit. Der Kurfürst hatte die Bedingung gestellt, daß der Pfandinhaber von sämtlichen Einkünften Rechnung ablegen müsse, daß er das Schloß getreulich hüten und die darin befindlichen Leute schirmen und die Bürger zu St. Wendelin sowie die anderen Amtseingesessenen bei ihren alten Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten belassen müsse. Der von Weirich eingesetzte Amtsverwalter während der sechsjährigen Pfandschaft (1452–1458) ist nicht bekannt.

Görz, Regesten S. 197 und 208

Johann und Gerhart, Wildgrafen zu Daun und Kirburg, Rheingrafen zum Stein

Der Trierer Kurfürst und Erzbischof Johann II. von Baden übereignete sein Amt St. Wendel im Jahre 1458 den Genannten, deren Besitz durch Erbschaften gewachsen war, für 6200 Gulden auf Wiederkauf. Der Erzbischof machte die Grafen gleichzeitig zu seinen Amtleuten in St. Wendel. Der Rückkauf erfolgte erst 1469–1471. Das Wappen dieser Amtleute befindet sich in der Deckenmalerei der St. Wendeler Pfarrkirche.

Walter Hannig: Die Deckenmalerei in der Wendels-Basilika – in vorliegendem Heimatbuch S. 41 J. Bettingen I, S. 50

Heinrich von Sötern

1469 durch Erzbischof Johann II. von Baden als Amtmann eingesetzt. Diesem neuen Amtmann quittieren die vorgenannten Wild- und Rheingrafen die Rückzahlung der 6200 Gulden.

Walter Hannig: wie vor

Johann vom Hane genannt Boeffgin

Erzbischof Johann II (1456–1503) nahm 1472 (sonntags nach heil. jahrtstag 1471 trierschen Styls) Johann vom Hane gen. Boeffgin zu seinem lebensläng-

lichen Diener in St. Wendel an und gab ihm außer verschiedenen Renten eine Wiese bei St. Wendel und Freiheit von den bürgerlichen Lasten. Dieser kommt aus dem Geschlecht von Hagen (auch de Hagene, de Indagine). Auf den Bännen von St. Wendel, Baltersweiler und Urweiler waren bedeutende Güter, welche die Hahnengüter genannt wurden. Diese rührten wahrscheinlich aus der Kirkeler Herrschaft her, da die vom Hane mit den Herren von Esch verschwägert waren, ist wahrscheinlich letztgenannte Familie in den Besitz der Güter gekommen. Johann von Esch, der zu Anfang des 14. Jahrh. lebte, hatte Lysa vom Hane zur Frau.

Bettingen S. 522
Bettingen – Handschrift –
Görz, Regesten
Hoppstädter: Die Herren von Hagen zur Motten (i. Zeitschrift d. Hist. Vereins XII 1962)

Walther von Franken

In drei Urkunden aus der Zeit von 1477–1483 wird er als Amtmann von St. Wendel genannt. Er kommt wahrscheinlich aus der Trierer Schöffenfamilie, nach der vielleicht der Trierer Frankenturm genannt ist. Stammort dürfte Fran-



Wappen des Amtmannes Walther von Franken

(Saarbr. Familienwappen v. Dr. Walter Zimmermann, Unsere Saar 1933 Nr. 2)

ken bei Sinzig sein. Die Ähnlichkeit des Wappens läßt Abstammung von der 1242 zuerst genannten Ritterfamilie Gude von Sinzig vermuten. Ein Walther von Franken war von 1455–1471 Schöffe in Trier. Dieser oder vielleicht sein Sohn Welther war der St. Wendeler Amtmann.

Bettingen I, S. 522
Walter Zimmermann: Saarbrücker Familiennamen (i. Unsere Saar, 1933/34 Nr. 2)

Peter Glock vom Oberstein

Erzbischof Johann II. nimmt in einer Urkunde von 1479 den Glocken Peter zu St. Wendel mit einem reysigen Pferde wohlgerüstet auf 6 Jahre gegen 6 fl. 4 Malter Korn und 8 Malter Hafer als Rottenmeister in Dienst. 1484 wird peter

clocken schon „amptmann“ genannt. In weiteren Urkunden der Jahre 1490–1506 erscheint er als Amtmann und Kellner von St. Wendel. Bei der Umbettung der Gebeine des hl. Wendelin in eine neue Kapsa im Jahre 1506 ist er als officius (Amtmann) anwesend.

Peter Glock war verheiratet mit Margaretha Harstbaum von Liebenberg. Seine drei Söhne Godmann, Adam und Seyfried waren Geistliche in St. Wendel, ein weiterer Sohn, Veltin, war Abt zu Finstigen in Lothringen.

Der bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts in St. Wendel bestandene Glockenhof sowie die Glockengüter (Klockenwald) auf der St. Wendeler Gemarkung sind nach der Familie Glock benannt.

Goerz: Regesten der Erzbischöfe von Trier. S. 248
Bettingen: I S. 522 und Handschrift
Pöhlmann: Regesten d. Pfarrarchivs St. Wendel

Clais (Claus) von Gersbach

wird ab 1508 als Amtmann genannt. Er war verheiratet mit der Tochter Barbara seines Amtsvorgängers Peter Glock. Die Eheleute stifteten am Andreastage (30. 11.) 1508 „der heiligen Frauen Sant Annen bey Sant Wendelin erbauten Sant Annen Bronn genannten Kapelle zur Lesung einer Wochenmesse 100 Gulden an Gold“. Die im Stadtarchiv St. Wendel verwahrte Stadtordnung von 1514 wurde von „Clasen Gerspach“ erlassen. Noch während des Bauernkrieges war er Amtmann. Beim Anrücken der aufrührerischen Bauern erging an ihn ein Befehl des Kurfürsten Richard von Greiffenklau „sie möchten sich ihrer Bestellungen rüsten und des Aufgebotes gewärtigen“. Ebenso erhielt er ein Mahnschreiben, sich mit Harnisch und anderer Notdurft zu rüsten, die Türme, Pforten, Mauern, Grendelschläge und Landwehren aufzurichten und in guter Ordnung zu halten. In die Amtszeit Gersbachs fiel der Besuch des Kaisers Maximilian I. in St. Wendel.

Die Familie nannte sich nach dem Dorf Gersbach bei Pirmasens. Pöhlmann nennt sie die Bankiersfamilie des Westricher Adels, da der Adel an sie verschuldet war.

Pöhlmann: Regesten d. Pfarrarchivs St. Wendel, Nr. 107
Schwingel K.: Die St. Wendeler Stadtordnung von 1514 (Heimatbuch des Kreises St. Wendel IX/1961/62)
Stadtarchiv St. Wendel Abt. A

Emmrich von Dietz

Amtmann zu St. Wendel und Saarbürg. Er war verheiratet mit Anna von Flersheim, Tochter des Junkers Joist v. Flersheim gen. Montzenheimer, die nach der Inschrift ihres in der Kirche zu Freudenburg befindlichen Grabmals im Jahre 1532 starb. Emmrich von Dietz war 1548 Amtmann auf Baldeneck und trat zuletzt als Amtmann von Kirburg (1556–1559) in rheingräfliche Dienste. Er starb 1577.

Emmrich v. Dietz war durch seine Frau in den Besitz des Hofes Reydenbach und eines Teiles des Dorfes Reydenbach (Nieder- und Mittelreidenbach b. Idar-Oberstein) gelangt. Sein Sohn Hans Jakob v. D., Oberamtman zu Kreuznach, Amtmann auf Lemberg, starb am 14. 5. 1616. Nach dessen Tod wurde Mittelreidenbach von Erzbischof Lothar von Metternich als verfallenes Lehen eingezogen

und mit dem Amt St. Wendel vereinigt. – Emmrich v. Dietz hatte durch die Heirat mit Anna v. Flersheim die Hälfte der Burg Weiskirchen erhalten. Er war auch kurtrierischer Rat und Amtmann von Schaumburg.

Bettingen I. S. 523
Bettingen II. (Handschrift)
v. Briesen: Urkundl. Geschichte des Kreises Merzig, 1863, S. 222
Kurfürst Johann II. hatte 1469 Johann von Schwarzenberg mit dem Hofe Reydenbach belehnt, den dieser vorher dem Erzbischof für 700 Gulden verkauft hatte. Nachdem Johann von Schwarzenberg gestorben war, erbten seine Vettern Bernhard und Joist Flersheim die Besitzungen. Bernhard v. Fl. starb 1517 als Amtmann zu Dhaun bei Kirn kinderlos.

Junker Gerhart Mull von der Neuerburg

Das Geschlecht der Mull oder Mul stammte von der Neuerburg im Kreis Wittlich. Die Angehörigen dieses Geschlechtes nannten sich „Mul von der Nuwer Burg“, auch „de Novocastro“. Gerhart Mull siegelte als Amtmann zu „sant Wandalin“ eine Urkunde vom 25. April 1541 betr. Verpachtung der Niederweiler Mühle bei St. Wendel. Als Amtmann von Blieskastel ist er nachgewiesen von 1535–1542.

Bettingen I. S. 523
v. d. Leyen'sches Archiv zu Waal Nr. 1996
Tritz: Geschichte der Abtei Wadgassen S. 219
Dr. Wolfg. Krämer: Die Blieskasteler Amtmänner d. 16. u. 17. Jahrh. (Hist. Verein des Saarlandes IX 1959, S. 287).

Heinrich von Hagen, Herr zur Motten

Herr zu Ippelbrun (Eppelborn), Sassenheim, Hollenfels und Brandeville erscheint als Amtmann zu St. Wendel, Blieskastel und Grimburg von 1544–1546. Er war ein Sohn des Junkers Friedrich von Hagen zur Motten, Amtmanns zu Pfalzel, und der Sophie von Greiffenklau zu Vollraths und starb 1547. H. v. H. war ein Bruder des Trierer Kurfürsten und Erzbischofs Johann IV. Ludwig von Hagen (1540–1547).

Bettingen I. S. 523
St. A. Koblenz Abt. 22, Kopialbuch Andreae
Archiv Schloß Münchweiler, Reg. 86

Caspar von Hagen zur Motten

Amtmann von St. Wendel und Blieskastel von 1546 bis zu seinem Tode im Jahre 1551. Er war ein Sohn des Nikolaus von Hagen und der Rosina Mohr von Sötern. Verheiratet war er mit Maria Barbara von Steinkallenfels, der Tochter des Johannes von Steinkallenfels, Herrn zu Buntenbach und der Katharina von Wildburg, und hinterließ zwei Töchter, Elisabeth und Anna, von denen die erstere mit Johann Vogt von Hunolstein, die zweite mit Johann Philipp Landschad von Steinach verheiratet war. Caspar von Hagen war Amtsnachfolger seines Veters Heinrich von Hagen. Das Grabmal in der Wendalinus-Basilika war früher auf der Evangelienseite am Aufgang zum Chore in die Wand eingelassen; seit der Innenrenovierung der Kirche (1923) befindet es sich im Haupteingang auf der Epistelseite. Die Umschrift lautet: Anno Domini 1551 7. Tag September

ist verschieden der edel und mannhafte – Caspar – von Hagen Amtmann zu St. Wendel und Blieskastel. Der Seele Gott genade.



Kurfürstl. Amtmann Caspar von Hagen

Bettingen I, S. 523
 Dr. Wolfg. Krämer: Die Blieskasteler Amtmänner im 16. u. 17. Jahrh. (Hist. Verein IX 1959, S. 287)
 Staatsarchiv Speyer: von der Leyen Nr. 274
 Staatsarchiv Speyer: von der Leyen Nr. 5a 1
 Staatsarchiv Koblenz 22/4680 S. 288

Philipp von Homburg,

kurfürstlich trierischer Rat, Amtmann zu St. Wendel und Saarburg von 1552–1579. Kaum hatte seine Amtstätigkeit begonnen, da verpfändete der Kurfürst Johann V. von Isenburg, um dem Finanzelend des Kurstaates abzuweichen, am Bartholomäustage 1553 die Herrschaft Hunolstein sowie Stadt und Amt St. Wendel gegen ein Darlehen von 10 000 Gulden an den Grafen Philipp II. von Saarbrücken. Der Kurfürst wies den Amtmann an, dem Pfandinhaber, falls die Zinsen nicht bezahlt werden sollten, unweigerlich Burg und Stadt St. Wendel zu öffnen. Für den Fall, daß dies eintreten sollte, entband der Kurfürst seine Beamten

und Untertanen ihres Eides und verwies sie an den Grafen von Saarbrücken, dem sie gehorsam sein sollten. Erst unter Kurfürst Jakob III. von Eltz (1567–1581), der wieder Ordnung in die zerrütteten Staatsfinanzen brachte, wurde die Pfandschaft abgelöst. Auch für den Amtmann war der Zustand besonders fühlbar, daß sein Amtsbezirk aus allem Zusammenhange mit Kurtrier herausgerissen, fern von der Hauptstadt Trier gelegen, jedes nachdrücklichen Schutzes entbehren mußte. Als die Kurpfalz 1568 und 1572 Truppen gegen Frankreich führte, wurde das Amt St. Wendel beunruhigt, sodaß der Amtmann die Kriegsbereitschaft anordnen mußte. – Nur im Jahre 1553 wurde durch Philipp von Homburg das Amt Blieskastel mitverwaltet.

Bettingen I, S. 524 u. II (Handschrift)
 Max Müller: Geschichte St. Wendel, S. 47, 48
 Archiv von der Leyen zu Waal, Nr. 2011

Hermann Quadt von Landskron

Amtmann von St. Wendel und Saarburg von 1580–1598, sowie Amtmann von Schaumburg ab 1588. Er war ein Enkel des Hermann Quadt, Herrn zu Landskron-Homburg, Königfeld und Mürf, der mit Katharina von der Leyen zu Olbrück verheiratet war. Die Quadt von Landskron stammten aus dem Herzogtum Jülich. Sie hatten 1440 und auch 1663 einen Teil von Lauterbach im Warndt als Lehen. 1602 besaß die Familie das Junkerhaus in Wellesweiler und Güter in Rodenbach (Wüstung bei Wellesweiler).

Bettingen I, S. 524 und Bettingen II (Handschrift)

Conrad von Soetern

Herr zu Preusch (Preuß), Venntsch, St. Johannesberg, Abeyes, kurfürstlich trierischer Rat und Amtmann zu St. Wendel, Saarburg und Schaumburg von 1599–1623. Er war ein Bruder des späteren Kurfürsten Philipp Christoph von Sötern und ein Sohn des Junkers Georg Wilhelm von Sötern und der Barbara von Püttlingen. Die Gemahlin des Amtmannes war Margarethe von Merode. Er starb 1623. – Verschiedene Stadt- und Amtsordnungen sind während seiner Amtszeit erneuert worden.

Bettingen I, S. 524 und 553

Johann Reinhard von Soetern

Herr zu Reuland, Johannesberg, Dagstuhl und Lemberg (Liebenberg), kurfürstlich trierischer Rat, Landhofmeister, Statthalter und Amtmann zu St. Wendel, Pfalzel, Grimburg, St. Remig und Dahn. Als Sohn des Ludwig Alexander von Soetern und der Elisabeth von Nassau, Erbin von Spurkenberg, wurde er am 22. 11. 1596 geboren. Er war ein Neffe seines Amtsvorgängers Conrad von Soetern und des regierenden Kurfürsten Philipp Christoph (1623–1652), der ihn 1624 als Amtmann von St. Wendel berief. In den ersten Jahren seiner Amtszeit hatte er seinen festen Sitz auf der Grimburg. Er war vermählt mit Johanna Gertrude von Pallandt-Reuland. Von ihren acht Kindern starben die meisten im Kindesalter.

Im Jahre 1630 wurde der Amtmann von Feinden des Kurfürsten des Landesverrats bezichtigt. Ein gegen ihn gerichteter Prozeß, der einem Racheakt entsprang, kam in folgender Weise zustande. Der Kurfürst hatte viele Gegner im Erzstift Trier, die ihn bei Land und Leuten beschuldigten, er verschwende Gelder des Erzstifts. Der Kurfürst stellte selbst daraufhin die Behauptung auf, durch seine Gegner habe er einen übergroßen Schaden erlitten. Die so beschuldigten Gegner suchten sich zu rächen. Da sie aber an den Kurfürsten nicht herankamen, suchten sie ein Opfer in seiner Verwandtschaft. Sie beschuldigten den Amtmann, den Neffen des Kurfürsten, des Landesverrats. Als der Angeklagte zum Tode verurteilt wurde, wandte sich Kurfürst Philipp Christoph an den Kardinalinfanten um Fürsprache. Es war vergebens, der Tag der Hinrichtung war schon bestimmt. In letzter Minute gelang es dem Verurteilten, sich mit einem Lösegeld von 30000 Talern freizukaufen.

Im Jahre 1646 fiel der Amtmann bei dem Kurfürsten, seinem Oheim, in Ungnade. Es ist in der Geschichte bekannt, daß der Kurfürst ein eigensinniger und heftiger Mann gewesen ist, der überdies durch sein falsches Finanzgebaren und seine gewinnsüchtigen Bestrebungen zugunsten seiner Familie stark enttäuschte und dadurch mit den Landständen und dem Domkapitel in scharfen Konflikt geriet. Der Kurfürst wies dem Amtmann die Burg in St. Wendel zum dauernden Aufenthalt an. Im kurfürstlichen Befehl hieß es, „es soll im untersten sahl des Schlosses zu St. Wendel ein Appartement vor den Amtmann daselbsten und seinen ganzen Haußstaat zugerichtet werden, damit er sich von Dagstuhl mit Sack und Pack dahin begeben, dan wir solchen heil- und gotlosen Ahnstalt nit mehr dulden oder leiden können, sondern durch einen hofmann und Mayer die handt voll rebellische Bawern besser inn zaumb halten“. Der Amtmann starb im Jahre 1650. Seine leidgeprüfte Gattin lebte noch im Jahre 1678 hochbetagt im Soetern'schen Freihaus zu St. Wendel.

Das Schicksal dieser Familie ist beschrieben in der Erzählung „Die Sorge der Ahnfrau“ (Heimatbuch des Kreises St. Wendel, 1948).

Bettingen I, S. 524, 304; Handbuch des Bistums Trier 1952;
J. Baur: „Philipp Christoph von Soetern“
H. K. Schmitt: Die Sorge der Ahnfrau (Heimatbuch des Kreises St. Wendel, 1948)

Wolf Heinrich Freiherr von Stein-Kallenfels

ältester Sohn Georgs von St.-K., Herrn zu Buntenbach. Das Stammschloß der Familie von Stein-Kallenfels lag im Hahnebachtal bei Kirn. 1653 wurde Wolf Heinrich, Freiherr v. Steinkallenfels von Kurfürst Karl Kaspar von der Leyen (1653-1676) zum Amtmann von St. Wendel und zum kurfürstlichen Jägermeister ernannt.

Bettingen I, S. 526

Johann D'Hame

Sohn des St. Wendeler Stadt- und Amtsschultheisen Johann Wilhelm Dhame. Gegen 1660 wurde er zum Amtmann ernannt. Auf den kurtrierischen Landtagen erschien er oftmals als Vertreter des St. Wendeler Amtes. Dort genoß er besonderes Vertrauen. Von den Stadthistorikern wird er als gewandter und tüchtiger Verwaltungsbeamter gerühmt. Nach der Okkupation St. Wendels durch die Fran-

zosen (1680) wurde er zum „Bailly et juge Royal de St. Vandel“ ernannt. Er starb am 21. November 1689.

Bettingen I, S. 526

Damian Hartard d'Hame

folgte seinem Vater als Amtmann. Im Jahre 1698 wurde ihm auch der Kellereidienst übertragen, welcher von dieser Zeit ab auch stets mit der bereits vereinigten Stelle eines Amtmannes und Stadt-Schultheißen verbunden blieb. Die Familie Dhame, Dahm war in der Person des Stadt- und Amtsschultheißen Johann Wilhelm (geb. 1591-1657) von Kaiser Ferdinand II. mit Diplom vom 12. Nov. 1635 in den Adelsstand erhoben worden; der Adel wurde von Kaiser Franz I. am 15. 3. 1752 bestätigt. Der ursprüngliche Name Dahm wurde fürderhin in verschiedener Weise geschrieben: Dhame, D'hame, D'Hame, d'Hame. Der bürgerliche Name Dahm war in einen adligen umgewandelt worden. Um aber kei-



Wappen der Familie D'hame

nen Zweifel gegen den Adel aufkommen zu lassen, wurde später nur noch de Hame oder deutsch von Hame geschrieben. – Damian Hartard d'Hame heiratete 1692 Maria Magdalena von Koehler, eine Schwester des Abtes von Mettlach, Ferdinand von Koehler (geb. 1660, gest. 1734). Von den 11 Kindern des Amtmannes gehörten vier Söhne dem Benediktinerorden an. Sein Sohn Mauritius wurde unter dem Profeßnamen Theobert Abt der Benediktinerabtei Tholey (1730-1758).

Bettingen I, S. 526
Hoppstädter Kurt: Die Familie d'Hame in St. Wendel (Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, XIII. Ausg., 1969/1970)
Schmitt Hans-Klaus: Theobert d'Hame, Abt zu Tholey, i. Festschrift für Karl Lohmeyer S. 252 (Saarbrücken, 1953)

Franz Ernst von Hame

Sohn des vorigen Amtmannes, geb. am 27. 7. 1699. Wie es in einer Urkunde heißt, „succedierte er seinem Vater selig in seinen Ehrenämtern als proximus agnatus“. Am 17. 10. 1718 trat er den Amtsdienst an. Nach einigen Jahren wurde ihm der Titel eines kurfürstlichen Hofrates verliehen. Aus seiner Ehe mit Maria Katharina d'Hauzeur, einer Tochter des Hüttenbesitzers Remaclus Joseph d'Hauzeur in Abentheuer b. Birkenfeld, gingen zehn Kinder hervor. Die Wapen dieser Eheleute sind in der Frontspitze des vom Amtmann im Jahre 1742 erbauten Amtshauses (heute Rathaus am Schloßplatz) angebracht. Als hochbetagter Witwer heiratete er Charlotte von Roussillon.

In seiner Amtszeit zeigten sich die Nachteile der Personalunion. Jegliche Staatsaufsicht war beseitigt. Der Amtsschultheis war tatsächlich sein eigener Vorgesetzter geworden. Das war umso schlimmer, weil sich die Amtsgeschäfte in der Familie von Hame forterbten. Max Müller vermerkt, daß dieser Amtmann sich der Bevölkerung gegenüber schwerste Übergriffe erlaubte. Als er, den die Bürgerschaft in ihrer Abneigung den „scheelen Hofrat“ nannte, weil ihm ein Kalkuttahahn ein Auge ausgepickt hatte, im Jahre 1742 das Amtshaus (heutiges Rathaus) erbaute, da piffen es die Spatzen von den Dächern, daß er die Mittel hierzu aus überhobenen Steuern und aus den hinterzogenen Beständen eines Kriegsmagazins entnommen hätte. Im Jahre 1759 wurde eine Disziplinaruntersuchung gegen ihn eingeleitet, deren Ergebnis schwere Verfehlungen offenbarte. Trotzdem gereicht es ihm zur Ehre, daß er die Wendelskapelle errichtet hat.

Bettingen I, S. 527

Max Müller: Geschichte der Stadt St. Wendel
Hans Klaus Schmitt: Die Wendelskapelle, – St. Wendel, 1949 – II. Aufl. 1975

Während der mehrjährigen Untersuchung der Amtsgeschäfte des Amtmannes Franz Ernst von Hame (von 1759 bis 1763) fungierte

Emrich Wirsch aus Trier

als Amts- und Schultheißereiverwalter von St. Wendel. Später wurde er Amtsverwalter zu Wittlich. Franz Ernst von Hame resignierte kurz vor seinem im Jahre 1769 erfolgten Tode.

Damian Joseph von Hame

Sohn des Amtmannes Franz Ernst von Hame. Er bekleidete bis zur Resignation seines Vaters die Stelle eines Gräfl. von Öttingen'schen Amtmannes zu Dagstuhl und wurde dann Kurfürstlich-trierischer Hofrat und Amtmann zu St. Wendel. Wegen seiner sehr geschwächten Gesundheit hielt er sich öfter in Ehrenbreitstein bzw. Koblenz bei seinem Bruder auf. Er starb in St. Wendel, kaum 49 Jahre alt, am 21. November 1779.

Bettingen I, S. 529

Franz Richard Maria Joseph Gatterman

geb. am 13. Februar 1753 zu Schweich als Sohn des kurtrier. Rats und Schultheißen Friedrich Franz Gatterman. 1776 wurde er Baccalaureus der philosophischen Fakultät der Universität Trier. Kurze Zeit war er Advokat in Trier, 1778

wurde er beim kurfürstlichen Hofgericht zum Hochgerichtsschöffen ernannt. Am 27. 11. 1779 berief ihn Kurfürst Clemens Wenzeslaus zum Amtmann und Amtskellner von St. Wendel. Ferner wurde er Spezialeinnehmereiverwalter des Amtes, Schultheiß des Stadtgerichts und des Rates von St. Wendel. Am 5. August 1782 heiratete er Maria Elisabeth Christine Bibiana Josefa Eschermann, eine Tochter des Hofrates und späteren Professors Eschermann zu Trier. Der Kurfürst ernannte Gatterman am 1. 8. 1788 zum Wirklichen Hofrat beim Appellhof zu Trier unter Beibehaltung seiner Ämter in St. Wendel.

Gatterman war ein sehr tätiger und um das Wohl seiner Verwalteten besorgter Beamter. Unmittelbar vor dem Einzug der Franzosen in St. Wendel, am Neujahrstage 1794, hatte sich der Amtmann nach Trier begeben, und kehrte von da ab nicht mehr auf längere Zeit zurück, wurde vielmehr von der Regierung zu verschiedenen Dienstleistungen verwendet, während er immer noch nominell bis zum Jahre 1797 Amtmann von St. Wendel blieb.

Von der französischen Regierung wurde Gatterman später zum General-Prokurator am Criminal-Gerichtshofe und am Spezialgericht des Rhein- und Moseldepartements zu Coblenz ernannt. Gatterman starb am 14. März 1830 im 78. Lebensjahr.

Bettingen I, S. 530

Karl Zimmermann: Richard Gatterman, der letzte kurtrierische Amtmann von St. Wendel (Heimatbuch des Kreises St. Wendel, 5. Ausgabe, 1953/54, S. 112)

Johann Jakob Nalbach

Hochgerichtsschöffe aus Trier, wurde am 11. April 1797 von der kurfürstlichen Landesregierung zu Coblenz zum einstweiligen Amtmann und Stadtschultheißen von St. Wendel ernannt. Diese Ernennung war die Folge einer Entscheidung des französischen Generals Hoche, durch die wiederum die französische Zivilverwaltung, welche das Land am Mittelrhein in Unordnung gebracht hatte, aufgehoben und die alte Landesverwaltung von neuem eingeführt wurde. Aber auch die Amtsführung Nalbachs war nur von kurzer Dauer. Der Umsturz aller Verhältnisse, die Abschaffung mancher Lasten und Beschwerden in unserem kleinen Amt, hatten über die Menschen einen wahren Rausch gebracht. In diesem Rausch vollzog sich ihr Gesinnungswechsel und ihre Verständigung mit der Republik, die mit ihrem Schlagwort „Krieg den Palästen, Friede den Hütten“ die Vollstreckerin einer langersehten sozialen Gerechtigkeit zu werden versprach. Gegen Ende Januar 1798 hörte das Kurfürstentum auf zu bestehen, und damit auch das kurtrierische Amt St. Wendel.

Bettingen I, S. 531

Max Müller: Geschichte der Stadt St. Wendel, S. 138

Die Römerstraße vom Wareswald nach Wiebelskirchen —

EINE OBJEKTSTUDIE VON BERND HUBKA

Auf einer Wanderkarte des Saarlandes oder auch auf einer anderen genaueren Karte läßt sich unschwer ein eigenartiger Straßenzug erkennen, der vom *Schaumberggebiet* ausgehend, im großen Bogen nördlich und östlich um den Ort Alswiler herumführt und dann – ohne je einen größeren Ort zu berühren – ca. 20 Kilometer erst ziemlich genau nach Süden, später leicht nach Osten gekrümmt, zu verfolgen ist. Die erkennbare Straßenführung endet in *Wiebelskirchen*, wo sie gleichsam eingeknüpft ist in das uns sonst vertraute Verkehrsnetz.

Bei dieser Straße handelt es sich um die sogenannte Römerstraße, einen Verkehrsweg mit einer weit zurückreichenden Geschichte. Allein schon die Streckenführung ist eigenartig und auffallend und regt zu Fragen an, besonders faszinierend ist jedoch der geschichtliche Hintergrund, der sich dem Interessierten auftut, wenn er diesen Fragen nachgeht.

Der Name

Die Straße heißt zunächst im Volksmund die *Römerstraße*. Während Forschungen ergeben haben, daß bei weitem nicht alle Straßen, die im Volksmund so genannt werden, tatsächlich auf römische Verkehrswege zurückgeführt werden können, trifft diese Bezeichnung hier in dem Sinne zu, daß die Römer sie benützten. Dies gilt in den historischen Werken als gesichert ¹⁾.

Das bedeutet allerdings keineswegs, daß die Straße von Römern angelegt wurde, vor der Römerzeit also noch nicht existierte. Es besteht vielmehr die berechtigte Vermutung, daß sie bereits in *vorrömischer Zeit*, also in Epochen keltischer Besiedlung unseres Landes, als ein Verbindungsweg zwischen dem lothringischen Salzgebiet und dem Schwarzwälder Hochwald in Verwendung stand, auf dem sich in der Hallstattzeit (ca. 1000 v. Chr. bis ca. 500 v. Chr.) eine eigenartige und reiche Kultur entwickelt hatte ²⁾. Hinweise auf die vorrömische Bedeutung des Verkehrsweges sind unter anderem Funde aus der älteren Eisenzeit im Bereich der Gemeinde Wiebelskirchen ³⁾ sowie keltische Grab- und sonstige Funde in der Nähe der Straße selbst ⁴⁾ und entlang ihrer weiteren Streckenführung (z. B. der sogenannte Hunnenring bei Otzenhausen) ⁵⁾.

Die Römer benutzten also wahrscheinlich eine schon bestehende Straße. Dies war eine häufige Gepflogenheit in den eroberten Gebieten, doch bauten sie die Straßen systematisch aus, vereinheitlichten sie und verdichteten das Netz.

Hauptsächlich unter den Kaisern Augustus, Vespasian und Trajan wurde das Straßennetz in allen Teilen des Römischen Reiches vervollkommen, in Meilen zu je 8 Stadien eingeteilt (eine römische Meile entspricht etwa 1.480 m) und mit Meilensteinen versehen. (Von der hier besprochenen Römerstraße sind allerdings bislang noch keine Meilensteine gefunden worden). Die römischen Kunststraßen besaßen einen regelrechten Unterbau aus Hausteinen und eine Schotterung und waren von besonders vorgeschriebenen Breiten (meist ca. 6 Meter). Die römischen Straßen standen in Verbindung mit großen hölzernen oder auch steinernen Brücken, die, so wie auch die strategisch wichtigen Punkte der Straße, durch Kastelle gesichert und durch Post- und Zollstationen flankiert waren ⁶⁾. Während viele andere frühgeschichtliche Straßenzüge wieder verfallen sind und nicht mehr

verwendet werden, blieb unsere Römerstraße auch im *Mittelalter* als Verkehrsweg bedeutsam ⁷⁾.

Mit der Bezeichnung Römerstraße ist aber nur ein Gattungsname ausgedrückt. Der Straßenzug hat darüber hinaus noch einen eigentlichen Namen, über dessen Schreibweise und Bedeutung aber die Meinungen sehr weit auseinandergehen. In unterschiedlichen Quellen finden sich – fallweise einzeln, fallweise mehrere nebeneinander – die folgenden Bezeichnungen: Rheinstraße, Rainstraße, Rennstraße, Roenstraße.

Der Name *Rheinstraße* ⁸⁾ wäre aus der weiteren Streckenführung der Straße erklärlich, die sich einerseits bis Landau in der oberrheinischen Tiefebene ⁹⁾ und andererseits bis Straßburg, ¹⁰⁾ ebenfalls am Rhein, verfolgen läßt. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß eine Häusergruppe an der Straße, etwa in der Höhe von Marpingen, die Ortsbezeichnung Rheinstraße führt.

Für die drei anderen Namen liegen jeweils etymologische (sprachwissenschaftliche) Deutungsversuche vor. Von mehreren Autoren wird der Name „Rheinstraße“ als eine falsche Verhochdeutschung ¹⁰⁾ des ursprünglichen Namens angesehen, wobei jedoch keineswegs Einigkeit darüber besteht, welche Grundlage die mundartliche Bezeichnung hat.

Weit verbreitet ist die Variante „Rainstraße“ ¹¹⁾. Als Begründung dafür wäre einerseits die Tatsache denkbar, daß die Straße hauptsächlich durch Felder und Wiesen verläuft und über längere Strecken am Waldesrand (-rain) entlangführt. Andererseits ist aber auch ihr Verlauf zwischen den Gemeinden, die rechts und links im Tal liegen (also entlang der Gemeindegrenzen) als Erklärung verwendet worden ¹²⁾.

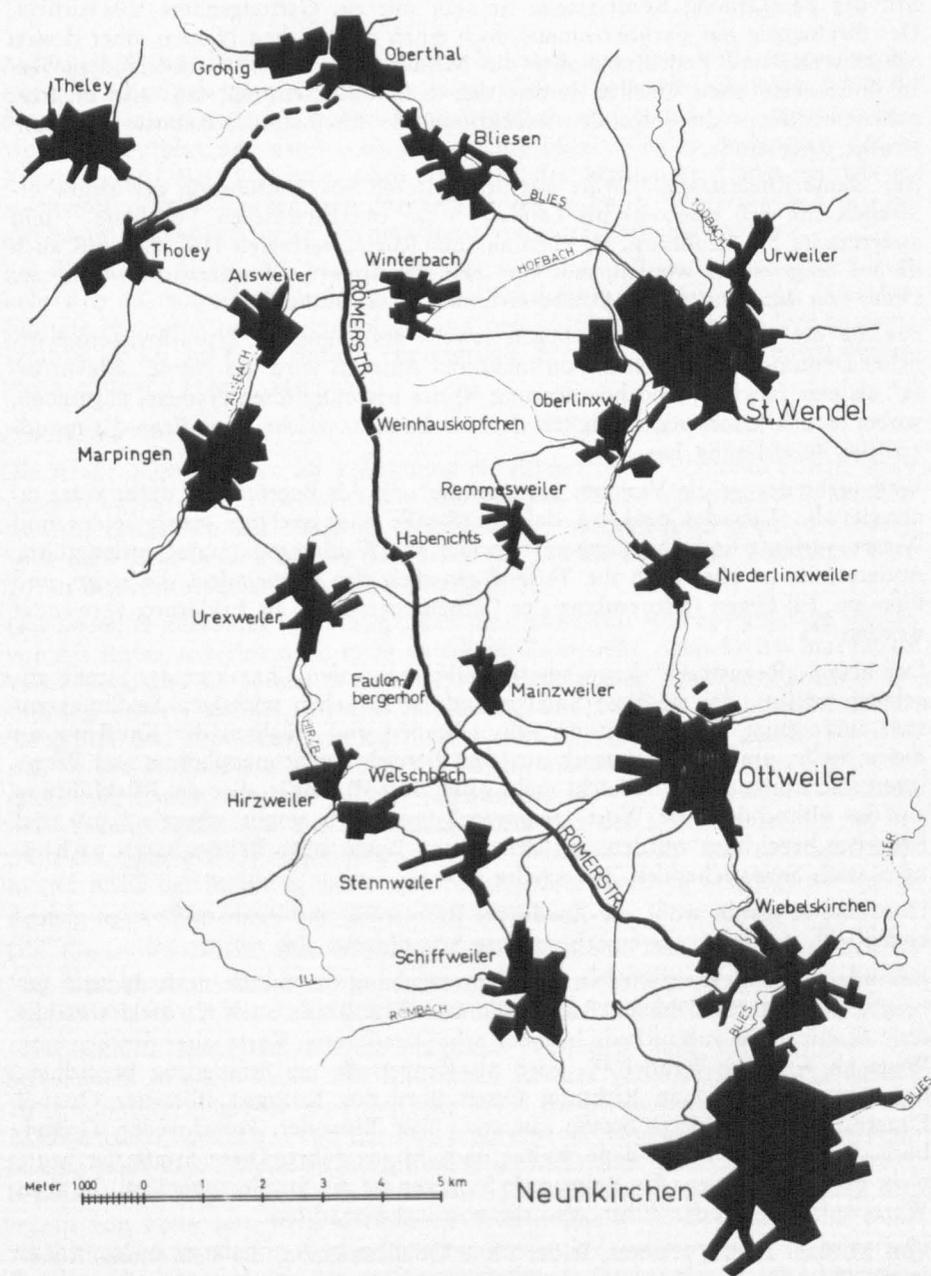
Der Name „Rennstraße“ kann aus dem überregionalen Charakter der Straße abgeleitet werden, der sie als Schnellverbindung zwischen wichtigen Siedlungszentren auszeichnet. Die Herleitung vom „Rennen und Flüchten der Kaufleute an dieser Stelle, um möglichst rasch aus dem Bereich der Schnapphähne und Wegelagerer zu kommen“, wird nicht mehr akzeptiert ¹³⁾, dafür aber die Rückführung auf das althochdeutsche Wort „renniweg“ (um 850), womit schmale Lauf- und Reitwege bezeichnet wurden, auf denen man Boten oder Reiterscharen nach einem rasch anzustrebenden Ziel sandte ¹⁴⁾.

Hoppstädter glaubt wohl, die Ausdrücke Rainstraße und Rennstraße seien gleichbedeutend, der erste nur eine besondere Schreibweise des zweiten ¹⁵⁾.

Besondere Unsicherheit wird in die Namensgebung der Straße noch dadurch gebracht, daß die Bezeichnung Rainstraße und Rennstraße auch für zwei verschiedene Straßenzüge auftauchen: In einer sehr detaillierten Karte alter Straßen und Wege im Kreis St. Wendel ¹⁶⁾, wird als Rennstraße ein Straßenzug bezeichnet, der vom Wareswald in Richtung Osten über den heutigen Bliesener Ortsteil Elmern, die Alte Trierer Straße querend, über Eisweiler, Furschweiler, Grügelborn, Schwarzerden und dann weiter nach Mainz führt. Diese Straße ist heute nicht mehr vorhanden. Als Rainstraße hingegen ist die Straße angeführt, die vom Wareswald nach Süden führt, also die von uns betrachtete.

Von Michael Becker stammt, leider ohne Quellenangabe, die Benennung *Roenstraße* ¹⁷⁾. Mit „Roen“ würde ein Weg bezeichnet, der ein Durchbruch sei, womit man schon viele keltische Siedlungsnamen habe erklären können. Das wichtigste Argument aber, das Becker anführt, ist, daß die Bezeichnung Rainstraße

zweifelhaft sei, weil die Mundart des oberen Bliestals das Wort Rain gar nicht kennt.



Welch eine Verwirrung um die Namensgebung der Straße besteht, kann der eben erwähnte Artikel aufzeigen. Hier wird für die Schreibweise Roenstraße plädiert

und Gründe dafür angeführt. Die Graphik zu dem Artikel bezeichnet sie aber als Rainstraße, und im Text auf der nächsten Seite heißt sie wieder Rheinstraße. Alle drei Begriffe auf drei hintereinanderfolgenden Seiten!

Betrachten wir zusammenfassend die verschiedenen Namen, so fällt es ohne weitere Quellenforschung sehr schwer, zu entscheiden, welcher von den angebotenen Deutungen der Vorzug zu geben ist. Einerseits erscheint es ziemlich natürlich, daß eine Straße im Volksmund nach ihrem Ziel benannt wird (wie etwa die „Alte Trierer Straße“ von St. Wendel nach Trier), sodaß man geneigt ist, „Rheinstraße“ für die überzeugendste Lösung zu halten. Andererseits sind aber die drei sprachwissenschaftlichen Deutungen auch nicht von der Hand zu weisen, sodaß wir dieses Problem als nach wie vor ungelöst betrachten müssen.

Um wirklich abschätzen zu können, welche Bedeutung und welches Ziel dieses mit nicht ganz 20 km doch eher bescheidene Stück Straße eigentlich hat, müssen wir es etwas mehr in größerem Zusammenhang betrachten.

Die Römerstraße als Teil einer überregionalen Verkehrsverbindung

Obwohl die beiden heute erkennbaren Endpunkte der Römerstraße, nämlich der Raum Tholey - Wareswald einerseits und Wiebelskirchen andererseits sowohl in der vorrömischen Zeit, als auch in der römischen Epoche bedeutende Siedlungszentren waren ¹⁸⁾, darf die Straße nicht nur als Verbindungsweg zwischen diesen beiden Gebieten angesehen werden. Sie ist vielmehr ein verhältnismäßig kleines Teilstück eines bedeutenden *überregionalen* Straßenzuges von mehreren hundert Kilometer Länge.

Die meisten anderen Teile dieses Verkehrsweges sind entweder verfallen und nicht mehr vorhanden, oder aber sie sind durch allmählichen Ausbau über die Jahrhunderte so in das heutige Straßennetz einbezogen, daß sie nicht mehr als alte Straße ohne weiteres erkennbar sind. Es müssen einige glückliche Umstände zusammenkommen, damit eine alte Straße in der Weise erhalten bleibt, wie dies bei der von uns betrachteten Römerstraße der Fall ist. Hoffentlich bleibt sie auch der Nachwelt erhalten!

Wenn wir nun untersuchen wollen, welchen Ausgangspunkt und welches Ziel denn diese Straße haben kann, so finden wir in mehreren historischen Werken wichtige Hinweise darauf.

Zunächst ist einmal festzuhalten, daß von den verschiedenen Straßenzügen im Saarland, die gesichert als römisch angesehen werden können, nur ein einziger in den überlieferten römischen Quellen selbst verzeichnet ist, und zwar die Verbindung Trier - Saargau - Metz ¹⁸⁾. Bei diesen Quellen handelt es sich um die sogenannte Peutingerische Tafel, ein römisches Verzeichnis der Straßenstationen, sowie um das Itinerarium provinciarium Antonini Augusti ¹⁹⁾. Das Nichtaufscheinen der anderen Verbindungen bedeutet nun nicht, daß es nur die eine gegeben hätte, sondern lediglich, daß sie zu den wichtigsten provinziellen Verbindungen zu zählen ist, während die anderen als weniger wichtig angesehen wurden.

Zu den gesicherten römischen Fernverkehrsstraßen zählt die Saarländische Landeskunde ²⁰⁾ unter anderem die Strecke *Straßburg - Bliessgau - Tholey - Trier* und ein Blick auf eine Karte zeigt uns, daß unsere Römerstraße ein Teil dieser Verbindung sein muß. Genauere Angaben über den Verlauf in ihrem südlichen Teil finden wir an anderen Stellen ²¹⁾, und so können wir ihre Streckenführung

sehr genau verfolgen. Von Wiebelskirchen verläuft sie über Mittelbexbach, Schwarzenacker, Zweibrücken, Hornbach auf heute französisches Staatsgebiet, wo sie weiterführt nach Bitche, Niederbronn und endlich nach Straßburg. Auf einer Karte des römischen Straßennetzes in Westdeutschland ²²⁾ finden wir hingegen einen anderen Verlauf des südlichen Streckenteils eingezeichnet. Hier führt die Straße von Wiebelskirchen über Homburg, den Raum Pirmasens quer durch den Pfälzer Wald nach Landau, wo sie Anschluß findet an mehrere Straßenzüge, die die Alpenübergänge mit den bedeutenden römischen Siedlungen im germanischen Grenzgebiet verbinden. Es kann nicht entschieden werden, welche der beiden Strecken die wichtigere war. Dies ist auch letztlich unbedeutend. Wichtig für uns ist, daß unsere Römerstraße als ein kleiner Abschnitt beider Strecken anzusehen ist.

Auch für die weitere Reise vom Raum Tholey - Wareswald nach Trier (Trier war der Hauptort der Provinz Belgica, zu der das Gebiet des heutigen Saarlandes gehörte ²³⁾ gab es mehrere Möglichkeiten ²⁴⁾, die jedoch von eher lokaler Bedeutung sind: Weiskirchen - Zerf - Trier oder Losheim - Saarburg - Trier. Sowohl in Tholey als auch in Trier war die Strecke verknüpft mit einem dichten Netz überregionaler oder auch nur lokaler Straßenzüge ²⁵⁾.

Die Streckenführung zwischen Wareswald und Wiebelskirchen

Wie kommt es nun zu der eigenartigen Streckenführung der Römerstraße in dem heute noch erhaltenen Teil? Wieder hilft uns ein Blick auf die Karte weiter. Es fällt auf, daß die Straße genau auf einer *Wasserscheide* entlangläuft, und zwar zwischen der Blies und all ihren Nebenbächen im Osten und der Ill (mit dem Namen Hirzbach im Quellverlauf) und dem Alsbach im Westen. Da sich die heutigen Ortschaften in den Tälern an den eben genannten Bächen entwickelt haben, wird erklärlich, daß die Straße keinen der Orte dieser Gegend berührt, sondern zwischen ihnen hindurchführt. Während die heute wichtigen Straßenzüge in den Tälern liegen, wo sie die Siedlungen miteinander verbinden, wählten die Römer und vor ihnen schon andere Völker die Höhenrücken als Reiseroute, wenn sich dies mit der einzuhaltenden Hauptrichtung der Straße vereinbaren ließ. Dies hatte mehrere aus den damaligen Verkehrsverhältnissen verständliche Gründe:

Erstens hatte es einen nicht unbedeutenden *Sicherheitsvorteil*. Während man im Talboden bei jedem kleinen Nebental von unliebsamen Begegnungen überrascht werden konnte, erlaubte es der weite Blick von den Höhenrücken, andere Reisende frühzeitig zu sehen und zu erkennen und somit rechtzeitig Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Der zweite Vorteil der Höhenlage war wohl der, daß es dort im Gegensatz zum Talboden meist *trocken* war, und somit beim Straßenbau zeitraubende und kostspielige Drainage-Arbeiten und Aufschüttungen unterbleiben konnten.

Ein bautechnisches Argument für die Straßenführung auf einem Höhenrücken ist auch darin zu sehen, daß so gut wie keine Erdbewegungen notwendig sind. Auf der Kuppe selbst ist das Terrain *horizontal*, während im Tal Hanglagen der Straße mit der Notwendigkeit von Abgrabungen und Aufschüttungen nicht vermieden werden können.

Als vierter Vorzug kann noch vermerkt werden, daß natürlich auf dem Höhenrücken *Brückenbauten* völlig entfallen, während eine Talstraße jeden Nebenbach überbrücken muß. Nur wenn es keine andere Möglichkeit gibt, senkt sich daher die Straße ins Tal, überschreitet an einer möglichst engen Talstelle, mit hohen

und trockenen Ufern (wie in Wiebelskirchen) das Gewässer und strebt jenseits wieder der Höhe zu.

Interessant ist, daß heute wegen der Enge des Siedlungsraumes in manchen Tälern neue überregionale Straßen wieder weiter oben auf den Höhenrücken erbaut werden. So ist beispielsweise die von Saarbrücken nach Norden ziehende autobahnähnliche Grühlingstraße, die als Bundesstraße 41 nach Neunkirchen und weiter nach Idar-Oberstein führt, oberhalb von Jägersfreude und Dudweiler auf der Trasse einer Römerstraße errichtet worden. Frühzeit und Automobilzeitalter reichen sich hier direkt die Hand!

Die Römerstraße zwischen dem Wareswald und Wiebelskirchen kann als lohnendes *Ausflugsziel* und für *Wanderungen* wärmstens empfohlen werden. Sie ist übrigens an mehreren Stellen bequem mit dem Auto erreichbar. Nicht nur, daß man bei schönem Wetter herrliche *Ausblicke* auf weite Teile des nördlichen Saarlandes genießen kann; angesichts dieser uralten Verkehrsader erkennen wir auch die Verknüpfung unseres Landes mit anderen Ländern und mit seiner Geschichte. Versetzen Sie sich beim Spaziergang ruhig ein wenig in die Lage eines römischen Soldaten, der durch den heutigen Kreis St. Wendel in seine Garnison nach Trier marschierte und vielleicht lieber etwas länger an den schönen Aussichtsplätzen verweilt hätte, als es seine militärische Pflicht zuließ!

Anmerkungen:

- 1) Engel (Seiten 5 und 6), Germania Romana (Teil I, Tafel XXI), Landkreis - Kolling (Seite 76) und Landkreis - Hoppstädter (Seite 132), insbesondere aber Landeskunde (Seite 45);
- 2) Wiebelskirchen (Seite 76);
- 3) Wiebelskirchen (Seite 75);
- 4) Engel, Stichwörter: Bliesen (Seite 11), Marpingen (Seiten 28 und 29), Remmesweiler (Seiten 39 und 40) und Urexweiler (Seiten 54 und 55);
- 5) Landeskunde (Seiten 42 und 43);
- 6) Forrer, Stichwort: Straßen;
- 7) Gronig (Seite 53);
- 8) z. B. bei Becker (Seite 59);
- 9) Germania Romana (Teil I, Tafel XXI);
- 10) Christmann S. 51, Wiebelskirchen S. 76: „in den amt. Karten fälschlicherweise „Rheinstraße“ genannt“;
- 11) Becker S. 59, Landkreis Kolling S. 76, Hoppstädter S. 132, Gronig S. 53, Engel S. 5 und 7, Wiebelskirchen S. 76;
- 12) Müller S. 46: „Der Name Rainstraße ist aus dem ahd „hrinan = berühren“ zu erklären, weil sich an der über die Gebirgsfirne hinziehenden Straße, gleichwie an den Feldrainen die Grundstücke, so die Bänne Alweiler und Winterbach, Urexweiler und Remmesweiler, Mainzweiler, Hirzweiler u. Welschbach und endlich bei der Vogelhecke von Ottweiler, Mainzweiler und Welschbach treffen“. Für den Hinweis auf diese Erklärung sei Herrn Hans Klaus SCHMITT herzlicher Dank gesagt.
- 13) Christmann S. 50 unter Berufung auf W. Krämer. Auch den Hinweis auf diesen Beitrag verdanke ich Herrn Hans Klaus Schmitt;
- 14) Christmann S. 51 unter Berufung auf das etymologische Wörterbuch der deutschen Sprache von Kluge-Götz;
- 15) Landkreis, Hoppstädter S. 132: „Rainstraße (= Rennstraße“);
- 16) Landkreis St. Wendel - Kolling (Seite 77). Dasselbe Karte findet sich auch in Tholey (S. 88);
- 17) Becker (Seite 59);
- 18) Landeskunde (Seite 45);
- 19) Forrer, Stichwort: Peutingersche Tafel;
- 20) Landeskunde (Seite 45);
- 21) Landkreis St. Wendel - Hoppstädter (S. 132), Engel (S. 6);
- 22) Germania Romana (Teil I, Tafel XXI);
- 23) Landeskunde (Seiten 44 und 45);
- 24) siehe Engel (Seite 5);
- 25) Germania Romana (Teil I, Tafel XXI), Landkreis St. Wendel - Kolling (Seite 77), Tholey (Seite 88).

Quellenverzeichnis:

- BECKER M.: Rund um den Bliesener Bann. Seine sehr starke Besiedlung in alter Zeit. Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1951/52.
- ENGEL J.: Vor- und frühgeschichtliche Bodenfunde im Kreis St. Wendel, St. Wendel 1955.
- FORRER R.: Reallexikon der prähistorischen, klassischen und frühchristl. Altertümer, Berlin, Stuttgart 1907.
- GERMANIA ROMANA: Ein Bilder-Atlas, herausgegeben von der römisch-germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes, Bamberg 1924.
- GRONIG: Die Geschichte der Gemeinde Gronig, bearbeitet von A. Klein, St. Wendel 1973.
- LANDESKUNDE: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, herausgegeben von K. Hoppstädter und H. W. Herrmann unter Mitwirkung von E. Dehnke, Saarbrücken 1960.

LANDKREIS ST. WENDEL: Der Landkreis St. Wendel – Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben vom Landrat des Landkreises St. Wendel, St. Wendel 1968. Darin:
 KOLLING A.: Die Besiedlung während der römischen Zeit;
 HOPSTÄDTER K.: Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte.
 THOLEY: Tholey wie es war und ist. Ein Heimatbuch, bearbeitet von J. Engel, St. Wendel 1973.
 WIEBELSKIRCHEN: Wiebelskirchen. Ein Heimatbuch, bearbeitet v. K. Hoppstädter, Wiebelskirchen 1955.

Die Römerstraße

*Die alte Römerstraße
zieht so geheim und still,
daß ich auf ihr im Grase
nur immer träumen will.*

*Wohl scheint sie noch befahren,
doch nur von ungefähr;
seit langen, fernen Jahren
sind ihre Furchen leer.*

*Anstatt der Menschenstapfen
streift sie das Wild allein,
und braune Tannenzapfen
bedecken sie waldein.*

*Zu ihr herangedrungen,
umschwebt dich Schattenmacht,
das Herz fühlt sich umrungen
wie von gespenstger Macht.*

*Gescheute Häher rauschen
empor vor deinem Tritt,
du stehst erschreckt zu lauschen,
als dröhnte ferner Schritt –*

*Als kämen angezogen
Kohorten kampfbereit
mit Schleuder, Speer und Bogen
wie in versunkner Zeit.*

*Den Störer zu erblicken,
spähest du zum wilden Horst,
da schießt mit borstgem Rücken
vorüber in den Forst.*

*Doch gleich schon wird es stille,
du wagst zu atmen kaum,
des Laubes Überfülle
verschlingt der Straße Saum.*

*Im Bild heraufbeschworen,
siehst du sie ahnend nur,
und bald ist auch verloren
im Dickicht ihre Spur.*

Martin Greif



Professor Walter Hannig †

Plötzlich und unerwartet verstarb am 27. Juni 1975 in St. Wendel unser Mitarbeiter Professor Walter Hannig im Alter von 65 Jahren. Er war geboren am 17. August 1909 in Brieg/Schlesien.

In St. Wendel war er tätig als Studienrat am Gymnasium Wendalinum. Später war er Dozent an der Pädagogischen Hochschule in Saarbrücken und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereinigungen. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem St. Wendeler Friedhof.

Zahlreiche Textbeiträge in unserem Heimatbuch und kunstwissenschaftliche Vorträge zeugen von seinem unermüdlichen Fleiß im Dienste der St. Wendeler Heimat. Es sei erinnert an seine kunstgeschichtlichen Arbeiten „Mittelalterliche Steinplastik im Kreis St. Wendel“ (Heimatbuch 1950); „Die ältesten Glocken im Kreis St. Wendel“ (1952); „Die große Monstranz der Pfarrkirche St. Wendel“ (1952); „Die Erwerbung St. Wendels durch Kurfürst Balduin“ (1953/54); „Die steinerne Kreuzigungsgruppe in Gudesweiler“ (1955/56) u. a.

Aus seinem Nachlaß veröffentlichen wir im vorliegenden Heimatbuch „Die Orgel der Abteikirche Tholey“, „Das Turmwerk der Wendalinus-Basilika“ und „Die Deckenmalerei der Wendalinus-Basilika“. In mehreren Folgen unseres Heimatbuches sorgte Professor Hannig für künstlerische Illustrationen.

Von ihm in Stadt und Kreis St. Wendel durchgeführte kunstgeschichtliche Führungen waren für die Teilnehmer, gleich welchen Alters und welcher Bildungstufe, dank seiner Eloquenz und Begeisterungsfähigkeit immer erlebnisreich. Zweifellos durfte die heimatliche Kunstgeschichte von ihm noch weitere Veröffentlichungen als Ergebnisse seiner unermüdlichen kunstgeschichtlichen Forschungsarbeit erwarten; sein unerwarteter Tod ließ jedoch manches Manuskript unvollendet liegen. So beklagen wir in ihm den Verlust eines Mitarbeiters, der noch viel zur Förderung unserer Aufgaben und Ziele hätte leisten können, wenn ihm noch weitere Lebensjahre beschieden worden wären.

Wir schulden ihm vielen Dank und werden sein Andenken wahren.

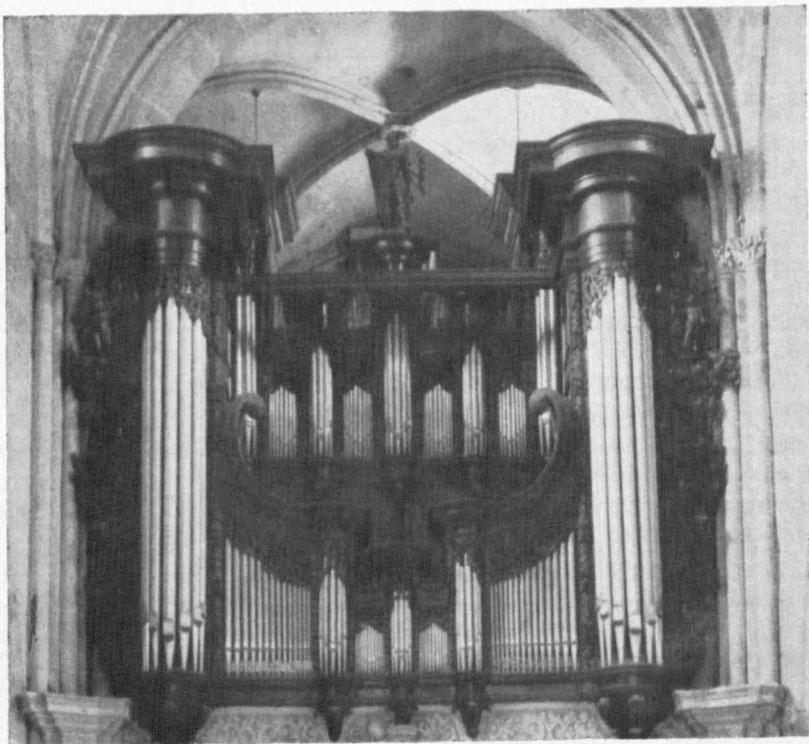
Herausgeber und Schriftleitung des Heimatbuches

Die Orgel der Abteikirche in Tholey

VON WALTER HANNIG †

Zu den bekanntesten Kunstwerken im Saarland zählt die mächtige Barockorgel der Abtei Tholey. Wohl alle Besucher der Kirche bewundern die feierliche Größe der dunklen Holzarchitektur, die da über einem in dreifachem Rhythmus sich schwingenden Emporenbogen zwischen den steingrauen ruhigen Langhauswänden aufgetürmt ist. Auf verhältnismäßig kleiner Grundfläche ist hier ein solcher Reichtum von Formen und ein so bewegtes und doch zugleich geschlossen wirkendes Raumgefüge entwickelt, daß es uns wohl glaubhaft klingt, wenn die kunstgeschichtliche Forschung den Entwurf zum Emporenbau und vielleicht auch zum Orgelprospekt einem der Großen des deutschen Barock zuschreibt, dem aus Sachsen stammenden Christian Kretschmar.

Der Orgeleinbau wurde in Tholey unter dem Abt Theobert D'hame (1730–1759) vorgenommen, und da sein Onkel Ferdinand von Köhler von 1689–1734 Abt des Klosters Mettlach war und auch noch andere Mitglieder der Familie D'hame



Orgel der Abteikirche Tholey

in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Konvent des Mettlacher Klosters gehörten, besteht auch eine enge persönliche Beziehung des Abtes Theobert D'hame zu dem Mettlacher Klosterarchitekten Christian Kretschmar.

An die starken Pfeiler des westlichen, unter dem Turm liegenden Gewölbejoches lehnen sich die zwei, an die acht Meter hohen, bis ins Gewölbe aufragenden Türme für die längsten Baßpfeifen an. Sie umrahmen den weiter zurückliegenden Mittelprospekt der Orgel, der selbst wieder durch drei kleinere, aber gleich geformte Pfeifentürme gegliedert ist. Der großartig wuchtige Eindruck der beiden Flankentürme beruht wohl auf der streng vertikalen Reihung der fünf Meter hohen Zinnpfeifen, mehr aber noch auf ihrem mächtigen, weit vorragenden Deckprofil, dessen zahlreiche, in ruhiger Rundung parallel geführte Simslinien diesen beiden Türmen den Charakter von zwei großen monolithischen Säulen geben. Von ihnen ziehen sich in kühnem Schwung zwei Voluten herab zu einem kleinteiligen Vorderprospekt, der ebenfalls durch eine Dreiheit von kleinen Pfeifentürmen gegliedert ist und die Emporenbrüstung bildet. Die Pfeifenreihe des Vorderprospektes steht unmittelbar auf dem steinernen Emporenbogen; für die Aufstellung eines Sängerkhores bleibt also kaum Platz in dem kleinen bühnenähnlichen Raum, der so zwischen den Seitentürmen und dem Mittelprospekt entsteht. Er ist nur etwa zwei Meter tief, wirkt aber viel größer, weil die drei Pfeifentürme des Mittelwerkes in ihren Größenverhältnissen so gestaffelt sind, daß der mittlere der stärkste und höchste ist, die seitlichen aber kleiner sind. So bewirkt die Durchführung eines gegenteiligen, kontrapunktierten Rhythmus den Eindruck einer bewegt in die Tiefe gegliederten Architektur, die für den in der Kirche stehenden Betrachter die Räumlichkeit des eigentlich verbauten Gewölbequadrates wiederherstellt. Noch stärker und überzeugender könnte dies empfunden werden, wenn die Wirkung einer außerordentlich geschickt in der Gesamtanlage berechneten Scheinperspektive, wie sie das Barock häufig anwandte, noch erkennbar wäre: der Prospekt enthält acht an sich gleichgeformte Pfeifentürme. Die unterschiedliche Größe der fünf oberen, in den Gewölberaum hineinragenden Turmbekrönungen würde der Blick des Betrachters als Raumwerte wahrnehmen und sie in das Empfinden von Raumtiefe umsetzen, wenn nicht der fatale, später eingezogene Abstrebebalken die Profile der kleineren Türme verdeckte und die schöne Linienführung der auf- und abschwingenden Gesimse zerschneidet. Mit vier in dieser Höhe laufenden Balken ist eine Abstrebung der Turmmauern und Verankerung der Orgel vorgenommen worden. Es dürfte unserer Bautechnik wohl leicht möglich sein, eine Sicherung von Kirchturm und Orgel einbau auf andere Weise zu erreichen. Der Fortfall dieses Querbalkens wäre wahrlich eine denkmalpflegerische Tat und gäbe einem der besten Kunstwerke im Saarland die alte und vom Künstler erdachte Schönheit wieder. Diese Schönheit besteht wesentlich in dem umgreifenden (a-c-b-c-a-c) Rhythmus der Turmgruppierung, dem sich in entgegengesetzt schwingenden Bogen der Rhythmus des Vorderprospektes (a-b-c-b-a) im wörtlichsten Sinne unterordnet.

Es ist die Absicht dieser Zeilen, das Gesetz der Formenbildung in einem Kunstwerk erkennen zu lassen, wie es uns so reichhaltig und so geordnet selten vor Augen tritt. Dabei ist noch gar nicht erwähnt, welche Leistung es darstellt, daß hier ein Künstler ein Werk in den in seiner Zeit entstammenden Kunstformen in den älteren Kirchenraum eines anderen Stiles so einbauen konnte, daß eine schöne, beziehungsreiche Einheit entstand. Die gelehrte Sucht des 19. Jahrhunderts, dem noch vorhandenen Kunstbesitz das reinliche Formenschema der historischen Stile zu entnehmen, besaß für eine solche Leistung kein Gefühl mehr. Wir haben aber heute gelernt, daß alles Gute, Formvollendete, Gedankenvolle sich gut aneinander fügt und würden eine so lebendige Einheit wie sie hier in Tholey

durch den barocken Orgelbau in die frühgotische Abteikirche entstanden ist, nicht mehr auseinanderreißen wollen.

*O sagt mir an, wer diesen Wunderbau
Voll Stimmen alles Lebenden erfand,
Den Tempel, der, von Gottes Hauch beseelt,
Der tiefsten Wehmut herzerschütternde
Gewalt mit leisem Klageflötenton
Und Jubel, Zymbeln und Schalmeienklang,
Mit Kriegsdrommetenhall und mit dem Ruf
Der siegenden Posaune kühn verband? –
Vom leichten Hirtenrohre steigt der Schall
Zum Paukendonner und der weckenden
Kriegsdrommet. Es stürzen Gräber. Horch!
Die Toten regen sich. Wie schwebet jetzt
der Ton auf allen Fittigen
Erwartend. Und die Lüfte rauschen. Hört! –*

Johann Gottfried Herder

Das Turmwerk der Wendalinus-Basilika

VON WALTER HANNIG †

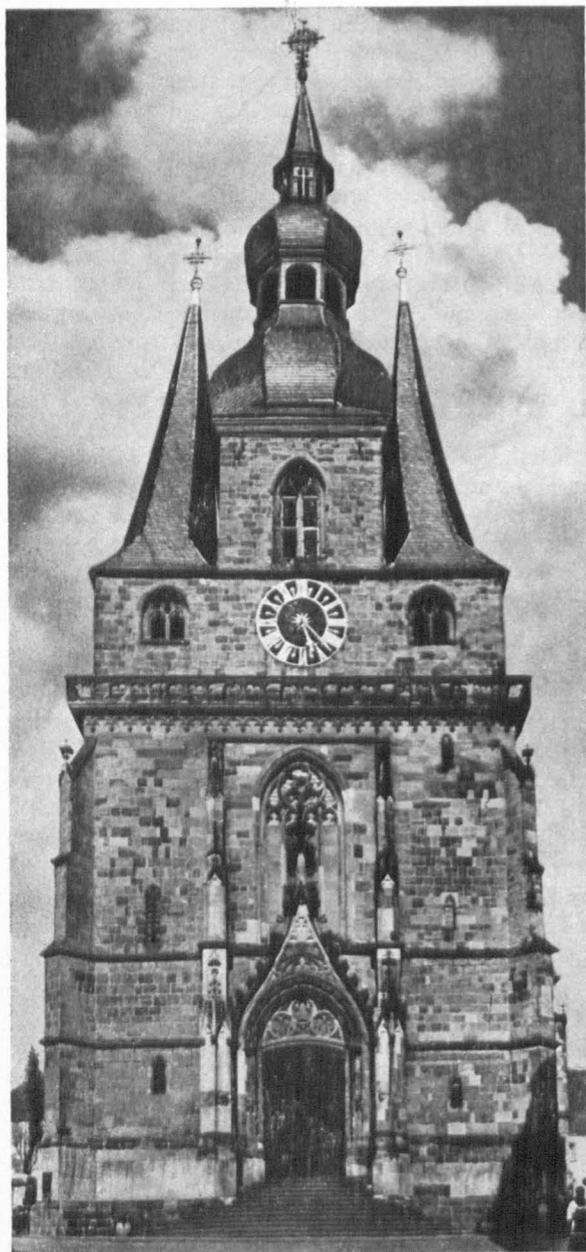
In den Junitagen des Jahres 1952 blieb auf dem St. Wendeler Fruchtmart mancher Vorübergehende stehen, um dem gefährlichen Handwerk der Schieferdecker zuzusehen, die in luftiger Höhe längst notwendige Ausbesserungen an den drei Turmhelmen der Pfarrkirche St. Wendalin durchführten. Am Mittel- und südlichen Nebenturm wurden je zwei Seiten neu eingedeckt und nach Beseitigung aller übrigen Einzelschäden wurden die für das Stadtbild St. Wendels so charakteristischen Türme wieder vor der Unbill des Wetters geschützt.

Die Bekrönung des vielleicht auf ein älteres Westwerk einer romanischen Kirche zurückgehenden Turmbaues unserer Pfarrkirche durch drei Helme ist urkundlich zuerst im Jahre 1554 in der Kirchenrechnung des genannten Jahres nachzuweisen, in der Schieferdeckerarbeiten an den drei Kirchtürmen verdingt wurden. Diese Turmanlage, welche ihre nahen Verwandten in der Severinkirche und dem Dom zu Erfurt besitzt, ist sicherlich die ursprüngliche, zeigt sie sich doch auch in dem Holzschnitt aus dem Jahre 1523 von der Belagerung St. Wendels (abgebildet im Heimatbuch des Kreises St. Wendel 1948, Seite 76). Die Kirchenrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts führen in regelmäßigen Abständen immer wieder die Ausgaben für Reparaturen der Schieferbedeckung an den drei großen Kirchtürmen auf; sie erwähnten aber auch einen „Thorn uff der Leuber“, der 1614 abgebrochen wird. Das war der Turmhelm auf der Vorhalle des südlichen Nebeneingangs, der noch um 1800 als die „Laywenthür“ bezeichnet wird. Die Bezeichnung geht auf das Wort „Laube“ zurück, das eine gedeckte Halle bedeutet.

Die Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts brachten natürlich eine Vernachlässigung der Kirchtürme, ja des ganzen Kirchenbaues mit sich. Erst im Jahre 1732 holte man von den Bauleuten Adam Handele aus Tholey und Dominic aus Ottweiler ein Gutachten über den Bauzustand ein, auf Grund dessen am 17. 6. 1733 dem Baumeister und Turmsteiger Leopold Hey, gebürtig aus Bingen, wohnhaft zu Diedenhofen, alle Ausbesserungsarbeiten an der Pfarrkirche, auch das Neudecken und Verbleien der Kirchtürme für einen Arbeitslohn von 250 Gulden übertragen wurde. Im selben Jahre noch wurden die Arbeiten durchgeführt, aber der Baumeister Hey stürzte dabei am 27. September 1733 ab und wurde hier in der Kirche begraben. Nicht lange danach, am 16. 5. 1740, forderte die Dachdeckerarbeit an den Kirchtürmen ein zweites Opfer: der junge Nikolaus Münster aus der schon um 1649 hier ansässigen Schieferdeckerfamilie stürzte tödlich vom Kirchturm ab.

Mit der Zeit muß nun auch eine gewisse Baufälligkeit des Holzwerks der Turmhelme eingetreten sein, der man vergeblich 1720 und 1739 mit dem Einrichten von Unterzügen zu begegnen suchte. Im Jahre 1750 untersuchte erneut eine Baukommission unter der Führung des Dechanten von Hermeskeil die Türme. Ihr gehörten die drei Baumeister Franz Schmith aus Blieskastel, Mauß und Sebastian Wagner aus Trier an. Sebastian Wagner zeichnete zwei Baurisse, in denen er vorschlug, die „drei alten Thurren“ abzubrechen und statt dessen das Mauerwerk des Mittelturmes zu erhöhen, damit die Glockenstube höher als das Kirchendach zu liegen käme. Darauf sollte dann eine schiefergedeckte Haube, ein „Kupf“ gesetzt werden.

Es stellt dem Gefühl für Tradition und dem architektonischen Urteilsvermögen der damaligen St. Wendeler ein sehr gutes Zeugnis aus, daß sie sich zur Ausführung dieses Planes, der 2200 Gulden kosten sollte, nicht verstehen konnten,



sondern eine wesentlich kostspieligere Lösung, die aber das Dreigetürrm bestehen ließ, vorzogen. Sie wurde 1752 durch den Baumeister Dominic Andler

entworfen und sah einen Neubau der mittleren Turmspitze in der damals modernen Form eines Zwiebelturmes mit zwei Durchsichten vor.

Der Plan Andlers wurde am 10. 12. 1752 angenommen und im ersten Halbjahr 1753 ausgeführt mit einem Kostenaufwand von 3077 Gulden, 11 alb, 3 Batzen und 5 Malter Korn. Aus der Stadt St. Wendel und den Dörfern Alsfassen, Breiten, Urweiler, Baltersweiler, Roschberg, Reitscheid, Gehweiler, Furschweiler, Born, Eisweiler, Pinzweiler, Heisterberg, Hofeld und Mausbach, sowie von Hüttigweiler *) wurden die Fuhren zum Abtransport des Holzes und sonstigen Materials gestellt. Das Holz entstammte den kircheneigenen Wäldern bei St. Wendel und Hüttigweiler *), und es müssen sehr dicke Eichbäume gewesen sein, die man zu diesem Zwecke fällte. Drei große Tannenbäume von 25 m Länge wurden in Saarlouis gekauft. Die genau geführten Rechnungen weisen weiter den Verbrauch von mehr als 25 Ztr. Eisen, über 20 Ztr. Blei und von 62 000 verschiedenen Nägeln nach. Ende Juni 1753 richteten Schieferdecker und Schlosser das Kreuz auf, an dem vier große Lilien neu geschmiedet wurden, und der Maler Frank vergoldete den großen Knopf und Hahn. Wie man die einzelnen Bauabschnitte, das Abbrechen des alten Turmes, das Einschlagen des ersten Nagels durch einen Umtrunk und Imbiß gefeiert hatte, so vereinte auch ein Festmahl bei Abschluß der Arbeiten Bauherren und Bauleute.

In dem neuen Turm wurden die Glocken – Große Glocke, Bürgerglocke, Ave Maria – und kleine Glocke – so aufgehängt, daß zwei von ihnen ihren Platz in der großen Zwiebel des neuen Mittelturmes angewiesen bekamen. Da das Läuten der Glocken aber zu schwer ging, ließ man sie durch Johannes Schmit, Bürger zu Pfalzel bei Trier, der die Glocken zu St. Mattheis und an anderen Orten aufgehängt, umhängen und den Klöppel der Bürgerglocke umschmiedete. Die Arbeit wurde mit zehnjähriger Garantie so ausgeführt, daß ein Mann die große Glocke leicht allein läuten konnte. Die Arbeit der St. Wendeler Schmiede beaufsichtigte dabei ein Glockenmacher Peter Weber aus Schönberg.

In den folgenden Jahren zeigte es sich aber, daß die Glocken in der Zwiebel des Mittelturmes und ihre Schwingungen dem Holzwerk schaden. Der Baumeister Andler wurde erneut verpflichtet, um diese beiden Glocken tiefer in das Mauerwerk des Turmes zu hängen und gleichzeitig Schäden auszubessern, die durch das Eindörren des Holzes entstanden waren.

Der Vertrag über diese 1760 ausgeführten Arbeiten hat es nun ermöglicht, die Herkunft dieses ausgezeichneten Architekten festzustellen: Dominic Andler stammte aus Illingen, wo er am 6. 1. 1720 als Sohn der Eheleute Jacob Handler und Anna Maria Coppi geboren wurde und nach seinem Taufpaten, dem Domherrn Teodorus Benedictus Dominicus von Kerpen zu Illingen seinen Namen Dominic erhielt. Er selbst unterschreibt den Vertrag von 1760 mit: Dominicus andler, Baumeister.

Seit über 200 Jahren also steht seither die St. Wendeler Turmsilhouette in ihrer einprägsamen Form über der Stadt. Das Gesamtbild, das der sonst ganz unbekannte Baumeister mit seinem 23 Meter hohen Zwiebelturm erreichte, in dem er das mittelalterliche Bild des sich in drei aneinandergeschmiegte Spitzen auflösenden Westwerks beibehielt, ist von außerordentlicher Schönheit und eines der Beispiele für die sehr glückliche Hand, welche der Barock bei der Eingliederung seiner Formen in bestehende ältere oft bewies.

Anmerkung der Schriftleitung: *) Wenn hier auch das entlegene Hüttigweiler mit aufgezählt ist, so hat es damit folgende Bewandnis: Die Herren von Ettendorf zu Saarbrücken hatten schon seit 1345 die Dörfer Hüttigweiler und Raßweiler als kurtrierisches Lehen besessen. Nach dem Tode des Ritters Boemund von Ettendorf hatte aber der Trierer Erzbischof Werner von Falkenstein (1388-1418) 1409 dessen Neffen Arnold von Sirk mit den genannten Dörfern belehnt. Arnolds Sohn, Philipp von Sirk, verkaufte 1447 der Kirche von St. Wendel die beiden Dörfer. Die Kirche hatte damit alle Benutzungs- und Eigentumsrechte erworben. Die Einwohner waren Leibeigene der Kirche. Infolge der französischen Inbesitznahme büßte die Kirche im Jahre 1798 alle Rechte, Renten und Gefälle in den beiden Gemeinden ein. Sie behielt nur die Mühle zu Raßweiler und einiges Acker- und Waldgelände. Siehe auch Bettingen Jul.: Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel, 1865.

Heimat

*Immer,
wenn mich die rauschende Fülle
fremder Städte verwirrt,
seliges Heimatland,
findet mein Herz zu dir:
All deine Hügel
seh ich gehoben ins Licht;
Auf deinen Rücken gelagert,
über die Wiesen und Felder gedehnt
türmen sich Wolken auf.
Sie liegen und sonnen sich,
träumen ins ruhende Land
und regen sich nicht.
Große Vögel
streichen vor ihnen her,
lassen im Winde sich tragen
und schweben
himmlischen Lichtes voll
durch die endlose Stille.*

Jakob Kneip

Die Deckenmalerei der Wendalinus-Basilika

VON WALTER HANNIG †

Die Wendalinus-Basilika zeigt sich seit 1960 im Schmuck einer neuen Ausmalung des Innenraumes. Dabei gelang es, die seit dem 15. Jahrhundert stammende Ausmalung der Gewölbefelder im Mittelschiff des Langhauses wieder freizulegen. Schon bei der Ausmalung der Pfarrkirche im Jahre 1923 wurden diese Malereien entdeckt, man fand aber bei der oberflächlich vorgenommenen Untersuchung nur sechs der insgesamt 15 Wappen und konnte nur drei davon richtig identifizieren: die Wappen des Kardinals Nikolaus v. Cues, des Papstes Pius II. und des Kaisers. Daneben stellte man an einigen Stellen eine Dekoration mit grünem Rankenwerk fest. Der Befund wurde wieder mit weißer Tünche zugedeckt und die Mittelbahn des Gewölbes mit acht Wappen dekoriert. Bis auf das neu hinzugefügte Wappen der Stadt St. Wendel, das über der Orgel angebracht wurde, sind alle übrigen als Phantasiegebilde gehalten worden.

Die langwierigen und mühevollen Untersuchungen des Jahres 1960 ließen nun den ganzen Zusammenhang der Deckenmalerei ihrer künstlicheren Form und ihren Sinn erkennen. Die über ihre ganze Ausdehnung hin einheitlich durchkomponierte Malerei erbrachte gleichzeitig eine bedeutsame Aufhellung der Geschichte der Pfarrei in den Jahren ihres Überganges aus der Diözese Trier. Über diese Zusammenhänge wird mit einem genauen Bericht über den Arbeitsvorgang der Freilegung und Konservierung eine besondere Publikation unterrichten. An dieser Stelle hier soll dem Besucher der Kirche eine Erklärung des Bildprogramms geboten werden.

Die Reihenfolge der Wappen

Die Deckenmalerei stellt sich uns dar als eine Reihenfolge von Wappen, die nach dem Range ihrer Träger geordnet und so in die fünf Joche des Netzgewölbes einkomponiert ist, daß ihr Anfang am Eingang zum Chor, ihr Ende in den Gewölbefeldern über der Orgelempore zu erblicken ist.

Das erste Wappen am Eingang zum Chor ist das des Trierer Erzbischofs Johann II. aus dem Hause der Markgrafen von Baden, der von 1456 bis 1503 Kurfürst und Erzbischof von Trier war. Ihm folgt das Wappen des Kardinals Nikolaus von Cues, das einen roten Krebs (der Familienname des in Cues bei Bernkastel geborenen Kardinals war „Cryffts“ d. h. Krebs) in silbernem Feld zeigt. Als drittes Wappen erscheint das des Papstes Pius II. (Aenea Silvio Piccolomini), der von 1458 bis 1464 regierte. Es zeigt das mit silbernen Halbmonden belegte schwarze Kreuz der Piccolomini, über dem die gekreuzten Petruschlüssel liegen. Diese drei ersten Wappen der hohen geistlichen Würdenträger werden je von zwei schwebenden Engeln gehalten. Der folgende Gewölbeschlußstein trennt ihre Reihe von der nun mit dem Kaiserwappen anhebenden Folge der höchsten weltlichen Fürsten des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation. Hier erscheint das Wappen des Kaisers, des Habsburgers Friedrich III., der schwarze Doppeladler in goldenem Feld, dessen Brust mit dem Wappen Österreichs belegt ist. Es folgen die Wappen der sieben Kurfürsten. Im dritten Gewölbejoch sind um den mittelsten und größten Schlußstein die Wappen der vier rheinischen Kurfürsten angeordnet, der Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz und des Kurfürsten von



der Pfalz. Drei von ihnen sind erhalten geblieben; das vierte, das Wappen des Kurfürsten von Trier, mußte auf dem völlig neu verputzten Gewölbefeld ergänzt werden. Es wurde entsprechend der Zeichnung der erhalten gebliebenen Wappen neu gemalt und an Stelle eines Wappenhalters die Daten von Entstehung und Freilegung der Deckenmalerei eingesetzt. Von den drei anderen Wappen wird das Wappen des Kurfürsten und Erzbischofs von Köln, Ruprecht von der Pfalz (1461 bis 1480) von einem Löwen, das des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, Adolf II. von Nassau (1461 – 1475), von einem Greifen gehalten, während ein Engel in rotem Gewand das Wappen des Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein emporhält.

In der Mittelachse

In der Mittelachse wiederum des Gewölbes, also zwar in gerader Linie hinter dem Kaiser, aber in der Prozessionsfolge doch erst nach dem rheinischen Kurfürsten, erscheint nun der silberne gekrönte Löwe in rotem Feld, das Wappen des Königs von Böhmen, der im Kurfürstenkollegium hinter den geistlichen Kurfürsten und dem Pfalzgrafen rangiert, wenngleich er als König in der allgemeinen Hierarchie der weltlichen Stände höher als jeder der anderen Kurfürsten steht. Die Wappen der Kurfürsten von Sachsen (fünffach schwarz-gold geteilter Schild mit grünem Rautenkranz) und Brandenburg (roter Adler) schließen die Reihe der Kurfürsten ab.

Den Beschluß des Zuges machen Wappen, von denen das erste im Mittelfeld zwischen 1. und 2. Joch steht. Es zeigt in seinem gevierteilten Schild den silbernen Leoparden auf schwarz der Grafen vom Stein (Rheingrafenstein bei Münster am Stein) und den roten blaubewehrten Löwen in Gold der Wildgrafen von Daun. In seinem Herzschild erscheint das Wappen der Wildgrafschaft Kirburg, drei goldene Löwen in Rot. Das schöne Wappen gehört den Brüdern Johann und Gerhart, Wildgrafen zu Daun und zu Kirburg, Rheingrafen zum Stein, denen Erzbischof Johann II. von Trier sein Amt St. Wendel im Jahre 1458 für 6200 Gulden auf Wiederkauf übereignet hatte. Der Erzbischof hatte die Grafen gleichzeitig zu seinen Amtleuten in St. Wendel gemacht. Der Rückkauf erfolgte erst 1469 bis 1471, denn der Erzbischof setzte 1469 mit Heinrich von Sötern einen neuen Amtmann in St. Wendel ein und 1471 quittieren ihm die Rheingrafen die Rückzahlung der 6200 Gulden. Nach diesem rheingräflichen Wappen folgen noch drei Wappen, deren Träger aber bisher noch nicht mit Sicherheit bestimmt werden konnten.

Prozession zum Grab des Heiligen

Der Zug der Wappen ist zu verstehen als das Bild einer Prozession der höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger, die sich unter Führung des Diözesanbischofs, des Erzbischofs von Trier, der seit dem Januar 1464 rechtmäßiger Pastor der Kirche St. Wendel war, zum Hochaltar und zum Reliquienschrein des hl. Wendelin bewegt. So ist es auch zu verstehen, daß die Wappenreihe nur vom Chor aus wie ein einziges Bild zu sehen ist. Nicht vom Eingang der Kirche her, sondern vom Altar aus gesehen, stehen die Wappen aufrecht im Blickfeld. Nicht zur Augenweide für den Besucher der Kirche sind sie gemalt, sondern als Akt der Devotion Gott und seinem Heiligen gegenüber.

Die Folge der Wappen liegt eingebettet in eine alle Felder überziehende Dekoration von grünem Rankenwerk, in der Blattmasken, Blumenvasen und kleine

figürliche Szenen so eingesetzt sind, daß die Öffnungen der ins Gewölbe eingebauten Schalltöpfe als Öffnungen von Mündern, Vasen, eines Blasinstrumentes und als Mittelpunkt von Blütenformen erscheinen konnten. Die einzelnen Darstellungen zeigen im 5. Gewölbejoch auf der Nordseite einen hockenden rufenden Mann, gegenüber einen Bogenschützen, der mit stumpfem Pfeil und einer Eule als Lockvogel auf Vogeljagd ist. Im zweiten Gewölbejoch erscheinen die Halbfiguren eines posauneblasenden Engels und eines Teufels, der eine Keule in seiner rechten Klaue hält. Die liebenswürdigste Darstellung findet sich in der nördlichen Stichkappe des ersten Gewölbejoches über der Orgelempore. Hier ist das Jesuskind dargestellt, wie es auf einem Teppich, der mit Pflöcken auf einer Blumenwiese ausgespannt ist, sitzt, und eine kleine Orgel, ein Portativ, spielt.

Die mit zwei Meisterzeichen signierte Deckenmalerei läßt sich nach den Wappen und dem historischen Sachverhalt mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1464 datieren, mit Bestimmtheit aber in die Jahre 1464 bis 1469.

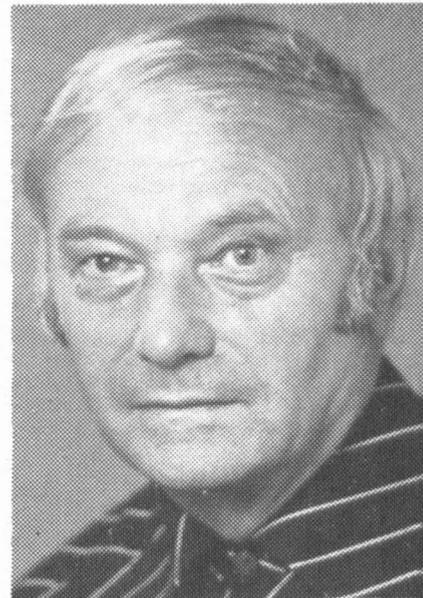
Nur ein vergleichbares Beispiel

Mit ihr hat St. Wendel ein einzigartiges Kunstdenkmal wiedergewonnen. Die gedankliche und formale Geschlossenheit der Komposition, die Qualität der Malerei sind hervorragend und gehen weit über das hinaus, was örtliche Kräfte hätten leisten können. Es ist von den spätmittelalterlichen Wandmalereien nur wenig erhalten geblieben. Umso wertvoller ist die Erhaltung der Deckenmalerei in der Kirche St. Wendalin, für die es nur in der Barbarakirche von Kuttenberg (Böhmen), deren Netzgewölbe ebenfalls reich mit Wappen dekoriert ist, ein anderes vergleichbares Beispiel gibt. Allerdings ist die Decke in Kuttenberg etwa 30 Jahre später entstanden.

Die Denkmalspflege des Saarlandes, die gegen manche Widerstände und unter Mühen im letzten Jahrzehnt so vieles Kulturgut erhalten half, darf das Ergebnis aller Wiederherstellungsarbeiten an der Pfarrkirche St. Wendel zu ihren großen Erfolgen rechnen.

In eine Heimat werden die Menschen geboren, in eine Heimat sterben sie wieder hinein. Und was dazwischen? – Ist es verloren? Es ist die Reise vom Schein in das Sein.

Hans Heinrich Ehrler



Adolf Klein †

Fern der Heimat ist unser treuer Mitarbeiter Adolf Klein aus St. Wendel-Remmesweiler auf einer Studienreise in der Türkei das Opfer eines Flugzeugunglücks geworden. Neben seinem Berufsleben hatte er sich vor allem der Erforschung der Heimat verschrieben und konnte auf eine Reihe von Veröffentlichungen zurückblicken. Wegen seiner guten Kenntnisse der Geschichte des Kreises St. Wendel legte die Schriftleitung des „Heimatbuches“ besonderen Wert auf seine Mitarbeit. Fruchtbar war diese Mitarbeit. Es sei erinnert an seine Textbeiträge „Das Tholeyer Abteilehen Flachsgarten“ (1971/72); „Das

Fürstengrab bei Remmesweiler“ (1973/74); „Das Hombrechtlehen der Abtei Tholey“ (1973/74); „Das Wendelinusbild der Margarete von Rodemachern“ (1973/74); „Die Donatusglocke zu Gronig“ (1975/76) und die besonders wertvolle Arbeit „Der sachsen-coburgische Baumeister Johann Martin Fladt“ in der vorliegenden Buchausgabe.

Maßgeblich mitgearbeitet hat er an Dorfbüchern der Gemeinden Remmesweiler und Gronig.

So lange er tätig sein konnte, hielt ihn die Geschichte seiner Heimat im Kreise St. Wendel gefangen. In eigener Regie erschienen von ihm noch weitere heimatkundliche Schriften. Außerdem war er tätiges Mitglied in historischen und familienkundlichen Vereinigungen.

Das Heimatbuch des Landkreises St. Wendel verliert mit Adolf Klein einen seiner wertvollsten Mitarbeiter.

Herausgeber und Schriftleitung des
„Heimatbuches des Kreises St. Wendel“

Der sachsen-coburgische Baumeister Johann Martin Fladt

VON ADOLF KLEIN†

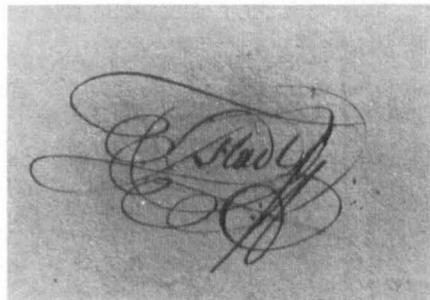
Im »Handbuch zur Rheinischen Baukunst des 19. Jahrhunderts« wird der Baumeister Johann Martin Fladt genannt und die katholische Pfarrkirche zu Alsweiler als sein Werk bezeichnet. (1) Ihre Erbauung fällt in die Zeit des Fürstentums Lichtenberg. Sowohl über den Architekten als auch den Kirchenbau, ist bisher keine Untersuchung durchgeführt worden. Es soll deshalb hier das Leben und Werk dieses Baumeisters beschrieben werden.

Über Leben und Familie des Johann Martin Fladt geben die Kirchenbücher von Rodach und Coburg Auskunft. Informationen über seine berufliche Ausbildung und die ersten Aufträge finden sich im Aktenbestand des Staatsarchives Coburg. Schwieriger ist es, eine Übersicht über sein Werk zu erhalten. Der Aufgabenbereich des Architekten umfaßte das Fürstentum Lichtenberg, zu dem Teile der heutigen Bundesländer Saarland und Rheinland-Pfalz gehören. Für dieses Gebiet sind bisher keine Kunstdenkmäler-Inventare erschienen. Daher stehen nur archivalische Quellen zur Verfügung. Hier sind die Bestände des Staatsarchives Coburg und des Landeshauptarchives Koblenz zu nennen. In kirchliche und kommunale Archive, auch in das der Stadt St. Wendel, sind nur wenige Schriftstücke, die das Bauschaffen jener Zeit betreffen, gelangt.

Der Raum, der einer Arbeit wie der vorliegenden in einem Heimatbuch des Landkreises St. Wendel gegeben werden kann, zwingt zur Beschränkung. Es werden deshalb nur die wesentlichsten Nachrichten zum Lebensablauf des Baumeisters wiedergegeben. Nicht verzichtet werden kann dagegen auf die Darstellung der Ausbildung des Architekten, da sie symptomatisch für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist, des weiteren ist eine Übersicht über das Bauschaffen im Fürstentum Lichtenberg in der Zeit von 1828-1832 zwingend. Es ist aus den angeführten Gründen nicht möglich, zu den einzelnen Bauten



Siegel Johann Martin Fladt
(Foto: Staatsarchiv Coburg)



Unterschrift Johann Martin Fladt
(Stadtarchiv St. Wendel)

Baugeschichte und Beschreibungen zu geben und die hierzu vorliegenden Bilder und Pläne zu veröffentlichen. Aus Raummangel beschränken wir uns auf die Behandlung weniger ausgewählter Bauten. Es muß auch auf die Wiedergabe eines Planverzeichnisses des Architekten verzichtet werden.

Es ist mir Verpflichtung, dem Staatsarchiv Coburg, Landeshauptarchiv Koblenz, Bistumsarchiv Trier, Bischöfliches Konservatoramt Trier, Staatliches Konservatoramt Saarbrücken, dem Stadtarchiv St. Wendel, sowie dem Ev.-Luth. Pfarramt in Rodach für ihre Unterstützung und Hilfe bei dem Zustandekommen dieser Arbeit herzlich zu danken. Für Auskünfte und Mitteilungen danke ich den Herren Dr. Freiherr von Andrian-Werburg, Coburg, Dr. Curt Höfner, Rodach; Daniel Hinkelmann, Thallichtenberg, Hans Klaus Schmitt, St. Wendel, Dr. Albin Schubert, Rodach. Besonderer Dank gilt Frau Helgard Englmaier in Rodach, die aus dem Nachlaß ihres Vaters, Werner Fladt, die Briefe Johann Martins für diese Arbeit zur Verfügung stellte.

Herkunft, Familie und Ausbildung

Johann Martin Fladt ist am 21. November 1801 zu Rodach bei Coburg geboren. Seine Eltern sind der Maurermeister Johann Ludwig und Margarethe Barbara geb. Zieg, die am 24. November 1778 zu Rodach heirateten. (2)

Die Vorfahren des Vaters sind durch Generationen zu Rodach ansässig und üben den Maurer- und Steinhauerberuf aus. Auch die Mutter stammt aus einer Familie, die mit dem Baugewerbe im Zusammenhang steht, ihr Vater ist der Tünchermeister Johann Wendel Zieg aus Rodach.

Aus der Ehe der Eltern Johann Martin Fladts gehen acht Kinder hervor, fünf Söhne und drei Töchter. Er ist der Jüngste. Bei seiner Geburt ist der älteste Bruder, Johann Nikolaus, 22 Jahre alt. Am 12. September 1812 stirbt der Vater. Johann Martins Vormund wird der Bruder seiner Mutter, Johann Martin Zieg. Er ist Lehrer und Kantor der Ev.-Luth. Pfarrkirche zu Rodach. (3)

Johann Martin besucht die Volksschule zu Rodach und erlernt sodann das Maurerhandwerk. Danach besucht er die Bauhandwerkerschule zu Coburg. Die Ausbildung, die er dort erhält, bestimmt seinen Lebensweg grundlegend. Eine vergleichbare Schule ist zu dieser Zeit noch keine Selbstverständlichkeit. Es soll deshalb kurz über diese Lehranstalt, sowie über seinen Begründer und Leiter, berichtet werden.

Das Institut für Bauhandwerker zu Coburg wird von Friedrich Streib begründet. Dieser, am 25. Oktober in oder bei Bruchsal geboren, erhält seine Architekturausbildung bei Friedrich Weinbrenner in Karlsruhe, dem führenden Vertreter des deutschen Klassizismus. (4) 1812 kommt er auf Empfehlung Weinbrenners nach Coburg, wo er beim Schloßbau Ehrenburg eingesetzt wird. Gleichzeitig beginnen seine Bemühungen zur Gründung einer Schule für Bauhandwerker, die 1814 erfolgen kann. Sie wird als Privatschule betrachtet, obwohl man ihr behördlicherseits die Anerkennung der geleisteten Arbeit späterhin nicht versagen kann.

Der Unterricht, den Streib hier gibt, entspricht dem, den er bei Weinbrenner erfahren hat. Er erstreckt sich auf das Bauwesen überhaupt und alle hierzu erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Besonders gelehrt werden architektonische Zeichenkunde, vor allem mit Rücksicht auf Licht und Schatten, die Geometrie und Mechanik der Gebäude und die Baumaterialien. Unter den verwendeten Lehrbüchern befindet sich auch Weinbrenners architektonisches Lehrbuch. (5)

Die Lehrkurse sind zwei- bis dreijährig auf die Wintermonate von November bis März verteilt. Sie werden von den Gesellen und Lehrlingen des Bauhandwerks besucht. Im Durchschnitt kommen 13 Schüler auf ein Jahr. Friedrich Streib stellt 1842 fest, daß er in seiner Schule 150 Schüler zu Meistern herangebildet hat.

Erste Aufgaben und Studium in München

Im April des Jahres 1822 tritt Johann Martin Fladt, der seine Ausbildung im Institut von Streib vollendet hat, in den Dienst des Freiherrn Sigismund von Rotenhan zu Schloß Rentweinsdorf. Er führt die Aufsicht und untere Leitung bei verschiedenen Baumaßnahmen, die der Schloßherr auf seinen Gütern ausführen läßt. (6)

Am 25. Juni dieses Jahres trat im Herzogtum Coburg ein Ereignis ein, das zu einem Dienstwechsel des jungen Baumeisters führte. Der Ort Lehesten, der auf der Höhe des Thüringerwaldes gelegen, brannte vollständig ab. Der Hofarchitekt Friedrich Streib wird mit einem einheitlichen Wiederaufbau beauftragt. Der hierzu erforderliche geometrische Plan wird von Fladt angefertigt und findet die Zustimmung des Herzogs. (7) Zu Herbst des Jahres beendet Fladt seine Tätigkeit zu Rentweinsdorf und Freiherr von Rotenhan stellt ihm am 21. Oktober ein wohlwollendes Zeugnis über die ausgeführten Arbeiten aus. Im Dezember wendet er sich, wohl von seinem Lehrmeister Streib bewogen, in einem Brief an den Herzog und bittet ihn, mit Hinweis auf dem von ihm gefertigten Plan von Lehesten, um Unterstützung zu seiner Weiterbildung in der Baukunst. (8) Dieses Schreiben hat die Prüfung durch Baudirektor Eberhardt und Hofarchitekt Streib zur Folge, die beide feststellen, daß Fladt bei dem Wiederaufbau von Lehesten eingesetzt werden kann.

Am 5. Mai 1823 beginnt Fladts Tätigkeit als Bauaufseher zu Lehesten. Er bleibt den ganzen Sommer über dort und beaufsichtigt die Errichtung von 70 Wohnhäusern und 21 Scheunen, die nach seinen Plänen und Kostenvoranschlägen gebaut werden. (9)

Als Fladt seinen Lohn erhalten soll, kommt es zwischen der Stadt und der Regierung zur Meinungsverschiedenheit, da einer dem anderen die Zahlungspflicht zuspricht. Nachdem man sich über die Höhe der einzelnen Posten geeinigt hat, wird die Forderung Fladts aus der Regierungskasse bezahlt. Allerdings wird nun seine Anstellung zu Lehesten nicht mehr verlängert. Fladt wendet sich am 6. Dezember 1823 wiederum an den Herzog und bittet ihn, da man ihm die Verlängerung seiner Anstellung versprochen, er aber nun ohne Verdienst sei, um die Stelle eines Baumeisters zu Saalfeld. Der Geheime Regierungsrat Gruner, der diesen Antrag zu beurteilen hat, erkennt wohl den Wert der ihm vorgelegten Pläne, bezweifelt aber, daß Fladt nach eigenen Ideen arbeiten könne, rät ihm beim Handwerk, das er gelernt hat, zu bleiben und ein guter Handwerksmeister zu werden. (10)

Der angehende Architekt sieht sein Lebensziel jedoch darin, ein Baumeister zu werden. Vielleicht wird seine Einstellung und Wunsch am deutlichsten durch sein Siegel, das er damals schon führt, in das er Baumeisterstab und Zirkel gesetzt hat. (11)

Fladt wendet sich am 8. Februar 1824 wieder an den Herzog, bittet um ein Attest über seine Arbeit zu Lehesten und um die Genehmigung, vorübergehend eine Anstellung im Ausland annehmen zu dürfen, und zwar bei dem genannten Freiherrn von Rotenhan. Beides wird ihm gewährt. Zu dieser Anstellung kommt es jedoch nicht, denn er wendet sich nach München und besucht dort die Akademie der bildenden Künste.

Dort läßt er sich am 21. April 1824 einschreiben, um das auf der Schule von Friedrich Streib Erlernte zu vertiefen und sich in der Architektur weiterzubilden. (12) Die Akademie, die aus einer Zeichenschule erwachsen, steht ab 1808 unter der Leitung des Direktors Friedrich von Langer. Die Bauabteilung wird von Friedrich von Gärtner geleitet. Dieser Professor erteilt den Unterricht im höheren Theoretischen als auch Praktischen der Baukunst. Es obliegt ihm, den Schülern die Perspektive und die Lehre von Licht und Schatten vorzutragen. Es ist das Ziel, gute Bauschaffende und Handwerker auszubilden. (13)

Daneben besucht der angehende Architekt das Königliche Lyzeum in München, das von dem Rektor Reilingen geleitet wird. Hier hört er Vorlesungen über Mathematik, Chemie, Physik und angewandte Mathematik. (14)

Das Bauwesen in München beginnt zu dieser Zeit sich im Sinne des Klassizismus zu entfalten. Fladt, der durch seine Ausbildung bei Friedrich Streib mit dem Ideengut des berühmten Vertreters des Klassizismus, Friedrich Weinbrenner, vertraut ist, lernt hier in Friedrich von Gärtner den Vertreter derjenigen Stilrichtung kennen, die schon der Romantik zuneigt, dessen bekannteste Schöpfung die Staatbibliothek sein wird.

Am 28. August 1824 reist Fladt, nachdem er seine Paßangelegenheit geregelt hat, von München nach Paris. Sein Reiseweg führt ihn zunächst über Augsburg, Ulm und Stutt-

gart nach Karlsruhe, die Stadt, die Weinbrenner in großartiger Weise ausgebaut hat. Am 12. September ist er in Straßburg und reist nach Paris weiter. (15)

Zu Paris hatte sich der französische Klassizismus schon zur Zeit Ludwig XVI. ausgebildet, ihm folgte der Directoire-Stil, dem sich der Empire-Stil anschloß. In der Architektur hielt sich in Frankreich der Klassizismus sehr lange, erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich auch hier die Romantik durch. Zu Paris sind in dieser Zeit großartige Straßen- und Platzanlagen, Paläste und Kirchen entstanden, von denen der junge Architekt ungemein beeindruckt ist.

Fladt kehrt im Januar nach Rodach zurück und wendet sich am 22. Januar 1825 in einem Brief an den Herzog und bittet um eine Anstellung zu Saalfeld oder St. Wendel. Er bietet sich an, dort eine Bauhandwerkerschule zu errichten und unentgeltlich Unterricht zu erteilen. Am 9. März 1825 wiederholt er sein Gesuch. (16)

Am 17. Oktober 1826 legt er dem Herzog eine Gedenkschrift vor, in der er die Notwendigkeit einer Bauhandwerkerschule begründet. (Anlage I) Es fehle eine Anstalt, die, so führt er aus, dem bildungsfähigen jedoch mittellosen Handwerker ermöglicht, sich in seinem Beruf weiterzubilden. Die Sonntagszeichenschulen, die mancherorts bestehen, reichen nicht aus, um den Schülern, die im Bauwesen notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Er schlägt eine öffentliche Anstalt vor, an der in zeitlich festgelegten Kursen für Gesellen und Lehrlinge der baugewerblichen Berufe ein unentgeltlicher Unterricht gegeben wird. Der Lehrplan sieht die Unterweisung im Zeichnen vor, worunter die Verfertigung von geometrischen Figuren und das freie aus dem Handzeichnen verstanden wird. Es sollen die verschiedensten Arten des Rechnens gelehrt werden und das Grundwissen in der Physik und der Chemie. Außer mit den Grundsätzen der Statik und Mechanik soll der Handwerker auch mit den beim Bau erforderlichen Maschinen vertraut gemacht werden. (17)

Die Denkschrift schließt Fladt mit der Bitte, ihm eine Stelle in St. Wendel zu geben und dort die Errichtung einer Handwerkerschule zu genehmigen.

Am 11. November 1826 werden beide Gesuche abgelehnt. (18)

Die Aufgaben und das Werk des Baumeisters im Fürstentum Lichtenberg

Nach der Gründung und Inbesitznahme des Fürstentums Lichtenberg durch das Herzogtum Sachsen-Coburg-Saalfeld beginnt die Regierung in dem neuerworbenen Lande ein Aufbauprogramm durchzuführen. Das Bauwesen soll, zusammen mit dem Straßenbau, besonders gefördert werden. Am 3. März 1826 erwägt die Regierung in St. Wendel die Errichtung einer besonderen technischen Behörde für das Vermessungs- und Bauwesen. (19)

Johann Martin Fladt hatte sich bereits am 30. November 1825 in einem Gesuch an die Regierung in St. Wendel gewandt, dem er die Zeugnisse des Freiherrn von Rotenhan, der Regierung in Coburg, der Akademie und des Lyzeums in München beifügte, die alle zu seinen Gunsten aussagen, in dem er sich um eine Stelle im Bauwesen bewarb. (20) Bei den Verhandlungen zur obengenannten Behörde wird die Anstellung von Fladt als Architekt vorgesehen. (21)

Die Leitung des Bauwesens wird in dieser Zeit von dem Schreiner und Bauinspektor Johannes Steininger, einem gebürtigen St. Wendeler, wahrgenommen. Dieser stirbt am 11. Juni 1828 im Alter von 73 Jahren. (22) An seine Stelle wird am 12. August 1828 Johann Martin Fladt als Baukondukteur mit Übertragung der eines Bauinspektor für das Fürstentum zukommenden Geschäfte und einem jährlichen Gehalt von 400 Gulden ernannt. (23) Über die Aufgaben und derzeitige Bauwesen im Fürstentum schreibt Plänckner 1832:

»Ein Baubeamter, dermalen der Bau-Conducteur Fladt, führt die Aufsicht über die Herrschaftlichen Häuser, das Regierungsgebäude und Arresthaus, besorgt die daran vorfallenden Reparaturen nach deren Genehmigung von Seiten der Herzoglichen Regierung, und wird in der Regel als Bauverständiger bei den Gemeindehäusern, Kirchen

und Schulen gebraucht. Die Baukunst steht in dem Fürstentum noch auf einer niedrigen Stufe, und die Handwerker liefern größtenteils Arbeiten, die weder schön noch haltbar sind.« (24)

Die herrschaftlichen Gebäude und Anlagen in der Stadt St. Wendel, über die man Fladt die Aufsicht überträgt, sind die folgenden:

1. Das Amtshaus, das nun als Herzogliches Schloß dient.
2. Das Niederweiler-Gartenhaus mit einem anstoßenden großen Garten, ein Gebäude, das nur zum Sommeraufenthalt geeignet ist.
3. Das Regierungsgebäude, in dem die Regierdienststellen und das Landgericht untergebracht sind und das auch dem Regierungspräsidenten zur Wohnung dient. Im gemeinschaftlichen Sitzungssaal wird auch alle 14 Tage protestantischer Gottesdienst abgehalten.
4. Das Arresthaus in der Hintergasse, in dem die Gefangenen untergebracht sind, das auch die Arbeitsanstalt und die Wohnung des Gefangenenwärters enthält.
5. Die Gartenanlage auf dem Gudesberg, mit Terrassen auf der Südseite.
6. Die Baumschule, im Westen der Stadt gelegen, in der vor allem Obst- und Pappeibäume zum Bepflanzen der Chauseen gezogen werden.
7. Der mit Rasen, Ziersträuchern und Bäumen bepflanzte Platz hinter dem Schloßgebäude. (25)

Zu den vom Staat durchgeführten Baumaßnahmen fertigt Fladt Pläne und Kostenvorschläge, er überwacht auch die Ausführung der Arbeiten. Dazu gehört der Bau von Straßen, Brücken, Dienstgebäuden für Regierung und Gemeinden, Schulhäuser und an kirchlichen Gebäuden Pfarrhäuser und Kirchen.

Es ist bezeichnend für den Kirchenbau der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, daß er in erster Linie von Staatsbeamten ausgeführt wird. Privatarchitekten sucht man von dem staatlichen Bauschaffen, zu dem auch die Kirchen gezählt werden, weitgehend fernzuhalten. Ein Einfluß der bischöflichen und kirchlichen Behörden ist kaum wahrzunehmen. (26)

Auf das private Bauwesen in der Stadt und auf dem Land kann der Architekt nur wenig Einfluß nehmen. Fladt schreibt hierzu: »Auf das Privatbauwesen kann der Baubeamte nur indirekt einwirken, weil der Bürger so wie der Landmann nicht gehalten sind, von einem Neubau Plan und Anschlag bei Herzoglicher Regierung zur Revision und Moderation einzureichen. Die Einführung dieser Art Curatel würde von wahrem und großem Nutzen, sowohl für den Staat als auch für das bauende Publikum sein. Manches schöne, freundliche und gesunde Gebäude würde man in der Stadt und auf dem Lande entstehen sehen, wo jetzt nur elende, schmutzige dunkle Hütten sich dem Auge von allen Seiten darbieten. Bedeutende Summen könnten dadurch erspart, und den Bevorteilungen von Seiten der Handwerker vorgebeugt werden.« (27)

Am 6. April 1829 erhält Fladt die Genehmigung der Regierung zu St. Wendel eine Bauhandwerker-Zeichenschule einzurichten. (28) Damit geht sein Wunsch, dem er schon 1826 in der Denkschrift an den Herzog beredten Ausdruck gibt, in Erfüllung.

Er mietet in St. Wendel einen entsprechenden Raum und richtet ihn zur Aufnahme der Zeichenschule ein. Da jedem, der nur einige Vorkenntnisse hat, der Zutritt zu dieser Anstalt freisteht und um mittellose Handwerker nicht auszuschließen, soll der Unterricht unentgeltlich in Halbjahreskursen während des Winters erteilt werden. Der Architekt will in seinem Unterricht in erster Linie die Zeichenkunst vermitteln. Der Handwerker soll hierdurch in die Lage versetzt werden, nach Plänen zu arbeiten und selbst solche anzufertigen. Hinzu sollen die Grundkenntnisse im Rechnen und in der Naturkunde vermittelt werden.

Um das Vorhaben des jungen Baumeisters richtig würdigen zu können, muß man bedenken, daß eine solche Schule zu dieser Zeit im Bereich des heutigen Saarlandes etwas

vollkommen Neues und Ungewöhnliches ist. Selbst in Saarbrücken ist eine solche Schule unbekannt. Erst 1845 richtet der Kreisbaumeister Karl Benzel hier eine Sonntags-Zeichenschule ein. Später erklärt er, daß zwei Wochenstufen zur Ausbildung eines Handwerkers nicht genügten, und als Vorsitzender der Kreisprüfungskommission stellt er fest, daß außer seinen Sonntagsschülern, keiner der Prüflinge auch nur das Notwendigste in Zeichnen und Projektieren leiste – zum großen Nachteil des hiesigen Handwerkerstandes. Erst im Jahre 1855 wird bei der Gründung der Provinzial-Gewerbeschule eine Handwerkerfortbildungsschule vereinbart. (29)

Es ist zu verstehen, wenn das Vorhaben des Baumeisters zu St. Wendel, das der Entwicklung in der Schulfrage in Saarbrücken um 30 Jahre voraus eilt, nicht auf allgemeines Verständnis stößt. Tatsächlich unterbleibt jegliche Unterstützung von Seiten der St. Wendeler Regierung. Von den angesprochenen Gesellen und Lehrlingen des Bauhandwerkerstandes melden sich nur wenige zum Unterricht an. Einige bleiben bald weg. Andere meinen, nicht auf den Lohn verzichten zu können und erklärten sich nur zum weiteren Besuch der Schule bereit, wenn ihnen der Schulleiter einigen Lohn gibt. Zwei Bürgersöhne aus St. Wendel, die recht begabt sind, schlägt Fladt vor, ein Bauhandwerk zu erlernen, um die hier erworbenen Kenntnisse praktisch verwerten zu können, worauf sie nicht mehr zum Unterricht kommen. So bleibt dem Architekten nur übrig, die mit soviel Begeisterung begründete Schule wieder aufzulösen. (30)

DAS WERK

I. Die kirchlichen Bauten

Die kath. Pfarrkirche zu Alsweiler

Der Ort Alsweiler gehört im Mittelalter zur Großpfarre Tholey. Die Mauritiuskapelle wird im Jahre 1408 bei der Stiftung einer Wochenmesse erwähnt. (31) 1800 wird Alsweiler Vikarie und 1805 zur Pfarrei erhoben, wobei der Ort Winterbach als Filiale beigegeben wird. (32) Die vergrößerte Pfarrgemeinde macht einen größeren Kirchenraum erforderlich. Um Kosten zu ersparen wird dem Neubau der Plan, den Friedrich Streib 1821 für die Kirche von Furschweiler angefertigt hat, zugrundegelegt, den Johannes Steininger und der Forstingenieur Friedrich August Schön zu diesem Zweck abändern und vereinfachen sollen. (33)

Nach der Übernahme des Bauinspektorates durch Fladt wird ihm der Bau übertragen. Er fertigt einen neuen Plan zur Kirche, der aus Chor, Langhaus, Turm und Sakristei besteht. (34)

Die Vorarbeiten zum Kirchenbau gestalten sich wegen den andauernden Streitigkeiten der beiden Dörfer sehr schwierig. Es kommen viele Eigenmächtigkeiten vor, so läßt der Schöffe von Alsweiler beim Abstecken des Baues das Langschiff eigenmächtig um 16 Fuß verlängern. Am 15. Mai 1829 findet die Grundsteinlegung statt. Die Bauarbeiten gehen zügig vonstatten, und so kann im Herbst des Jahres der Dachstuhl aufgeschlagen und das Dach eingedeckt werden.

Im Dachstuhl, der sehr niedrig gehalten ist, soll die Wölbung der Langhausdecke eingefügt werden. Dazu sind Holzbogen notwendig, die im Dachstuhl mehrfach zu befestigen sind. Ein daruntergenageltes Lattengerüst soll den Deckenputz tragen. Diese Arbeit kann jedoch im Herbst nicht vollständig ausgeführt werden und wird auf das Frühjahr verschoben.

Der Bau übersteht den Winter ohne Schaden. Ehe noch Fladt im Frühjahr die Befestigung und Ausrichtung der Bögen unter seiner Aufsicht vornehmen lassen kann, wird ihm bekannt, daß man in Alsweiler seit drei Wochen mit dem Auftragen des Deckenputzes begonnen hat. Er begibt sich sofort zur Baustelle. Auf dem Hinweg erreicht ihn ein Brief des Schöffen mit der Nachricht, daß sich an der Kirche die Gesimse herausdrücken.

Fladt stellt fest, daß die Befestigung der Bögen nicht ausgeführt wurde und das Ausrichten unterblieben ist. Um trotzdem eine gleichmäßige Decke zu erhalten, hatten die Verputzer statt einem 1½ Zoll starken Mörtelauftrag einen solchen von 5 bis 7½ Zoll angebracht. Da die tragenden Bögen nicht gleichmäßig im Dachstuhl befestigt sind, entsteht ein Schub auf die Außenmauern, dem sie nicht standzuhalten vermögen. (35)

Nach einigen vergeblichen Versuchen, den Schaden zu beheben, bleibt nur mehr übrig, den Dachstuhl und das obere schadhafte Mauerwerk abzutragen und neu aufzuführen. Die Ortsbehörden der beiden Orte wollen die Schuld dem Architekten zuschieben, verzichten dann aber am 11. August 1830 auf alle Forderungen. Der Bau wird fertiggestellt und kann am 11. Oktober 1831 zu Ehren St. Mauritius geweiht werden.

Die Kirche ist nicht auf der Stelle der alten Kapelle errichtet, sondern oberhalb derselben und dabei so gedreht, daß der Bau rechtwinklig zur Dorfstraße zu stehen kommt.



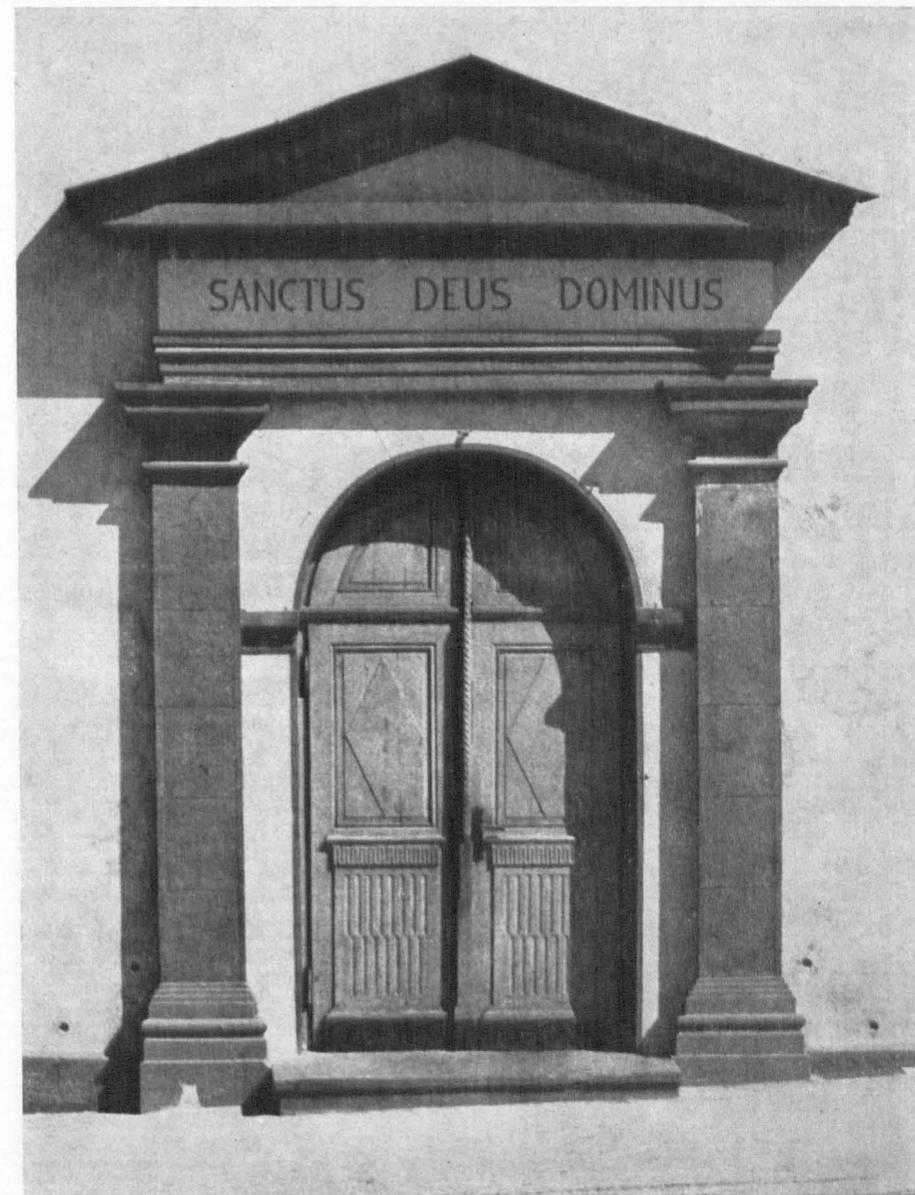
Kath. Pfarrkirche Alsweiler
vor dem Erweiterungsbau 1952



Kath. Pfarrkirche Alsweiler,
heutiger Bauzustand (Foto: A. Klein)

Die Anlage hat mit Chor, Langhaus und Turm eine Länge von 36,80 m und eine Breite von 13,30 m, ohne die im Nordosten angefügte Sakristei, die die Grundmaße von 7 auf 7,50 m aufweist. Der Chor ist quereckig mit angeschrägten Ecken und bekommt sein Licht durch zwei hohe Bogenfenster in den Schrägseiten. Das Schiff ist nur geringfügig breiter als der Chor, von 9 auf 11,50 m im Inneren und Länge von 22,40 m. Die Längsseiten sind jeweils durch vier lange Bogenfenster gegliedert. Über jedem Seitenportal befindet sich ein Halbbrunfenster. Das Schiff hat an den Ecken eine starke Fugenschnittstruktura und ein profiliertes Gesims. Der Turm, der durch zwei glatte Gurtgesimse in drei Geschosse gegliedert ist, hat auf den Seiten jeweils im Erdgeschoß zwei

Fenster, darüber eines und im oberen wiederum zwei. Die Anordnung auf der Hauptseite ist ebenso, nur ist an Stelle der unteren Fenster das Hauptportal und das Einzelfenster ist mit einer besonderen Schmuckrahmung versehen. Das Hauptportal bildet, zusammen mit den Seitenportalen, den besonderen Schmuck des Baues. Zwei flache



Kath. Pfarrkirche Alsweiler, Portal

(Foto: A. Klein)

Wandpfeiler tragen das Giebfeld und bilden die Umrahmung für die Halbbogentür. Fladt folgt hier Weinbrenners Vorschlag zur Gestaltung eines Portals in dessen »Archi-

tektonischen Lehrbuch«. (36) Das Dach des Kirchenbaues zeigt eine weniger starke Neigung. Der Turm trägt einen Spitzhelm mit Turmkreuz und Wetterhahn.

Der langgestreckte Innenraum ist mit einem Flachgewölbe überdeckt, eine Form, die auch im Chorraum wiederkehrt. Zur Ausstattung verwendet Fladt kirchliche Einrichtungsstücke des 18. Jahrhunderts, als Hochaltar einen Altar des ehemaligen Klosters Tholey, auch die Kanzel kommt von dort, als Seitenaltäre zwei Barockaltäre aus der Pfarrkirche St. Wendel. (37)

Die Kirche wird 1952 durch Baurat Reif St. Wendel unter möglicher Schonung ihrer ursprünglichen Form erweitert. Es werden zwei Seitenschiffe und eine Taufkapelle angefügt. Die Flachbogendecke wird durch eine Flachdecke ersetzt, Hochaltar und Kanzel sind nicht mehr vorhanden.

Der Erweiterungsbau der kath. Pfarrkirche zu Freisen

Die kath. Pfarrkirche von Freisen ist im Jahre 1760 erbaut. Die inzwischen stark vergrößerte Pfarrgemeinde benötigt einen größeren Kirchenraum. Es wird beschlossen, die Kirche durch einen Anbau zu erweitern. Hierzu fertigt der Baumeister Fladt am 16. Mai 1834 einen Plan mit Kostenvoranschlag. (38)

Der Plan sieht den Abbruch des Westgiebels der Kirche vor und des davor stehenden Turmes. An deren Stelle entsteht ein neuer Bauteil von 12 m zu 6,16 m Grundfläche, der eine Verlängerung des Kirchenraumes darstellt und zum Einbau einer Empore bestimmt ist. Die Westfassade gliedern zwei Eckpilaster und darüber das von Gesimsen umgebene Giebfeld, in dessen Mitte sich ein Rundbogenfenster befindet. Die klassizistische Umrahmung des Portals, in der Mitte der Giebelwand, schließt nach oben mit einer großen Tafel und einem Halbrundfenster ab. Der Erweiterungsbau trägt einen achteckigen Dachreiter mit zwei Fenstern und ist mit einem Spitzhelm bekrönt.

Der Bau, noch im gleichen Jahre begonnen, wird unter preußischer Leitung fortgeführt und beendet. Der Dachreiter wird im Jahre 1846 durch einen massiven Turmbau ersetzt.

Der Turm der ev. Pfarrkirche zu Niederlinxweiler

Zu Niederlinxweiler wird 1775 an Stelle der alten Martinskirche, deren Geschichte sich bis zum Jahre 863 zurückverfolgen läßt, durch Johann Friedrich Stengel, dem ältesten Sohn des Baudirektors Friedrich Joachim Stengel, eine neue Kirche errichtet. Es ist eine Quersaalkirche und vermutlich sollte an der Längsseite des Baues ein Turm entsprechend der beiden Kirchen zu Saarbrücken und Grävenwiesbach errichtet werden. Jedoch muß zunächst noch der Turm des Vorgängerbaues seine Aufgaben erfüllen. (39)

1830 erhält der Architekt Fladt den Auftrag, für die Kirchengemeinde einen Turm zu errichten. Er baut nicht die Sakristei auf der Nordseite zum Turmgebäude aus, sondern errichtet ihn auf den Fundamenten des alten Turmes der Martinskirche, um ihm so, vom Ort aus gesehen, den wirkungsvollsten Platz einzuräumen.

Im Frühjahr 1830 beginnen die Bauarbeiten, bei denen größte Sparsamkeit geübt wird. Bauhölzer und Schiefer des alten Turmdaches werden weitgehend wiederverwendet. Schwierigkeiten ergeben sich, weil die Einwohner von Remmesweiler und Mainzweiler die verlangten Fuhrdienste nicht leisten wollen. Jedoch werden die Maurerarbeiten zum Ende des Monats Juli fertig, die Zimmermannsrechnung kann Fladt dann am 23. Oktober auf dem Bürgermeisteramt vorlegen. (40)

Der Turm ist im klassizistischen Stil gehalten. Auf den Grundmauern des alten Turmes steht ein 23 m hoher Bau. Bemerkenswert ist der Turmabschluß. Eine vierseitige Konstruktion aus flachen Giebfeldern umgibt ein Faltdach mit reichem Profilschmuck.

Der Architekt bedauert später, daß aus Sparsamkeitsgründen der Hauptschmuck des Turmdaches nicht ausgeführt wird. Die jeweiligen Giebfelder sollten an ihren Spitzen und Seiten neunblättrige Palmetten tragen und die Felder selbst mit bildnerischem Schmuck ausgefüllt werden. (41)



Ev. Pfarrkirche Niederlinxweiler, Turm

(Foto: A. Klein)

Die Renovierung der kath. Pfarrkirche zu St. Wendel

Die kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Wendelinus zu St. Wendel stammt in ihren einzelnen Bauteilen aus verschiedenen Jahrhunderten. Der älteste Bauteil ist der gegen Mitte des 14. Jahrhunderts errichtete Chor. Er hat ein Kreuzrippengewölbe, dessen Wandpfeiler Blätterkapitelle aufweisen. Auch die Pfeiler des Langhauses, das Anfang des 15. Jahrhunderts erbaut ist, haben solche Kapitelle, tragen aber ein Netzrippengewölbe. Der Raum ist unterteilt von sehr schlanken Rundstützen, aus denen sich kapitell- und kämpferlos die Rippen des Netzgewölbes entwickeln. (42)

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist am Kirchenbau eine durchgreifende Renovierung notwendig geworden. Das Dachwerk, namentlich die kleinen Schieferdächer, die die Strebpfeiler schützten, waren undicht geworden, und das durchsickernde Regenwasser gefährdete das Mauerwerk. Die coburgische Regierung gewährte im Jahre 1828 900 Gulden zur Ausbesserung des Turmes (43). Nachdem die äußeren Schäden behoben sind, wird das Innere der Kirche einer Renovierung unterzogen. Der Architekt Fladt fertigt zu allen Arbeiten Pläne und Kostenanschläge an. (44)

Die Wände und Gewölbe des Kirchenraumes erhalten einen weißen Anstrich, wobei die Säulen, Wandpfeiler und Gewölberippen mit einer hellen Steinfarbe abgesetzt sind und Schmuckteile eine Vergoldung erhalten. Für die schlanken Säulen des Langschiffes entwirft Fladt Kapitelle, die von dem Trierer Meister Peter Gunsheimer (45) angefertigt und angebracht werden.

Der Architekt will durch diese Zutat eine größere einheitlichere Raumwirkung erzielen. Sie entspricht auch dem Zeitgeschmack, wobei in der Architektur die Verwendung von schmalen hohen Raumstützen mit Kapitellen besonders bei Schinkelentwürfen zu beobachten ist (46)

Der alte Hochaltar wird abgebrochen. An seine Stelle tritt der zweite Sarkophag des heiligen Wendalinus, der im Langhaus der Kirche steht, nun abgebaut, heraufgebracht und zum Altartisch zusammengefügt wird. (47) Hierauf kommt der Altarschrein aus dem Katharinenkloster in Trier. Auch der aus dem Kloster Tholey stammende Altarbaldachin muß einer Erneuerung unterzogen werden. Seine sechs Marmorsäulen werden ausgebessert, die Krone, die von ihnen getragen wird, herabgeholt, erneuert, um dann wieder aufgestellt zu werden. (48)

Die beiden Seitenaltäre, der Marien- und der Heilig-Kreuzaltar, werden neu gefaßt, dabei wird in letzteren, dem Wunsche des Kirchenrates nachkommend, statt des Kreuzigungsbildes, ein Sebastiansbild eingefügt. An der Kanzel sind Ausbesserungsarbeiten notwendig geworden, ebenso an den Figuren der Grablegungsgruppe. Die beiden Grabsteine an den Seiten des Choraufganges werden herausgenommen und erneut senkrecht aufgestellt. (49) Folgende Gemälde werden gereinigt und instandgesetzt: Marienkrönung, St. Katharina, St. Nikolaus, St. Wendalinus, Kardinal Nikolaus Cusanus (50). Der Meister aus Trier hat auch neue Fenster für den gesamten Raum angefertigt. Schließlich wären noch die Erneuerungsarbeiten am Gitter der Orgeltribüne zu nennen. In späterer Zeit wird diese Renovierung als eine recht glückliche bezeichnet. (51) Selbst die Kapitelle, die einer starken Kritik ausgesetzt sind, werden von Christian Wilhelm Schmitt als »wohlgebildet« bezeichnet. (52)

Weitere kirchliche Baumaßnahmen

Zu Furschweiler begann man 1827 mit dem Bau einer neuen Kirche. Hierzu hatte bereits 1821 der Hofarchitekt Friedrich Streib die Planungen ausgeführt. Diese bestehen aus vier Planzeichnungen und einem Kostenvoranschlag. (53) Fladt übernimmt 1828 die Aufgabe, die Bauarbeiten an diesem Projekt zu Ende zu führen. Es handelt sich hierbei um die Fertigstellung der Verputzarbeiten, ferner um die Glaser- und Schlosserarbeiten. (54)

Zu Oberthal ist 1823 eine neue katholische Kirche erbaut worden, wozu aus der Coburger Landeskasse ein Betrag von 300 Gulden bezahlt ward. Der Plan zu dieser Kirche stammt vermutlich auch von Friedrich Streib. Hier waren Reparaturen notwendig geworden, die Fladt ausführen läßt und auch den Einbau neuer Fenster in die Wege leitet. (55)

Zu Ottweiler sind seit 1821 Bestrebungen im Gange, die 1680 erbaute Kirche durch einen Neubau zu ersetzen. Da die katholischen Einwohner der Orte Niederlinxweiler und Mainzweiler pfarrechtlich zu dieser Kirche gehören, wird Fladt beauftragt, ein Baugutachten anzufertigen. Der Architekt stellt fest, daß, da die Kirche sehr baufällig, eine Erneuerung kaum möglich und rät deshalb zu einem Neubau. (56)

Die evangelische Kirche zu Reichenbach besteht schon vor der Reformation. Sie ist 1575 in einem guten Zustand, wird aber später als schadhaft bezeichnet. In der Zeit des Fürstentums Lichtenberg soll sie durch einen Neubau ersetzt werden. Der Architekt Fladt erhält den Auftrag, einen Plan zu erstellen. Er legt einen Bauriß und einen Kostenanschlag vor. Der Entwurf kommt nicht zur Ausführung, sondern es wird eine Restaurierung durchgeführt. (57) Ein Neubau wird erst nach 1861 errichtet und am 10. Oktober 1864 geweiht.

Im Jahre 1830 wird das evangelische Pfarrhaus zu Sien nach dem Plane von Fladt erbaut, der auch die Bauaufsicht führt. Auch Reparaturen an den Pfarrhäusern zu Dörrenbach und denen beider Konfessionen zu Baumholder sind erforderlich und werden von Fladt angeordnet. (58)

II. Die staatlichen Bauten

Das Schloßgebäude

Zu St. Wendel ist bei Gründung des Fürstentums Lichtenberg, das von dem Amtmann Hofrat Franz Ernst d'Hame 1742 an Stelle des v. Söterischen Freihauses errichtete, sogenannte Amtshaus, welches 1786 in Staatsbesitz gekommen ist, zum Schloß erklärt worden. (59) Es wird für den Regierungspräsidenten Emil von Coburg zur Wohnung bestimmt und enthielt Räume für den zeitweiligen Aufenthalt des Landesherrn. Herzogin Luise nimmt 1824 hier ihren Wohnsitz.

Der Architekt erhält den Auftrag, dieses Gebäude, das im Äußeren noch in einem guten Zustand ist, doch im Inneren manchen Schaden aufweist, zu einem ansehnlichen Schloß umzubauen. Fladt fertigt fünf Pläne, einen Kostenanschlag über 11 396 Gulden 51 $\frac{1}{2}$ Kreuzer und ein Erläuterungsprotokoll zu der Zeichnung. (60) Der Plan sieht die Beibehaltung der Fassade vor, wobei die Fenster des oberen Stockwerkes eine rechteckige Form erhalten sollen. Das Mansarddach soll durch ein Walmdach ersetzt werden. Im Inneren soll ein großzügig angelegtes Treppenhaus erstellt und die Räume ihrer neuen Bestimmung entsprechend geordnet werden. Die Regierung steht diesem Projekt ablehnend gegenüber und beauftragt den Straßeninspektor Wölfer, den Plan einer Revision zu unterziehen. Dieser ist mit der Gestaltung einverstanden, will aber die Kosten senken und meint mit 8 954 Gulden 57 $\frac{1}{2}$ Kreuzer auskommen zu können. Als sich die Bürgerschaft von St. Wendel für den Bau einsetzt, reist der Landbaumeister Kuhn von Gotha an, um den Plan zu beurteilen. Er ist mit der Fladtschen Fassadengestaltung und Raumaufteilung einverstanden, muß aber, um den Betrag von 8 000 Gulden nicht zu überschreiten, die Treppenanlage aus dem Plan nehmen und das alte Dach belassen. Als schließlich 1832 der Herzog einen Besuch ankündigt, fertigt der Forstingenieur Schön, wobei Fladt bewußt übergangen wird, einen vereinfachten Plan, der aber auch nicht zur Ausführung kommt. (61)

Die Bauarbeiten in St. Wendel

Am 22. April 1829 kann Fladt die Arbeit am Nebengebäude des Regierungsbaues fertigstellen lassen. Die Regierung stellt dazu fest, daß Fladt »ein umsichtiger Architekt

ist«. (62) Es folgt der Anbau für das Arresthaus zur Unterbringung der Strafgefangenen. Der Geheime Regierungsrat Sebaldt läßt einen Plan für das zu errichtende Landarmenhaus anfertigen, der aber nicht zur Ausführung kommt. (63) Auf dem Friedhof zu St. Wendel wird 1827 ein Denkmal für den am 11. Juli 1822 hier verstorbenen Geheimen Rat und Präsident des Kammerkollegiums Christoph Arzberger errichtet. (64) Letzte Arbeiten an diesem Monument übernimmt Fladt selbst, da keine Facharbeiter zur Verfügung stehen.

Die profanen Bauarbeiten außerhalb St. Wendels

In Ruthweiler wird im Jahre 1830 ein neues Zollhaus erbaut. Auf Anordnung des Regierungspräsidenten Brückner sollen die Pläne und der Kostenanschlag von Fladt ausgeführt werden, der sich des Auftrags umgehend entledigt. Man hofft auch den Bau bald bewerkstelligen zu können. Das Bauholz wird zur Kosten- und Zeitersparnis von einem niedergerissenen Haus auf der Burg Lichtenberg geholt.

Obwohl genaue Pläne vorliegen, werden die Fundamentmauern nicht stark genug ausgeführt und müssen nachträglich verstärkt werden. Der Keller wird zwei Fuß zu tief ausgegraben und dabei der Ausfluß einer Quelle geöffnet. Der Handwerker muß sich verpflichten, einen besonderen Abfluß anzulegen. Da die Handwerker die erforderlichen Termine nicht einhalten, schleppt sich die Bauzeit hin. Die verschiedensten Mängel treten auf, die man späterhin Fladt zur Last legen will. (65)

Zu Pfeffelbach wird eine Spritzenremise gebaut, das Hirtenhaus zu Fohren-Linden, zu dem der Architekt den Plan liefert, kommt nicht zur Ausführung. (66)

Die Schulhäuser

Dem Schulwesen im Fürstentum Lichtenberg wendet die Regierung besondere Aufmerksamkeit zu. In vielen Orten des Landes werden bald nach der Regierungsübernahme neue Schulhäuser gebaut. Das Programm ist noch nicht abgeschlossen, als Fladt seine Anstellung als Bauinspektor erhält.

Nach seinen Plänen und Kostenanschlägen entstehen die Schulhäuser zu Berschweiler, Happersweiler, Hausweiler, Marpingen, Roschberg, Ruschberg und Urexweiler. (67) Beim Bau des letzteren zeigt sich, da Fladt auch gleichzeitig die Bauleitung hat, wie sehr sich der Architekt einsetzen muß, damit die Bauten termingerecht fertig werden. (68) Die Arbeiten an den verschiedenen Bauobjekten laufen zur gleichen Zeit, der Bauleiter kann aber nicht überall zugegen sein. Auch an bestehenden Schulhäusern werden bauliche Veränderungen vorgenommen, so zu Freisen, Mettweiler und Oberthal. Planungen zu weiteren Schulbauten liegen vor, die nicht oder erst später ausgeführt werden, so für die Gemeinden Fohren-Linden, Frohnhausen, Hofeld, Offenbach am Glan und Sien. (69)

III. Das Straßenbauwesen

»Als das Land im Jahr 1816 unter Coburgische Herrschaft kam, befanden sich die Wege in einem schlechten Zustande, daß sie fast unbefahrbar waren«. So urteilt Plänckner über die Straßen im Fürstentum Lichtenberg. (70) Schon 1817 verbessert man die Hauptstraßen und 1818 erscheint eine Straßenbauverordnung, die festlegt, auf welche Art und Weise die Arbeiten an den Straßen erfolgen sollen und von wem die Kosten zu tragen sind.

Zu Beginn seiner Tätigkeit wird Fladt auch hier eingesetzt. Unter seiner Aufsicht entstehen Teile der Straße nach Ottweiler und Werschweiler. Er entwirft Planungen für Durchlässe, Dohlen und andere Kunstbauten. Zu Gronig entsteht nach seinem Plan eine Brücke über die Blies, einbogig mit starker Quaderbrüstung, und eine Brücke bei Werschweiler über die Oster. Er ist an dem Bau der Brücken zu Ober- und Niederlinx-

weiler und an denen von Jeckenbach, Langweiler und Nahbollenbach beteiligt. Er leitet die Reparatur der Brücke zu Thallichtenberg und macht einen Kostenanschlag zur Herstellung der Johannisbrücke zu St. Wendel. (71)

Beendigung der Tätigkeit des Architekten zu St. Wendel, Aufenthalt in Coburg und Tod

Das Herzogtum Coburg hat seit der Inbesitznahme des Fürstentums Lichtenberg ein planmäßiges Aufbauprogramm durchgeführt. Das zeigt sich besonders im Bau- und Straßenbauwesen. Die Stadt St. Wendel erlebt eine gewisse Blütezeit, als die Herzogin Luise ihren Wohnsitz nach hier verlegte. Wenn diese Hofhaltung auch klein war, so brachte sie doch manche Verdienstmöglichkeiten für Kaufleute und Handwerker.

Es blieb der Bürgerschaft der Stadt nicht verborgen, daß sich wegen des Umbaus des alten Amtshauses zu einem den Ansprüchen der Landesherrin entsprechenden Schloßgebäude ein Streit entzündet hatte. Als die Anzeichen sich mehrten, daß die Herzogin deswegen gewillt ist, ihren Wohnsitz nach Paris zu verlegen, in ihrem Auftrag hat Herr von Zach dort für sie ein Haus gemietet, wenden sich die Einwohner an den Herzog von Coburg. In einer Denkschrift, die von allen Mitgliedern der Bürgerschaft unterschrieben ist, bitten sie den Herzog, für den Ausbau des Schloßgebäudes zu sorgen, da die Herzogin die Stadt verlassen wolle, »weil die so nothwendige Herstellung ihrer baufälligen und in mancher Beziehung schlechten Wohnung in die Länge gezogen wird.« (72)

Tatsächlich reiste die Herzogin am 17. Februar nach Paris, um, wie Fladt seinem Bruder schrieb, »nicht mehr wiederzukommen«. (73) Der Herzog in Coburg war über diesen Schritt der Herzogin ungehalten, erinnerte an seine Befugnisse als Chef des Hauses Coburg, wollte aber schließlich den Wohnungswechsel als Reise betrachtet wissen.

Der Baumeister, der für die Herzogin ein schönes Schloß errichten möchte, sieht sich in seinem Ehrgeiz betrogen. Hat man ihn 1829 beim Bau des Regierungsnebengebäudes sehr gelobt und seine Kostenanschläge, im Gegensatz zu denen seines Vorgängers, dem Bauinspektor Steininger, als vorbildlich bezeichnet, mehrten sich jetzt die Vorwürfe gegen ihn in zunehmender Weise und dringen bis zur Regierung in Coburg. In erster Linie werden ihm die Vorkommnisse beim Bau der Kirche zu Alsweiler zur Last gelegt, auch der schleppende Bau des Zollhauses zu Ruthweiler mit seinen Schwierigkeiten. Ja, der Ausbruch zweier Strafgefangenen aus dem Arresthaus, die sich Werkzeuge besorgt hatten und die Mauer durchbrachen, trägt ihm den Vorwurf ein, er habe die Mauer nicht stark genug gemacht, statt dafür die Bewachung zur Verantwortung zu ziehen. (74)

Die Herzogin stirbt am 30. August 1831 zu Paris. Die Frage über den Verbleib ihrer Hofhaltung zu St. Wendel ist damit gegenstandslos geworden. Der Herzog will aber im folgenden Jahre dem Fürstentum sein Wohlwollen bekunden und plant hier einen Besuch. Dazu soll das Schloßgebäude hergerichtet werden. Der Regierungspräsident von Szymborsky nutzt die Abwesenheit Fladts, um dem Forstingenieur Schön den Auftrag zum Ausbau des Hauses zu geben. (75) Doch brechen im Mai des Jahres offene Unruhen in St. Wendel aus und der Besuch des Landesherrn unterbleibt.

Im staatlichen Bauwesen werden 1832 kaum mehr Aufträge vergeben. Nur das Schulhaus zu Happersweiler wird erbaut. Weiterhin fertigt Fladt einen Plan und Kostenanschlag für ein Schulhaus zu Offenbach am Glan. Der Architekt wendet sich am 20. September 1832 an den Herzog und bittet, ihm eine Stelle im Zivil- und Straßenbauwesen in Coburg oder Gotha zu geben. Da keine Antwort erfolgt, schreibt er am 24. Dezember einen eingehenden Bericht, in dem er eine Darstellung seiner gesamten Tätigkeit im Fürstentum Lichtenberg in der Zeit von 1828 bis 1832 gibt und Stellung zu den von ihm zur Last gelegten Dienstversäumnissen nimmt. (76)

Auch im Privatleben durchmißt Johann Martin Fladt eine unglückliche Zeit. Er hatte im März 1831, einem Wunsche der Herzogin Luise nachkommend, deren Kammer-

frau Henriette Julie Stuß geheiratet. Vor ihrer Abreise nach Paris hatte diese ihrer Bediensteten eine lebenslängliche jährliche Pension von 100 Gulden ausgesetzt. Am 16. Dezember 1831 wird dem Ehepaar ein Töchterchen geboren, das sie Luise Adelinde nennen. Doch die Ehe ist nicht glücklich. Zu den beruflichen Schwierigkeiten Fladts kommen die ehelichen Streitigkeiten und Zerwürfnisse, von denen die Öffentlichkeit Kenntnis bekommt. Die Ehe wird dann zum Ende 1833 oder Anfang 1834 geschieden. Seine Frau ist schon während der Verhandlungen nach Gotha zurückgekehrt.

Ein weiterer Vorfall, ein Beleidigungshandel mit einer Großherzoglich oldenburgischen Regierungskommission, bringt Fladt eine Gefängnisstrafe ein, die zum Anlaß wird, ihn aus dem Staatsdienst zu entfernen.

Im Februar 1835 ist Fladt in Coburg. Er bittet seinen Bruder Wolfgang, sich um sein Eigentum in St. Wendel zu kümmern, da er befürchten muß, daß dieses mit Beschlag belegt wird. Er hofft wieder auf eine Anstellung, derentwegen er die Stadt nicht verlassen will, wendet sich auch an den Herzog, von wo ihm aber keine Hilfe kommt. Es bietet sich auch keine Möglichkeit einer Anstellung im Ausland. Eine Reise nach Griechenland, die er zur Weiterbildung in der Baumeisterkunst plant, kommt nicht zustande, da er an der Grenze nicht das erforderliche Reisegeld vorweisen kann. (77)

Alle Bemühungen, eine Anstellung und Verdienstmöglichkeit zu bekommen, sind vergeblich. Er erkrankt an der Brustwassersucht. Am 28. Mai 1837 stirbt Johann Martin Fladt zu Coburg, im Alter von nur 35 Jahren. (78)

Schlußbetrachtung

Der Baumeister Johann Martin Fladt stammt aus einer Bauhandwerkerfamilie. Die Grundlagen seiner Begabung werden offenbar durch seinen Verwandten und späteren Vormund gefördert. Durch Wilhelm Streib, dem Schüler des berühmten Bauschöpfers des Klassizismus Friedrich Weinbrenner, wird ihm eine hervorragende Ausbildung zuteil. Es werden ihm dabei aber auch Ideengut vermittelt und Anregungen gegeben, die im sozialen Bereich liegen, nämlich dem Handwerkerstand, insbesondere dem des bauschaffenden Handwerks, eine bessere Schulbildung zu vermitteln. Durch sein Studium zu München und den Aufenthalt in Paris lernt er die bedeutenden Baumeister der Zeit und ihre Werke kennen.

In seiner Stellung und in seinem Betätigungsfeld zu St. Wendel tritt er an die Stelle eines einheimischen Bauinspektors, des Johannes Steininger. Der Altersunterschied ist sehr groß, auf den 73jährigen folgt der 26jährige. Dieser findet hier nun ein großes Arbeitsgebiet, das von staatlicher Seite gelenkt und gefördert wird. Das Aufbauprogramm, das hier im neugegründeten Fürstentum von der Coburger Landesregierung geleistet wird, ist bedeutend. In fast allen Orten des Landes werden neue Schulhäuser erbaut. Auch der Kirchenbau wird gefördert. Staatliche Verwaltungsbauten entstehen. Die Aufstellung der von Johann Martin Fladt ausgeführten Baumaßnahmen, die in einer kurzen Zeit von etwas über drei Jahren zu bewältigen waren, beweist die Schaffenskraft des Baumeisters und Architekten.

Die Gründung der Handwerker-Zeichenschule zu St. Wendel ist für den saarländischen Raum ein bedeutendes Beginnen und liegt weit vor der Entwicklung in Saarbrücken. Fladt steht aber hier allein, er wird von den Regierungsstellen nicht unterstützt und vom Handwerkerstand nicht verstanden. So ist dieser Schule nur eine kurze Lebenszeit beschieden.

Das Aufbauprogramm der Coburger Landesregierung wird jäh beendet, als politische Unruhen im Fürstentum bemerkbar werden, man verliert in Coburg das Interesse an dem so weit entfernt liegenden Besitz. Hinzu kommt die Auflösung der Hofhaltung, die St. Wendel immerhin für eine kurze Zeit den Glanz einer kleinen Residenzstadt gegeben hat. Staatliche Baumaßnahmen werden kaum mehr vergeben, der Beamtenapparat, besonders im Bauwesen, ist dagegen groß und muß verkleinert werden. Die Gerüchte, daß das Fürstentum an Preußen kommen soll, verstärken sich.

Dieser Situation ist der junge Architekt nicht gewachsen. Den Verlust seines Arbeitsbereiches kann er nicht erwinden. Seine Ehe zerbricht und dieses Übermaß an Schicksalsschlägen verleitet ihn zu Unbesonnenheiten, die seinen Widersachern willkommene Gelegenheit bieten, ihn aus dem Staatsdienst zu entfernen. Er geht nach Coburg zurück. Bald danach stirbt er.

Im ehemaligen Fürstentum Lichtenberg erinnern noch zwei Bauwerke an den jungen Architekten aus Rodach, die Kirche zu Alsweiler und der Turm der Kirche zu Niederlinxweiler. Beide Bauwerke sind zu Wahrzeichen der Orte geworden, und nicht von ungefähr führt die evangelische Pfarrgemeinde Niederlinxweiler das Bild dieses Turmes in ihrem Kirchensiegel.

Anlage I.

Denkschrift von Johann Martin Fladt für Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg und Gotha zur Errichtung einer Bauhandwerkerschule zu St. Wendel 1826

(Staatsarchiv Coburg D 750)

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herzog und Herr!

Wünsche, Bitten und Vorschläge über die Errichtung einer Handwerksschule, zur Prüfung und Beherzigung unterthänigst übergeben.

So wahr ist, daß auf Ausbildung der einzelnen Theile die Vervollkommnung des Ganzen beruhet; eben so unverkennbar richtig ist es auch, daß die Baukunst, als eine Kunst, die verschiedenen dazu nöthigen Handwerker zu einem gemeinschaftlichen Zweck mit Nutzen zu vereinigen, durch Vervollkommnung ihrer Handwerker einen höheren Grad von Ausbildung erlange. Die Sonntagsschule, eine für das Wohl des Landes wirkende Anstalt, ist allerdings als ein solcher Vereinigungsort anzusehen, an welchem der junge Handwerker den ersten Grund seiner Ausbildung legt; allein bei der großen Menge der Schüler ist es mir noch nicht gelungen, einen echtwissenschaftlichen Gang zu beobachten, und so dem jungen Handwerker seine völlige Ausbildung zu geben. Es mangelt daher noch eine Anstalt, welche in einer gewissen Allgemeinheit und unbeschwerter Zugänglichkeit dem bildungsfähigen, aber mittellosen künftigen Handwerker und Künstler sich öffnet. Dies zu bewirken, dazu würde die Errichtung einer öffentlichen Handwerksschule das ersprießlichste Mittel sein. Da ich Gelegenheit gehabt habe, die Unwissenheit der Handwerker in verschiedenen Orten meines Vaterlandes kennen zu lernen, so fühlte ich oft tief in meiner Seele das dringende Bedürfnis solcher Institute. Mit niedergesenktem Haupte und in mich selbst zurück gezogen sann ich auf zweckmäßige Mittel, dem daseinenden Übel abzuhelfen, eine Zeichen- oder Handwerksschule war immer der Gedanke, der mich wieder aufrichtete und heitere Hoffnung für die Zukunft über meine Seele ausgoß. Ich dachte hierbei, dies ist der wahre Weg, der den jungen Handwerker zur höheren Kenntnis seines Geschäfts und zum Gefühl des Schönen und Schicklichen leitet, zu diesem Gefühl, das ihn sanft zwingt, den Gesetzen der Kunst und Natur getreu zu bleiben und beide geschwisterlich vereinigt in ihrer reinen Gestalt zu zeigen. Auch der unwissende Handwerksmann ahnet dunkel, daß es außerdem, was er mechanisch gelernt hat, noch irgend etwas anderes gäbe, das ihm zur Vervollkommnung seiner Kunst nöthig sei, und das er selbst zu entdecken oder aufzusuchen nicht vermöge; kurz, er wünschet zur nähern und höhern Kenntnissen seines Handwerks geführt zu werden. Ich habe selbst die traurige Erfahrung gemacht, wie elend die Wege sind, auf denen der Handwerker bei der ersten Einwanderung in das Gebiet seines Handwerks bis zu seiner vermeinten Ausbildung geleitet wird. Ein wahres Labyrinth, aus dem es unmöglich ist, unsre Handwerker ohne öffentliche Anstalten zu einem reinen Geschmack und zu einem richtigen Gefühl zu erhöhen: denn ohne Führung können sie aus so falschen Begriffen, mit denen ihnen der Kopf gleich anfangs angefüllt wird, und aus so unrichtigem Geschmack, wozu sie verwöhnt werden, schlechterdings sich nicht heraus arbeiten und zu einer edlen Einfalt

umschaffen. Durchgängig ist dem jungen Handwerker ein Führer nöthig, der ihn Ordnung, Mannigfaltigkeit und schickliche Verbindung in seinen Werken beobachten, und die Gründe seines Handwerks, oder seiner Kunst, kennen lehrt. Welchen großen Einfluß würden nicht Handwerk und Kunst in das gemeine Leben haben, wenn bei dem Handwerker, so wie bei dem Künstler, mit dem Genie mehr Ausbildung und ein größeres und fühlbares Herz verbunden würde; wenn eine öffentliche Anstalt vorhanden wäre, die der Wirksamkeit des Genies die rechte Lenkung gäbe. Wie mancher würde sich nicht hierdurch mit Riesenschritten zur Vollkommenheit bilden, der jetzt vielleicht aus Mangel eigner Kräfte und solcher Anstalten verlodern muß. Nur ein einziger solcher Mensch, was würde dieser nicht auszurichten fähig sein, denn der Künstler, der seines Berufs eingedenk seine Kräfte fühlt, weihet sich selbst zum Führer und Lehrer seiner Mitbürger. Ein Beweis, daß auch die Künste von den Wissenschaften eben so viel Beistand zu erwarten haben, als diese ihrerseits jenen zu leisten fähig sind, ist das Beispiel des Sokrates, der sich in der Schule der Bildhauer zu Athen zur Weltweisheit verbreitete. Der Nutzen, der aus solcher Lehrschule der Handwerksleute, auf jede Privatperson sowohl, als auf den ganzen Staat sich ergießen würde, könnte auch dem Kraftlosen nicht entgehen; und auch ihm würde das unaussprechlich Gute solcher Anstalten sich im hellsten Lichte zeigen. Um aber den Handwerker auf eine solche Stufe der Ausbildung zu erheben, und jedem Handwerker den möglichsten Grad der Vollkommenheit zu verschaffen, muß der junge Handwerker im Zeichnen und zu seinem Geschäfte nöthigen Kenntnissen unterrichtet werden. In solchen Anstalten unterrichte man den Handwerker sowohl im Zeichnen geometrischer Figuren und architektonischer Grund-, Auf- und Profil-Risse, als auch im freien Hand-Zeichnen. Man lehre geometrische und andere Körper bearbeiten und zusammen setzen, damit er die Modellierkunst erlerne. Man lehre ihn, jedoch ohne ihn mit algebraischen und analytischen Formeln und andern gelehrten Untersuchungen zu behelligen, die mechanischen Grundsätze vom Gleichgewicht der Last und Kraft, und die leichten darauf beruhenden Berechnungen. Man zeige ihm die Berechnungsmethoden des Quadrat- und Cubikinhalts. Man unterrichte ihn ferner in der praktischen Rechenkunst, damit er die nöthige Quantität der Materialien und die Kosten des Baues zu berechnen im Stande sei. Man mache ihn, außer den Grundsätzen der Statik und Mechanik, wovon die Berechnung der Kräfte, der feste Stand der Theile eines Gebäudes und ihre gehörige Verbindung zur Dauerhaftigkeit abhängt, auch mit der Einrichtung der beim Bauwesen erforderlichen Maschinen bekannt. Man bringe ihnen einige Grundkenntnisse der Physik und Chemie bei, damit er die geheimen Kräfte kennen lerne, die unsichtbar und unvermerkt in den materiellen Stoffen wirken, um nach der Bekanntschaft hiermit die Güte der Materialien zu beurtheilen und diese zu verbessern zu verstehn. Hierdurch wird der Handwerker fähig, bei jedem Vorfalle die Gründe näher zu erwägen, geschwinder und zweckmäßiger zu verfahren und seinen Plan hiernach einzurichten und abzuändern. Auf diese Art tüchtig, bei jeder Vorfalle, wo nicht die nächsten doch die näheren Mittel zur Erhaltung des vorgesetzten Zwecks anzuwenden und zur Einsammlung von Erfahrungen und Kenntnissen geschickt, wird nun der klügere Handwerker den jungen Baumeister, der wie bekannt, sich unter den Handwerkern selbst den technischen Theil seiner Kunst bekanntmachen muß, durch genaue Aufzählung der zu Erhaltung dieses oder jenes Zweckes von ihm angewandten Mittel, und der daraus entstandenen Wirkungen klüger, einsichtsvoller und scharfsinniger machen. Alle Völker, nur jene, welche noch auf der untersten Stufe der Kultur stehen, oder unwirthbare Weltgegenden, nahe den Polen der Erde bewohnen, ausgenommen, leben von den Erzeugnissen des Ackerbaues und des Gewerbefleißes. Billig muß man daher jene Kenntnisse, welche für die Erweiterung und Vervollkommnung dieser beiden vorzüglichsten Erhaltungsquellen der menschlichen Gesellschaft entweder mittelbar oder unmittelbar dienen, unter die wichtigsten zählen, welche der Mensch erworben hat, und welche seine Bemühung für ihre Erweiterung und Vervollkommnung verdienen. Diese letzte Bemerkung mag eines Theils dazu dienen, zu zeigen, wie nützlich es sein würde, einen Theil der technischen Lehren, die bis jetzt nur ausschließlich in gelehrten Schulen für Leute gelehrt werden,

deren größter Theil in ihren zukünftigen Verhältnissen wenig oder gar keinen unmittelbaren Gebrauch davon zu machen im Stande ist. Ich finde es durchaus zweckmäßig, die technischen Lehren zum Theil unter das Volk zu verbreiten, und sie auf diese Weise auf einen Boden zu verpflanzen, der vorzüglich geeignet ist, ihre Früchte in größter Menge und in größter Vollkommenheit hervorzubringen. Wer vermag dieses auf dem Lande mehr, als der Schullehrer, die vermöge ihres schönen Berufs hierzu die beste Gelegenheit haben. Schon bei der Jugend muß also vor Allem ein fester Grund gelegt, der Keim des guten, der überall vorhanden ist, aber durch Vernachlässigung erstickt, zu Leben geweckt und gebildet werden.

Schon im vorigen Jahr hatte ich den Wunsch, der hiesigen Sonntagsschule eine Fortbildungsanstalt anzureihen, was mir jedoch unerfüllt blieb. Da sich für meine Verhältnisse bis jetzt noch keine Aussicht eröffnet hat, so fühle ich mich ermüdet, meine Wünsche und Bitten von deren huldreichen Erfüllung meine künftige Existenz abhängt, *Euer Herzoglichen Durchlaucht* unterthänigst zur Prüfung und Beherzigung vorzulegen.

Möchten *Euer Herzogliche Durchlaucht* in höchsten Gnaden ruhen, die in meinem vorigen submissen Schreiben berührte Stelle in Sankt Wendel huldreichs angedeihen zu lassen, oder die Errichtung meiner unterthänigst vorgeschlagenen Handwerks-Schule gnädigst zu gestatten.

Mit dem reinsten Dankgefühle werde ich immer, jede mir durch die gnädigste Erfüllung meiner Bitten zufließende höchste Gnade lebenslänglich verehren. Der ich in der zuversichtlichen Hoffnung einer huldreichen Erfüllung meiner unterthänigsten Bitten entgegen sehe, ersterbe ich in tiefster Devotion

Euer Herzogliche Durchlaucht

unterthänigster

Coburg, den 17. Oktober 1826

Johann Martin Fladt

Zusammenstellung der von dem Bauinspektor Johann Martin Fladt im Fürstentum Lichtenberg von 1828-32 ausgeführten Bauarbeiten.

Abkürzungen: P = Plan
K = Kostenanschlag
A = Ausführung
(-) = nicht ausgeführt, bzw. 1832 noch nicht ausgeführt

Alsweiler
Kath. Pfarrkirche - P K A -

Baumholder
Ev. und kath. Pfarrhaus, Reparaturen - A -

Berglangensbach
Schulhaus - P K (-) -

Berschweiler
Schulhaus - P K A -

Bliesen
Schulhaus - P K A -

Dörrenbach
Ev. Pfarrhaus, Reparatur, - P K A -

Freisen
Schulhaus, bauliche Veränderungen - P K A -

Föhren-Linden
Schulhaus und Hirtenhaus - P K (-) -

Frohnhausen
Schulhaus - PK (-) - (Ort ist im Truppenübungsplatz Baumholder aufgegangen)

Furschweiler
Kath. Pfarrkirche, Glaser-, Schlosser und Verputzarbeiten - A -

Gronig
Steinbrücke - PKA -

Hammerstein
Schulhaus - PK (-) -

Hauersweiler
Schulhaus - PKA -

Hausweiler
Schulhaus und Lehrerwohnung - PKA -

Hofeld
Schulhaus - P (-) -

Jeckenbach
Brücke - PKA -

Langweiler
Brücke - PKA -

Marpingen
Schulhaus - PKA -

Mettweiler
Schulhaus, bauliche Veränderungen - A -

Nahbollenbach
Brücke - PKA -

Niederlinxweiler
Ev. Pfarrkirche, Turm - PKA -

Oberthal
Kath. Pfarrkirche, Fenster und Reparaturen - A -
Schulhaus, bauliche Veränderungen - A -

Offenbach a. Glan
Schulhaus - PK -

Pfeffelbach
Spritzenremise - PKA -

Reichenbach
Ev. Pfarrkirche - PK (-) - Restaurierung der alten Kirche

Roschberg
Schulhaus - PKA -

Ruthweiler
Zollhaus - PKA -

Ruschberg
Schulhaus - PKA -

St. Wendel
Kath. Pfarrkirche, Innenraumgestaltung, Erneuerung d. Hochaltars u. der Fenster - PKA -
Schloßgebäude mit Nebenbau (Amtshaus) - PK (-) -
Regierungsgebäude, Nebenbau - A -
Arresthaus, Seitenbau - PKA -
Landarmenhaus - P (-) -
Niederweiler Gartenhaus, Würfelsteine - A -

Gudesberg-Anlagen, Ausbesserung der Terrassenmauern - A -
Johannisbrücke - K -
Grabdenkmal Christoph Arzberger, Vollendungsarbeiten
Straßenbau nach Oberkirchen
Straßenbau nach Ottweiler

Sien
Ev. Pfarrhaus - PKA -
Schulhaus - PK (-) -

Thallichtenbergl
Brücke, Reparatur - A -

Urexweiler
Schulhaus - PKA -

Werschweiler
Brücke über die Oster, Straßenbau - PKA -

Anmerkungen

1. Weyres, Willy - Mann, Albrecht: Handbuch zur Rheinischen Baukunst des 19. Jahrhunderts, Köln 1968, 47 und 146.
2. Mitteilung Ev.-Luth. Pfarramt Rodach, 17. 9. 1974, Margit Fladt.
3. Zusammenstellung nach den Kirchenbüchern des Ev.-Luth. Pfarramtes Rodach von Dr. Albin Schubert, Rodach.
Johann Ludwig Fladt (Flath, Flat)
geb. 20. 12. 1753 Roßfeld, Sohn von Johann Martin Fladt
† 12. 9. 1812 Rodach
OO 24. 11. 1778 Rodach
Margarethe Barbara Zieg, Tochter von Johann Wendelin Zieg
geb.
† 28. 8. 1830
Kinder:
Johann Nikolaus geb. 05. 09. 1779
Johann Philipp geb. 29. 04. 1783
Margaretha Elisabeth geb. 22. 01. 1789
Dorothea Elisabeth geb. 22. 01. 1789
Johann Georg geb. 26. 08. 1791
Johann Wolfgang geb. 29. 10. 1793
Dorothea geb. 29. 04. 1799
Johann Martin geb. 21. 11. 1801
4. Breuer, Willi: Friedrich und Wilhelm Streib, in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung, 1972, 154 ff.
5. Weinbrenner, Friedrich: Architektonisches Lehrbuch, Tübingen 1810-1819.
6. Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 382 Nr. 189, 27. (Weiter zitiert: LHA Kob., Bestand, Nr.)
7. Staatsarchiv Coburg D 750, 2. (Weiter zitiert: StA CO)
8. Ebd. 15 f.
9. Ebd. 17 f.
10. Ebd. 22.
11. Siegel Johann Martin Fladt, Höhe 2,7 cm, Breite 2 cm, Im Oval, von einem einfachen Rahmen umgeben, Anker, Baumeisterstab und Zirkel von einem Dreieck überdeckt. Inschrift: Fl. (Foto nach Abdruck im Nachlaß Werner Fladt, Rodach)
12. Mitteilung Akademie der bildenden Künste München, 5. 12. 1974, Dr. Valentin.
13. Stieler, Eugen von: Die Königliche Akademie zu München 1808-1858, München 1909, Beilage VI.
14. LHA Kob 382, 189, 28.
15. Nachlaß Werner Fladt Rodach.
16. StA CO D 750, 26 f.
17. Solche Handwerkerschulen waren durchaus noch nichts Selbstverständliches. In Preußen hatte sich erst 1820 eine Entwicklung zur Bildung solcher Schulen angebahnt. In Berlin entsteht 1821 das Technische Institut, das später Gewerbeinstitut genannt wird. Die in den Provinzen später errichteten Provinzial-Gewerbeschulen hatten sich zur Aufgabe gemacht, den werdenden Gewerbetreibenden, insbesondere dem Bauhandwerker, die für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln. (Krüger, Otto: Geschichte der Gewerbeschule in Saarbrücken, I. Saarbrücken 1886, 4 f.)
18. StA CO D 750 32.
19. LHA Kob 382, 189.
20. Ebd. 26 ff.

21. Ebd. 47.
22. Schmitt, Hans Klaus: Stammtafel des St. Wendeler Bürgergeschlechts Steininger, in: Heimatbuch des Landkreises St. Wendel, XI. 1965/66, 68.
23. StA CO Min R 501.
24. Plänckner, J. v.: Die deutschen Rheinlande, Gotha und Erfurt 1833, 96.
25. Ebd. 106 ff.
26. Weyres, Willy: Zur Geschichte der kirchlichen Baukunst im Rheinland von 1800-1870, in: Festschrift für Wilhelm Neuss, Düsseldorf 1960, 414 f.
27. StA CO Min R 501, 77.
28. Ebd. 79.
29. Braun, Max: Geschichte der Königlichen Oberrealschule zu St. Johann-Saarbrücken, St. Johann a. d. Saar 1907, 8.
30. StA CO Min R 501, 80.
31. Pauly, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier - Das Landkapitel Wad-rill -, Trier 1965, 140.
32. Handbuch des Bistums Trier, Trier 1938, 811.
33. Mitteilung Staatliches Konservatoramt Saarbrücken, 23. 10. 1975, Karl Kirsch.
34. LHA Kob 382, 193.
35. StA CO Min R 501, 51 ff.
36. Weinbrenner, Lehrbuch, 3 T, 4 H Tafel XXXVIII.
37. Deuser, W.: Verschleppte Werke der Kirchenkunst, in: Trierische Chronik, XII, Trier 1916, 185.
38. LHA Kob 382, 197 a, 89 ff.
39. Habicht, Werner - Klein, Adolf - Volz, Karl: Das Kirchspiel Niederlinxweiler, Blieskastel 1975, 2 ff.
40. Stadtarchiv St. Wendel, C 5/45.
41. StA CO Min R 501, 60.
42. Dehio, Ernst: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler - Rheinland-Pfalz Saarland, München 1972.
43. Müller, Max: Geschichte der Stadt St. Wendel, St. Wendel 1927, 658.
44. HLA Kob 382, 197.
45. Der Maler und Restaurator Peter Gunsheimer erneuerte 1830 die Innenausstattung der kath. Kirche zu Kanzem und 1856 die zu Wincheringen. (Wackenroder, Ernst: Die Kunstdenkmäler des Kreises Saarb., Düsseldorf 1839, 100 und 288.)
46. Vgl.: Schinkel, Karl Friedrich, Entwurf zur Kirche der Residenz, Tuschezeichnung. (Abb. in: Über Karl Friedrich Schinkel, hrsg. von der deutschen Bauakademie, Berlin 1951, 41.
47. LHA Kob 382, 201. Selzer vermutet, daß der Sarkophag bei der Aufstellung des Altarbalдахins aus Tholey zum Ende des 18. Jahrhunderts schon als Altartisch Verwendung fand. Von dessen Aufstel-lung im Langhaus der Pfarrkirche ist ihm nichts bekannt geworden. (Selzer, Alois: St. Wendelin, Mödling bei Wien, 1962, 160f.)
48. LHA Kob 382, 197.
49. Ebd.
50. Ebd.
51. Lorenzi, Philipp de: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Trier 1887, I. 653.
52. Schmidt, Christian Wilhelm: Baudenkmale der Römischen Periode und des Mittelalters in Trier und seiner Umgebung, III. Trier 1841, 34.
53. HLA Kob 382, 193, 42.
54. StA CO Min R 501, 58 f.
55. Ebd.
56. Stadtarchiv St. Wendel C 5/46
57. StA CO Min R 501, 73.
58. Ebd. 74.
59. Müller, St. Wendel, 306.
60. StA CO Min R 177, 119.
61. Ebd. 133.
62. StA CO Min R 177, 47.
63. StA CO Min R 501, 62.
64. Christoph Arzberger, geboren Arzberg (Ofr.) 22. 10. 1773, Professor am Casimirianum in Coburg, Geheimer Rat und Präsident des Kammerkollegiums, gestorben auf einer Dienstreise in St. Wendel, 11. 7. 1822, Beisetzung 13. 7. ds. Js. (Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 1965, 81.)
65. StA CO Min R 501, 65 ff.
66. Ebd.
67. Ebd.
68. Stadtarchiv St. Wendel C 5/45.
69. StA CO Min R 501.
70. Plänckner, Rheinland, 93.
71. LHA Kob 382, 202 b.
72. StA CO Min R 177, 92 f.
73. Nachlaß Werner Fladt Rodach.
74. StA CO Min R 501, 50.
75. StA CO Min R 177, 141.
76. StA CO Min R 501.
77. Nachlaß Werner Fladt Rodach.
78. Ev. Pfarramt St. Moritz Coburg. Mitteilung 14. 10. 1974, Dr. Curt Höfner. München 1972, 790 f.

Die Donatuglocke zu Gronig

VON ADOLF KLEIN †

Die Dorfgemeinde Gronig besitzt eine Glocke, die unsere Aufmerksamkeit in dreifacher Hinsicht verdient. Sie zählt zu den wenigen Glocken des Saarlandes deren Erhaltung im letzten Kriege, einer Zeit, in dem ihr weitaus größerer Teil zu Rüstungszwecken abgeliefert und eingeschmolzen ward, aus historischen und kunstgeschichtlichen Gründen einem besonderen Schutze unterstellt war. Zum zweiten gehören ihre Hersteller, Angehörige einer saarländischen Glockengießerfamilie, zu den bedeutendsten Kunsthandwerkern dieses Faches und schließlich gehört diese Glocke durch den Patron, dessen Namen sie trägt, zu dem Kreis der Wetterglocken, um den sich ein besonderer Volksbrauch gebildet hat.

Das Dorf Gronig, dessen Name 1263 erstmals urkundlich genannt wird, kommt nach dem Blieskasteler-Erbfolgekrieg mit dem Amt Schaumburg an die Herzöge von Lothringen. Die Grundherrschaft in dem Ort wird von dem Abt des Klosters Tholey ausgeübt. Kirchlich untersteht es der Pfarrei Bliesen. In dieser bildet es, zusammen mit den Dorfschaften Humweiler, Imweiler, Osenbach und Linden, die Filiale St. Stephanus, dem heutigen Oberthal. Ihre Kapelle stand nahe der heutigen Pfarrkirche im Ortsteil „Steffesheck“.

Auch zu Gronig befand sich eine Kapelle, die 1710 erstmals in einem Akten-schriftstück genannt wird¹⁾. Für diese ist 1727 eine Glocke gegossen worden²⁾. Die staatliche und kirchliche Ordnung des Landes erfährt durch die Französische Revolution eine grundlegende Änderung. Zu den Verordnungen dieser Zeit ge-hört die Ablieferungspflicht für die Kirchenglocken. Zu St. Wendel werden die Glocken am 4. Januar 1794 vom Turme der Pfarrkirche geholt³⁾ und auch die Glocke zu Gronig dürfte um diese Zeit abhanden gekommen sein.

Während der Zugehörigkeit des Dorfes zu Frankreich ändert sich auch seine pfarrechtliche Zugehörigkeit. Durch die Bulle Papst Pius VII. vom 29. November 1801 werden in ganz Frankreich sämtliche bestehenden Diözesen aufgehoben und neue geschaffen, deren Grenzen mit den Departementsgrenzen zusammen-fallen. Durch diese Neueinteilung kommt Gronig zum Bistum Metz. Die bald darauf erfolgte Neugliederung der Pfarreien dieser Diözese trennt den Ort von der Pfarrei Bliesen und vereint ihn mit der neugegründeten Vikarie Oberthal, die 1805 zur Pfarrei erhoben wird⁴⁾.

Die Überlieferung will wissen, daß dieser Neueinteilung ein Streit um einen Glockenguß voran gegangen und die eigentliche Ursache zu dieser Trennung geworden sei⁵⁾.

Der erste Pfarrer in Oberthal ist Peter Donatus Wagner. Der Geistliche ward am 11. August 1767 zu Detzem an der Mosel geboren. Seine Eltern sind Johann Wagner aus Kirsch/Longuich und Katharina geborene Müller, die am 13. Fe-bruar 1759 zu Detzem geheiratet haben. Peter Donatus studiert zu Trier und wird am 24. Dezember 1797 zu Mainz zum Priester geweiht⁶⁾. Der junge Geis-tliche wohnt während seiner Amtszeit in einem Bauernhaus zu Immweiler. Er bleibt nur ein Jahr und kommt dann auf eine andere Pfarrstelle⁷⁾.

In dieser Zeit hat Gronig seine Kapelle wiederaufgebaut oder auch einen Neu-bau errichtet. In Trier erwirbt man einen wertvollen Barockaltar, der ehemals

zur Ausstattung der Kirche des St. Annaklosters gehörte. Auch die Anschaffung einer Glocke wird als Notwendigkeit angesehen. Diese Glocke soll nicht nur die Aufgabe haben, zur Messe zu rufen, zu Taufe, Hochzeit und Begräbnis zu läuten, sondern soll auch ihren Dienst als Gemeindeglocke versehen. Sie soll die Tageszeiten bekannt geben, die Gemeinde zusammenrufen, wenn es erforderlich, soll auch Alarm- und Signalinstrument sein bei Wasser-, Brand- und Katastrophengefahr.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist Gronig, wie auch die anderen Dörfer und Städte des Saarlandes, bestrebt, für die in den Revolutionskriegen verlorenen Glocken Ersatz zu bekommen. Wohl werden jetzt im Glockenablieferungslager zu Metz die alten Glocken zum Kauf angeboten, auch in Trier sind solche aus den verlassenen Kirchen und Klöstern zu erwerben, der Bedarf kann damit aber nicht gedeckt werden. Zu Gronig entschließt man sich dazu, eine neue Glocke gießen zu lassen.



Kruzifix auf der Donatusglocke zu Gronig
(Foto: Alois Litz, Oberthal)



Madonna auf der Donatusglocke zu Gronig
(Foto: Alois Litz, Oberthal)

Die Gemeinde nimmt Verbindung mit den Brüdern Jakob und Paul Klein auf, die zu Ernstweiler, bei Zweibrücken, eine Glockengießerei betreiben. Sie schließt mit den Glockengießern einen Vertrag. Dieser regelt die Art und Größe der zu gießenden Glocke, benennt das zu verwendende Material, dessen Kosten und den Arbeitslohn. Er legt auch die Herstellungszeit fest und die Garantie für den Guß. Die Gemeinde Gronig hat sich bei der Wahl der Glockengießer an Handwerker gewandt, die im Bereiche des ehemaligen Herzogtums Zweibrücken und der ehemaligen Grafschaft Nassau-Saarbrücken einen guten Ruf haben. Die Brüder sind die Söhne des Glockengießers Christoph Klein, der 1764 das große Geläut

für die Ludwigskirche zu Saarbrücken gegossen und allgemein als Meister seines Fachs bekannt ist. Es soll deshalb die Geschichte dieses Glockengießers kurz berichtet werden. (8)

Johann Christoph Klein ist am 25. Dezember 1725 zu Schwarzenacker geboren. Seine Eltern sind der Schulmeister und Schneider Johann Jost aus Weilmünster und Anna Esther Maurer, die Tochter des dortigen Papiermüllers Johann Georg Maurer. Er erlernt das Glockengießerhandwerk, so wird vermutet, bei Georg Gachot in Zweibrücken. 1746 gießt der junge Glockengießer seine ersten Glocken zu Bosenbach, Mengerschied und Odenbach. Er erbaut sich zu Schwarzenacker ein Gießhaus, verlegt aber dann im Jahre 1758 seine Werkstätte nach Ernstweiler. Seine Arbeiten befinden sich in erster Linie im Gebiet des ehemaligen Herzogtums Zweibrücken und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken. Der Gießer dehnt aber auch seine Tätigkeit in die im Norden und Osten angrenzenden Territorien aus und auch in Lothringen sind Glocken des Meisters nachzuweisen.

1764 wird Christoph Klein zum Bau der Ludwigskirche nach Saarbrücken gerufen, er soll für diese Kirche ein aus drei Glocken bestehendes Geläut anfertigen. Es muß zunächst ein Gießhaus erbaut werden und 1765 kann der Guß erfolgen. Die größte der drei Glocken hat ein Gewicht von 2400 kg, die zweite von 1200 kg und die kleinste wiegt 800 kg.

Nach vierzigjähriger ununterbrochener Glockengießertätigkeit ereignet sich im Sommer 1786 der Tod des Meisters. Er wird tot aus der Blies geborgen, in der er ertrunken ist. Am 7. August 1786 wird der Glockengießer begraben.

Die Werkstätte zu Ernstweiler wird von seinen Söhnen Jakob und Paul weitergeführt. Johann Jakob, der älteste, ist am 28. August 1750 geboren und Johann Paul am 3. März 1758. Letzterer gießt 1788 zwei Glocken für die katholische Kirche in Bining bei Rohrbach/Moselle. Im folgenden Jahr entsteht die Glocke zu Kleinich und beide Brüder gießen zusammen im Jahre 1792 eine für Elzweiler bei Kusel.

Die Arbeit der Glockengießer wird durch die Französische Revolution jäh unterbrochen. Alle Glocken werden von den Türmen geholt, zerschlagen und eingeschmolzen. Die Tätigkeit dieses Berufsstandes scheint erloschen. Erst im Jahre 1802 können die beiden Glockengießer ihre Arbeit wieder aufnehmen. Sie gießen die Glocke für die Gemeinde Gronig. Im folgenden Jahre entsteht die Glocke für die Kapelle St. Vinzenz zu Urbach bei Volmünster.

Damit endet die Glockengießertätigkeit der Familie Klein, deren Tradition durch die Familie Lindemann zu Zweibrücken weitergeführt wird, deren größtes Werk das Geläut des Kaiserdomes zu Speyer ist.

Die Glocke, die von den Brüdern Jakob und Paul Klein für die Gemeinde Gronig gegossen wird, hat eine Höhe von 45 cm und einen Durchmesser von 41 cm. Ihr Gewicht beträgt ungefähr 40 kg.

Der Glockenkörper ist durch Stege gegliedert, auf der gerundeten Haube befinden sich drei, um die Schulter vier, um den Schlagring drei und am unteren geraden Wolm zwei Stege. Die aufgesetzte Krone besteht aus sechs schlichten Bügeln. An Schmuck weist die Glocke einen doppelten Fries, zwei figürliche Reliefsbilder und die Stifter- und Gießerinschrift auf. Der Fries besteht aus stehenden und hängenden Akanthusblättern, jeweils sechzehn Blatt ober- und unterhalb

der Schulterstege. Das Zierstück auf dem Glockenmantel, neben der Schrift angebracht, stellt ein sehr schmales Kruzifix dar. Es ist von vier sechsblättrigen Blüten und Knospenzweigen umgeben. Am Fuße des Kreuzstammes befindet sich ein Totenkopf. Auf der anderen Glockenseite ist eine stehende Madonna mit dem Christuskind auf dem rechten Arm. Als Bildvorlage zu diesem Zierstück diente dem Schnitzer eine Abbildung der Sixtinischen Madonna von Raffael. (9) Der Künstler ändert die Gestalt insofern er den ihr auf das Haupt gelegten Mantel an der Schulter beginnen läßt, um den Strahlennimbus anbringen zu können. Die Madonna steht auf einem blumengeschmückten Sockel. Blüten und Knospen sind in der gleichen Art wie bei dem Kruzifix gehalten.

Die Inschrift besteht aus Großbuchstaben und ist auf Mantel und Rand angebracht. Auf dem Mantel steht auf drei Zeilen verteilt: „DIESE GLOCKE GEHOERET DER GEMEINDE GRONICH VND IST KIRCHENPATRENER SANCT DONADUS ANNO 1802“, und auf dem Rand: „GOS MICH IACOB VND PAVL KLEIN VON ERNSTWEYLER.“

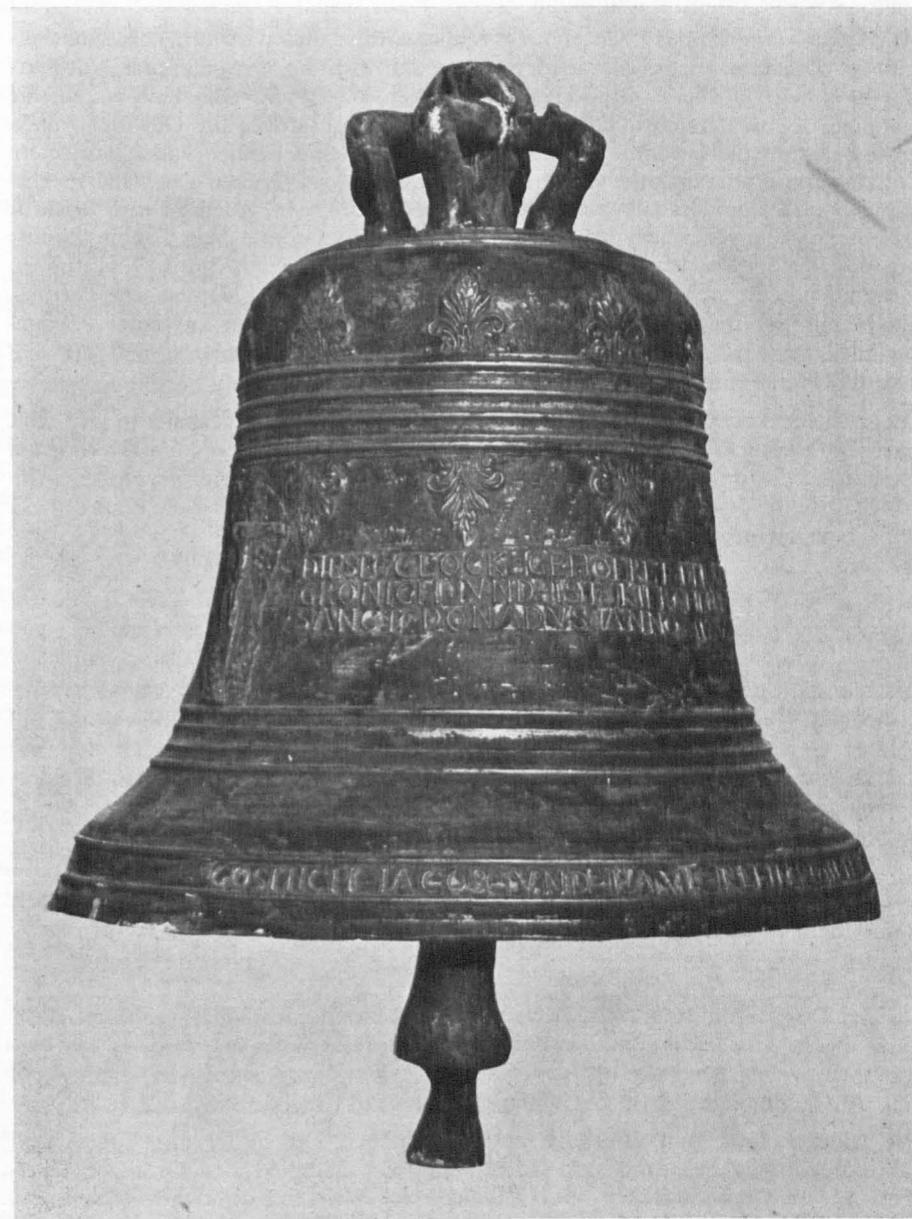
Der Patron der Glocke ist St. Donatus von Münstereifel. Dessen Grab ward 1650 in der Katakombe St. Agnes zu Rom aufgefunden und nach dem Stand der damaligen christlichen archäologischen Wissenschaft als Märtyrergrab angesehen. Die Legende sah bald in ihm einen Angehörigen der 12. römischen Legion- der Legion Fulminata d. h. der Donnerlegion.

Die Reliquien aus dem Katakombengrab wurden der neubauten Jesuitenkirche zu Münstereifel geschenkt und nach dort überführt. Bei der feierlichen Übertragung der Gebeine ereigneten sich zwei Begebenheiten, die als Wunder angesehen, den Ruf des Heiligen begründeten. Zu Münstereifel verwandelte sich ein Unwetter beim Herannahen der Prozession mit der Reliquie in strahlenden Sonnenschein, zu Euskirchen blieb ein Priester, der bei der Messe von einem Blitz getroffen wurde, unverletzt. Diese Ereignisse am Tage der Übertragung bewirkten, zusammen mit der Namensexegese, daß der Heilige als Schützer in Wettersnot angesehen wurde und als besonders wirksamer Schutz gegen die Blitzgefahr angerufen wird. Dieses kommt auch durch die seinem Bilde beigegebenen Attribute zum Ausdruck, die, neben Palme und Messer, aus den Graffiti der Grabplatte, aus einem Blitz oder Blitzbündel bestehen¹⁰⁾.

Der Kult des Heiligen verbindet sich bald nach seiner Entstehung mit einem alten Volksbrauch, dem Wetterläuten. Der Glaube an Wetterzauber ist ein Erbstück der antiken Welt. Man glaubte, starker Lärm triebe die Luft von unten nach oben. Die so nach oben getriebenen Wolken verhindern dann, daß die Gewitterwolken in erdnahe Regionen kommen; so kann man deren schädlichen Einfluß bannen.

Das am meisten ausgeübte Mittel zur Vertreibung der Gewitter ist das Läuten der Glocken. Deren natürliche Kraft wird in christlicher Zeit durch den Weihe- oder Taufritus übernatürlich gesteigert, da das Volk diese Taufe viel dringlicher auffaßte und die Glocken als Vertreiber der Gewitter ansah. Diese Glaubenshaltung kommt am sinnfälligsten durch die unzähligen Glockeninschriften zum Ausdruck, deren beliebteste Formel lautet: „... bos wedder verdriben ich ...“¹¹⁾. Der Brauch, bis in die Neuzeit im Bereich des Bistums Trier und auch für andere Gegenden nachgewiesen, behält seine Kraft auch in Orten, die evangelisch geworden sind.

Nach 1652, dem Jahr der Übertragung der Donatusreliquie nach Münstereifel, bekommt der Brauch in der Eifel und im Luxemburger Land neuen Auftrieb. Viele Glocken werden dem neuen Wetterheiligen geweiht und ihre Inschriften lassen keinen Zweifel aufkommen, daß man in ihnen ein wirksames Mittel gegen Gewitterschaden und Blitzgefahr sah.



Die Donatusglocke zu Gronig 1802

(Foto: Alois Litz, Oberthal)

Während die evangelischen Kirchenbehörden von Anfang gegen das Wetterläuten eingestellt waren, schritten die katholischen kirchlichen Obrigkeiten erst im Laufe des 17. Jahrhunderts dagegen ein. Im 18. Jahrhundert kommt es dann zu regelrechten Verboten des Wetterläutens. Im Erzbistum Trier verbietet Erzbischof Clemens Wenzeslaus am 11. Juli 1783 das Glockengeläute bei aufziehendem Gewitter bei Strafandrohung¹²⁾.

Auch zu Gronig ist das Wetterläuten geübt worden und wird mit dem Donatuskult in Zusammenhang gebracht. Man erzählt sich im Ort, daß die Nachbardörfer sich gegen diesen Brauch gewehrt haben, da sie des Glaubens waren, die Groniger würden ihnen mit dem Läuten der Donatusglocke die Gewitterwolken zutreiben und diese könnten dann auf ihrem Gemeindebann Schaden anrichten. Nun ist die Donatusglocke erst nach dem Verbot des Trierer Landesherrn entstanden und kann deshalb nicht mit diesem gemeint sein. Auch ist ihre Inschrift das erste sichere Zeichen der Donatusverehrung in Gronig. Sein Beginn könnte mit der Person des ersten Geistlichen in der neugegründeten Pfarrei Oberthal in Zusammenhang stehen. Peter Donatus Wagner trägt den Namen des Patrons, ein Name, der im deutschen Sprachraum selten, und stammt aus einer Pfarrgemeinde, Detzem an der Mosel, deren zweiter Patron Donatus ist und die diesem 1771 eine Glocke weiht¹³⁾.

Die Ursache zur Entstehung der Groniger Volkssage muß deshalb in der Zeit nach 1802 gesucht werden. Tatsächlich gibt es auch ein späteres Läuteverbot bei Gewittern, das durch die Regierung des Regierungsbezirkes Trier verordnet wird. Im Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Trier vom Jahre 1821 wird bekannt gegeben¹⁴⁾:

„Nr. 254.

Verbot des Glockenläutens beim Gewitter.

Als am 25. August d. J. zu Morscheid im Kreise Bernkastel bei einem heraufziehenden Gewitter die Abendglocke geläutet wurde, fuhr ein Blitzstrahl mit solcher Gewalt in den Kirchturm und das Kirchengebäude, daß der eine wie das andere, so zertrümmert wurden, daß ein vollständiger Neubau zur Wiederherstellung erforderlich sein wird.

Wir bringen dieses Ereignis als warnendes Beispiel vor dem Läuten der Glocken, sobald Gewitter am Himmel stehen, zu öffentlichen Kenntniß.

Trier, den 1. Oktober 1821.

Königl. Regierung.“

Da das Dorf Gronig zu dieser Zeit zum Fürstentum Lichtenberg gehörte, demnach dieses preussische Läuteverbot hier nicht rechtswirksam wird, ist es verständlich, wenn Beschwerden der Nachbardörfer laut werden, die dann wohl eine Abwendung der großen Gefahr durchgesetzt haben.

Die Glocke läutet nun nur noch zu den Anlässen, die durch den Tages- und Jahresablauf gegeben sind und auch wenn ein Mitglied der Groniger Dorfgemeinde zu Grabe getragen wird. Als der erste Weltkrieg anbricht, verbleibt sie im Turm der kleinen Dorfkapelle, wohl weil ihre Größe und Gewicht nicht als wesentlicher Beitrag zur Kriegswirtschaft angesehen wird.

Erneut tritt die Gefahr der Beendigung des Daseins der Donatusglocke mit dem Beginn des zweiten Weltkrieges auf. Am 15. März 1940 wird die Ablieferung der entbehrlichen Glocken an die „Reichsstelle für Metall“ verordnet. Diese Kriegsmetallablieferungsaktion soll zur Aufbesserung der Kriegswirtschaft dienen. Bemerkenswert bei dieser Aktion ist die vierfache Bewertungsstufe der Glocken. Unter den Buchstaben A fallen alle Glocken, die geschichtlich und musikalisch ohne besonderen Wert sind. Sie sollen sofort verhüttet werden. Buchstabe B bezeichnet diejenigen Glocken von gewissem Wert, die in Sammellager zurückzustellen sind, Buchstabe C betraf die Glocken, die auch ins Sammellager kommen, dort aber zurückgehalten werden, da sie einen gesteigerten Wert haben. Die nächste Gruppe, mit dem Buchstaben D bezeichnet, betrifft diejenigen Bronzeglocken, deren dauernde Erhaltung wegen ihres hohen geschichtlichen Wertes befürwortet wird. Sie sollen an Ort und Stelle verbleiben¹⁵⁾.

Die Donatusglocke wird in die Gruppe D aufgenommen¹⁶⁾, sie kann deshalb auf dem Turm der Ortskapelle bleiben. Wegen der hohen Wertschätzung, die ihr zukommt, übersteht sie die Gefahr eingeschmolzen zu werden.

Über 150 Jahre steht sie nun im Dienste des Dorfes Gronig. Dieses ist größer geworden und die kleine Kapelle reicht für die kirchlichen Bedürfnisse des Ortes nicht mehr aus. 1962 wird mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen, die im folgenden Jahre zu Ehren des Ortspatrons St. Donatus geweiht wird. Die alte Kapelle mit ihrer Glocke scheint in Vergessenheit zu geraten. Beim Ausbau der Ortsdurchfahrt ist sie im Wege. Doch der Landeskonservator und der Ortsbürgermeister setzen sich für ihre Erhaltung ein, sie wird renoviert und bleibt der historische Mittelpunkt des Dorfes.

Der Ort Gronig feiert 1973 sein 700jähriges Bestehen. Zur Feier wird in der neuen Schule eine Ausstellung gezeigt. Sie bringt Zeugnisse zur Geschichte und Volkskunde des Dorfes. Der Mittelpunkt eines besonders Raumes mit Gegenständen der Verehrung des Ortspatrons ist die Donatusglocke. Da sie im Türmchen der Kapelle noch nie zugänglich gewesen, ist sie für die Dorfgemeinde zum erstenmal heruntergeholt worden.

Möge die Donatusglocke noch lange der Dorfgemeinde erhalten bleiben und möge ihr Klang alles Böse und Dunkle fernhalten und vertreiben.

Anmerkungen:

1. Landeshauptarchiv Koblenz, Abt. 24 Nr. 975.
2. Handbuch des Bistums Trier, Trier 1938, 820.
3. Bettingen, Julius: Die Geschichte der Stadt St. Wendel, St. Wendel 1865, 115.
4. Handbuch des Bistums Trier, Trier 1938, 820.
5. Therre, Erwin: Beiträge zur Geschichte der Orte Oberthal und Gronig, (WA) Bibliothek des Priesterseminars Trier, Trier 1938, 59. Schulchronik Gronig, (Handschrift 1873 ff) 90.
6. Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800, Trier 1941, 358.
7. Ebd. Pfarrer Peter Donatus Wagner kommt nach Lauersfeld, vermutlich ist damit Laumesfeld, Kanton Sierck/Lothringen gemeint, (Mitteilung Stadtarchiv Trier, 13. 5. 1975, Dr. Laufner) ist 1827 als Präbendat im Hospital St. Nikolaus zu Bernkastel-Kues und stirbt dort am 6. 3. 1839.
8. Vgl. Klein, Adolf: Der Glockengießer Christoph Klein, in: 22. Bericht der staatlichen Denkmalpflege des Saarlandes, Saarbrücken 1975.
9. Raffael, Die Sixtinische Madonna. Maria mit dem Kind auf Wolken, der heilige Papst Sixtus II. und die heilige Barbara. 1512/12. Leinwand, 265 x 196 cm. Kommt 1754 in die Dresdner Galerie.
10. Braun, Joseph: Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Stuttgart 1943 194 f.
11. Kyll Nikolaus: Die Glocke im Wetterglauben und Wetterbrauch des Trierer Landes in: Rheinisches Jahrbuch für Volkskunde, Bonn 1958, 130 ff.

12. Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen aus dem ehemaligen Kurfürstentum Trier, Trier 1882, III. 1326.
13. Lorenzi, Philipp de: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier, Trier 1887, 597. Wackenroder, Ernst: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Trier, Düsseldorf 1936, 8.
14. Amtsblatt der Königlich Preußischen Regierung zu Trier, 1821, 353.
15. Schuh, Paul: Trierer Domglocken einst u. jetzt, in: Festschr. f. Alois Thomas, Trier 1967, 393 Anm. 2.
16. Verzeichnis der Bronzeglocken im Reich, deren dauernde Erhaltung wegen ihres hohen geschichtlichen Wertes befürwortet wird. Gruppe D. Seite 60. – Deutsches Glockenarchiv Nürnberg.
Aus dem Kreise St. Wendel sind weitere sieben Glocken in dieses Verzeichnis aufgenommen:
Bliesen – kath. Kirche St. Remigius (15. Jahrh.)
Marpingen – kath. Kirche Maria Himmelfahrt (1411)
Oberthal – kath. Kirche St. Stephanus (1837)
St. Wendel – ev. Kirche (1579)
Tholey – kath. Abteikirche St. Mauritius (1302) und (1454).

Der alte Klang

Von Jakob Kneip

*Im Dorf, meinem Dorf am windigen Hang,
lärmten die Kinder, es plätschert der Bach;
Die Schwalben zwitschern am Kirchendach,
und die Glocken läuten mit altem Klang.*

*Die Pflüger gehen mit Hüh und Hott
ihren steten, wuchtigen Gang,
und in der Kirche, mit rauhem Gesang,
loben sie täglich den alten Gott.*

*Solange hier Giebel bei Giebel steht,
solang' noch ein Rauch vom Herde weht:
Immer ist es das gleiche Lied,
das mit den ruhig gleitenden Stunden,
das mit den Monden, die friedlich sich runden,
über die Hügel und Felder zieht,
hinab in die ruhlose Welt.*

Franz von Sickingen

Sein Feldzug gegen Trier / Belagerung von St. Wendel

VON LEOPOLD VON RANKE

aus „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, II. S. 70–83“

Es waren zwei große Ideen, welche den Geist der deutschen Nation beschäftigten: die Idee einer zugleich nationalen, ständischen und starken Regierung, und die Idee einer Erneuerung und Verjüngung der religiösen Überzeugungen und Zustände; sie hatten jetzt beide eine gewisse Repräsentation empfangen, berührt, unterstützten einander und schienen eine politisch und geistig gleichbedeutende Zukunft anzukündigen.

Was dem Regiment im Wege stand, waren im Grunde zwei entgegengesetzte Dinge. Einmal ließ es die Aussicht auf eine starke und nachdrückliche Regierungsweise, mit der doch nicht jedermann gedient war, in der Ferne erscheinen. Sodann aber, und zwar für den Augenblick, war es sehr schwach: es fehlte ihm an aller wirksamen exekutiven Gewalt. Die Opposition, auf die es stieß, rührte dann auch zunächst von Ungehorsam her.

In diesem Zustande, als das Regiment seine eigenen Mitglieder nicht zu schützen vermochte, brach eine Fehde aus, wie zu Maximilians Zeiten keine so gewaltig das Reich in Bewegung gesetzt hatte. Franz von Sickingen wagte es, im August



Franz von Sickingen

Photo:
Stadtarchiv St. Wendel

1522, mit einem wohlgerüsteten Heer, Fußvolk, Reiterei und Geschütz, einen Kurfürsten des Reiches, den Erzbischof von Trier, in seinem Land, seiner wohlbefestigten Residenz zu überziehen.

In der Hauptsache war das eben auch nur eine Fehde wie so viele andere, entsprungen aus persönlichem Mißverständnis: – eben dieser Kurfürst hatte früher einmal besonders lebhaft die Hilfe des Reiches gegen Sickingens Gewalttätigkeiten in Hessen aufgerufen –, begründet durch einige zweifelhafte Rechtsansprüche, namentlich auf ein Lösegeld, von welchem der Erzbischof losgesprochen und das dann auf Sickingen übertragen war: berechnet auf Brandschatzung und womöglich Eroberung der festen Plätze. Man muß den Brief lesen, in welchem ein alter Vertrauter Sickingens denselben von diesem Unternehmen abmahnt, um zu erkennen, welche Möglichkeiten des Gelingens oder Mißlingens hier erwogen wurden.

Dabei kamen nun aber einige andere Beweggründe ins Spiel, welche diesem Unternehmen eine universale Bedeutung gaben. Bei Sickingen war eine glückliche Feindseligkeit nicht mehr das letzte Ziel: er hatte größere Interessen im Auge.

Es waren das vor allem die der Ritterschaft überhaupt. Wir wissen, wie sehr die Ritterschaft über den damaligen öffentlichen Zustand mißvergnügt war: über den Schwäbischen Bund, der zugleich Ankläger, Richter und Vollstrecker der Urteil sein wolle, – das Kammergericht, das nur den Schwachen zu finden wisse, aber den Mächtigen in Ruhe lasse, – das Umsichgreifen der fürstlichen Macht, die fürstlichen Gerichte, Zölle und Lehenseinrichtungen. Der oberrheinische Adel hatte sich im Frühjahr 1522 zu Landau vereinigt, seine Lehenssachen nur vor Lehnrichter und Mannen, wie vor alters hergebracht, seine Streitigkeiten mit andern Ständen nur vor unparteiischen, mit rittermäßigen Leuten besetzten Gerichten entscheiden zu lassen und einem jeden, dem dies versagt werde, zu Hilfe zu kommen: dazu hatte er Franz von Sickingen zu seinem allgemeinen Hauptmann ernannt. Eine Schrift Huttens, ungefähr vom Mai 1522, an die Reichsstädte, ist ein Manifest der Gesinnungen, die man in der Umgebung Sickingens hegte. Nie sind die Fürsten heftiger der Gewalttätigkeit und Unrechlichkeit angeklagt worden: die Städte werden aufgefordert, die Freundschaft des Adels anzunehmen und vor allem das Regiment zu zerstören, das ihm als eine Repräsentation der fürstlichen Gewalt erschien.

Ein nicht minder wirksames Motiv lag in der religiösen Neuerung. Zu einem Unternehmen gegen einen der mächtigsten geistlichen Fürsten gab sie noch einen besonderen Antrieb. Im Grunde ist es die Ebernburg, wo der evangelische Gottesdienst zuerst in seinen neuen Formen eingeführt ward. In Sickingens Umgebung hielt man die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt nicht allein für erlaubt, wie damals noch in Wittenberg, sondern für notwendig.

Johann Oekolampadius war der erste, welcher die religiöse Befriedigung, die das Volk darin findet, alle Tage dem unverständenen Murmeln der Messe zuzuhören, der Zeremonie der Segensprechung beizuwohnen und sich ohne viel Aufwand von Aufmerksamkeit oder Zeit Gott zu befehlen, geradehin verdammt und die Messe nur noch sonntags, mit Weglassung der Elevation, und nur noch in deutscher Sprache hielt. Von Sickingen selbst haben wir einen Brief, worin er sich gegen die Bilder ausspricht, welche mehr für schöne Gemächer als für die Kirchen geeignet seien, und wider die Anrufung der Heiligen eifert; einem seiner Prediger, Johann Schwebel, richtete er die Hochzeit aus. Unter seinen Freunden finden wir einen, Hartmuth von Kronenberg, den man als ersten im Stile einer spätern Zeit frommen, vollkommen überzeugten Lutheraner betrachten kann.

Durch die Verbindung mit diesen mächtigen Elementen bekamen nun die Unternehmungen Sickingens eine ungemeine Wichtigkeit. Ein großer Teil der Ritterschaft in dem ganzen Reiche war für ihn und regte sich, um ihn zu unterstützen. Auch die Unterstützung Luthers, dem er früher oft seinen Schutz angeboten, nahm er in Anspruch. In der Tat, es wäre kein schlechter Bund gewesen, wenn der Mönch, den die Nation wie einen Propheten verehrte, seinen Wohnsitz bei dem gewaltigen Rittersmann genommen und ihn mit der Macht seines Wortes unterstützt hätte. Aber Luther hatte den großen Sinn, sich von allen politischen Verbindungen fernzuhalten, keine Gewalt versuchen, einzig der Macht der Lehre vertrauen zu wollen. Von Sachsen bekam Sickingen überhaupt nur Abmahnungen. Wie sehr er dennoch auf diese nationale Hinneigung zählte, beweist sein Manifest an die Untertanen von Trier, denen er verspricht, „sie von dem schweren antichristlichen Gesetz der Pfaffen zu erlösen und sie zu evangelischer Freiheit zu bringen.“ In seinem Kopfe durchdrangen sich die Gedanken eines fehdelustigen, einem mächtigen Fürsten sich gewachsen fühlenden Edelmannes, eines Oberhauptes aller Ritterschaft, eines Verfechters der neuen Religionsmeinungen. Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn Hutten in einem seiner Gespräche dem Sickingen eine feurige Lobeserhebung Ziskas in den Mund legt: des unüberwindlichen Helden, der sein Vaterland von den Mönchen und unnützen Priestern gesäubert, ihre Güter zum allgemeinen Besten verteilt, den Räubereien der Römer ein Ende gemacht habe.

Am 27. August 1522 kündigte Sickingen dem Erzbischof Fehde an, vor allem um der Dinge willen, „die er gegen Gott und Kaiserl. Majestät gehandelt“; von dem Kurfürsten von Mainz eher insgeheim unterstützt als verhindert, langte er, nachdem er St. Wendel genommen, am 7. September vor Trier an: mit 1500 Pferden, 5000 Mann und nicht geringem Geschütz zog er über den Marsberg daher. Soviel wir sehen, rechnete er darauf, daß hier seine Freunde zu ihm stoßen würden, Rennenberg, der in Kleve und Jülich, der Bastard von Sombreff, der im Erzstift Köln, Franz Voß, der im Limburgischen für ihn rüstete: auch aus Braunschweig sollte Nickel Minkwitz 1500 Mann herbeiführen. In seinem Lager sprach man davon, daß er in kurzem Kurfürst sein werde, ja vielleicht noch mehr als das. Das ganze Reich wendete seine Augen dahin: der Abgeordnete des Herzogs Georg von Sachsen schrieb an seinen Herrn, in viel hundert Jahren sei nichts so Gefährliches wider die Fürsten des Reiches unternommen worden. Es sei alles dahin gerichtet gewesen, behaupten andere, daß man in kurzem nicht hätte wissen sollen, wer König oder Kaiser, Fürst oder Herr sei.

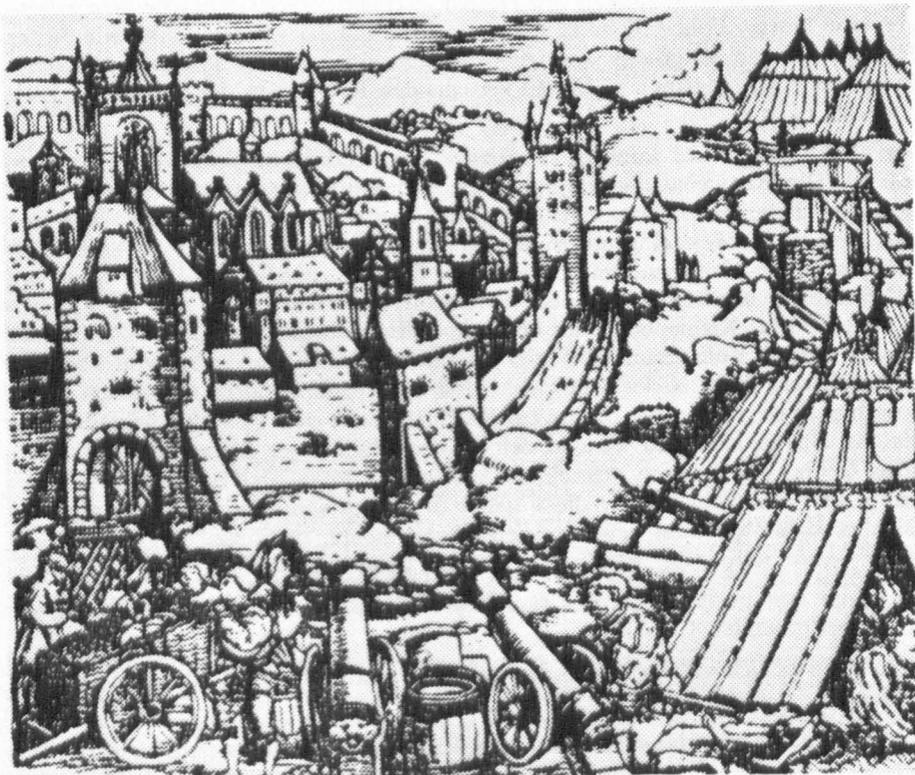
So erhob sich noch einmal das tumultuarische Ritterwesen zu einer das ganze Reich bedrohenden Gewalt.

Man kann es sich nicht recht ausdenken, was daraus werden sollte, wenn es ihm gelang.

Konnte wirklich aus der ritterlichen Unabhängigkeit, die nun zu voller Herrschaft gelangt wäre, eine einigermaßen geordnete Regierung hervorgehen? Würde etwa die verwilderte Selbsthilfe des damaligen Rittertums durch die neue Predigt so leicht zu bezähmen gewesen sein? Oekolampadius wenigstens fand auf Sickingens Burg einen harten Boden für seine Saat. Auch waren es an sich höchst ungleichartige Elemente, die hier vereinigt erschienen: das Rittertum, die eigentümlichste Hervorbringung der mittleren Jahrhunderte, die auf einer Zersetzung kräftiger Staatsgewalten beruhte, und die neue Lehre, welche die Tendenz in sich schloß

und sie schon ausgesprochen, eben dieser Staatsgewalt eine neue feste Grundlage zu verschaffen. Sickingen selbst hatte eine sehr anomale Stellung. Es war keineswegs die Macht des Rittertums, die er ins Feld führte. Er stand an der Spitze eines geworbenen Heeres, das nur durch Geld zusammengehalten werden konnte, mit allem Apparat einer dem Rittertum wesentlich entgegengesetzten Kriegskunst. Merkwürdig, wie die beherrschenden Kräfte verschiedener Zeitalter hier einander berühren und der Gedanke aufkommt, als könnten sie sich vereinigen, miteinander gehen. Wir können heutzutage wohl einsehen, wie unmöglich dies war. Denn nur in lebendigem und wahren Einverständnis mit dem Fortgang der Weltentwicklung wird sich etwas Haltbares gründen lassen. Aber auch damals sah man ein, daß, wenn das Fürstentum besiegt, die noch keineswegs fest begründete Reichsordnung gewaltsam zertrümmert worden, nichts als ein abschließendes wildes und doch wieder in sich selbst widersprechendes Regiment des Adels zu erwarten sei.

Es kam nun darauf an, wer die Verteidigung der gefährdeten Ordnungen übernehmen würde.



Belagerung St. Wendels durch Franz von Sickingen, 1522

Das Regiment tat, soviel es vermochte. Abmahnungen ergingen an Sickingen, Mandate an alle benachbarten Fürsten, sich seinem Vorhaben zu widersetzen. Auf Sickingen jedoch machten die Mahnungen des Regiments wenig Eindruck. Er entgegnete, er selber gedenke eine neue Ordnung im Reiche einzuführen. Von

einer Entscheidung des Kammergerichts wollte er nichts wissen: er sagte, er habe ein Gericht um sich, besetzt mit Reisigen, wo man mit Büchsen und Kartunen distinguirte. Wohl ist es nicht wahrscheinlich, daß sein ganzes Heer gedacht habe wie er. Wenigstens das Regiment versichert, durch seinen Eifer sei Franzer's Anhang und Macht vermindert worden; – allein um ihn zu Paaren zu treiben, waren doch ganz andere Anstrengungen nötig, und alles lag daran, welchen Widerstand Sickingen bei dem Angegriffenen und dessen Verbündeten finden werde.

Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier, hatte die besten Anstalten getroffen. Das Kloster St. Maximin, auf dessen Vorräte die Feinde gerechnet, hatte er in Brand stecken lassen, er selbst war mit der Fackel dazu herbeigeeilt; in der Stadt hielt seine Anwesenheit die Bewegungen nieder, die sich allerdings regten. Die Geistlichen stellten sich um den Dom her auf, die Bürger auf dem Markte; auf Mauern und Türmen hielten die Söldner: der einheimische Adel, der sich von dem Stift nicht hatte trennen lassen, hatte die Anführung.

Und indem nun Sickingen, der einen raschen Schlag auszuführen gedacht, hier auf einen unerwarteten nachhaltigen Widerstand stieß, begegnete ihm, daß seine Freunde und Verbündeten, durch deren Zuzug er erst in den Besitz seiner vollen Macht gekommen wäre, allenthalben aufgehalten oder geschlagen wurden. Der Herzog von Kleve und der Kurfürst von Köln geboten den Reitern, die in ihren Gebieten geworben waren, bei Verlust ihrer Lehen, ja ihres Lebens, zu Hause zu bleiben. Dem jungen Landgrafen von Hessen gelang es, die Minkwitzische Truppe, die von Braunschweig daherzog, zu übermannen, ihren Anführer mit allen seinen Papieren in seine Gewalt zu bekommen, hierauf diese Leute in seine eignen Dienste zu ziehen. Da wagten auch die westfälischen und lüneburgischen Reisigen sich nicht ins Feld.

Dagegen rüsteten sich der Kurfürst von der Pfalz, der alte Gönner Sickingens, so gut wie der Landgraf von Hessen, sein erbitterter Gegner, ihrem Nachbar und Verbündeten von Trier zu Hilfe zu eilen.

Sickingen, im Angesicht einer tapfer verteidigten Stadt, im offenen, durch Verwüstungen aufgebrachten Lande, ohne die erwartete Unterstützung, wagte es nicht, das Zusammentreffen so übermächtiger Streitkräfte zu erwarten: er selbst entwickelte auch nicht die Kraft und die eigenen Hilfsquellen des Talentes und der Tapferkeit, ohne die man sich so kühner Wagestücke nicht ungestraft unterfängt: am 14. September mußte er sich entschließen, Trier zu verlassen.

In diesen acht Tagen liegt eine große Wendung der deutschen Geschichte.

Die drei Fürsten, Repräsentanten der gefährdeten fürstlichen Gewalt, bekamen jetzt die Oberhand über die empörte Ritterschaft und ihren Anführer. Sie begnügten sich nicht, das Erzstift von dem Feinde zu säubern: aber mit kluger Berechnung verfolgten sie auch Sickingen nicht: sie wandten sich zunächst wider dessen Verbündete.

Der Kurfürst von Mainz, dem sie vorwarfen, einer Anzahl sickingenscher Pferde den Übergang über den Rhein nicht verwehrt zu haben, mußte seinen Frieden mit 25000 Gulden erkaufen.

Hartmuth von Kronenberg, an dem der Landgraf vor allem den Anteil, den er einst an dem Darmstadter Zuge Sickingens genommen, bestrafen wollte, ward in seiner Burg unfern Frankfurt aufgesucht. Der Landgraf wollte von Gnade und

Unterhandlung nichts hören: er selbst hat zuweilen das Geschütz gerichtet. Der Ritter war noch zur rechten Zeit entwichen: seine Burg mußte sich aber am 16. Oktober ergeben; die drei Fürsten nahmen die Huldigung in Person ein, und die Stadt ist hierauf eine geraume Zeit hindurch als hessische Landstadt behandelt worden.

Dann ging der Zug gegen Frowen von Hutten: „Weil er sich des Aufruhrs teilhaftig gemacht und erklärte Ächter bei sich aufgenommen“; seine Burg Saal-münster ward erobert.

Dasselbe geschah dem Philipp Waiß zu Haußen in der Fuldischen Mark, dem Rudeken in Rukingen; andere suchten sich durch Vertrag zu retten.

Und schon drohte ein ähnliches Ungewitter den Verbündeten Sickingens auch in entfernten Gegenden. Der fränkische Adel hatte ihn zwar nicht eigentlich unterstützt, aber in seinem Vorhaben bestärkt, sich im ganzen zu ihm gehalten; der Schwäbische Bund dagegen war mit den Fürsten, namentlich mit der Pfalz in Einung getreten und forderte jetzt die fränkischen Ritter vor sein Bundesgericht, um sie wegen einiger Landfriedensbrüche zu vernehmen; die Ritter hielten sich nicht für verpflichtet, einer solchen Mahnung Folge zu leisten, und kamen in Schweinfurt zusammen, um Beschluß dagegen zu fassen: sie waren noch entschlossen, sich zu verteidigen; dem Bischof von Würzburg, der zuletzt in den Bund getreten war, kündigten seine Untersassen, darüber entrüstet, im Anfang des Jahres 1523 alle seine Ämter auf. Ganz Schwaben und Franken geriet hierüber in Bewegung. Bei der Übermacht des Bundes ließ sich das Ende des Kampfes leicht voraussehen, wofern nicht das Regiment ihn zu verhindern wußte. Für diese höchste Reichsbehörde bekam überhaupt das Ereignis jetzt eine ganz andre Bedeutung.

Früher war seine Autorität von Sickingen und dessen Freunden verspottet, bekämpft worden: auch hatte man dafür Sickingen auf die Anklage des Anwalts von Trier, ohne ihn den Reichssatzungen gemäß vorgeladen und verhört zu haben, bereits am 8. Oktober in die Acht erklärt; – allein in eine ebenso trotzig, dem Regiment gefährliche Haltung warfen sich nun die Gegner Sickingens: statt den Geächteten zu verfolgen, griffen sie dessen vermeinte Verbündete an, deren Schuld nicht immer nachgewiesen war, und nahmen ihre festen Häuser ein – der Schwäbische Bund, der schon ohnehin behauptete, nur mit Vorbehalt seiner Einung in das Regiment gewilligt zu haben, griff durch jene Ladungen offenbar in das Gebiet der Reichsgerichte über, und auf eine Erinnerung, niemand über den Landfrieden zu beschweren, hielt er es nicht für der Mühe wert, auch nur eine Antwort zu geben.

Denn mit der Macht ist auch natürlich der Anspruch verbunden. Wie die Unternehmungen Sickingens, die Gärungen des fränkischen Adels nicht durch das Regiment unterdrückt worden waren, sondern durch die Übermacht und Kriegsgewalt der Nachbarn, so setzten diese auch den Kampf nach ihren eignen Interessen fort, ohne viel Rücksicht auf die höchste Gewalt im Reiche.

Daher kam es, daß das Regiment gar bald diejenigen in Schutz nahm, die es noch eben als seine Feinde betrachtet hatte. Frowen von Hutten brachte ohne viel Mühe, nachdem die Meinungen der angesehensten Mitglieder des Kammergerichts vernommen worden, ein Mandat aus, durch welches die Fürsten aufgefordert wurden, ihm seine Häuser zurückzugeben; kurz darauf erfolgte ein förmliches Urteil zu seinen Gunsten. Zugleich drang das Regiment in die Fürsten,

Kurmainz der ihm so gewaltsam auferlegten Verpflichtungen zu entlassen. Diese Fürsten hätten gewünscht, gegen den geächteten Sickingen mit der Hilfe des Reiches unterstützt zu werden: aber weder bei dem Regiment noch bei den Ständen in den ersten Monaten des Jahres 1523 konnten sie dies auswirken: wäre die Acht nicht schon ausgesprochen gewesen, so wäre sie jetzt wohl unterblieben. Einige Mitglieder des Schwäbischen Bundes trugen auf ein Verbot der ritterschaftlichen Zusammenkünfte und Verbindungen an: das Regiment war jetzt nicht mehr dahinzubringen; es kündigte vielmehr den Rittern an, es werde sie mit Ausnahme derer, welche gegen den Landfrieden gehandelt, in seinen Schutz nehmen.

Meines Erachtens bekam nun erst die Sache der Ritterschaft ein wahres Interesse für die Reichsentwicklung. Mit jenem wilden Vorhaben, eine unabhängige Macht zu gründen, war es vorüber. Ihr einziger Rückhalt war das Regiment: und mit diesem mußten sie sich verbinden. Dadurch nun, daß sowohl die Ritter als das Regiment sich für die evangelischen Doktrinen erklärten, bekamen die getrennten Elemente einen engeren Zusammenhang. Auch der Kurfürst von Sachsen, die Hauptstütze des Regiments, trat jetzt in eine gewisse Verbindung mit den Rittern. In dem zweiten Quartal des Jahres 1522, wo die Pflicht persönlicher Anwesenheit auf den Kurfürsten von Mainz traf, vertrat dessen Vetter, der Hochmeister von Albrecht von Preußen, seine Stelle: der damals noch keine andre Idee hatte, als die Herrschaft des Ordens, d. i. der deutschen, namentlich der fränkischen und schwäbischen Ritterschaft in jenem Lande, aufrechtzuerhalten und die Kräfte des Reichs dafür in Bewegung zu setzen.

So wenig man Sickingen vor dem Jahr die Eroberung von Trier hätte wünschen können, so wichtig war es doch, daß er sich gegen die Angriffe behauptete, die sich im Frühjahr 1523 wider ihn vorbereiteten.

Sonderbares Schicksal! An die Erhaltung des Ritters, der so oft den Landfrieden gebrochen und Gewaltsamkeiten ausgeübt, knüpfte sich jetzt, nachdem er geächtet war, ein Interesse der Reichsordnung.

Auch gab er noch keineswegs seine Sache auf. Er glaubte Hilfe von Niederdeutschland und vom Oberrhein erwarten zu dürfen: Zuzug fränkischer und böhmischer Ritter, Beistand der Lutheraner. Von Landstuhl, wo er sich aufhielt, sah er eines Tages Reiter in den entfernten Gebüschern erscheinen: er schmeichelte sich, es seien Lutheraner, welche sehen wollten, was er mache; aber sie kamen nicht näher, sie bänden die Pferde in jenem Buschwerk an: es war eben der Vortrab der Feinde, welche anlangten, um ihn zu belagern.

Indessen war er unbesorgt. Er zweifelte nicht, sich in der Feste, die er erst vor kurzem hergestellt hatte, wenigstens ein Vierteljahr halten zu können: seinen Verbündeten werde Zeit bleiben, zu kommen und ihn zu entsetzen.

Da aber zeigte sich doch, daß er die Kriegskräfte, wie sie sich in dem letzten Jahrhundert entwickelt, nicht richtig berechnete. Er war jetzt darauf angewiesen, sich wie die alten Ritter zu verteidigen: es kam darauf an, ob die Bergspitze, die felsenfesten Turmgewölbe, die dicken Mauern noch eine Freistatt gegen das Geschütz gewährten. Es zeigte sich sehr bald, daß die neue Kriegskunst der alten Verteidigung zu mächtig war. Am 30. April 1523 fingen die Fürsten an, die Burg aus ihren Kartauen, Rotschlangen und Scharfmützen zu beschießen; sie waren sehr wohl versehen, sehr wohl bedient: der junge Landgraf, der in der Tracht eines Landsknechtes erschien, zeigte Mut und Geschicklichkeit: noch an

demselben Tag brach der große Turm, von welchem ihr Lager übersehen und bedroht wurde, zusammen. Eben ihrer Neuheit halber leisteten die Mauern den Kugeln keinen rechten Widerstand. Indem Sickingen dieses unerwartete Unheil bemerkte, nach einer Schießluke ging und an das Sturmgerät gelehnt zu überblicken suchte, wie es stehe, was sich etwa tun lasse, war eine Rotschlange eben dahin gerichtet worden und traf nur allzu gut: die Werkzeuge der Verteidigung wurden auseinandergeworfen, Sickingen selbst gegen einen spitzen Balken geschleudert und in der Seite tödlich verwundet.

Das ganze Haus war zerschossen; in dem einzigen Burggewölbe, das sich gehalten, lag der Hauptmann ohne Hoffnung; Hilfe wollte nicht erscheinen. „Wo sind nun meine Herren und Freunde“, sagte Sickingen, „die mir so viel zugesagt? Wo ist Fürstenberg? Wo bleiben die Schweizer, die Straßburger?“ Er mußte sich entschließen, zu kapitulieren.

Die Fürsten wollten ihm keinen freien Abzug zugestehen, worauf er der Sitte gemäß angetragen; er sagte, ich will nicht lange ihr Gefangener sein. Kaum hatte er noch Kräfte, die Artikel zu unterschreiben; in seinem Burggewölbe lag er im Sterben, als die Fürsten daselbst eintraten.

Der Kurfürst von Trier sagte: „Weiß hast du mich geziehen, Franz, daß du mich und meine armen Leute im Stift überfielst?“ „Und mich“, fügte der Landgraf hinzu, „daß du mein Land in meinen unmündigen Jahren überzogest?“ Sickingen erwiderte: „Ich habe jetzt einem größeren Herrn Rede zu stehen.“

Sein Kaplan Nikolaus fragte ihn, ob er zu beichten verlange. Er antwortet: „Ich habe Gott in meinem Herzen gebeichtet.“

Der Kaplan rief ihm Worte des letzten Trostes zu und hob die Hostie empor. Die Fürsten entblößten ihr Haupt und knieten nieder: in diesem Augenblick verschied Sickingen; die Fürsten beteten ein Vaterunser für seine Seele.

Sickingen wird immer unvergeßlich bleiben: nicht gerade wegen großer Taten von nachwirkendem Gehalt, die er ausgeführt, auch nicht wegen einer außerordentlichen Tapferkeit, moralisch bedeutender Vorzüge, die er entwickelt hätte, sondern wegen der neuen und großartigen Stellung, in die er allmählich gelangte. Was ihn zuerst emporbrachte, war sein Verhältnis zu dem Kurfürsten von der Pfalz, der ihn gegen seine Feinde brauchte, ihm Raum machte, Rückhalt verlieh, ihn insgeheim oder offen unterstützte. Da ward er aus einem nicht sehr bedeutenden Ritter, dem ein paar Burgen gehörten, in kurzer Zeit ein mächtiger Kondottiere, der ein kleines Kriegsheer auf eigene Hand ins Feld stellen konnte. Je angesehen er aber wurde, desto mehr fühlte er sich auch versucht und berechtigt, seine eigene Politik zu befolgen. Zuerst in dem württembergischen Kriege riß er sich von dem Kurfürsten los, dem diese Unternehmung nicht eben sehr erwünscht kam. Doch auch an den Schwäbischen Bund schloß er sich darum nicht an: sehr bald trat er vielmehr mit den fränkischen Ritters, die dieser anfeindete, in das engste Verständnis. Eben hierin liegt das Großartige seiner Haltung. Wir sahen, wie sich einige Jahre früher Württemberg, die Pfalz, Würzburg dem Schwäbischen Bunde entgegensezten und dabei auch die Ritterschaft auf ihrer Seite hatten. Jetzt hatten sich die Fürsten genötigt gesehen, in den Bund zu treten, Württemberg war besiegt worden: Sickingen und die Ritterschaft hielten die Opposition allein aufrecht. Der Gedanke erhob sich in ihnen, noch einmal die alten Grundlagen der Unabhängigkeit des Adels zu beleben, sich der Territorialherrschaft geistlicher und weltlicher Fürsten zu entledigen, der neuen

religiösen Überzeugung Bahn zu brechen. Es ist die eigenste Kombination: mitten in den Gewaltsamkeiten, die man begeht, hat man doch einen lebendig offenen Sinn für großartige Ideen; eben in dieser Verbindung besteht das Wesen des Adels jener Zeit. Indessen war man weder geistig so kraftvoll, noch politisch so mächtig, um Gedanken dieser Art durchzuführen. Wie Sickingen endlich das Fürstentum nun entschieden angreift, erheben sich gewaltigere Mächte wider ihn: die Pfalz läßt ihn nicht allein fallen, sondern sie verbindet sich sogar mit seinen Gegnern zu seinem Verderben. Da muß er erfahren, daß er doch nicht so mächtig ist, wie er glaubte, daß die Kräfte, die ihn gehoben, nicht ganz die seinen sind und sich vielmehr wider ihn wenden: in diesem Konflikt geht er unter.

Die Eroberung von Landstuhl war ein Sieg des Fürstentums über das Rittertum, des Geschützes über die Burgen, insofern der neuen Zeit über die alte, eine Befestigung der einmal emporgekommenen selbständigen Gewalten im Reiche.

Leopold von Ranke, deutscher Historiker, 1795 – 1886, seit 1841 Historiograph des preußischen Staates, führender Vertreter des Historismus und der historischen Quellenkritik. Begründer einer stark außenpolitisch ausgerichteten deutschen Geschichtsschreibung. Er bezeichnete es als Ziel der Geschichtsschreibung, nicht zu richten, sondern zu zeigen, „wie es eigentlich gewesen ist“.

Nachtrag aus Max Müllers „Geschichte der Stadt St. Wendel“:

Im folgenden Frühling (1523) belagerten die Verbündeten Franz von Sickingen in seiner Burg Landstuhl. Die Zentnerkugeln des kurpfälzischen Leu und der bösen Else rissen bald eine Bresche in den Mantel der Burg. Und als Sickingen, krank wie er war, sich an die gefährdete Stelle tragen ließ, da traf ihn eine Vollkugel so schwer, daß er einige Tage später, am 7. Mai, in einem Gelasse der Burg als Gefangener der verbündeten Fürsten seinen Geist aufgab.

So starb dieser schlachtenfrohe Kondottiere und mit ihm die Seele des aufsässigen Rittertums. Seine Zeitgenossen rühmten ihm eine feine Bildung und hohe Beredsamkeit nach; er war aber weder Staatsmann noch Feldherr. Wie tief sein Zug gegen Trier auf unsere ganze Heimat eingewirkt hat, das beweist am besten die Tatsache, daß das Fränzchen von Sickingen noch heute in der Überlieferung des hiesigen Volkes fortlebt.

Niederlinxweiler, seine Auswanderer in den Jahren zwischen 1816 und 1865

VON HEINRICH RASSIER

Man schrieb das Jahr 1814. Napoleon, der Kaiser der Franzosen, war nach dem Scheitern seiner Eroberungszüge durch Europa abgesetzt und in die Verbannung geschickt. Während seiner Eroberungszüge sind der deutschen Bevölkerung links des Rheines hohe Blutzölle abgefordert worden.

Gewiß, die langen Jahre der Besatzungszeit hatten für die Menschen auf dem linken Rheinufer, wenn auch nur in wenigen Dingen, ihr Gutes gehabt. Man hatte sie von den Mißständen der Kleinstaaterei befreit und waren nach Aufhebung der Leibeigenschaft in der Lage, sich Grundbesitz anzueignen.

Nachdem im Jahre 1816 unser Gebiet dem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha-Saalfeld zugesprochen war, blieben die neu geschaffenen Verhältnisse zunächst bestehen. Dies schien gut und günstig, denn die Bauern, die ja den größten Teil der Bevölkerung darstellten, waren nun eigene Herren auf eigenem Besitz geworden. Durch Rationalisierung der Feld- und Weidewirtschaft und sonstige Verbesserungen glaubten sie an das Anwachsen eines allgemeinen Wohlstandes.

Doch diese erfolgversprechenden Ansätze sind in den folgenden Jahren und Jahrzehnten durch verschiedene Entwicklungen in schwerwiegender Weise gestört worden. Einerseits verkleinerte sich der Grundbesitz im Laufe fortgesetzter Erbteilungen, zum anderen ist dieser ungünstige Verlauf durch eine stetig anwachsende Bevölkerungszahl vorangetrieben worden.

Bereits Napoleon hatte in seinen besetzten Gebieten – versuchsweise – die Schutzimpfung der Kleinkinder angeordnet, was zu einer verminderten Kindersterblichkeit führte und den Bevölkerungszuwachs begünstigte. So hatten viele Landwirte wesentlich mehr Kinder zu ernähren, als es bis dahin üblich war und wofür die kärglichen Erträge der Landwirtschaft kaum ausreichten. Mißernten und Viehseuchen vermehrten die Not. Fehlende sonstige Erwerbsmöglichkeiten, überhöhte Steuern und Abgaben an die herzogliche Regierung und nach 1834 an die preußische Verwaltung, trugen weiterhin zur Verarmung der bodenständigen Bevölkerung bei.

Aber auch die Heranziehung der jungen Männer zum Soldatendienst wirkte sich ungünstig auf die Wirtschaftslage aus. Die zum Soldatendienst einberufenen jungen Männer fehlten in der eignen Familie als Arbeitskraft.

Durch das Zusammenwirken so vieler ungünstiger Umstände ist es somit den armen Leuten zunehmend schwerer gemacht worden, ihren anfänglich sehr bescheidenen Wohlstand zu vermehren bzw. überhaupt ein lebensnotwendiges Maß an Zugewinn zu erreichen. Die allgemeine Armut blieb nicht nur erhalten, sondern verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr.

Im Jahre 1841 zählte Niederlinxweiler, ausweislich einer vor einiger Zeit aufgefundenen Zählliste 739 Einwohner. Diese wohnten in 115 Häusern.

Von diesen Einwohnern bezeichneten sich 94 als Ackerer, 27 als Handwerker verschiedener Handwerksberufe, 27 als Mägde, 16 als Knechte, 26 als Tagelöhner.

2 nannten sich Förster und dazu der damalige ev. Pfarrer Schmoll. Als Schullehrer wird in dieser Liste Friedrich Bart genannt.

Aus einer Viehzählliste des Jahres 1818, die ebenfalls vor einiger Zeit aufgefunden wurde, ist zu entnehmen, daß in 111 der vorhandenen gewesen 115 Häusern Großvieh gehalten worden ist.

Ermittelt wurden lt. der genannten Zählliste:

46 Pferde, 60 Zugochsen, 224 Kühe, 144 Stück Jungvieh, 344 Schafe, 10 Ziegen, 93 Schweine, 2 Zuchtstiere und 1 Zuchteber.

Im Jahre 1852 ließ der damalige Bürgermeister Rechlin, der auch das Amt St. Wendel-Land in Personalunion mit verwaltete, in seinem Dienstbezirk Erhebungen über die Agrarstruktur vornehmen. Für Niederlinxweiler sind hierbei folgende Zahlen ermittelt worden:

Gesamtban 4507 Parzellen, 332 Eigentümer und eine Gesamtbangröße von 4335 Morgen.

Hiervon dem Staat gehörig 809 Morgen, der Gemeinde gehörig 648 Morgen. Hiervon 625 Morgen Wiesen, 2065 Morgen Ackerland, 85 Morgen gemeindliches Wildland, 27 Morgen privates Wildland, 66 Morgen Sumpfgelände.

Auf dieser Nutzfläche, die zum größten Teil in Höhenlagen liegt und mangels ausreichender Düngung, mit Ausnahme einer Kunstdüngung durch einheimischen Kalk, nur schlechte und geringfügige Erträge erbrachte, mußten sich im Jahre 1841 739 Menschen ernähren. Stellten sich durch ungünstige Witterungsverhältnisse noch Mißernten ein, so vergrößerte sich die dörfliche Not in unerträglichem Maße.

Über die Not, die infolge schlechter Ernten in den Jahren um 1846/47 im Kreise St. Wendel herrschte, berichtet Max Müller in seinem Heimatbuch „Die Geschichte der Stadt St. Wendel“ Seite 695 u. a.: „Neue schwere Anforderungen kamen in den Notjahren von 1846/47. Das Jahr hatte eine schlechte Ernte gebracht. Außerdem begannen sich die Vorboten der Wirtschaftskrise bemerkbar zu machen usw. usw.“.

Wie groß die Not in den Gemeinden der Bürgermeisterei Alsweiler im Jahre 1847 (und damit aber auch in den übrigen Gemeinden des Kreises St. Wendel) war, darüber gibt die Verhandlungsniederschrift über die Bürgermeisterei-Versammlung vom 17. 6. 1849 Auskunft. Sie soll nachfolgend abschriftlich wiedergegeben werden: „Vortrag des Bürgermeisters: Da, wie es der Bürgermeisterei-Versammlung bekannt, die Gelder für das im Jahre 1847 zur Abhilfe der Not aus Königlichen Magazinen erhaltene Korn bis zum 26. ds. Mts. höherer Verfügung zufolge, an die Königl. Staatskasse eingezahlt werden muß, jedoch voraus zu sehen ist, daß die noch rückständige Summe von ca. 1100 Thaler bis zu dieser Zeit von den Debanten, in Betracht, daß selbe der ärmeren Klasse angehören, unmöglich eingezahlt werden kann, da im Augenblick und seit längerer Zeit der Verdienst stockt und auch keine sonstigen Mittel besitzen, ihren Verpflichtungen bis dahin nach zu kommen und zu dem Allen noch der Umstand kommt, daß die Gemeindekasse keine disponible Gelder hat, um den Betrag an die Kgl. Staatskasse abzuführen, so hat die Versammlung zu beraten resp. Vorschläge zu machen, wie und wo die Mittel herzunehmen seien, um die Staatskasse bis zum 26. Januar befriedigen zu können.“

Beschluß: Die Bürgermeisterei-Versammlung in dankbarer Anerkennung in mütterlicher Fürsorge von Seiten der Staatsbehörde, bei Überlassung des Magazins-Kornes im Jahre 1847 sieht sich jedoch aus triftigen Gründen veranlaßt, die kgl. Regierung gehorsamst zu bitten, vor der Hand die Excutio gegen die Korn Debanten einstellen zu lassen, weil anderenfalls viele Familien durch Pfändung und Veräußerung ihrer Mobilien auf dem Zwangswege in die äußerste Noth und Armuth geraten würden und erlaubt sich zugleich um einen Zahlungsausstand bis zu 1. 12., während welcher Zeit die Schuldner angehalten werden, quartaliter ihre Beträge zu bezahlen, anzutragen.

Für den Fall jedoch, daß die Kgl. Regierung auf diesen Wunsch einzugehen nicht geneigt sein sollte, dieselbe zu bitten, den obigen Betrag ad 1100 Thaler der Gemeindegasse der Bürgermeisterei Alsweiler als in Staatsanleihe gegen Zinsen-Vergütung bis zum 1. 12. 1849 zu Conditoren, oder aber der Gemeindegasse das obige Kapital lehensweise bis zum 1. 12. 1849 gegen Zinsen Vergütung aus dem Communal-Depositens Fonds geneigtest überweisen zu lassen.

Über diese Verhandlung wird gegenwärtiges Protokoll aufgenommen und unterschrieben:

Die Bürgermeister-Versammlung“. (Es folgen die Unterschriften aus den Gemeinden Alsweiler, Bliessen, Gronig, Güdesweiler, Marpingen, Oberthal, Urexweiler und Winterbach).

Soweit die Niederschrift vom 17. 1. 1849. Aus ihr ist die trostlose Lage, in der sich die Kreisbevölkerung in den damaligen Jahren befand, zu erkennen.

In diese elenden Zustände fiel schon früh das Zauberwort: „Auswanderung“. Vieles ist erzählt worden von der „Neuen Welt“. Man hatte vernommen, daß hier jedem, der fleißig und tatkräftig zugreifen wolle, sich eine Fülle von Möglichkeiten bieten würde, zu Wohlstand und Reichtum zu kommen.

Die Werber, die solches propagierten, erschienen auch in unserm stillen Dorfe an der Blies und fanden vielseitige Zustimmung. Viele fanden in den Versprechungen der Werber die einzige Möglichkeit, der Not zu entrinnen, sie verließen die Heimat, um in der „Neuen Welt“ eine bessere Zukunft zu finden.

Nord- und Süd-Amerika, darüber hinaus aber auch Rußland, Österreich/Ungarn und Afrika waren ihr Ziel. Nach einem Bericht des früheren Lehrers Friedrich Groß in der Schulchronik der evangelischen Volksschule Niederlinxweiler wanderte in den Jahren zwischen 1820 – 1840 der dritte Teil der Bevölkerung aus. Groß amtierte in Niederlinxweiler von 1865 – 1892. Bereits die herzogliche Regierung in St. Wendel und nach 1834 auch die preußische Regierung, erließen viele Verfügungen mit dem Ziel, das Auswandererwesen zu stoppen. Doch ihre Bemühungen waren erfolglos.

Recht unangenehm machte sich für die herzogliche Regierung in St. Wendel und darüber hinaus aber auch für die spätere preußische Regierung das Abwandern der militärpflichtigen männlichen Jugend bemerkbar. Sie hatte zum großen Teil wenig Lust, für ihre Heimat Militärdienst zu leisten und suchte sich dieser Pflicht durch illegale Auswanderung zu entziehen.

Um diesem Verhalten entgegen zu treten, erließ die herzogliche Regierung in St. Wendel im Benehmen mit der preußischen Regierung am 29. 4. 1831 eine Verfügung mit folgendem Wortlaut: (veröffentlicht im herzoglichen Intelligenzblatt Nr. 13 vom 5. 5. 1831).

„Die Auswanderungen betreffend: Nachdem zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Herzoglichen Hoheit zu Sachsen Coburg Gotha eine Übereinkunft adhin stattgefunden hat, daß diejenigen hiesigen männlichen Unterthanen, welche das 17. Jahr ihres Alters beschritten haben und das 25. Jahr noch nicht zurück gelegt haben, die Erlaubnis zur Auswanderung in die Königlich Preußische Staaten nicht ertheilt werden soll, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, und haben sich die herzoglichen Bürgermeistereien hiernach besonders zu achten.

gez. Herzogl. Regierung Brückner“.

Die Schrift: „Niederlinxweiler, die Familien 1537 – 1973“ vermittelt einen Überblick über den Umfang der Auswanderungen aus Niederlinxweiler.

Hiernach wanderten z. B. in den Jahren zwischen 1815 – 1865 aus: nach USA 157, nach Brasilien 71, nach Rußisch-Polen 17, nach Algerien 16, insgesamt also 261 Personen.

Diese Zahl dürfte sich noch wesentlich erhöhen um die Zahl der jungen Männer zwischen 17 und 25 Jahren, die, wie bereits erwähnt, um dem Militärdienst zu entgehen, illegal auswanderten und aber auch um die Zahl der Familien bzw. Personen, die, weil sie die erforderlichen Barmittel, die von den Einreisländern bei der Einreise gefordert wurden, nicht beibringen konnten, ebenfalls illegal das Weite suchten.

Einzelne Niederlinxweiler Familien stehen derzeit noch in brieflicher Verbindung mit ihren ausgewanderten Sippenmitgliedern.

Bei dieser Gelegenheit soll auch auf die Veröffentlichung eines Briefes in der Beilage der Saarbrücker Zeitung „Geschichte und Landschaft“ Nr. 148/1975, den der Brasilienauswanderer Philipp Elicker am 18. 5. 1843 an seinen Bruder Johann Georg Elicker in Niederlinxweiler schrieb, hingewiesen werden.

Philipp Elicker wanderte um 1829 mit seiner Frau und 2 Kindern, die auf der Hinreise starben, nach Brasilien aus. 4 Jahre nach dem Tode seiner Frau heiratete er ein zweites Mal in Brasilien. Aber auch diese 2. Frau starb laut einem Bericht vom 26. 12. 1845 an seinen Bruder Johann Georg. In 3. Ehe heiratete Philipp Elicker die aus Niederlinxweiler stammende Katharina Albrecht. (Keller Deuselbach bezeichnet diese Ehe als 2. Ehe des Elicker).

Die kurtrierische Mitherrschaft zu Mettnich-Mühlfeld

VON MAX MÜLLER

Wenn man heute von Mettnich und Mühlfeld spricht, so muß man befürchten, nicht mehr verstanden zu werden. Denn die Behörde hatte leider diese beiden uralten, schönen Ortsnamen in das nichtssagende Primstal umgewandelt. Daß bei dieser Umtaufe die Heimatpflege zu kurz kam, braucht wohl kaum näher dargetan zu werden. Es handelt sich freilich heute nicht um diese Namensänderung, sondern unsere Arbeit soll einen Tag aus der Geschichte beider Dörfer herausheben, der einen tiefen Einblick in die zopfigen Verhältnisse der alten deutschen Kleinstaaterie gewährt.

Der König von Frankreich und der Kurfürst von Trier Clemens Wenzeslaus hatten am 1. Juli 1778 einen Vertrag geschlossen, der die gemeinschaftliche Herrschaft beider Länder über die Stadt Merzig und den Saargau auflöste. Die Saar sollte fortan die Grenze zwischen den beiden Staaten bilden. Das Gebiet rechts der Saar sollte zu Kurtrier, das linke Ufer zu Frankreich gehören. Das Flußbett aber sollte auch fernerhin von der Grenze des Menninger und Fickinger Bannes bis unterhalb Saarlöcherbach gemeinschaftlich bleiben, um beiderseits „auf dem Saargewässer die Schmuggler, Überläufer und andere Malefizpersonen ohne Nachteil der Souveränität und Territorialhoheit des anderen verfolgen zu können.“ Die Grenze wurde mit Steinen vermarktet, die zum größten Teile heute noch an ihrem alten Platze stehen.

Und weil man einmal am Reinemachen war, so verzichtete der Kurfürst von Trier auf seine Rechte in den an der Maas gelegenen Herrschaften Fippin, Fumay und Revin, während der König seine Rechte und Ansprüche in den Wäldern und Ortschaften der Winterhauch, zu Breungenborn, Mittelbollenbach und Nahbollenbach sowie in Mettnich und Mühlfeld zu Gunsten Kurtriers aufgab. Da der Wert der beiden Lose nicht gleich war, „– die Merziger maulten noch Jahre später und mußten sich von ihrem Amtmanne, „da sie gegen den Traktat die Zähne blöcketen“, harte Worte gefallen lassen, – so trat der König seine Rechte an der Souveränität in der Herrschaft Tholey und der Meierei Imbsbach an den Kurfürsten ab. Auch verzichtete er auf die Schutzherrlichkeit und seine Einnahmen in den Dörfern Bupperich, Hüttersdorf, Michelbach, Rümelbach und Wahlen zu Gunsten der Kurfürsten. Der ganze Handel kommt uns heute vor, als ob ein Krämer Erbsen auswiege und zum Schlusse noch einige in die Schale seines Kunden werfe.

Uns interessiert besonders das Recht, das Kurtrier zu Mettnich und Mühlfeld neu gewann. Denn das ist in der Tat eine mehr als merkwürdige Sache. Die beiden Ortschaften gehörten zu der reichsfreien Herrschaft Dagstuhl. Doch an einem Tage des Jahres, nämlich am Maifeste, stand dem König von Frankreich die Staatshoheit zu. Und dieses Recht hatte der König in der Merziger Rachtung an Kurtrier abgetreten. Von nun an war am Maifeste der kurtrierische Kurfürst Landesherr von Mettnich und Mühlfeld und übte sein Recht mit allem Gepränge aus.

Das Staatsarchiv zu Koblenz bewahrt in den Akten der Kellerei St. Wendel eine Niederschrift vom 2. Mai 1789, die uns genaue Auskunft über „die Ausübung derer Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier über Mettnich und Mühlfeld zu-

stehenden Vierundzwanzigstündigen Gerechtsamen“ gibt. Das Protokoll ist von dem Aktuar Stadt, dem Schreiber des Amtes St. Wendel, in der Behausung des Gastwirtes Johann Zarth zu Mettnich aufgenommen. Es schildert den Vorgang der Eintagherrschaft wie folgt:

„Am 2. Mai hatte sich der Amtmann Gattermann mit dem Aktuar von St. Wendel nach Mettnich begeben. In seiner Begleitung befand sich ferner der Kellereischultheiß Nikolaus Hallauer, der Jägerbursche Thiery sowie der Amtsbote Tholey. Bei der Ankunft der Beamten war bereits ein Jägerkommando aus Trier eingerückt. Darauf fand in der Pfarrkirche die Vesper statt, die mit dem Gesang schloß: „Domine, salvum fac Principem Electoralem nostrum“. Nach dem Gottesdienste ging der Schultheiß mit dem Amtsboten bei den Wirten um, und ließ die Fässer zuschlagen, indem er den Ausschank auf 24 Stunden verbot. Nur der Wirt Johann Zart durfte gegen eine Abgabe von vier Gulden für die Dauer des Festes Wein verzapfen. Um die Oberhoheit des Kurfürsten über die Jagd und Fischerei darzutun, mußte der Jägerbursche Thiery einen Hasen schießen. Die Fischerei in der Prims aber konnte in jenem Jahre nicht ausgeübt werden, da das Fanggerät in Unordnung war. Zum Schlusse erhielt das Jägerkommando den Befehl, für Ruhe und Ordnung in den Ortschaften zu sorgen.

Am folgenden Tage war Markt. Die fremden Krämer, Bäcker und Wirte, die zum Markte gekommen waren, erhielten kurtrierisches Maß und Gewicht und mußten das übliche Standgeld bezahlen. Vor dem Hochamte bewegte sich eine feierliche Prozession durch die beiden Dörfer. Der St. Wendeler Amtmann schritt dabei an erster Stelle unmittelbar hinter dem Allerheiligsten. Zu seiner Seite paradierte das Jägerkommando, das dann auch beim Hochamte zu beiden Seiten des Altares Aufstellung nahm. Am Schlusse des Gottesdienstes erklang wiederum die Kollekte: „Salvum fac Principem Electoralem nostrum Venceslaum“. Nachmittags fand nochmals eine Vesper statt. Hierauf schloß man das Protokoll, und die Beamten reisten in ihren Kutschen nach St. Wendel zurück, während die Jäger nach Trier abmarschierten.

Wir lachen heute über einen derartigen Zopf. Vielleicht gab es aber auch schon damals Menschen in Mettnich und Mühlfeld, die den Kopf schüttelten und bei der Abfahrt der St. Wendeler Beamten sagten: „Komödie“.

Frühling am Schaumberg

*Wiesen und Felder in blühenden Breiten
blauende Wälder in sonnigen Weiten –
jauchzende Lerchen in flimmernder Luft,
Täler und Höhen voll Blütenduft.*

*Wege und Stege im Sonnenglanz,
Dörflein verträumend im Blütenkranz –,
lenzfrohe Menschen auf Höhen, im Tal,
Segnend vom Berge des Ewigen Mal.*

Carl Ludwig Schaffner

Die Wendelslegende in zehn Bildern

von Josef Ritter von Führich
Entstanden um 1870

Wendelin verläßt
heimlich das väterliche
Schloß, um in der
Fremde Gott zu dienen.



Wendelin spricht vor einer Kirche einen Edelman um ein Almosen an.
Dieser schilt ihn einen Bettler und fordert ihn auf, sein Vieh zu hüten.

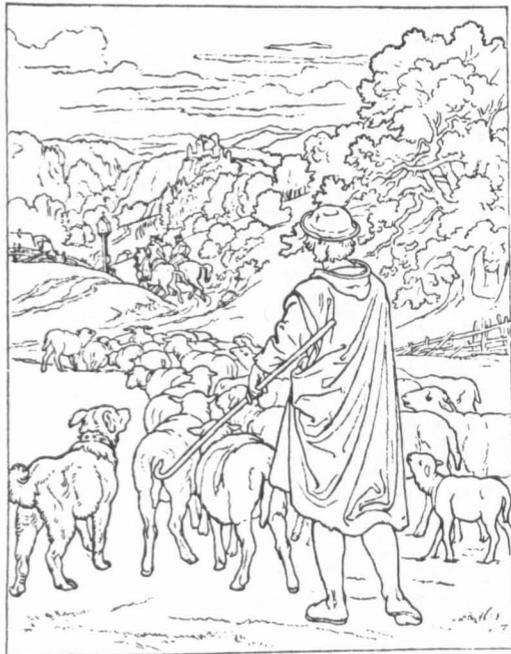


Im finsternen Walde
baut sich Wendelin
eine Einsiedlerhütte.



Nachdem Wendelin beim Edelman den Hirtendienst übernommen,
trifft dieser ihn auf weit abgelegener Weide. Der Edelman ist darüber
zornig und Wendelin antwortet ihm, daß er mit der Herde rechtzeitig
im Hofe sein werde.

Der Edelmann reitet auf schnellem Rosse dem fernen Schlosse zu. Wendelin folgt mit der Schafherde.



Der Edelmann und seine Begleitung sind nach eiligem Ritte vor dem Schlosse angelangt. Sie sehen erstaunt, daß Wendelin vor ihnen die Schafe ins Tor treibt.



Die Mönche des nahen Klosters bitten Wendelin, ihr Abt zu sein.



Doppelbild. Links: Abt Wendelin wird nach seinem Tode in der Gruft der Äbte bestattet; rechts: Am nächsten Morgen findet sich wunderbarerweise sein Leichnam wieder außerhalb des Grabes.



Wendelins Leichnam, auf einem Wagen liegend, wird von zwei jungen Oxen durch den Wald zu seiner früheren Einsiedelei gefahren. Mönche folgen dem Wagen, Jäger und Holzsammlerin schauen verwundert das seltsame Gefährt.



Der heilige Leichnam ist in der Klausel bestattet. Bauleute errichten ein herrliches Grabheiligtum. Das heiligmäßige Leben Wendelins ist im Lande bekanntgeworden, und schon strömt das wallfahrende Volk herbei und fleht St. Wendelin um Fürbitte bei Gott an.

Zu den Legendenbildern

Joseph, Ritter von Führich, wurde am 9. Februar 1800 in Kratzau (Oberlausitz) geboren. Er wurde Maler und Zeichner und schloß sich auf einer Wanderfahrt nach Rom den „Nazarenern“ an, deren Zeichenstil er mit lebhafter Farbe ergänzte. Das Ziel der Nazarener war die Erneuerung der deutschen Malerei auf romantisch-christlicher nationaler Grundlage. Sie sahen in Raffael, dessen Vorgängern und in Dürer ihre Vorbilder. Die Gemeinschaftsarbeit (z. B. Fresken) wurde betont und bevorzugt. Diese ganze, sehr ideale Bewegung konnte dem andringenden Realismus keinen nachhaltigen Widerstand leisten. Die Hauptmeister sind Overbeck, Schnorr von Carolsfeld, Führich, Cornelius, Ph. Veith; die Hauptwerke ihrer Gemeinschaftsarbeit sind die Fresken in der Casa Bartholdy und im Cassino Massimi in Rom. Führich selbst, der seit 1838 in Wien lebte, war Professor der Akademie und Hauptmeister der österreichischen Nazarenischen Malerei. Er war bedeutend in Tafelbildern und in köstlichen Illustrationen. In allen seinen Werken ist noch ein barocker Nachklang vorhanden. Er starb am 13. März 1876 in Wien.

Führich schuf die wertvollste und künstlerisch wirksamste Darstellung der Wendelinuslegende. Sie ist entstanden in dreizehn Zeichnungen während seines Sommeraufenthaltes im Meierhof auf dem Reichenberg (Loblenz) bei Wien in seinem 71. Lebensjahr. Im Jahre 1875 wurde sie bei der Feier des 75. Geburtstages des Künstlers in der von der Wiener Künstlergenossenschaft veranstalteten Führich-Ausstellung zum ersten Male der Öffentlichkeit zugeführt. Erst nach dem Tode des Meisters wurde der Legenden-Zyklus mit einem Geleitwort des Sohnes, Lucas von Führich, als Heliogravüren durch die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, Wien, veröffentlicht.

*Daß ich wieder singen und jauchzen kann,
daß alle Lieder geraten,
verdank ich nur dem Streifen Tann,
den silbernen Hochwaldpfaden.
Aus schwarzem Buch erlernst du's nicht,
auch nicht mit Kopfzerdrehen:
O Tannengrün, o Sonnenlicht,
o freie Luft der Höhen!*

Viktor von Scheffel

Das Marktwesen im alten Tholey

VON NIKOLAUS SCHÜTZ

Um die Jahrhundertwende noch stand am „Kreuzwieschen“ hinter dem alten Tholeyer Friedhof ein morscher, windschiefer Wegweiser, der den Landfremden belehrte, daß der langgezogene Ort am Fuße der gegenüberliegenden Waldkuppe die „Stadt Tholey“ sei. Das mochte Wunder nehmen, wenn man die „Stadt“ mit Augen maß und ihre Bevölkerung auf höchstens tausend schätzte; und doch hatte es seine Richtigkeit. Tholey spielte gegen Ende des 18. Jahrhunderts als Marktort und Verwaltungsmittelpunkt eine bedeutsame Rolle.

Nachdem das alte Lothringer Amt Schaumberg 1786 auf dem Tauschwege in pfalz-zweibrückischen Besitz übergegangen war, genoß Tholey als Regierungssitz des neuen Oberamtes reich bemessene Stadtrechte. Durch das Wohlwollen des Landesfürsten erfuhr das Wirtschaftsleben des Schaumberggebietes einen merklichen Auftrieb. Das Gewerbe wurde durch die Heranziehung zahlreicher Handwerksmeister neu durchblutet. Das Hauptaugenmerk jedoch galt dem wichtigsten Wirtschaftszweige des Landes, der Landwirtschaft und der organisch mit ihr verwachsenen Viehzucht. Als ländlicher Mittelpunkt war Tholey wie St. Wendel, Lebach, Wadern und Wolfersweiler ein bekannter und gern besuchter Marktort. Herzog Karl August von Pfalz-Zweibrücken brachte für die jüngste Oberamtsstadt eine Marktordnung heraus:

„Wir haben Uns zu verordnen gnädigst bewogen gefunden, daß in unserer Oberamtsstadt Tholey nachfolgende Vieh- und respekt. Krämer-Jahrmärkte eingeführt werden sollen: 1. auf Donnerstag vor Fastnacht (der fette Donnerstag), 2. auf Dienstag nach Oculi, 3. auf Donnerstag nach Ostern, 4. auf den ersten Donnerstag im Mai, 5. auf den Donnerstag nach Meddertstag, 6. auf Donnerstag nach Maria Heimsuchung, 7. auf Dienstag nach Maria Geburt, 8. auf den 8. Oktober.“ Im Mai und Oktober war mit den Viehmärkten auch ein Krammarkt verbunden. Die Zentralstelle für alle Marktfragen war das neugegründete Marktamt, das durch Amtmann Moser, Assessor de Humbert und Amtsschreiber Zahn auch die Marktpolizei ausübte. Der Verkäufer und Gläubiger fand an ihm Stütze und Rückhalt gegen lässige Bezahler, die unter Umständen bis zur Regelung der Angelegenheit „eingethurmt“ wurden. Im Rahmen bis zu 15 Gulden war gegen die Entscheidung des Marktamtes keine Berufung möglich. Darüber hinaus waren das Oberamt oder das ordentliche Gericht zuständig. Beim Oberamtsgericht beanspruchten die Streitfälle der jüdischen Handelsleute den weitaus größten Raum, sodaß man sich behördlicherseits zu Maßnahmen gezwungen sah, wodurch das Treiben der Juden stark eingedämmt und überwacht wurde.

Den auswärtigen Bauern und Handelsleuten wurde an den Tholeyer Märkten während dreier Tage der übliche Viehzoll erlassen. Sollten die Tholeyer zu der gewollten Blüte gelangen, so blieb dem Herzog keine andere Wahl, auch die Juden heranzuziehen und dafür zu interessieren. Denn diese waren trotz der Hemmnisse, die den Schutzjuden während des ganzen Mittelalters bereitet wurden, zum Beherrscher der Märkte aufgerückt. Trotz aller Zurückhaltung, die man den Juden gegenüber bewahrte, entband man sie der Verpflichtung, bei allen Verkäufen einen Zeugen zuzuziehen. Ferner wurden sie von den sonst üblichen Eintragungen der Borgschulden in die sog. „Judenprotokolle“ befreit und ihre

Rechte denen der übrigen Handelsleute angeglichen. Es stand ihnen frei, ihre Borghändel zur eigenen Sicherheit gegen eine geringe Gebühr beim Marktamt eintragen zu lassen. Wie weit das Entgegenkommen gegen die Juden ausgedehnt wurde, zeigt die Verfügung an die Wirte, „koscheren“ Wein für die Markttag bereitzuhalten, die Metzger mußten das Schächten in ihren Schlachthäusern gestatten. Trotz verschiedener Beschwerden, die von den Tholeyer Metzgern beim Oberamt geführt wurden, blieb es den Juden gestattet, die Hinterteile der von ihnen geschlachteten Tiere, deren Genuß ihnen aus rituellen Gründen untersagt war, unter der Hand zu verkaufen.

Die Wirtshausfrage stand mit dem Marktwesen in engster Wechselbeziehung und die Qualität der Gaststätten trug sehr zur Beliebtheit eines Marktortes bei. In der Hauptsache wurde Wein getrunken, daneben aber auch Bier, Schnaps und „Bierentränk“ verzapft. Während des ganzen Mittelalters mußte der Wein von der Abtei bezogen werden, die an der Mosel und an der Nahe stattliche Weingüter besaß. Bei fremdem Wein war der Abt befugt, vom Fuder 6 Maße Zoll zu erheben. Später wachte die herzogliche Kellerei darüber, daß kein Wein verzapft wurde, der nicht „verohmgeldet“ war. Kurz vor der französischen Revolution werden in Tholey folgende Wirte genannt: Sebastian Hanny, Peter Rauber, Jakob Deis, Johannes Lösch, Ph. Schu, Philipp Schnur, David Porcher (Bourger), Michel Heckmann und Johann Bernhardt. Dazu kam noch die sog. „einspännige“ (unbegüterte) Wirtschaft von Clements, die sich wegen der liebenswürdigen Wirtin und deren großzügigen Tochter nicht gerade des besten, aber des weitesten Rufes erfreute. Den Wirten war behördlicherseits vorgeschrieben, für die fremden Marktbesucher und Handelsleute folgendes Mittagessen bereitzuhalten: Etwa 1½ Pfund Fleisch = 1 Batzen 8 Pfennig, Suppe, Gemüse und Salz = 12 Pfg., Brot zu Suppe und Fleisch = 8 Pfg., 1 Schoppen Bier = 4 Pfg., für Herrichtung, Tischzeug und Verdienst = 12 Pfg., insgesamt 3 Batzen 12 Pfennig (1 Batzen = 16 Pfg., 1 Gulden = 15 Batzen oder 240 Pfg.). In ähnlicher Form war auch das Nachtessen gehalten.

Für die Tholeyer Märkte galten hinsichtlich des Viehseuchenschutzes eigene, strenge Vorschriften. Genossen die Zweibrücker Märkte in dieser Beziehung geringeres Ansehen, so war man in Tholey auffallend sorgfältig und gewissenhaft. Kein Vieh durfte von auswärts in das Oberamt eingeführt werden, ohne daß es einem Zöllner oder dem „Meyer“ vorgeführt worden war. Im Unterlassungsfalle konnte das Vieh beschlagnahmt und beseitigt werden, während die Besitzer noch empfindliche Strafen zu erwarten hatten. Wegen des Auftretens der Lungenfäule beim Hornvieh wurde 1792 die Grenze der Herrschaft Sötern gesperrt; rotzkranke Pferde wurden auf Kosten der Besitzer getötet.

Im Interesse der Sicherheit von Händler und Vieh, wie überhaupt des Volksvermögens, wurden im Oberamt Tholey strenge Brandschutzverordnungen erlassen. Wenn die Tholeyer Polizei- und Zollgarde Rott und Gubernator nächtliche Streifen in die Dörfer des Oberamtes unternahmen (von Namborn bis Bettingen), dann regnete es Strafen für Dreschen bei offenem Licht, für Holzdorren im Ofenloch, Rauchen in der Scheune, Flachstroeknen im Backofen und nächtliches Brotbacken und ähnlicher Vergehen. Neben empfindlichen Geldstrafen wanderten die Missetäter, Männer wie Frauen, auf mehrere Tage in den Turm.

Die löbliche Absicht der Zweibrücker Regierung, die Oberamtsstadt Tholey durch die Märkte zu heben, war von bestem Erfolg gekrönt, und die Tholeyer

Märkte waren bekannt und von weither besucht. Wie hoch die Stimmung der Marktbesucher zuweilen ausschlug, zeigen die zahlreichen Streiffälle betrunkenen Marktgäste, mit deren Schlichtung oder Ahndung sich nachher das Oberamtsgericht zu befassen hatte. Da war in der Dreis'schen Wirtschaft ein in Urlaub weilender Leibgrenadier aus Winterbach mit einem Müller aus Eckelhausen (Sötern) in eine Rauferei geraten, die den letzteren neben der Turmstrafe noch ein gutes Stück Geld kostete. Der Soldat wurde dahin verwarnet, daß man im Wiederholungsfalle Meldung an das Regiment erstatten werde. Zu „Wortstreit“ und Gewalttätigkeit ließ sich auch ein Bauer aus der Bettinger Gegend hinreißen, der bei seiner Verhaftung auch den Polizeigarden Rott anfiel und dessen spanisches Rohr auf ihm zerschlug. Zu Turm- und Geldstrafe kamen noch Schmerzensgeld und Ersatzkosten als unangenehmes Anhängsel an einen ausgelassenen Tholeyer Markt.

Als mit der französischen Revolution die Judengesetze in Wegfall gerieten, siedelte sich in Tholey nach und nach eine große Judengemeinde an. Wir finden unter ihnen den Mordje Bähr aus Hundsbach in Tholey eingewandert, ein Schwiegersohn des ehemaligen Schutzjuden Isaak Kahn, dem die Zweibrücker Regierung die nachgesuchte Einwanderung nach Tholey verweigert hatte, weil er die 1000 Taler Vermögen nicht besaß.

In der Folgezeit ging es mit den Tholeyer Märkten schnell bergab. Die Juden beherrschten die Märkte und ließen sie langsam versanden, bis sie schließlich ganz wegfielen. Die jüdischen Handelsleute hatten weit mehr Interesse an dem stillen, konkurrenzlosen Handel in den Ställen als an den mageren Wettbewerben auf öffentlichen Märkten.

Als letzter, kümmerlicher Rest eines ehemals regen Marktbetriebes hat sich ein Krammarkt bis in die Gegenwart erhalten. Er fällt mit den Resten einer mittelalterlichen Wallfahrt zusammen, die seit Jahrhunderten am Pfingstfreitag gehalten wird. Dieser alte kirchliche Brauch aus der Glanzzeit der Abtei erinnert an die sogenannte Heiligenverbrüderung, die alljährlich in der Pfingstwoche mit St. Wendel gefeiert wurde und zwar am Mittwoch in St. Wendel, am Freitag in Tholey. Die Heiligensärge standen während der Feier auf den beiden Steinbrücken (vor der Jugendherberge). Das große Kreuz davor trägt auf jeder Seite einen Christuskörper. Zu der Wallfahrt waren zahlreiche Orte verpflichtet (bis Hermeskeil). Die große Menge der Pilger, die alljährlich hier zusammenkam, ließ den Krammarkt entstehen, wie er im Mittelalter bei Kirchweihen und Bittgängen stets abgehalten wurde. Auf dem Pfingstfreitag-Markt stand der Abtei ein übers andere Jahr das Recht zu, Stand- und Ehlengeld zu erheben und den Wein „zu legen“. Mit dem Schwinden der Wallfahrt droht auch der Markt zu vergehen. Im Rahmen der Verkehrswerbung macht Tholey in den letzten Jahren kraftvolle Anstrengungen, diesen letzten Tholeyer Markt vor dem traurigen Geschick der Viehmärkte zu bewahren, die nur noch im Kalender ein seelenloses Dasein fristen.

Dorf der Mutter

VON ALFRED PETTO †

Der 1962 verstorbene saarländische Dichter Alfred Petto bekannte sich zeitlebens zu seiner kleinbäuerlichen Abstammung und zur Heimat seiner Eltern, die beide aus dem saarländischen Hochwald stammten. Zumal in das Dorf seiner Mutter, Bierfeld, zog es ihn auch in seinen reifen Jahren immer wieder zurück. Dort, zwischen Wäldern, Bergen und Bächen, lauschte er als Knabe den Sagen und Sprüchen der Dorfbalten und vor allem der Großmutter, deren Erzähltalent er wohl seine eigene Fabuliergebe verdankte. Längst hat sich das Antlitz des Dorfes gewandelt, die Alten mit ihren Legenden und Weissagungen sind ins Grab gesunken, und auch das Haus der Großeltern ist verschwunden und einem neuen gewichen. In den folgenden Zeilen hat Alfred Petto, Kindheitseindrücke schildernd, dem Dorf der Mutter ein liebevoll-poetisches Denkmal gesetzt.

In meiner Erinnerung ist ein grauer Tag. Mutter und ich sitzen in der Bahn, die mit bimmelnder Glocke die Höhe hinankeucht und dann, während der Klang des Glöckchens zart in der Luft verweht, durch ein Wiesental fährt. Ich stehe am Fenster und blicke hinaus. Ich nehme alles in mich auf, die Tannen- und Buchenwälder rechts und links, die grünen Wiesen, jedes Fuhrwerk, das über die Feldwege knarrt oder vor der geschlossenen Bahnschranke hält, jedes Haus, jeden Menschen, der am Wege steht und herüberblickt, die Straßen, Wege und Pfade, die sich vor mir verschieben und wieder verlieren. Und über mich schwimmt das Läuten und Klingeln der hurtig rollenden Lokomotive, bald laut und eindringlich, bald silberhell zerfließend in der nassen Luft. Es ist mir festlich zumute, ich bin voller Erwartung trotz der regenschwarzen tiefenden Wolken am Himmel. Ich sitze zum erstenmal in der Bahn und fahre in das Dorf meiner Mutter. Selbst die Regentropfen, die in krummen Straßen schräg an der Wagenscheibe heruntertorkeln, haben etwas von dieser frohen Erwartung, die mich seit Tagen nicht schlafen ließ. Alles ist eingetaucht in ihren Atem, alles besteht jetzt in ihr und durch sie, und dies alles ist jetzt die Welt der Mutter.

Ich stehe und schaue. Mit jedem Mast, der vorüberfliegt, kommen wir dem ersehnten Ziele näher, und ich frage bei jeder Station, wie oft der Zug noch halten müsse. Die Mutter nennt die Namen und zählt sie an den Fingern mit.

Der Zug hält, Leute steigen aus, steigen ein, Pakete und Vieh werden verladen, der Postmann wirft einen Sack mit Briefen auf den Bahnsteig, ein anderer Sack wird in den Packwagen hineingeworfen, an der Rampe türmen sich Berge von geschältem Fichtenholz, eine Kuh brüllt, die Eisenbahner sehen aus wie Bauern, nur daß sie eine Mütze tragen, und die Leute, die zu uns ins Abteil kommen, bringen einen Geruch von Wald und Stall und Tabak mit. Ich werde immer ungeduldiger. Ich freue mich, wenn der Zug wieder anfährt; ich weiß, einmal wird er halten, und wir werden aussteigen.

Nun sind es nur mehr zwei Stationen, dann nur mehr eine, und wieder verschnauft der Zug, und jetzt steigen wir aus. Wir sind da.

Aber was sich nun begab und wie es sich begab, das ist in meiner Erinnerung verwischt. Ich erinnere mich dessen nur mehr so, wie man oft vom Ziel nur den den Hinweg und von der Freude nur noch das Vorher im Gedächtnis bewahrt. Wir gingen sicher den roten Feldweg hinab ins Dorf, das in einer Falte eingebettet liegt. Es roch nach Vieh und Holz und Herd, aus den Fenstern nickten uns die Leute zu, Gespielen der Mutter, Altersgenossinnen und entfernte Verwandte, mit denen die Mutter im Vorübergehen rasch ein paar überlaute Worte wechselte. Wir gingen über die Brücke, unter der der Schüttbach hingluckert, und da stand das Haus, breit und lang und ehrwürdig und altersgebrochen schon von der langen Zeit, dies Haus, in dem die Mutter geboren worden war und zwei-

undzwanzig Jahre ihrer Kindheit und Jugend verbracht hatte, bis der Vater kam und sie mitnahm in die Stadt. Die Stalltür stand offen, und wir gingen zuerst in den Stall, dessen Wärme uns umfing, drauf in die Stube, in die Küche und in die hintere Kammer, in deren dämmrig-feuchter Jenseitigkeit das Leben des Großvaters und später der Großmutter versiegt, und das ist lange her.

So war es sicher gewesen, wenn ich es auch nicht mehr weiß. Es kann nur so gewesen sein: ich bin den Weg danach noch manchmal gegangen, oft ohne die Mutter, und nirgendwo habe ich mich geborgener gefühlt als dort.

Noch heute führt mich mancher Weg und Umweg in das kleine Dorf. Ich sitze in den alten Stuben vor den alten Bildern und Kreuzen, unter der Last der gebräunten niederen, gebauchten Decke, und ich höre wieder die harten Wäldler Kehllaute, das Rollen in der Sprache, von dem sich meiner Mutter Sprechen nie ganz befreien konnte. In Augenblicken des Zornes oder der Aufregung brach es immer wieder durch, und als sie ans Sterben kam, als ihr Leben wieder zurückmündete in seine Ursprünge, sprach sie es immer häufiger wieder. So sitze ich oft in diesem alten Haus und sehe im Geiste alle die guten und bösen Gestalten von Männern und Frauen, die, wiewohl längst im Staub vergangen wie das Gras der Erde, noch immer lebendig geblieben sind in den unvergesslichen Geschichten, Sagen und Schnurren: der blindgewordene Matz, der sein Fuhrwerk über die Wege und die Flur lenkte, so sicher wie ein Sehender; der Elandspeter, der seinen Hof in Brand setzte, der Versicherungssumme wegen, und der dann, im



Geist gestraft, in der Nacht mit der Sense hinausging und die jungen grünen Halme niedermähte. Und ich höre wieder die Geschichte vom alten Giddes, der es mit überirdischen Dingen, Bibelweissagungen und geheimnisvollen Büchern hatte, der einmal gesagt haben soll, lange bevor man vom Luftschiff wußte und vom Motor: es werde eine Zeit kommen, da segeln die Schiffe oben am Himmel hin und die Kutschen laufen von allein und ohne Pferde. Auch vom wilden Jäger

der an Fronleichnam jagen ging, von einem Pastor, der den Bann aussprechen konnte über den Kirchenfrevler, also daß der Frevler solange festgebannt stehen bleiben mußte auf dem Fleck, auf dem er gerade stand, bis der Priester ihn wieder lossprach aus dem Bann. Und die Geschichte vom Dangel-Sepp, der von seiner Mutter ausgesetzt wurde in einem Ziegenstall, höre ich wieder, vom närrischen Hochzeitskittel, dem Hagestolz, der sich im Hochzeitstaat auf die Haustreppe setzte und wartete, bis sie wiederkam, die ihn am Tage vor der Hochzeit verstoßen hatte, vor dreißig Jahren. Ich frage auch nach dem Schützen-Hennes, der früher einmal in seinen gesunden und schelmischen Tagen das ganze Dorf mit seinen Eulenspiegeleien unterhalten und geärgert hat und der auch mich, als ich in Ferien hier war, einmal unter die Brücke lockte, den uralten Hecht zu fangen, der darunter hausen sollte.

„Denk dir“, schrieb mir einmal die Mutter, „der alte Schützen-Hennes ist jetzt auch gestorben.“

Er war an die Neunzig gekommen und also, da er schon in der Kindheit meiner Mutter zu den Alten zählte, zu den unentwegten Maigängern, ein ganzes lebensvolles Stück ihrer Jugend, das sie gewiß nicht gern verlor. Und dieses Bedauern klang dann auch durch ihre Briefe. Gern hatte sie das Dorf verlassen, es war ein hartes, geschundenes Leben gewesen, um nichts wäre sie wieder zurückgegangen, nichts hätte sie bewegen können, die Stadt wieder aufzugeben, mit der sie durch das Haus, den Mann, die Kinder verwachsen war. Und doch, wenn sie sich dann und wann immer wieder einmal aufmachte und heimfuhr, von der heimlich wirkenden Kraft des Dorfes angezogen, so trug der Schützen-Hennes und seine vor Alter schiefgewordene Gestalt sicherlich nicht das Wenigste dazu bei, die vergangene Zeit wieder in ihr wachzurufen. Da waren noch die Gespielinnen, das Änn und das Käth und das Len, und es standen auch noch die alten Häuser da, es waren noch die Wiesen da, der Bach, die Brücke, die Kapelle, der Berg, die beiden Mühlen, nur waren es nicht immer die alten Menschen, die darin wohnten, in dem sonst so unverändert gebliebenen Dorf.

„Weißt du“, sagte sie mitunter, „das kleine Haus überm Bach ... das mußt du doch kennen.“

Natürlich kannte ich es. Ich hatte ja so oft von diesem und jenem Haus und seinen Schicksalen erzählen hören, und ich war ja selber oft genug „daheim“ gewesen, zwei, drei, vier Wochen lang, ein Herumstromern in Stall und Scheune, in Feld und Wald. Ich kannte beinahe jeden Baum, jedes Stück, die halbe Flur, die Spillerwies, das Luderwäldchen, auf Meil auf der Hilt, im Cloefweg, den gesengten Wald und den Klötzewald, in dem der Klötzemann herumspukte, den Grenzstein unterm Arm, den er zu seinen Lebzeiten verrückt hatte. Und auch ihn hatte ich einmal gesehen in banger Nacht. Da stand er und warf mit glühenden Kohlen nach mir. Und ich hatte in manchen Stuben gesessen, auf mancher Fuhre und auf dem breiten Rücken des Schimmels, der dem Scheffensbauer gehörte. „Du bist dem Len seiner, der älteste“, wurde ich gefragt, und dann hieß es: „Dich verrät dein Gesicht.“

Einmal, im dritten Schuljahr, da ich die Ferien wieder im Dorf der Mutter verbracht hatte, am ersten Schultag danach, saß ich in der Bank, an meinen Kleidern hing wohl noch immer der Geruch von Hochwald. Draußen vorm Schulfenster sah ich die hohen Häuser der Stadt, sah die beengende Schulstube, den strengen Lehrer mit dem roten Schnurrbart und dem Stock, da legte ich den

Kopf auf die Bank, ein tiefer Seufzer brach aus meiner Brust, und ich wurde nicht mehr Herr über das Verlangen, die Trauer und den Widerwillen, der mich so plötzlich übermächtig hatte. Was mir fehle, ob ich Leibschmerzen hätte, fragte mich der Lehrer. Aber ich hatte keine Antwort. Ich sah ihn nur an, und jetzt schwamm es vor meinen Augen. „Ich will nicht hierbleiben, ich will wieder dorthin“, so ähnlich hätte die Antwort gelautet. Aber ich blieb stumm und ließ die Tränen niedertropfen.

Das Dorf fehlte mir, die Felder, der Wald, die Tiere, die Stuben, die Bäume ums Haus, das Fuhrwerk, die Fluren, und oft fehlt es mir heute noch. Ich wäre dann wieder zurückgefahren den langen Weg, da hielt der Zug, da waren sie wieder, das Dorf und das Haus, und jetzt trat ich ein . . .

„Bist du wieder da, mein Kind?“ würde die Großmutter sagen, die seit langen Jahren gelähmt in ihrem Sorgenstuhl saß, die stahlgefaßte Brille vor den großen glänzenden, tiefbraunen und pfiffig blickenden Augen, die sich weitervererbt haben in manches ihrer Enkelkinder. „Bist du wieder da? Gefällt es dir nicht in der Stadt? Nun komm und setz dich her. Und bringt dem Bübchen was zu essen!“

Danach würde ich mich auf das Fußbänkchen setzen zu ihren Füßen. Neben ihr standen die beiden Krücken, auf ihrem Schoß lag die zerlesene Bibel, dies alte dicke Buch mit den großen Buchstaben, den bunten Bildern und den bräunlich abgewetzten Ecken, in dem sie immer las, mit aufmerksam gerunzelter Stirn und flüsterndem Mund, während ihr Finger unter den Druckzeilen hinglitt. Sie würde die Brille absetzen und in die Buchfalte legen, das Buch zuklappen, und dann würde sie anfangen zu erzählen. Die Worte fließen ihr von den Lippen, langsam und stetig und dunkel wie Wasser aus einem alten unerschöpflichen Brunnen: „Da ist mal eine wilde Frau gewesen im Wald . . . Da hat einmal unten in Italien ein armer Mann gelebt, der schrieb sich Philipp Neri . . . Es war ein mal ein kranker Kaiser . . . Drüben in dem Dorf überm Wald, da ist einmal ein Bauer spät in der Nacht nach Haus gegangen . . .“, so fingen diese Geschichten alle an. In ihnen waren die Menschen, das Tier und der Wald, waren die Leidenschaften und Wünsche, die Sehnsüchte und Verfehlungen, war Gott und die Schar der Engel, Ordnung und Chaos, der ganze Kosmos im Gleichnis bäuerlicher Bilder und Worte.

Damals hätte ich alles weggegeben, hätte ich wieder auf der Brücke überm Bach sitzen können und die Beine ins Wasser baumeln lassen, im Backhaus oder auf dem Maßberg, in den Lohhecken oder in einer der ärmlichen Nagelschmieden, in denen ich gestanden und dem Hund zugeschaut hatte, der unermüdlich und mit hechelnder Zunge lief und immer weiter lief in dem schnurrenden Rad.

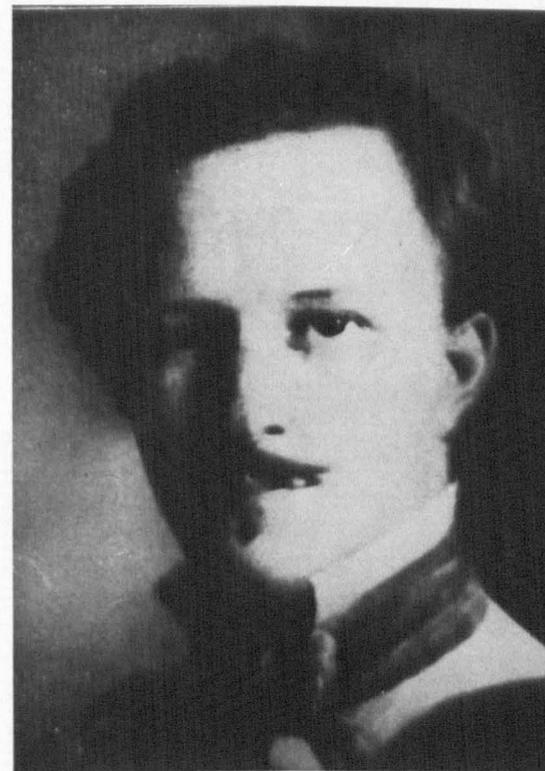
Nicht nur damals, als mir das Heimweh den Kopf auf die Schulbank niederdrückte – auch jetzt, während ich dies schreibe, und die Sonne scheint auf mein Blatt, die Welt um mich herum ist versunken, die alten Bilder sind wieder wach, auch jetzt gäbe ich vieles darum, könnte ich wieder dort sein im Dorf der Mutter, im Schoß jenes magischen Leibes, aus dem wir kommen und in den wir wieder einsinken, früh oder spät.

Nicola Marschall aus St. Wendel (1829 - 1917) ein Maler in den USA

VON HANS KLAUS SCHMITT

Die Stadt St. Wendel kann mit Recht eine Reihe vortrefflicher Söhne erwähnen, die als Künstler und Wissenschaftler draußen in der Welt dem Namen ihrer Vaterstadt Ehre gemacht haben. Unter ihnen waren Herrennaturen, die daheim mit ihren Fähigkeiten verzweifelten. Sie mußten hinaus, wenn sie Raum und Möglichkeit für ihre Sache haben wollten. Heimlich waren ihnen dazu in der Heimat die Flügel gewachsen.

Zu diesen Söhnen der Stadt St. Wendel zählt auch der Porträtmaler Nicola Marschall, der durch seine vortreffliche Kunst und als Schöpfer der Flagge der Konföderierten in den Südstaaten der USA zu Ruhm gelangte. Seine Vaterstadt hat ihn nicht vergessen.



*Nicola Marschall
Selbstbildnis*

Nicola Marschall ist am 16. März 1829 in St. Wendel als Sohn des Tabakfabrikanten Emanuel Jakob Marschall und dessen Ehefrau Margaretha Mohr geboren. Der Vater war Begründer der bekannten Tabakfabrik Emanuel Marschall. Die Stammeltern der Familie Marschall lebten zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Etalle bei Arlon an der belgisch-luxemburgischen Grenze. Die Söhne des Jean Marschall, Henry (geb. 1739) und Nicola (geb. 1742), ließen sich in St. Wendel

nieder. Sicherlich haben sie aus ihrer Heimat im Tal der Semois, wo der Tabakanbau eifrig betrieben wurde, eine gute Kenntnis der Tabakverarbeitung nach St. Wendel mitgebracht und sie auf ihre Söhne vererbt.

Die Malerschule, die sich im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts um den Porträtisten Nikolaus Lauer in St. Wendel gebildet hatte, hat ohne Zweifel auf das Früh Talent des jungen Nicola Marschall einen tiefen Eindruck ausgeübt. Nikolaus Lauer (geb. 1753 in St. Wendel), dessen vortreffliche Pastellbilder die Stubenwände der St. Wendeler Bürgerhäuser zierten, war schon im Jahre 1824 gestorben. Statt das Schlichtbeil seines Vaters zu handhaben, der das Stellmacherhandwerk ausübte, war Lauer in seiner Jugend von rastlosem Wandertrieb erfaßt. Sein Kunstsinn hatte ihn nach Mitteldeutschland getrieben, wo er als gefeierter Künstler die große Zeit seines Lebens verbrachte. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, seine Gemahlin Luise und die Vornehmsten der Gesellschaft saßen diesem Meister des Pastellporträts. Um 1810 kam er in seine Vaterstadt zurück und sammelte eine Reihe von St. Wendeler Malertalenten um sich. Die begabten Schüler Lauers, Josef Tosetti und Anton Riotte, wirkten noch in der Stadt, als Nicola Marschall seine Kinderjahre verlebte. Die Porträts von Lauer, Tosetti und Riotte bilden heute noch nicht nur einen Gradmesser für die Kultur und das Selbstgefühl der damaligen St. Wendeler Bürgerschaft, sondern sie entbehren auch keineswegs des Wertes für die Beurteilung der großen Kunst jener Tage. Die Bilder Lauers sind Meisterwerke der deutschen Pastellmalerei, geschaffen von einem Sohne dieser Stadt, und auf ihrem ureigensten Boden gewachsen.



*Mattie Eliza Marshall
Gattin Marschalls*

Nicola Marschall begann seine künstlerische Ausbildung bei dem Porträtmaler Anton Riotte in seiner Vaterstadt St. Wendel. Dann sehen wir ihn im 17. Lebensjahr als gewissenhaften Kunstschüler auf der Akademie in Düsseldorf, wo Wilhelm von Schadow seit 1827 Direktor und Arnold Böcklin und Anselm Feuerbach seine Mitschüler waren.

Marschall widmete sich der Porträtmalerei. Noch in den 30er Jahren brauchte diese Kunst nicht nach Brot zu gehen.

Zweifellos aber hat schon im Anfang der 40er Jahre die von Nièpe und Daguerre 1838 erfundene Daguerrotypie in der Bürgerschaft dazu geführt, diese Vorläuferin der Photographie zu bevorzugen. Jeder Hausherr mit seiner Ehe liebsten wollte doch sein und der Seinigen Andenken, so wie sie gelebt, auch den Nachfahren überliefern. So war dieses Verfahren auch bei dem schlichten Bürgerstande in Gebrauch gekommen. Es bestand darin, versilberte Kupferplatten durch Joddämpfe lichtempfindlich zu machen; mit Quecksilberdämpfen wurde entwickelt. Die „Bildermacher“ waren wandernde Leute, die sich zeitweise



Das »Marschall-Haus« in St. Wendel, Geburtshaus des Malers Nicola Marschall

in der Stadt aufhielten. Im April 1848 verweilte ein Metzger Bildermacher Trevillot in St. Wendel, der in seiner Ankündigung behauptete, seine photographischen Aufnahmen seien so naturgetreu, „daß der Pinsel des geschicktesten Malers nicht imstande sei, es an Genauigkeit und Vollkommenheit der Daguerrotypie gleichzutun“.

Die Anfänge der Photographie, die das gemalte Porträt aus der Mode kommen ließen, fielen zudem in die Zeit der politischen Erschütterungen der Revolutionsjahre 1848/49. Man war der Politik, die so wenig Erfolg gebracht und die Ideale der Besten des Volkes unerfüllt gelassen hatte, überdrüssig geworden. Doch mehr als das drückten ernste wirtschaftliche und soziale Sorgen. Die Hungerjahre 1846 und 1847 hatten das Kleinbürgertum hart getroffen. Die Handwerker, Arbeiter und Kleingewerbetreibenden waren verschuldet. Ihre Lebenshaltung sank jetzt auf einen unerträglichen Stand herunter.

In diesem Elende wurde die Masse vom Auswanderungsfieber ergriffen. Wer konnte, ging nach Amerika. Agenten aus St. Wendel, Merzig und Trier, unter ihnen Carl Glahn aus St. Wendel, vermittelten die Überfahrt auf „gekupferten, dreimastigen Schiffen“. In gedeckten Planwagen zogen die Familien, getrocknete Eßwaren in Säcken mit sich führend und begleitet von ihren Verwandten, über Trier und Luxemburg nach Antwerpen und Le Havre. Alle nahmen eine hölzerne Schüssel als Talisman mit, die, in den Mietskasernen New Yorks oder in den Blockhäusern des Urwaldes auf den Tisch gestellt, das Sinnbild der deutschen Hausgemeinschaft bildete. Die Auswanderungsbewegung war so stark, daß eine Reihe von tüchtigen Bürgersöhnen nach Amerika ging, um dort ihre Lehr- und Wanderjahre zuzubringen. Eine eingehende demographische Untersuchung über die Auswirkungen dieser Massenabwanderung, die hauptsächlich nach Nordamerika führte, besitzen wir noch nicht.

Am 27. Januar 1849 erschien Marschalls Vater, Emanuel Marschall, vor dem Bürgermeister Rechlin, um die Entlassungsurkunde für seinen 19jährigen Sohn zur Auswanderung nach Nordamerika zu erwirken.

Am 27. April 1849 begab sich Marschall in Le Havre an Bord des Segelschiffes „Jane H. Glidden“. Der Bestimmungshafen des Schiffes unter Führung von Kapitän Child war New Orleans. In den Tagen der Segelschiffahrt war eine Seereise von Le Havre nach New Orleans schwierig und dauerte lange. Das gute Schiff „Jane H. Glidden“ war ungefähr drei Monate unterwegs.

So kam Nicola Marschall im Jahre 1849 mit einem ganzen Schwarm St. Wendeler Auswanderer in die Vereinigten Staaten, um dort sein Glück zu suchen und auf künstlerischem und musikalischem Gebiet tätig zu sein.

Kein Wunder, daß Nicola Marschall, nachdem er in New Orleans gelandet war, auch Kentucky, das „Land des Tabaks“, aufsuchte und sich in späteren Lebensjahren, wie wir noch sehen werden, in Louisville, dem wirtschaftlichen Zentrum des Landes, bis zu seinem Lebensende niederließ.

E. E. Hume berichtete in „The American-German Review“ vom August 1940:

„Kurz vor Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam ein begabter junger Preuße in die Vereinigten Staaten, um wie viele andere seiner Landsleute in der neuen Welt sein Glück zu versuchen. Aber ungleich vieler anderer hatte er sich nicht der Militärpflicht entzogen, auch kam er nicht mit leeren Taschen. Er brachte Talente mit, welche ihm und seinem Adoptivlande größten Nutzen brachten. Der junge Nicola Marschall war ein willkommener Zuwachs für die Gemeinschaft, in welcher er sein Heim aufschlug.“

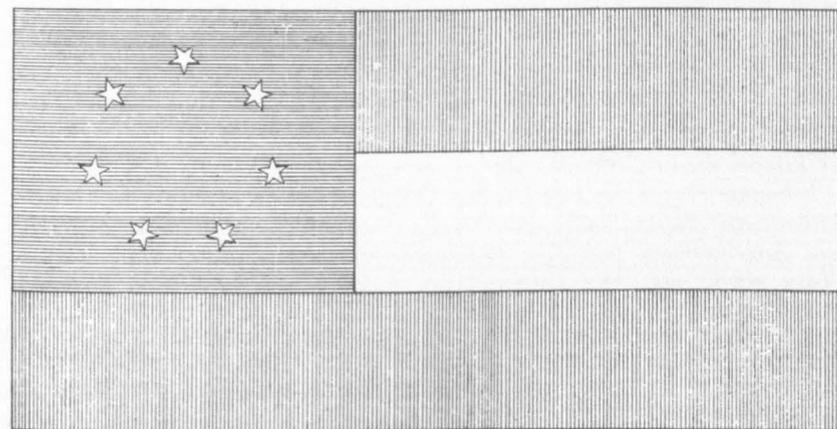
Marschall erhielt eine Anstellung als Lehrer am Marion Female Seminary in Marion (Alabama) und muß ungewöhnlich befähigt gewesen sein, um in so jungem Alter an einer höheren Mädchenschule unterrichten zu können. In einem

von dieser Schule ausgegangenen Rundschreiben vom 16. August 1851 ist zum Ausdruck gebracht, was man von dem neuen Lehrer hielt.

„Mr. Marschall ist deutscher Staatsangehöriger, ein Schüler der berühmten Düsseldorfer Akademie, und von keinem Künstler im Lande übertroffen, was Genauigkeit der Zeichnung, Kühnheit der Entwürfe und Reichtum der Farbgebung (in Öl-, Aquarell- oder Deckfarben) anbetrifft. Mr. Marschall ist ein hervorragender Gitarre- und Geigenspieler und unterstützt Professor Daly beim Klavier- und Harfenspiel. Er spricht fließend ein korrektes, reines Englisch und ist ein hervorragend tüchtiger Lehrer der deutschen und der französischen Sprache.“

Im Jahre 1857 kehrte Marschall vorübergehend in die Heimat zurück, um sein Kunststudium fortzusetzen. Er studierte in München und machte eine Studienreise nach Italien. Der bildenden Kunst gehörte seine wahre Liebe und sein Lebenswerk. Wahrscheinlich ist das Porträt seines Vaters während dieses vorübergehenden Aufenthaltes in der Heimat entstanden. Auf seiner Heimreise aus Italien fiel ihm etwas auf, was sich einige Jahre später bei der Einführung der grauen Felduniform in den Südstaaten zeigte. Er selbst berichtet darüber:

„Ich studierte in München und Italien. Als ich auf der Rückreise aus Italien durch Verona kam, das damals zu Österreich gehörte, sah ich die Uniform, nach deren Muster ich einige Jahre später die Uniform für die Vereinigten Südstaaten entwerfen sollte. In Verona hörte ich eines Tages Militärmusik, und als ich den Klängen nachforschte, sah ich einen Trupp Scharfschützen des österreichischen Heeres vorbeimarschieren. Bei diesem Anblick sagte ich mir unwillkürlich: Was für prachtvolle Soldaten und vornehme Uniformen! Und das konnte man wirklich sagen: Es waren hochgewachsene Soldaten in grauer Felduniform mit grünen Aufschlägen. Die grüne Farbe wies auf ihre Waffen hin, Scharfschützen, und die Rangabzeichen waren an den Kragen der Waffenröcke angebracht, Streifen für Leutnants und Hauptmann, Sterne für die höheren Offiziere.“



Erste Flagge der Konföderierten in den Südstaaten, entworfen von Nicola Marschall

Als die Südstaaten sich von der Union lösten und zum Kampfe rüsteten, brauchten sie eine Flagge und eine Uniform. Entwürfe wurden angefordert. Zu dieser Zeit lebte in Marion Mrs. Napoleon Lockett, eine in Alabama sehr ein-

flußreiche Dame, die Mutter von Oberstleutnant Lockett, unter dem Nicola Marschall später diente. Mrs. Lockett kam zu Marschall und bat ihn, Entwürfe für eine Flagge und eine Uniform anzufertigen. Marschall machte die Entwürfe, die später angenommen wurden. Hier beanspruchten auch andere die Urheber-schaft, sogar noch Jahrzehnte später, so daß zum Zwecke der zuverlässigen Erforschung Archivquellen, Zeugenaussagen und Literatur herangezogen wurden.

Nach sämtlichen Quellenangaben wurde die erste öffentliche Flagge der Süd-staaten am 4. März 1861 in der Bundeshauptstadt Montgomery (Alabama) ge-
hißt. Es ist weiter bekannt geworden, daß Miß Letitia Tyler, Tochter des Generals Robert Tyler, eines Sohnes des Ex-US-Präsidenten John Tyler, die Flaggen-
hissung vornahm.

Diese Tatsache und eidlich bekräftigte Aussagen von Zeugen und Zeitgenossen sind einem von dem Alabama State Departement of Archives and History heraus-
gegebenen Buch zu entnehmen. Der Band trägt den Titel: „Nicola Marschall, Designer of first Confederate Flag“. Sein Inhalt läßt keinen Zweifel an der Ech-
theit der Behauptung, daß Nicola Marschall von Marion tatsächlich der Hersteller der Entwürfe zur ersten Bundesflagge und -uniform war. Zu diesem Buche ge-
hört noch ein kleineres Bändchen, betitelt „The true Story of the First Confede-
rate Flag“, verfaßt von Mrs. Chappel Cory von Birmingham. Es scheint, daß Mrs. Cory, eine Ex-Präsidentin der Alabama Sektion des UDC., sich für die Sache interessierte, als eine andere Person, Major Orren Randolph Smith aus Henderson, North Carolina, den Entwurf der ersten Flagge für sich in Anspruch
nahm. Sein Anspruch wurde im September 1910 veröffentlicht, 49 Jahre, nach-
dem die erste Flagge gehißt worden war. Für Mrs. Cory und die Bevölkerung von Marion war es seither eine Selbstverständlichkeit gewesen, daß Nicola Mar-
schall die Flagge entworfen hatte. Bei Bekanntwerden der Behauptung des Ma-
jors Smith sammelte Mrs. Cory sofort Unterlagen und eidesstattliche Aussagen. Sie tat ganze Arbeit, bereiste das ganze Land, um von lebenden Augenzeugen und persönlichen Bekannten von Marschall und Smith Tatsachen und Daten zu erfahren.

Am 30. Mai 1931 wurde in der Rotunde des Capitols von Montgomery eine Gedenktafel zur Erinnerung an den Tag, an dem die erste Bundesflagge auf-
gezogen wurde, eingeweiht. Diese Tafel trägt folgende Inschrift:

„Von der Kuppel dieses Gebäudes, des ersten Capitols, wehte die erste, als Stars and Bars bekannte Flagge des Bundes, auf Anregung von Mrs. Napoleon Lockett, einer Einwohnerin dieser Stadt, von Nicola Marschall aus Marion, Alabama, entworfen. Angenommen von dem Bundeskongreß am 4. März 1861 und an diesem Tage gehißt von Miß Letitia Tyler, Enkelin des ehemaligen US-Präsi-
denten John Tyler.“

Am 4. März 1935 enthüllten auch die Töchter von Nicola Marschall, Mrs. M. Owsly Curd und Mrs. R. C. English, in Marion ein Denkmal aus Alabama-
Marmor, dessen Bronzetafel die Inschrift trägt:

„In ehrendem Gedenken an Nicola Marschall, 1829 – 1917, der in Marion, Ala-
bama, die „Stars and Bars“, die erste von den Bundesstaaten von Amerika in Montgomery, Alabama, am 4. März 1861 angenommene Nationalflagge entwarf und über der Kuppel dieses ersten Bundeskapitols hißte. Er fertigte auch die Entwürfe der Uniformen des Bundesheeres an. Paten bei der Errichtung dieses

Denkmals waren Andrew Berry Moore Chapter No. 650 United Daughters of the Confederacy“.

Die gemeinsame Entschließung von Unterhaus und Senat wurde am 14. April 1931 angenommen und die Senatoren Howard Cooper und G. J. Hubbard von dem Präsidenten als Mitglieder des Ausschusses zur Feststellung der Tatsachen ernannt. Nach sorgfältiger Prüfung der Frage stellten sie fest, daß die Angaben auf dem Denkmal zu Marion den Tatsachen entsprechen.

Dieser Bericht wurde in beiden Häusern der Legislatur am 13. Mai 1931 an-
genommen und am 20. Mai 1931 von dem Gouverneur B. M. Miller genehmigt. Seitdem dieser Bericht geschrieben ist, haben zahlreiche Autoren in ihren Büchern Nicola Marschall als den Zeichner des ersten Flaggenentwurfs genannt; es sind zu erwähnen Robert Selph Henry, James C. Young u. a.



Skizzen Marschalls

Die 1863 eingeführte rote Kriegsflagge der Konföderierten mit diagonal aufgelegtem Kreuz in Blau, in welches 13 Sterne aufgenommen sind, ist nicht von Mar-
schall entworfen. Diese Kriegsflagge wurde auch als Gösch gebraucht.

Die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Norden und Süden waren 1865
beendet. Die Nordstaaten oder Föderierten hatten über den Süden, die Konfö-
derierten, gesiegt, die „ungeschliffenen Yankees“ über die „rebellischen Aristo-
kraten“. Weite Gebiete des fruchtbaren Südens waren verheert. Überall ragten
ausgebrannte Ruinen aus der verödeten Landschaft, die ehemals erfüllt war vom
heiteren Leben einer verfeinerten, an das europäische Erbe gebundenen Kultur.
Die Schuldenlast der Union war auf drei Milliarden Dollar gestiegen, eine für
die damalige Zeit unvorstellbar hohe Summe. Die Zahl der Todesopfer auf
beiden Seiten wurde auf eine halbe Million geschätzt. Aber der Staatenbund

war wieder fest gefügt, der Grundsatz der Freiheit bekräftigt und der Sklavenhalterei ein Ende gesetzt. Nach dem Kriege kehrte Marschall nach Marion zurück und nahm den Unterricht am Frauenseminar und die Malerei wieder auf. Am 9. August 1865 heiratete er Mattie Eliza *Marshall*, die zwanzigjährige Tochter des Baptistenpredigers und Plantagenbesitzers Jubal O. Marshall von Marion. Sie war Studentin am Frauenseminar, als Marschall dort unterrichtete.

Aus der glücklichen Ehe gingen drei Kinder hervor: ein Sohn Ewell (Emmanuel) und zwei Töchter, Kate und Mannie. Kate heiratete Mr. Richard Clarence English in Kensington, Maryland, und Mannie Mr. Michael Owsley Curd in Louisville. Die Familie lebte bis 1873 in Marion und zog dann nach Louisville (Kentucky) um, weil diese Stadt größer war und dem Porträtmaler bessere Lebensmöglichkeiten bot. Eine Louisviller Broschüre von Cory aus der damaligen Zeit berichtet:

„Zu den nahen Freunden Nicola Marschalls zählte Major Jubez Currie, einer der reichsten Plantagenbesitzer von Alabama. Es geschah auf Anregung von Major Currie, daß Marschall nach Louisville zog, um dort zu leben. Er hatte nach dem Kriege sein Kunstschaffen wieder aufgenommen. Sehr groß ist die Anzahl der Porträts in Vorhallen und Heimen des Südens von heute, die sein Pinsel malte. Louisville wurde seine Adoptivheimat. Bei seiner Ankunft bezog er das Atelier, in dem er heute noch arbeitet, denn niemals in der ganzen Zeit hat er Wohnung gewechselt“.

Marschalls Louisviller Atelier befand sich im zweiten Stock eines Hauses an der südwestlichen Ecke von Fourth Street und Grenn Street. Es bestand aus einem großen Raum, angefüllt mit einer Menge von Gemälden, Kuriositäten und Malutensilien. Seine Leidenschaft war das Sammeln von Antiquitäten, alten Porträts, Münzen und Violinen.

Bis zu seinem Lebensende blieb er in Louisville. Seine Freunde nannten ihn den „umgänglichsten Menschen“, und seine Freundlichkeit war der Grund, daß sich in seinem Heim häufig Gäste der verschiedensten Interessen zusammenfanden. Sein Ruf als Porträtmaler verbreitete sich, und sein Name wurde berühmt im Lande. Er malte Freunde, sammelte Kunstgegenstände und begutachtete Kunstausstellungen. Ein vollständiger Katalog seiner Porträts wurde niemals zusammengestellt; es ist auch nicht möglich, da die Werke sich sehr zerstreut in Privatbesitz befinden. Man kann aber zahlreiche seiner Werke, die in öffentlichen Gebäuden oder Klubs hängen, identifizieren und nach Ort und Zeit des Entstehens datieren. Es ist bekannt, daß er nach dem Bürgerkriege viele militärische und bürgerliche Führerpersönlichkeiten der Union und des Bundes gemalt hat. Führende Persönlichkeiten des Auslandes, wie Napoleon und Bismarck, sind auch von ihm gemalt worden. Unter den Führern des Südens porträtierte er General Robert Edward Lee, den überragenden Befehlshaber der Truppen des Südens, General Joseph Eggleston Johnson, Generalmajor John Cabell Breckinridge, Generalmajor William Preston, Generalmajor Braxton Bragg und Generalmajor Nathan Bedford Forrest. Weiter sind Porträts bekannt von Präsident Jefferson Davis, General Ulysses S. Grant, Präsident Abraham Lincoln und später von weiteren Präsidenten.

Wenn auch kein vollständiges Werke-Verzeichnis von Marschalls Porträts existiert, so befindet sich doch eine Anzahl an folgenden Stellen: Zwei Porträts in Battle Abbey von Richmond, Virginia; zwei in „My old Kentucky-Home“ in

Bardstown, Kentucky; zwei in dem Old Capitol Building in Frankfort, Kentucky; ungefähr zwölf im Hause seiner Enkelin, Mrs. M. M. Costlow, 2015, Lauerdale Road, Louisville, Kentucky; eines in dem First White House of the Confederacy in Montgomery, Alabama; und schließlich sind noch Porträts aufgeführt im vollständigen Verzeichnis des Filson Klubs in Louisville. Ebenso nennt der Frick Kunst-Nachweis, Bibliothek in New York City, in seinem Verzeichnis noch zwei und Marschalls Nachkommen erwähnen ein Porträt Napoleons und ein großes Engelbild in Maryland, Senator Brown und dessen Frau in der Liberty Hall, Frankfort, Kentucky, fünf Porträts im Speel Museum, Louisville.

Der Tod kam zu Nicola Marschall am 24. Februar 1917 um 8.30 Uhr abends in seinem Heim in Louisville, 1126, South Fourth Street, Louisville. Er erreichte ein Alter von 88 Jahren.

Vieles ist über ihn gesagt und geschrieben worden, doch ist die beste und aufrichtigste Würdigung vielleicht der Beitrag eines Unbekannten, der als kleiner Zeitungsausschnitt im Tagebuch von Mrs. M. O. Curd eingeklebt ist. Darin heißt es:



Skizzen

„Wie die meisten Louisviller Künstler, war Mr. Marschall einer der liebenswürdigsten und geselligsten Menschen. Er hatte Freude am Umgang mit Menschen jeder Art, war gütig in seinem Urteil und ein ausgezeichnete Menschenkenner“. Ein guter Bekannter des Malers, der nach seinem Tode Dokumente zur Lebensgeschichte des Künstlers zusammentrug, beschloß die Sammlung mit den Worten: „Als ich diesen bezaubernden Mann zuletzt sah, war er alt und schwach geworden und ging langsam in der Sonne durch die Straßen nach Hause, nicht lange vor seinem Heimgang. Er war geehrt und geliebt von allen, denen die Ehre zuteil geworden war, ihn persönlich zu kennen“.

Und Adele Brandeis schrieb am 6. Juli 1958 im „Louisviller Courier Journal“:
*„Wir sind froh, mit seiner Vaterstadt jenseits der Meere das Andenken an die-
sen begabten und beliebten Bürger teilen zu können“.*

Quellen- und Literaturnachweis:

Max Müller: Geschichte der Stadt St. Wendel – St. Wendel, 1927 –

Julius Bettingen: Geschichte der Stadt und des Amtes St. Wendel – St. Wendel, 1865 –
Archiv und Standesamt der Stadt St. Wendel.

„Nicola Marschall Was a Gifted Louisville Portraitist“ von Melville O. Briney in „The Courier Journal“
Louisville vom 25. 2. 1954 freundlichst übersandt durch eine Enkelin des Malers, Frau Laureen Evans,
Louisville, an Herrn Direktor Franz Keune, St. Wendel und dem Verfasser zur Verfügung gestellt.

Adele Brandeis in „Nicola Marschal's Memory Shared Across the Sea“ – „The Louisville Times“ v. 6. 7. 1958.

E. E. Hume „The American General Review“ Aug. August 1940, Seite 8.

Du Bose „History of Alabama“, Seite 345.

James T. White „In Memoriam Nicola Marschall“ From the National Cyclopedia of American Biography
– 1918 –

Das Skizzen- und Notizbuch des Malers.

Abschriften von Dokumenten aus dem Familienbesitz, ins Deutsche übersetzt von Christine Schaupp.

Heimkehr

*Blühendes Heidekraut –
Dein Duft ist wie der Hauch von Kinderlippen;
Dich trug ich heim im Busen, frischbetaut.*

*Rauschende Buchenkronen –
Ihr kühltet über Tag mein heißes Haupt;
Mög euch dafür der Wetterstrahl verschonen.*

*O trauter Lichtschein in der stillen Klause!
Ich höre Stimmchen hinterm Fenster lachen,
Gar wohlbekannt: Gottlob, ich bin zu Hause!*

Paul Heyse



Die Schäferreiche in Remmesweiler

Herbstgefühl

*Wie ferne Tritte hörst du's schallen,
doch weit umber ist nichts zu sehn,
als wie die Blätter träumend fallen
und rauschend mit dem Wind verwehn.*

*Es dringt hervor wie leise Klagen,
die immer neuem Schmerz entstehn,
wie Wehmut aus entschwundnen Tagen,
wie stetes Kommen und Vergehn.*

*Du hörst, wie durch der Bäume Gipfel
die Stunden unaufhaltsam gehn.
Der Nebel regnet in die Wipfel;
Du weinst und kannst es nicht verstehn.*

Martin Greif



Die Prims bei Nonnweiler

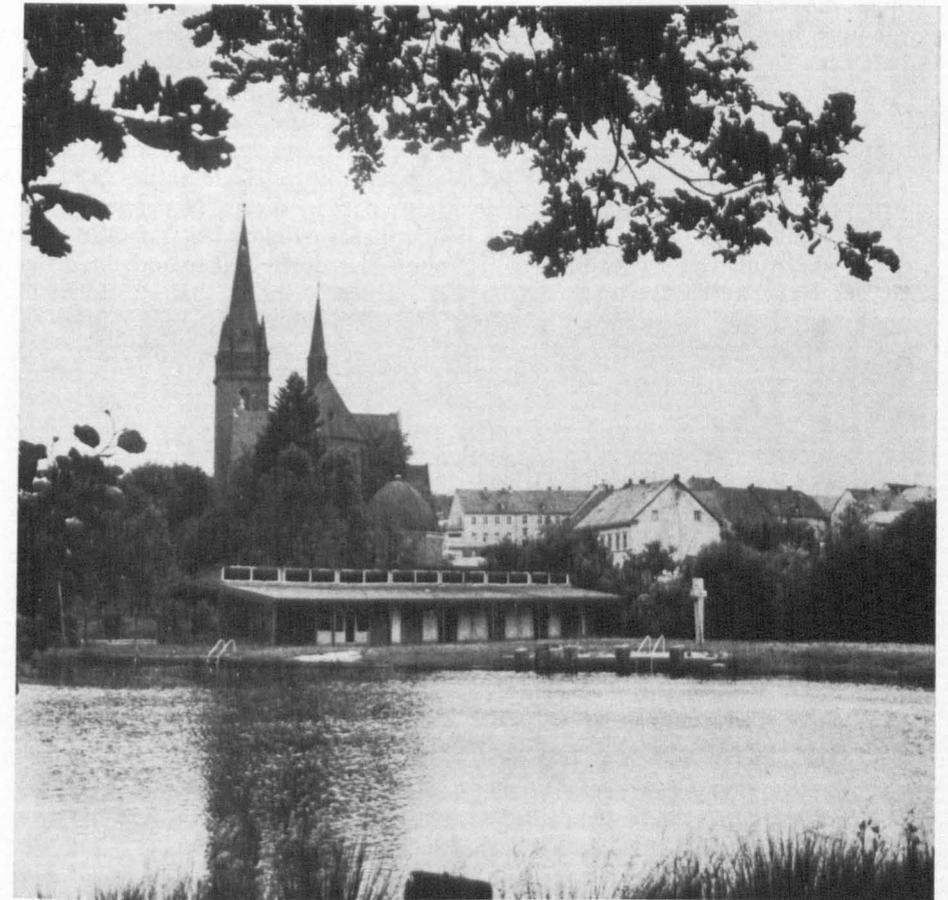
Es ist bei Bächen nicht anders als bei Menschen. Auch die junge Prims muß, ehe sie in die Auen um Nonnweiler einspazieren kann, sich mühen, um dann teilzuhaben an dem bewegteren Leben der vielen weiteren Orte an ihren Ufern.

Aus der Pfarrgeschichte von Nonnweiler

Hubertuskirche war Zentrum uralten Volksbrauchtums

VON ANTONIUS JOST

Unter der Bezeichnung „Nonnewilre“ meldet sich Nonnweiler urkundlich erst um 1200. Zu dieser Zeit hat es schon einen Pfarrer und ist Pflegestätte eines eigenständigen religiösen Brauchtums, dessen Entstehung einige Jahrhunderte zurückliegt. Einer glücklichen Fügung ist es zu verdanken, daß uns zwei in ihrer Art einmalige Kultgeräte dieses Brauchtums erhalten blieben und wichtige Zeugen seiner Bedeutung für den Menschen des Mittelalters und der späteren Zeit sind.



Die Siedlungsforschung schließt aus dem auf „weiler“ gebildeten Ortsnamen auf eine Entstehung in der merowingischen Ausbauzeit zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert n. Chr., als die von den fränkischen Einwanderern im Jahrhundert davor besetzten alten Kulturböden der Flußniederungen bereits überbevölkert wa-

ren und neue Siedlungen angelegt werden mußten. In jene Zeit fällt zwischen 704 und 710 die Gründung des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier, das mit der Kirche in Nonnweiler bis zur französischen Revolution eng verbunden war. Das Recht des Klosters zur Besetzung der Pfarrstelle (Kollatur) und seine Pflicht, den Geistlichen zu besolden und die Kirche baulich zu unterhalten, beweisen, daß es sich von Anfang an in Nonnweiler um eine Eigenkirche dieses Frauenstiftes handelt.

Adela, die Stifterin des Klosters, wurde durch die Forschungen des Luxemburger Historikers Wampach als Tochter eines Hausmeiers Hugobert und seiner Gemahlin, der hl. Irmina, der späteren Äbtissin des Irminenklosters in Trier, identifiziert. Hinter dem Vater Hugobert sehen andere bedeutende Historiker den hl. Hubertus. Auch abgesehen von dieser vermutlich nahen Verwandtschaft gab seine zu Lebzeiten Adelas große Popularität als „Apostel der Ardennen“ Anlaß genug, ihn bei der Ausstattung ihres Klosters mit Besitzungen und bei der Gründung von Eigenkirchen als Schutzheiligen einzusetzen. Ihre nahe Verwandtschaft auch zu König Pippin II. – er war der Gemahl ihrer Schwester Plektrud – erleichterte Adela die Ausdehnung ihrer Besitztümer, die ursprünglich wohl nur aus dem väterlichen Erbe bestanden und überwiegend an Sauer und Kyll lagen. In ihrem Testament von 732 fehlen noch die späteren Besitzungen ihres Klosters an der Mosel und im Hunsrück. Sie fielen erst nach ihrem Tode an das Stift. Zu ihnen gehört auch Nonnweiler. Auffallend ist, daß in diesen Neuerwerbungen der Hausheilige des Stifts häufig mit Hubertuspatrozinien bei Kapellen und Kirchen erscheint. Das Patrozinium von Nonnweiler dürfte daher auch in dieser Zeit der Neuerwerbungen nach Adelas Tod seinen Ursprung haben, jedenfalls lange bevor das Stift 1016 in ein Männerkloster umgewandelt wurde und ehe es an das Bistum Trier kam.

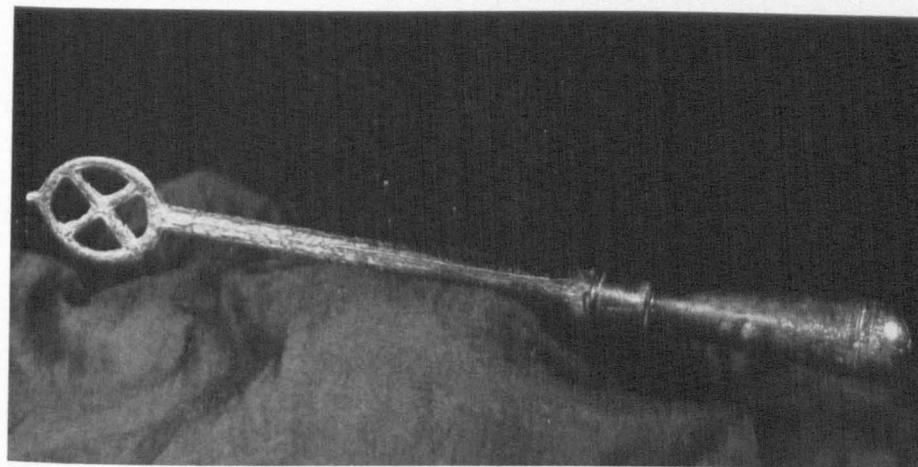
Teilt man den Standpunkt der Siedlungsforschung und schließt aus dem Namen des Ortes und aus seiner langen Bindung an das Pfalzeler Stift auf eine von diesem Kloster gegründete Rodungssiedlung mit fränkischen Einwohnern, so wäre die Gründung und das Patrozinium in der Zeit um 750 anzusetzen. Doch besteht auch Anlaß zur Frage, ob nicht Reste der früheren kelto-romanischen Bewohner die Zeit der Völkerwanderung und die nachfolgenden Jahrhunderte bis zur Christianisierung des Hochwalds durchgestanden haben. Auf diese Frage werden wir am Schluß dieser Ausführungen näher eingehen.

Die älteste Kirche, die für Nonnweiler nachweisbar ist, soll aus dem 11. Jahrhundert gestammt haben. Sie war ein massives Bauwerk romanischen Stils und stand an der gleichen Stelle wie die heutige. Als Vorgängerin darf eine Holzkirche – diese Bauweise war für die Zeit vor der Jahrtausendwende bei ländlichen Kirchen allgemein üblich – angenommen werden, da bei der Verleihung des Hubertuspatroziniums eine Kirche vorhanden gewesen sein oder sich im Bau befunden haben muß. Jene romanische Kirche überdauerte etwa 700 Jahre, bis sie 1782 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde. Bis 1787 ließ der Obercustos des Pfalzeler Klosters eine neue am gleichen Standort errichten, nachdem das Bistum ihn mit der Sperrung des Zehnten zur Eile angetrieben hatte. Aus der alten Kirche übernommen wurden eine Hubertusglocke aus dem Jahre 1695, eine Marienglocke, gegossen 1747, sowie eine Barockmonstranz von 1712. Beim Guß der 1931 beschafften vier Glocken fanden die beiden alten Verwendung. Die Barockmonstranz dient noch heute dem Gottesdienst.

Schon 100 Jahre nach ihrer Errichtung war die neue Kirche durch den starken Bevölkerungsanstieg zu klein geworden. 1899 wurde auch sie wieder abgebrochen, um der jetzigen den Platz zu überlassen. Der alte Pfarrfriedhof rings um die Kirche war schon 1874 aufgegeben worden.

Die als Eigenkirche des Pfalzeler Frauenstifts gegründete Hubertuspfarre Nonnweiler wurde später vom Bistum dem Dekanat Wadrill zugeordnet. Dort wird sie in der „Taxa generalis“ 1330 erstmals aufgeführt. Nach einem Visitationsbericht von 1570 ist Bierfeld Filiale der Pfarrei. Nach Einführung der Reformation in der Herrschaft Eberswald (1557) wurden die katholischen Untertanen aus den Orten Otzenhausen, Schwarzenbach und Sötern der Pfarrei Nonnweiler zugeteilt, gründeten später aber wieder selbständige Pfarreien. Auch die Katholiken von Eisen waren lange Zeit Pfarrkinder von Nonnweiler.

Bis zum Einzug der französischen Revolutionstruppen bezog das Kloster Pfalzel $\frac{2}{3}$ des Zehnten in Nonnweiler. Der Pfarrer erhielt $\frac{1}{3}$, dazu noch den kleinen Zehnten und mußte als Gegenleistung den Zuchteber der Gemeinde halten. Im Dekanat Wadrill galt die Kirche von Nonnweiler als „inkorporierte“, d. h. dem Stift Pfalzel als eine Art Eigenkirche zugeteilt mit der Folge, daß dem Kloster alle Einkünfte der Pfarrei zustanden. Es mußte dann aber für alle Bedürfnisse der Kirche und ihres Pfarrers aufkommen. Nonnweiler galt im Dekanat Wadrill als reiche Pfarrei. Sicherlich verdankte es diesen Ruf seiner Wallfahrtskirche. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn es sich als einer der ersten Pfarrorte weit und breit bereits im 17. Jahrhundert ein Schulhaus und eine Pfarrschule leisten konnte.



Hubertusschlüssel (Brenneisen)

(Photo: Staatl. Bildstelle für das Saarland)

Die zahlreichen Hubertuskirchen im Erzstift Trier hatten sich im Laufe des Mittelalters zu mehr oder weniger bekannten Wallfahrtskirchen der Landbevölkerung entwickelt. Unter ihnen war Nonnweiler wegen seines „Schlüssels“ nicht nur berühmt, sondern nach Pilgerzahlen auch das am meisten besuchte Hubertuskultzentrum des Bistums. Den alten Kultgeräten dieses Zentrums hat der Heimatforscher Theo Schmidt im Heimatbuch des Kreises St. Wendel (Jahrgang 1953/54) eine ausführliche Beschreibung unter dem Titel „Kleinodien des rhei-

nischen Hubertuskultes“ gewidmet und einen geschichtlichen Abriß des von der Benediktinerabtei St. Hubert in den Ardennen sich ins Rheinland ausbreitenden Kultes gegeben. Wir können uns daher auf die pfarr- und kulturgeschichtliche Bedeutung der Kultgeräte und die besondere Ausprägung des Hubertusbrauchtums in Nonnweiler beschränken.

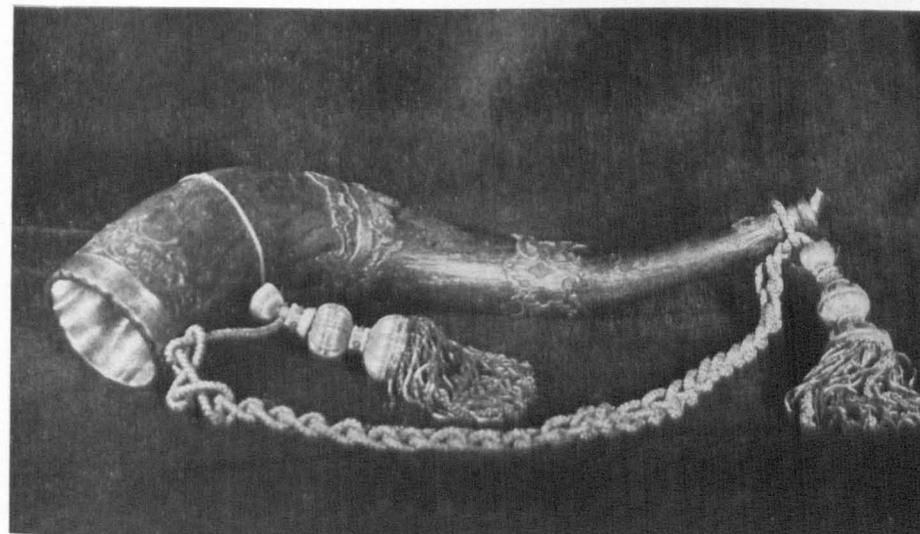
Von Bedeutung ist die Signierung auf dem mittleren Silberbeschlag des Hubertushorns „Nicolaus Klink pastor 1182“. Die Jahreszahl ist in römischen Ziffern geschrieben. Wenn es sich bei den Beschlägen des Horns auch um eine in der Barockzeit (1761) vorgenommene Erneuerung handelt, weil die ursprünglichen entwendet worden waren, so kann nicht bezweifelt werden, daß die Beschriftung richtig auf die neuen Zierränder übertragen wurde. Damit wird Nonnweiler schon vor 1200 als Pfarrstelle ausgewiesen. Aus der gleichen Zeit stammt das als „Hubertusschlüssel“ bezeichnete eigenartige Brenneisen. Nach Formgebung und Verarbeitung ist es ebenfalls der Zeit um 1200 zuzurechnen. Das war wohl die Zeit, als das Brauchtum in Nonnweiler seine Blüte erreichte und unter den anderen Hubertusweihesstätten des Bistums seine herausragende Stellung gewann.

Ein Zeuge und Berichterstatter über das dort gepflegte Hubertusbrauchtum und die Berühmtheit seines „Schlüssels“ ist der aus Luxemburg stammende Jesuit Roberti. Auf Weisung seines Ordens befaßte er sich während der Gegenreformation mit dem religiösen Brauchtum, um es gemäß den Vorschriften des Reformkonzils von Trient von Auswüchsen des Aberglaubens zu reinigen. Aus seinen Untersuchungen des Hubertusbrauchtums entstand 1621 eine wissenschaftlich fundierte Lebensbeschreibung (Vita) des Heiligen mit einem erläuternden Anhang. In diesen Anmerkungen befaßt er sich seitenlang mit dem Hubertusbrauchtum in Nonnweiler. Dr. Leo Gard stützt sich in seinen Veröffentlichungen über den Hubertusschlüssel von Nonnweiler auf diese Erläuterungen. Sie stellen fest, daß der Schlüssel von Nonnweiler von allen anderen verschieden war. Die an den übrigen Hubertuswallfahrtsorten gebrauchten Schlüssel hatten die handliche Form eines kleinen Horns. Außerdem stammte der Schlüssel von Nonnweiler nicht wie die sonst gebrauchten aus der Eisenhütte des Klosters St. Hubert, sondern er war eine Einzelanfertigung eigener Form. Das veranlaßte den gewissenhaften Jesuiten, den Schlüssel zur Abtei Tholey zu beordern und ihn dort zu untersuchen. Von zwei Nonnweiler Pfarrern, Johann Neunkirchen und Peter Lintes – ersterer war wegen anstößigen Lebenswandels suspendiert – wurde er nach Tholey gebracht und dort am Mauritiusfest ausgestellt. Der Jesuit erhält die Erlaubnis, ihn in Anwesenheit des Abtes Martin Nennich und seiner Mönche und einiger heiligmäßiger Männer zu untersuchen. Es wird festgestellt, daß der Dorn an der Spitze des Brenneisens, der in die Bißwunden eingeführt wird, ganz aus Eisen und nicht, wie vermutet, aus Bein (Knochenpartikel des Heiligen) besteht, was seiner „wundertätigen Berühmtheit keinen Abbruch tut“.

Die Erläuterungen berichten weiter, daß Nonnweiler an seinen Wallfahrtstagen am 14. Juni und 3. und 4. November nicht nur von Gläubigen, sondern auch von „Lutherischen und Calvinischen Häretikern“ besucht wird. So habe auch der evangelische Pfarrer zu Irmenach (Hunsrück) sich den Schlüssel von Nonnweiler holen lassen und damit seine ihm von einem tollwütigen Hund zugefügten Bißwunden ausgebrannt.

Aus Visitationsprotokollen evangelischer Gemeinden geht hervor, daß Roberti glaubwürdig ist und der Schlüssel von Nonnweiler wirklich so berühmt war, wie er behauptet. So bestätigen protestantische Visitationsberichte aus dem sponheimischen Gebiet, daß dort noch 1603 – die Reformation war auch dort bereits 1557 eingeführt worden – Wallfahrten nach Nonnweiler stattfinden und in Nohfelden noch der Hubertustag (Haubertstag) gefeiert wird. Ein weiterer glaubwürdiger Zeuge für den Pilgerzustrom nach Nonnweiler ist der Pfarrer von Wolfsfeld (Eifel). Um 1800 kommt er zum Hubertustag nach Nonnweiler und zählt dort mehr als 4000 Wallfahrer. Diese Angabe ist nicht zu bezweifeln, da Wolfsfeld ein Konkurrenzwallfahrtsort zu Nonnweiler war. Erstaunlich ist die überlieferte Pilgerzahl angesichts der damaligen Bevölkerungsdichte und der Verkehrsverhältnisse.

Um 1800 zählte Nonnweiler etwa 130 bis 140 Einwohner, aber 6 Gaststätten, ein weiterer Beweis für die Anziehungskraft seiner Hubertuskirche auch außerhalb der offiziellen Wallfahrtstage. In die Bewirtung der Pilger muß sich zuweilen sogar der Pfarrer eingeschaltet haben. 1712 wird der Weinausschank im Pfarrhaus vom Bischof untersagt. Der damalige Pfarrer Simon Maintzer war schon 1692 zur nochmaligen Prüfung einberufen und dann wegen Unwissenheit vom Amte des Beichtvaters entbunden und suspendiert worden. Er befand sich dennoch 1712 auf der Pfarrstelle und ließ von der Familie seines Bruders im Pfarrhaus eine Weinschenke betreiben. Wie 1618 bei Pfarrer Neunkirchen hatte der Kollator in Pfalzel bei der Besetzung der Pfarrstelle daneben gegriffen.



Hubertushorn in Nonnweiler

(Staatl. Bildstelle für das Saarland)

Bei seinen Untersuchungen ist es Roberti auch aufgefallen, daß zwischen dem in St. Hubert ausgeübten Kult und jenem in anderen Zentren der Hubertusverehrung, besonders jenem in Nonnweiler, ein Unterschied besteht. Während in St. Hubert zur Heilung und zur Vorbeugung ein Faden aus der Stola des Heiligen in die Bißwunden oder unter die Stirnhaut eingeführt wurde, Gebets- und Diätvorschriften beachtet und Wallfahrten zum dortigen Hubertusgrab gemacht

wurden, spielten bei den übrigen Wallfahrtsorten die als Hubertusschlüssel bezeichneten Brenneisen die wichtigste Rolle. Als vorbeugende Behandlung wurden damit Mensch und Tier gebrannt. Nur in Wolfsfeld und vor allem in Nonnweiler wurde neben diesem vorbeugenden Brennen das Ausbrennen der Bißwunden geübt. Hier hatte sich aus dem rein kultischen Gebrauch des Schlüssels ein medizinischer entwickelt. Das Ausbrennen der Bißwunden war eine medizinisch einwandfreie Desinfektion, die, rechtzeitig vorgenommen, den Ausbruch der gefürchteten Krankheit verhütete. Diese Behandlung setzte sich auch in der Medizin durch und blieb bis zu Pasteur die einzig wirksame.

Neben der Pest war die Tollwut, auch „Hundswuth“ genannt, mit ihrem häufig grauenvollen Krankheitsverlauf eine Geißel der Menschheit, gegen die die Medizin machtlos war. Brach die Seuche aus, wurden erkrankte Hunde zu Tausenden einfach erschlagen. Über 200 Jahre lang wurde die Frage, ob erkrankte und rasende Menschen getötet („zwischen zweyen Brettern oder auff eine andere Weiß ersticken“) werden dürften, gestellt und immer wieder von Justiz und Kirche verneint. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die durch das Ausbrennen der Bißwunden erzielten Erfolge den Schlüssel von Nonnweiler berühmt machten.

Erst die Zeit der Aufklärung machte diesem Ruhm ein Ende. 1828 verbot der Trierer Bischof von Hommer den Gebrauch des Schlüssels, wenn nicht eine Bescheinigung über vorausgegangene ärztliche Behandlung vorgelegt wurde. Das bischöfliche Dekret brachte auch dem uralten Brauchtum in Nonnweiler, dessen Kern jener einzigartige Schlüssel war, das Ende. Zusammen mit dem Hubertushorn, das ursprünglich kultisches Trinkgefäß zum Austeilen gesegneten Weines, dann Emblem der 1516 gegründeten Hubertusbruderschaft war, wanderte er ins Pfarrarchiv, diskriminiert als Instrument des Aberglaubens. Den Heimatforschern und ihren Publikationen der letzten Jahre ist es zu danken, daß der kulturhistorische Wert dieser Kultgeräte erkannt und sie als Dokumente eines sehr alten und schon vergessenen Brauchtums wieder in Erinnerung gebracht wurden.

Als mächtiger Schutzpatron gegen die gefürchtete Tollwut und gegen Besessenheit, als großer Volksheliger der rheinischen Landbevölkerung trat Sankt Hubertus mit dem Bischofserlaß von 1828 bald in den Hintergrund. Als Schutzpatron der Jäger war er von Anfang an nur einem kleinen Kreis des allein die Jagd ausübenden Adels vertraut. Weder die Kirche noch die darstellende Kunst des Mittelalters kennt ihn als Patron der Jäger. Bilder und Statuen zeigen den Heiligen als Bischof, meistens von einem Hund als Sinnbild der Tollwut begleitet. Erst heute besinnen sich die zahlreicher gewordenen Jäger wieder ihres Schutzheiligen. Seit einigen Jahren nun findet am Hubertusfest in Nonnweiler ein feierlicher Jänergottesdienst statt, der dem Tag aber nur einen schwachen Abglanz seiner einstigen Bedeutung geben kann.

Im mittelalterlichen Hubertusbrauchtum sieht die religiöse Volkskunde die christliche Fortsetzung eines vorchristlichen, spätantiken Brauchtums. Theo Schmidt hält Hubertus, der als Bischof noch dem Waidwerk gehuldigt haben soll, für einen Vorkämpfer der Veredelung der Jagd im ritterlichen Sinne, weil gerade er die Ausrottung des mit „so viel erotischer Zügellosigkeit umkleideten Kultes der römisch-heidnischen Jagdgöttin Diana“ in den Ardennen mit Eifer betrieben habe. Weihestätten der Jagd- und Waldgöttin gab es während der vierhundert-

jährigen Römerherrschaft auch in den Waldgebieten von Eifel und Hunsrück in großer Zahl. Im Ringwall von Otzenhausen markiert eine Diana-Statuette aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. (Landesmuseum Trier), die man dort fand, und das 1937 freigelegte Fundament eines Tempelchens eine solche Weihestätte just in Sichtweite der Hubertuskirche von Nonnweiler.

In der Brennscheibe und dem Dorn des Hubertusschlüssels glaubt Theo Schmidt ein „Radkreuz mit Flammenrand“ als Anlehnung an das kelto-germanische Feuerrad zu erkennen. Das mächtige Horn eines Urstiers – dieses Großwild gilt seit mehr als 1000 Jahren in unserer Gegend für ausgestorben – als Trinkgefäß für gesegneten Wein ist ebenfalls nur schwer in eine christliche Vorstellungswelt einzuordnen. Auch Dr. Leo Gard betont den Zusammenhang zwischen Hubertus- und Dianakult. So sei in der uralten Michaelskapelle in Clüsserath unter einem bemalten Hubertusrelief nach Entfernung einer dicken Farbschicht ein Diana-relief aus dem 3. nachchristlichen Jahrhundert zum Vorschein gekommen.



St. Hubertus

(Staatl. Bildstelle für das Saarland)

Diesem Zusammenhang, der zwischen dem kelto-römischen Kult der Wald- und Jagdgöttin Diana und dem Hubertusbrauchtum des Mittelalters gesehen wird, widerspricht jedoch der von der Siedlungsforschung vertretene Standpunkt, daß die für die Weitergabe kultischer Bräuche erforderliche Kontinuität der Besiedlung für die wichtigsten Verbreitungsgebiete des Hubertuskultes nicht gegeben

sei, vielmehr dort eine Besiedlungslücke von etwa 450 bis 700 n. Chr. bestanden habe. Dagegen hält es Alfons Kolling in seinen Beiträgen zur Siedlungsgeschichte des Kreises St. Wendel durchaus für möglich, daß gerade hier Teile der Galloromanen die Völkerwanderung in abgelegenen Kleinsiedlungen durchgestanden haben. Während die Reichen in die Städte und nach Südgallien hätten ausweichen können, hätten arme Hörige bleiben müssen. Das Fehlen von Gräbern aus dieser Zeit führt er darauf zurück, daß die Galloromanen in der spätrömischen Zeit von den Totenbeigaben abgekommen und ihre Gräber deshalb nicht mehr erkennbar seien. Ihre Wohnbauten aus Holz hinterließen ebenfalls keine Spuren. Er hält es ferner für möglich, daß gelegentlich alte Kleinsiedlungen im 8. Jahrhundert durch die neue Ortsnamenmode auf „-weiler“ umbenannt wurden.

In dem bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. dicht besiedelten Umkreis des Ringwalls von Otzenhausen können daher Reste der Keltoromanen zurückgeblieben sein. Flurnamen keltischen Ursprungs stützen diese Annahme. So ist z. B. der Name des Walddistrikts Hoxel (im Volksmund „Huxel“) ein keltisches Wort (Ux = hoch, el = keltische Nachsilbe). Auch das „Dol“ in Dollberg führen Etymologen auf das keltische „tol oder tul“ = (befestigter) Berg zurück.

Es ist mithin nicht völlig auszuschließen, daß das Hubertusbrauchtum in Nonnweiler in seiner eigenen Ausprägung und in der Formgebung seiner Kultgeräte in einem Kult der Spätantike wurzelt, der von zurückgebliebenen Keltoromanen in die christliche Zeit überliefert wurde.

Quellen und Literatur:

- Dr. Philipp de Lorenzi: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier (Trier, 1887)
 Theo Schmidt: Kleinodien des rhein. Hubertuskultes (Heimatbuch des Kreises St. Wendel, Jrg. 1953/54)
 Dr. Leo Gard: St. Hubertus in besond. Beziehung zu Nonnweiler (140 Jahre Amt Nonnweiler, Bd. II, 1958)
 Dr. Leo Gard: Der Hubertusschlüssel von Nonnweiler
 (Stimmen der Heimat, Saarbrücker Zeitung vom 14. 11. 1958)
 Franz Rupp: Geschichte der Pfarreien des Dekanates Hermeskeil (Band I, 1966)
 Kurt Hoppstädter: Nonnweiler (i. Der Landkreis St. Wendel, 1968, Seite 394)
 Dr. Alfons Kolling: Die Besiedlung während der römischen Zeit (i. Der Landkreis St. Wendel, 1968, S. 70)

Anmerkungen der Schriftleitung

Die Tollwut der Hunde war in St. Wendel zu früherer Zeit oft eine schwere Plage. War ein Mensch oder Tier gebissen worden, so ließ man in Nonnweiler den „St. Haupters-Schlüssel“ holen. Mit diesem sogenannten Schlüssel (Brenneisen) wurden die Wunden ausgebrannt. Im städt. Archiv St. Wendel finden sich darauf viele Hinweise: A 81/S. 62 (1723); A 81, S. 236; B 94, S. 198, 314. – Noch 1792 erhielt der Pastor Dr. Castello 30 alb von der Stadtrentmeisterei St. Wendel für die jährlich zu haltende Hubertusmesse, A 256. Siehe auch Max Müller: Geschichte der Stadt St. Wendel, S. 716

Hochsommernacht

*Stille ruht die weite Welt;
 Schlummer füllt des Mondes Horn,
 Das der Herr in Händen hält.
 Nur am Berge rauscht der Born –
 Zu der Ernte Hut bestellt,
 Wallen Engel durch das Korn.*

Martin Greif

Johann Christian Ludwig Hutt, pfalz-zweibrückischer Baudirektor und herzoglicher Kammerrath – Nohfeldens großer Sohn –

VON DANIEL HINKELMANN

Nahezu 170 Jahre sind vergangen, seit in Zweibrücken der Lebensweg eines Mannes, dem, trotz seiner Erfolge, Enttäuschungen nicht erspart blieben, zu Ende ging.

Joh. Chr. Ludwig Hutt's Vorfahren kamen aus den Dörfern des Nahetals. Als Stammvater der Familie gilt wohl der evgl. Pfarrer Bartholomäus Hutt in Niederbrombach, um 1600.

1643 ist ein Nicolaus Hutt Pfarrer in Herrstein und 1647 C. W. Hutt Pfarrer in Hottenbach.



*Kammerrat und
 Baudirektor
 Ludw. Chr. Hutt,
 Nohfeldens
 berühmter Sohn*

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts heiratete dessen Tochter Plyxemena den vermögenden Birkenfelder Schöffen Johann Andreas Faber. Schon um 1650 ist Heinrich Melchior Hutt als Gerichts- und Kanzleischreiber und 1709 Franz

Friedrich Hautt als Chirurg, Kammerherr und Hofbalwierer (Hof-Friseur) in Birkenfeld tätig und im gleichen Amt und Funktion ein Johann Bernhard Hautt in Kirn.

1693 ist Friedrich Christian Hautt Landarzt in Birkenfeld.

Zu den Vorgenannten bestanden enge verwandtschaftliche Verbindungen der Nohfeldener Familie, denn der Vater unseres Baudirektors, Ernst Franz, erscheint 1718 mit seinem Vetter Johann Bernhard (s. oben) als Gevatter (Taufpate) in der damaligen Residenzstadt Birkenfeld. J. Chr. Ludwig, mit dessen Leben und Wirken wir uns im folgenden befassen wollen, erblickte am 15. 3. 1726 als Sohn des herzoglichen Amtskellers, dem bereits erwähnten Ernst Franz Hautt oder vielfach „Hauth“ geschrieben, auf Burg Nohfelden das Licht der Welt.

Nach dem Besuch des Gymnasiums in Zweibrücken (1746) durfte er sich einer großzügigen Förderung durch Herzog Christian IV. erfreuen, die es ihm ermöglichte, auf der Universität in Jena zu studieren, in Mannheim die kurpfälzische Akademie zu besuchen und sein Wissen auf Auslandsreisen (Paris) zu vervollständigen. Den Weg zum herzoglichen Hof ebnete ihm der dortige Hofmaler Johann Georg Ziesenis (1716 – 1776), der den jungen Hauth in sein Herz geschlossen hatte.

Ab 1752 befindet sich unser Landsmann im Dienste seines herzoglichen Gönners und wird schon 1755 als „Baudirektor“ genannt. Mit 29 Jahren wird er der Leiter des von der Regierung unabhängigen, d. h. selbständigen Jägersburger Bauwesens. Seine Besoldung erfolgt durch die herzogliche Kabinettskasse.

In der Zeit seines Wirkens, bis zum Tode Herzog Christian IV., erstanden unter seiner Leitung und Planung eine ganze Anzahl hervorragender, stattlicher Bauwerke im Stile des Barock, so u. a.: die Neuerstellung des Turmes der Alexanderkirche in Zweibrücken, die Gebäude in der neuen „Herzogsvorstadt“, die heute, soweit sie die Bombennächte des letzten Weltkrieges überstanden hatten, oder wiederhergestellt wurden, als Rathaus und für andere Verwaltungszweige genutzt werden, das Schloßchen der Gräfin Forbach (Gemahlin Herzog Christian IV.) in Rappoltsweiler/Elsaß, in Straßburg, (wo er den Umbau des ehemaligen Domherrenstiftes zum „Hotel des Deux Ponts“, (Zweibrücker Hof) ausführte, Schloß Jägersburg, repräsentative Häuser in Zeltingen, Mühlheim und Trarbach an der Mosel. Ferner die Orangerie in Zweibrücken, das Waisenhaus in Homburg, Schloß Pettersheim bei Kusel, Schloß Gonesweiler und Hollhausen an der Nahe.

Hauth verheiratete sich im Jahre 1764 mit Philippine Christiane Juliane, Reichsfreiin von Schorrenburg aus dem alten Zweibrücker Adelsgeschlecht der *Schorr von Hassel* stammend. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter, Karoline Friederike, geboren 1775, hervor.

Diese ehelichte den herzoglich-nassauischen Rat Christof Ludwig Hertel, geboren in Ratsweiler am Glan. Er wurde später preußischer Amtmann, Justiz- und Appellationsgerichtsrat in Koblenz.

Der plötzliche Tod seines ihm so günstig gesinnten Landesherrn, das Einsetzen von rücksichtslosen Intrigen seitens der Baumeister Schäfer und Krutthofen, wirkten sich sofort auf die Stellung Hauth's am Hofe mehr als ungünstig aus. Hinzu kam noch die „Verwaltungsreform“ Herzog Carl II. August, die eine starke Schrumpfung der Beamtschaft zur Folge hatte. Ihr fiel auch Hauth zum Opfer,

nachdem der Herzog trotz des Eintretens von Joh. Christ. Mannlich (herzogl. Hofmaler) für ihn am 10. 3. 1776 das Entlassungsdekret unterzeichnet hatte. Obwohl ihm seitens des Ministers v. Esebeck die Weiterzahlung des Gehaltes zugesichert war, bewilligte ihm der Herzog ein Gnadengehalt für die Dauer von nur drei Monaten.

Hauth zog sich einstweilen auf seinen Landsitz in Gonesweiler a. d. Nahe zurück, wo er eine größere Landwirtschaft betrieb (Schwarzhof) und auch die dortige Mühle besaß. Er sah sich nach einer neuen Stelle um, die er dann auch in der Grafschaft von der Leyen in Blieskastel fand. An seine dortige Tätigkeit erinnern uns heute noch die schönen Bauten in der dortigen Hauptstraße.

Nachdem nun Hauth fünf Jahre ohne die Zweibrücker Besoldung gelebt hatte, man zwischenzeitlich den Bau des Schlosses Carlsberg bei Homburg betrieb, wo die Herren Schäfer und Krutthofen nicht mehr recht weiter kamen, da berief man Hauth am 12. 9. 1780 wieder an den Zweibrücker Hof.



Christian Ludwig Hautt: Ehemaliges Waisenhaus in Blieskastel, Hauptfassade

Sehr wahrscheinlich hat er sich sofort mit dem weiteren Planen zur Ausgestaltung und Vergrößerung des „Carlsberg“ befaßt, denn das „Zweibrücker Wochenblatt“ Nr. 16 vom 16. 4. 1782 meldet:

„Es können die Liebhaber die Risse (Pläne) von zwei auf dem Carlsberg neu zu erbauenden Gebäuden vorher (o) bei Herrn Kammerrath Hauth eingesehen werden“. Am 1. 1. 1781 hatte Hauth seine Arbeiten in Zweibrücken wieder aufgenommen. Wie lange er nun unter den Schwierigkeiten, welche ihm seine Widersacher bereiteten, weiter arbeitete, ist, da zwei Darstellungen vorliegen, nicht ganz klar.

Er fertigt acht Tage nach dem Tode seines Gegners Schäfer am 27. 5. 1785 verbittert und verärgert über geschehene Dinge, einen Rechenschaftsbericht über

das Bauwesen, den Zustand der Bauten auf dem Carlsberg an und beschuldigt den beim Herzog in hohem Ansehen stehenden Kammerpräsidenten Kreuzer und den Schäfer „daß beide sich zum Schaden der Staatsfinanzen mit Entscheidungen über das Carlsberger Bauwesen getroffen hätten“. Wörtlich schreibt er:

„Man hat mir das Direktorium entzogen und meine Aufsicht auf einige von Entrepreneuren (Unternehmern) aufgeführte Gebäude beschränkt. Von allem übrigen hat sich der Schäfer das meiste zugelegt, so wenig er auch davon verstanden, aber durch seine Augendienste und Vorsprachen (beim Herzog?) seine Sache zu bedecken gewußt. Von diesem Bericht habe ich Herrn Geheimen Rat von Kreuzer, als anmaßlichen Baudirektori und Hauptförderungsstörer ein Exemplar zuzustellen“.

Auch von dem schon erwähnten Krutthofen, der die Innengestaltung des Carlsberg beeinflusste und Nebenanlagen in der Nähe und Umgebung des Prunkschlosses errichten ließ, und bis zum Einmarsch der Sansculotten dasselbe überwachte, wird entsprechend berichtet. Wie sein früherer Gesinnungsgenosse Schäfer verstand auch er es, sich bei der Hofkamerilla beliebt zu machen und dabei das Ansehen des Hauth zu untergraben. Sein Glück war das Erscheinen der französischen Revolutionstruppen, denn ein bereits laufendes Disziplinarverfahren hätte ihm sicher „den Hals gebrochen“.

Nachdem die Arbeiten auf dem Carlsberg wiederum nicht den gewünschten Verlauf nahmen, entsann sich der Herzog, seine dem Hauth gegenüber gemachten Fehler einsehend, wiederum seines genialen „Baumeisters“ und Hauth übernahm 1788 trotz anfänglichen Widerstrebens die Direktion des gesamten Bauwesens im Herzogtum.

Vermutlich hat er bis zum Erscheinen der Franzosen auf dem Carlsberg seinen Dienst getan und das Werk vollendet.

Zwischenzeitlich ergab es sich, daß Kammerrath Kreuzer schwere Unterschlagungen begangen hatte, die so umfangreich waren, daß die Auszahlung der Beamtengehälter in Gefahr geriet. Dessen Fälschungen waren aber so raffiniert angelegt, daß bei der Kontrolle sich die Feststellung ergab, Hauth habe tausende von Gulden zu Unrecht bezogen.

Dieser erbot sich den Gegenbeweis anzutreten, aber man gab ihm hierzu nicht die Gelegenheit. 1792 wurde ihm der größte Teil seines Gehaltes gepfändet. An Gicht erkrankt, war er bei Einmarsch der französischen Revolutionstruppen an das Bett gefesselt. Trotzdem wurde ihm keinerlei Schonung zuteil, im Gegenteil, man warf ihn aus seiner Wohnung und pfändete ihm das Bett unter dem Leibe weg.

In allen Krisenzeiten, die Hauth durchstehen mußte, mit den meisten Beamten des Hofes, sei es zu Recht oder Unrecht verfeindet, hatten ihm nur zwei Freunde die Treue gehalten: der herzogliche Hofmaler Leclerc und der Arzt und Hofrat Boeking.

Nun folgen für ihn Jahre des Unglücks und der Armut, von der Umwelt verlassen und vergessen, in seinem ganzen Leben mit Undank belohnt, verstarb er im hohen Alter von 80 Jahren in Zweibrücken im Jahre 1806. Sein Sterbeakt ist ungenau, wenn es heißt, „Vater und Mutter unbekannt“, selbst Altersangabe und Vornamen fehlen.

Es war eben eine neue Zeit angebrochen, wo man es sich leisten konnte, bei einem Sterbeakt auf dergl. Angaben zu verzichten. Einen verdienten, alten Mann konnte man auch ohne diese in die Grube senken.

„Mit Hauth aber schied immerhin eine der künstlerisch wichtigsten Erscheinungen im ganzen pfälzischen Bauwesen des 18. Jahrhunderts, ja auch bedeutungsvoll im Ausgang des rheinisch-fränkischen Barock, schlechthin eine ehrenvolle Feststellung, die schon etwas bedeuten will!“

Sein stilles Grab, es zierte
kein Kreuz, kein Heldenstein,
von Vielen längst vergessen,
ging er zur Ruhe ein.

So groß war'n seine Werke,
so viele an der Zahl,
sie zeugen Kraft und Stärke
des Mann's vom Nahetal!

Quellen: Dahl-Lohmeyer, „Das barocke Zweibrücken u. seine Meister“ 1957; Ernst Drumm, „Chr. H. Hauth, der Baumeister des Westrichs“, in „Westrich-Kalender 1933“ Seite 54 – 57; Dr. Wolfgang Medding, „Friedrich Gerhard Wahl“ und Ernst Drumm, „Joh. Christ. Ludwig Hauth“, „Über den Baumeister des Carlsberg bei Homburg“ in „Pfälzische Heimatblätter 1953“.

*O Heimat, wir sind alle dein,
Wie weit und fremd wir gehen!
Du hast uns schon im Kinderschlaf
Ins Blut hineingesehen.*

*Kein Weg ist, den wir heimlich nicht
Nach einem Heimweg fragen.
Wer ganz verlaufen,
Wird im Traum zu dir zurückgetragen*

Hans Heinrich Ehrler

Der Weiselberg bei Oberkirchen

Ein einmaliges und interessantes Naturschutzgebiet

VON WALTER KREMP

Nach eingehender Behandlung und wissenschaftlicher Untersuchung wurde von der oberen Naturschutzbehörde im Ministerium für Kultus, Unterricht und Volksbildung durch Verordnung ein bedeutendes Naturschutzgebiet im Saarland gesichert: Der Weiselberg bei Oberkirchen, der neben dem Schaumberg bei Tholey mit zu den bekanntesten Bergmassiven unserer Heimat gehört.

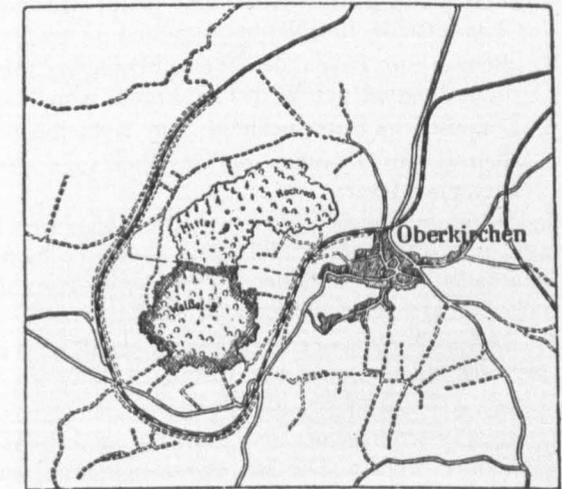
Schon der Name Weiselberg charakterisiert seine aus den umliegenden Höhenzügen herausstehende Isolierung. Als eruptiver Härting ist er den Geologen bekannt. Für ihn interessierten sich bereits vor vielen Jahren die Regierungen von Koblenz und Trier im gleichen Sinne.

Es handelt sich hier nicht um ein „Naturdenkmal“ als Einzelobjekt noch um ein Landschaftsschutzgebiet, welches mehr aus ästhetischen und ethischen Gründen die Erhaltung verdient, sondern um einen Ausschnitt aus einem Bergmassiv der aus geologischen floristischen und faunistischen Erwägungen, d. h. aus naturwissenschaftlichen Gründen eine Erhaltung im Sinne öffentlicher Interessen fordert. Selbstverständlich enthalten diese Voraussetzungen auch alle anderen Motive des Naturschutzes und der Landschaftspflege schlechthin. Über den Weiselberg wurde schon vieles geschrieben und veröffentlicht. Von diesem Berg erzählt man sich Wahres und Unwahres. Leider haben sich auch öffentliche Ansichten darüber gebildet, die nicht den sachlichen Voraussetzungen ganz entsprechen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß nach klaren Untersuchungen unter Mithilfe des Geologischen Institutes der Universität des Saarlandes und Fachgeologen eine Entscheidung getroffen wurde, derzufolge der Berg, der als Einzelberg den eruptiven Höhenzügen des Hunsrückvorlandes vorgelagert ist, als besonders merkwürdig und beachtenswert aus der allgemeinen verschwommenen Behandlung herausgenommen wird. Daß sich um solche Berge im Volksglauben Sagen und Mären spinnen, ist nicht verwunderlich. Man kann auch verstehen, da allzu leicht aus Gründen der Naturschwärmerei ihm Kräfte und Inhalte angedichtet werden – sei es nun die Sage von der „Goldenen Kutsche“, die in ihm verborgen sein soll oder andere Geschichten – in denen eine Beziehung zur Geschichte und Vorgeschichte hergestellt wird. Die historischen Tatsachen stehen in dieser Abhandlung nicht zur Besprechung, darüber haben sich die Historiker bereits geäußert (Dr. Sprater, Speyer u. a.), zwar wäre eine weitere Behandlung eine dankenswerte Aufgabe auch für unsere saarländischen Heimatforscher.

Wenn ein Staat ein bestimmtes Gebiet nach dem Naturschutzgesetz im öffentlichen Interesse sicherstellt, dann müssen ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, die dieses Gebiet aus der Reihe der Landschaftsteile herausheben. Das neue Naturschutzgebiet Weiselberg in der Gemeinde Oberkirchen, Flur 30, Parzelle 3, ist in dreifacher Hinsicht würdig, den Anspruch auf die Bezeichnung „Naturschutzgebiet“ zu erheben: Einmal geologisch, dann floristisch und schließlich faunistisch.

Gutachtliche Äußerungen der geologischen Abteilung des Oberbergamtes durch Herrn Diplom-Geologen Dr. Selzer und des geologischen Institutes der Universi-

tät des Saarlandes durch Herrn Professor Dr. Theobald bestätigen diese Behauptungen. Von beiden Stellen wird betont, daß dieser Berg – von der landschaftlichen Schönheit abgesehen – es verdient, als einzigartiges geologisches Naturdenkmal unter Naturschutz gestellt zu werden. Besonderer Schutz muß dem „steinernen Meer“ zukommen, weil dieses Blockmeer zu den interessantesten geologischen Örtlichkeiten der weiteren Umgebung gehört. Das Gestein, unter der Bezeichnung „Weiselbergit“ bekannt, ist vulkanischen Ursprungs und ein Ergußgestein aus der Reihe der Porphyrite, die sich im Weiselberg besonders als Augit – Fronzit – Porphyrit ausgeprägt haben. Petrographisch unterscheidet es sich von der umstehenden Grenzlagerdecke im Zuge des Füsselberges, Hellerberges, Röschberges, Herzerberges usw. darin, daß die porphyrischen Einsprenglinge in eine obsidianartige Grundmasse eingebettet sind. Diese Sonderausbildung wird als Typ „Weiselbergit“ bezeichnet. Die vulkanische Struktur des Berges kommt augenfällig in der Ausbildung der Gesteinsabsonderungen durch Säulen (wie bei Basalt) zum Ausdruck, die einmal im sogenannten „Steinernen Meer“ als Trümmerformen und links und rechts anstehend im festen Verband des Gebirges als sechs bis acht Meter hohe Säulen im Winkel von 70 Grad und zuletzt auf dem vegetationsfreien Gipfel in horizontaler Lage bzw. Neigung von fünf bis acht Grad zum Ausdruck kommt. Im „Steinernen Meer“ sind die Lavaabsonderungsformen in einer mannigfaltigen Größe und Schönheit felsbildend entwickelt, wie sie weit und breit selten zu sehen sind. Dieses Blockmeer ist außerdem als periglaciale Verwitterungsform bemerkenswert.



Lage des
Weiselberges

Die besondere Lage der Absonderungsformen des Lavagesteins, seine innere petrographische Textur deuten darauf hin, daß es sich um einen der anschließenden Berglandschaft vorgelagerten Einzelvulkan des Permvulkanismus handelt. Damit ist der Weiselberg als hervorragendes geologisches Naturdenkmal dokumentiert. Es zeigen sich in großartiger und einmaliger Form die geologischen Kräfte und Zusammenhänge, die an der Zusammensetzung des Untergrundes und der Entstehung der Landschaft tätig waren. Vulkanische Vorgänge lassen sich im Saarland nirgends besser beobachten und demonstrieren als am „steinernen Meer“ des Weiselberges.

Das Saarland mit seiner wirtschaftlichen Bestimmung, vornehmlich als Bergbauegebiet, verlangt mehr als andere Gebiete eine Berücksichtigung von geologischen Naturdenkmälern zur Demonstration und zum Verständnis geologischen Geschehens.

Floristische Untersuchungen über den Weiselberg wurden von mir in meiner „Flora des Saarlandes“, Verlag Buchgewerbehause Saarbrücken, 1925, ferner in „Unsere Saar“ Nr. 5, Jahrgang 1929/30 und im Heimatbuch des Kreises St. Wendel, 1950, veröffentlicht. Eine eingehendere Beschreibung an dieser Stelle würde zu weit führen. Es sei nur betont, daß dieses Naturschutzgebiet hochinteressante floristische Verhältnisse aufweist. Ich betone das Vorkommen von *Digitalis luteola* – *purpureascens* –, einer Kreuzung von rotem und gelbem Fingerhut, die hier den einzigen Standort der Rheinlande hat. *Helleborus foetidus* (Christrose), *Asperula odorata* (Waldmeister) als Charakterarten des Waldes. Die sonnigen Triften und baumfreien Höhen tragen das hellgelb leuchtende *Helianthum vulgare* (Sonneröschen), *Dianthus superbus* (Prachtnelke) und die an moorigen Wiesen fleischfressende Pflanze *Drosera rotundifolia* (Sonnentau) und in Mooren *Arnica montana* (Bergwohlverleih) und *Eropherum angustifolium* (schmalblättriges Wollgras) und andere – teils sehr seltene – Vertreter unserer Flora.

Eine faunistische Bestandsaufnahme wurde bisher von fachmännischer Seite noch nicht vorgenommen. Es wäre Aufgabe der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes, dieses Thema für interessante Studien zu stellen. Inzwischen sind nachbezeichnete Arbeiten in einem Jahresband „Untersuchungsergebnisse aus Landschafts- und Naturschutzgebieten im Saarland“ – 1960 – der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege veröffentlicht worden:

1. „Beitrag zur Fauna des Weißelberges bei Oberkirchen unter besonderer Berücksichtigung der Wirbeltier-Fauna“ von Hans Heck;
2. „Faunistische Untersuchungen am Weißelberg-Südhang“ von Ortrud Heidrich;
3. „Beitrag zur Kenntnis der Insektenfauna des Weißelberg-Nordhanges“ von Dietmar Meyer.

In den umfangreichen Hecken und Feldgehölzen hält sich eine artenreiche Vogelwelt auf, verschiedene Schlangen- und Eidechsenarten, darunter die sehr seltene Smaragdeidechse, kommen neben einer Anzahl teils seltener Säugetiere, wie Siebenschläfer, Edelmarder usw. dort vor.

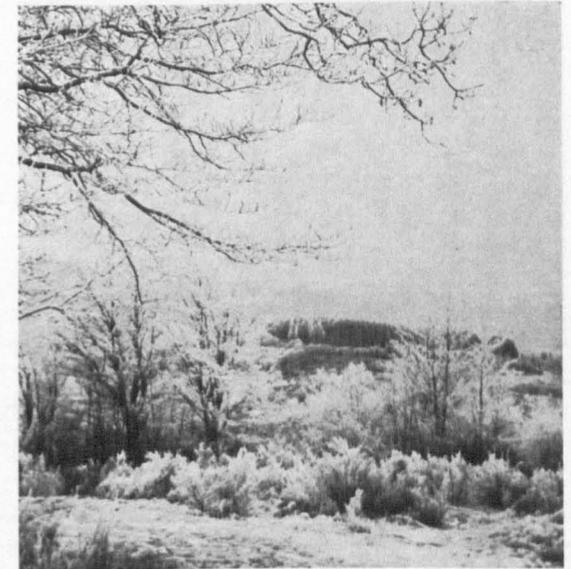
Diese drei Punkte begründen die Einmaligkeit des Gebietes und unterstreichen die notwendige Unterschutzstellung.

Neben der Parzelle 3, die als Naturschutzgebiet gesichert wird, soll später als Landschaftsschutzgebiet eine Erweiterung auf das gesamte Weiselbergmassiv vorgenommen werden. Die angrenzenden bewaldeten Höhen und Hänge sollen damit in ihrer Form erhalten bleiben und nicht spekulativen Unternehmungen (Bauten in freier Landschaft, Wochenendhäuser usw.) zum Opfer fallen. Einer wirtschaftlichen Ausnutzung dieser Gebiete wird damit kein Abbruch getan, sofern die Ausnutzung in der bisherigen Weise erfolgt (Feldbau, Wiesenbau und Waldwirtschaft).

Es ist für die Öffentlichkeit wichtig zu wissen, welche Maßnahmen für ein Naturschutzgebiet vorgesehen sind. Grundsätzlich dürfen in einem Naturschutzgebiet Handlungen, die eine Veränderung oder Beeinträchtigung der Natur herbeiführen, nach dem Naturschutzgesetz nicht vorgenommen werden. Es ist im einzelnen folgendes verboten: Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder

Teile davon abzupflücken, abzuschneiden oder abzureißen. Landschaftsbestandteile, insbesondere die vorhandenen Hecken jeder Art, die Bäume und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden. Es ist verboten, Waldstücke kahlzuschlagen oder zu roden, freilebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu ihrem Fang geeignete Vorrichtungen anzubringen, sie zu fassen oder zu töten oder Puppen, Larven, Eier oder Nester oder sonstige Brut- und Wohnstätten solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen. Pflanzen und Tiere dürfen nicht eingebracht werden; es ist auch verboten, Bauwerke aller Art zu errichten und Sprengungen oder Grabungen vorzunehmen. Es ist selbstverständlich, daß keinerlei Stacheldraht- und Maschendrahtzäune errichtet werden dürfen. Die Wege zu verlassen, zu zelten, zu lagern, zu lärmern, Feuer anzumachen, Wagen und Krafträder außerhalb der Wege zu parken, Abfälle wegzwerfen oder das Schutzgebiet auf andere Weise zu beeinträchtigen, ist ebenfalls verboten.

Unberührt bleiben die rechtmäßige Ausübung der Jagd und die ordnungsgemäße Nutzung der Forstbestände (Holzeinschläge, Durchforstung, Aufforstung usw.) mit der Maßgabe, daß bei beabsichtigter Durchführung die Genehmigung bei der oberen Naturschutzbehörde eingeholt wird.



*Rauhreif
auf dem Weiselberg
(Photo: Walter Kremp)*

Es ist befriedigend zu wissen, daß uns im Naturschutzgesetz die Handhabe gegeben ist, in eben erwähnter Form Gebiete, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, zu sichern und zu erhalten, menschliche Eingriffe fernzuhalten.

Anacker schreibt in seiner Veröffentlichung über den Weiselberg: „Jahrmillionen hat er nach seiner Entstehung der Zerstörung getrotzt. Wohl mußte er seinen Tribut zahlen, aber zäh und hartnäckig verteidigte er seinen einstigen Besitz.“ Trotzig und stolz hebt er sich noch heute als Tafelberg im Landschaftsbilde hervor, aber die geheimen Kräfte, die ihm seine jetzige Gestalt gegeben haben, sie wirken weiter und werden – auch ohne menschliche Hilfe, die fern bleiben

möge – dem Weiselberg jenes Schicksal bereiten, dem alles Irdische nun einmal unterworfen ist. Es ist damit zu rechnen, daß von der Universität des Saarlandes – Geologisches Institut – in absehbarer Zeit wertvolle genaue wissenschaftliche Untersuchungen über den Weiselberg und seine Umgebung einschließlich des



Christrose
(*Helleborus foetidus*)
(Photo: Walter Kremp)

Füßelberges bei Freisen veröffentlicht werden. Beide Berge reichen an die 600 m-Grenze und zwar ist der Weiselberg 571,6 m hoch, während der Füßelberg 595 m erreicht.

Das Naturschutzgebiet des Weiselberges hat eine Ausdehnung von 40 ha und zeigt sich im Landschaftsbild als eine bewaldete Kuppe.

Das Saarland hat mit dem Weiselberg sein sechstes Naturschutzgebiet, das auf Grund der Verordnung nach dem Naturschutzgesetz seine rechtliche Sicherung erfahren hat, erhalten.

Literatur:

1. Erläuterungen zu dem Blatt „Kusel“ von Dr. Reit und Dr. Amann, 1909;
2. Unsere Saar, Nr. 5/1929/30 Der Weiselberg bei Oberkirchen von Hans Anacker;
3. Die Christrose von Walter Kremp;
4. Saarbrücker Zeitung vom 28. 4. 1935: Der Weiselberg bei Oberkirchen;
5. Dr. Drumm: Geologische Verhältnisse um den Weiselberg (Heimatsbuch des Kreises St. Wendel 1950);
6. Walter Kremp: Aus der Flora des Weiselberges, Heimatsbuch des Kreises St. Wendel 1950.

Weinfuhren im Dienste der Abtei

ROBERT GROSS

Die Dörfer Alsweiler, Bliesen, Marpingen und Winterbach waren in mittelalterlicher Zeit und auch später noch als „*Underthanen*“ der Abtei Tholey zu vielerlei Abgaben und Frondiensten verpflichtet. Ein solcher Frondienst bestand darin, jährlich nach Laubersheim bei Kreuznach Weinfuhren zu unternehmen. Obwohl dieser Dienst immer sehr schwer fiel, konnte die Abtei auf diesen Wein nicht verzichten, da sie ihn als Meß- und Tafelwein, mehr aber noch als Bannwein benötigte. So hatte der Abt das Recht, „*dreymahl des Jahrs im ganzen Hoff Altzweiller bannwein einzulegen, nemlich zu (Drei-) Königstag, acht tage nach osteren unndt acht nach Pffingsten*“ und „*so viell Hueb gütter ein gehueber habe, so viell sester weins seye er in Vierzehn tagen zu zahlen schuldig. So Jemandt Innerhalb Vierzehn tagen sein gebührendt theill nicht abhölte, wer er Ihrer Ehrwürden die fünff schillingh undt den scheffen ein sester weins Undt darnach den Wein zu hohlen undt zu bezahlen schuldigh; sonsten wan er noch haldtsstärig were, undt sich demnach nicht richten wolte, schütte man Ihm denselbigen Über den gaden ein, undt müsse dennoch denselben bezahlen*“.¹⁾ Der Bannwein war also eine unverzichtbare Einnahmequelle für den Tholeyer Grundherrn. – Andererseits ging den betroffenen „*Underthanen*“ durch diese jährliche Weinfuhre ein Teil ihrer lebenswichtigen Arbeitszeit auf dem Feld verloren, was immer wieder zu Widerständen und schließlich auch zu Streitigkeiten mit dem klösterlichen Grundherrn führte. Um diese „*missell*“ vertraglich zu regeln, hatte der lothringische Landesherr die Schlichtung des Streitfalles geboten:

*Contractus oder transaction die weinfuhren nacher laubersheim in der pfaltz betreffend de anno 1557*²⁾

Kundt undt zu wissen seye allermänneglichen!

Nach dem missell Undt Irrungh zugetragen Undt geschwebt haben Zwischent dem Ehrwürdigen Herrn Ropricht Von Wick, Abbt des Gotteshauses tholey sambt Prior Undt Convent dhaselbst eines theils, Undt denen Underthanen Undt angehörigen der dörffer Bliesen, Altzweiler, Merpedingen undt Winterbach, so zugehorich genanntem Gotteshaus tholey anderen theils, betreffen „die froen undt weinfuhren zu Laubersheim bey Creutzenach gelegen, welche so Viell den Gotteshaus jahrlichs fallen Undt thienen, hait obg(enannter) Abbt und Convent vermeindt, das die bestimbt Ihre angehörige der jetzg(enannten) Dörfer schuldig Undt Verpflicht weren Von ihren Voreltern heraus, sulche froen undt weinfuhren zu thuen bis ghen tholey. Des sich dieselbige Underthanen zum theil geweigert haben aus allerley fürgewandter Ursach, derenhalber beyder partheyen in Irrungh undt missell kommen, undt haben sie, obg(enannte) Herren Abbt undt Convent zu tholey, zu handthabungh ahngezeigter ihrer froen undt gerechtigkeiten derenhalbert fürstlichen Oberkeiten undt Regierungh in Lottringen suppliciert (um Hilfe gebeten) undt ein Decret undt befehlsprechende erlanget ahn den Edlen Ehrenvesten H(erren) Damen von Pallant, H(err) zu Willenburg, teutschen ballis in Lottringen sambt dem Ehrenvesten Roprechten, L,Escuyer (Kommandant) von steyens, Amtmann zu Schamburgh, mit ahnfangendem befehl, in obg(enannten) missellen zu hinlegen undt Vertragh der Irrungen zu handeln. Undt haben die obgenannte Verordnete dieselbige partheyen mit ihren guten Wissen undt wil-

len vereiniget undt vertragen in massen hernach folget. Nemblich, das viel gemelte Underthanen so in vielgemelten Dörfferen sitzen undt wohnen undt dem Gotteshaus zu tholey zugehörich nuhn forter von Jahr zu Jahr sulchen wein Wachsthumb undt wein renht (Wein aus den eigenen Weinbergen und aus den Abgaben der Laubersheimer Untertanen), so in von wegen des gotteshaus dieser Zeit jährlich da fallen undt wachsen ist, hoilen undt ghen tholey ins gotteshaus lieberen (liefern), also das drey derselben Underthanen zusammenspannen sollen, undt einer ein fas von vier ohmen ungefehrlich laden undt ghen tholey führen undt also drey und drey also ein Wagen machen, als zu Holungh des Weins nöhtig, undt wan das die eine also ein Jahr gefahren, sollen die andere, so nicht in demselben Jahren gefahren, das ander Jahr nachfolgende fahren gleich den anderen. Aber die Jenige, so nicht in dem Jahr fahren, den dickgemelten Wein zu hohlen, sollen je Zween undt Zween ihre froen thuen wie von alters, sonder wiederedt (ohne Widerrede), wie andere. Derentwegen soll ihnen (den Fahren den) der Abtt undt Convent schuldigh sein, ihren Kosten zu Laubersheim undt zu tholey zu geben wie von alters, undt damit ihre pferde uff dem Wegh desto besser gefudert werden, soll er zu jeden Wagen ein fas haber geben. So es auch sach were, das der wachsthumb Undt renht dhaselbst durch Unwitter oder sonst Verdurbe, also das viellgemelter abt durch nohturfft etliche wein zu underhaltungh seines gotteshaus kauffen müste, sollen sie in gleichem fall den kaufften (Wein) dhaselbst schuldigh sein zu hohlen undt ghen tholey zu fuhren, doch das es ungefehrlich nicht mehr were, dan sonst der ordentlicher Wachsthumb undt Weinrenht. Welchen spruch beyde partheyen guttwillig ahngenohmen, annehmen undt versprechen vor sich undt ihre Nachkommen zu Ewigen tagen zu fest undt stede zu halten. Undt zu Zeugnus der Wahrheit aller obgeschriebener sachen haben beyde partheyen viellgemelte Verordneten sonderlich gebetten, das sie ihren Insiegell ahn diesen brieff hencken wollen, das Wir, Dhaem von Pallant, Herr zu Willenburgh, teutsch Ballies in Lottringen, undt Ropricht, Escuyer von Steus, Amtman zu schamburgh, uff fleisige bitt der partheyen gern gethan zu haben.

Datum Tholey, den fünfzehnten tagh January, Tausent fünf hundert fünfzig sieben, more Trevirensi.

Quellen:

Salbuch des Klosters Tholey:

- 1) scheffen weisthumb des Hoffs Altzweiler, 1621
- 2) das dorff altzweiler

Weinfuhre

Hohlwegdüster!

Birkenstand zur Seiten . . .

Durch den Nebeldunst, durch Busch und Stämme
Will sich voll ins Tal das Mondlicht breiten.

Langsam, langsam: Schnurr und Schnarr der Achsen,

Viergestapf der buschigschweren Hufe,

Gaul und Fuhrmann holpern jeden Schritt;

Und die langen, gliedverrenkten Schatten

Holpern – stolpern –

Nicken – bücken mit.

„Schimmel – joh-hüh!“ –

„Was hast geladen, Bauer?“ –

„Elfer, a mächtiges Fuder;

Säuft das der leibhafte Beelzebub,

Herzt er dich: Trauter und Bruder!

Joh – hüh!“

Langsam, langsam: Schnurr und Schnarr der Achsen;

Und der Wein im Wagen klingt und klunkert,

Schwabbt und wabbt und an die Faßwand bunkert, –

Gaul und Fuhrmann holpern jeden Schritt,

Und die langen gliedverrenkten Schatten

Holpern – stolpern –

Nicken – bücken mit.

Jakob Kneip

Die Liebe in moselfränkischen Redensarten

Mit Benutzung des Luxemburger Wörterbuchs und des moselfränkischen Wörterbuchs (Luxemburg 1975 und Gießen 1975)

KARL CONRATH

Zwei Neuerscheinungen zur Volkskunde, nämlich vier Bände Luxemburger Wörterbuch 1950 - 1975 und das bei der Volkshochschule Merzig entstandene „Moselfränkische Wörterbuch“: „Die Volkssprache der unteren Saar und der Obermosel“ machen jetzt erstmals mit zahlreichen Wortformen bekannt, die ihrem Untergang entgegengehen. In beiden Wörterbüchern werden auch Redensarten angeführt, wie sie den Vorfahren durchaus geläufig waren, die aber inzwischen zum größten Teil dem Gedächtnis der Zeitgenossen entschwunden sind oder nie bekannt waren. Diese Redensarten sind knapp, oft entwaffnend offen, auch derb und in ihrem Ernst noch witzig. Allerdings haften ihnen allen eine doppelte Schwierigkeit an: Erstens ihre vom Hochdeutschen oft weit entfernte Fremdheit, zweitens ihre Schreibweise.

Schreibweise volkstümlicher Sprache ist zwischen Hamburg und Reichenhall erheblich schwer. Der Schwierigkeit der Wiedergabe von Volkssprache im Sprachraum Eifel - Hunsrück und Mosel - Saar - der moselfränkische Raum - versuchten schon Lehnert und Fox im Saarlouiser Raum, Schulrat Engel im St. Wendeler Raum erfolgreich durch eine phonetische Lautsprache gerecht zu werden. Aber jeder Lautschrift sind Grenzen gesetzt, denn schon im Nachbardorf spricht man anders. Das gilt für das ganze Saarland. Der Verfasser hat im Moselfränkischen Wörterbuch lediglich die Diphthongierung hervorgehoben und durch einen Punkt gekennzeichnet wie in dem Beispiel „kre.in“ für bekommen (kriegen). Schon bei dem Mischlaut zwischen a und o oder ö wird unmöglich, eine einheitliche Schreibung anzustreben. Jede Schreibart ist hier Notlösung. Denn es gibt keine einheitliche, etwa eine saarländische Volkssprache. Wichtig daher die Großraum-Unterscheidung:

Moselfränkischer Raum, d. i. die Landschaft des moselfränkischen Wörterbuchs, das auch noch Nied, Prims und die Gegend um Nonnweiler umfaßt.

Rheinfränkischer Raum: das Gebiet südlich der Linie Urexweiler, St. Wendel, Roschberg, Oberkirchen, Heimbach. Hier gilt die Wortsammlung des Saarbrücker Wörterbuchs von Friedrich Schön.

Das **Mischgebiet** mit moselfränkisch und rheinfränkisch zwischen dem vormalig kurtrierischen St. Wendel und dem Bohnental (Hasborn, Überroth, Lindscheid).

Näheres darüber ist aus dem Moselfränkischen Wörterbuch des Verfassers zu erfahren, das im Verlag Wilhelm Schmitz in Gießen erschienen ist (Sommer 1975). Seine Aufgabe ist lediglich der Dokumentation aussterbender Wörter der Volkssprache gewidmet, nicht der Diskussion um Schreibweisen.

Das Moselfränkische ist heute ein schrumpfender Rest der Sprache von Bauern, Winzern und Flußschiffern im Mosel-Saar-Raum. Diese Volkssprache ist emotionsgeladen, doch an Bildern und Witz, an Übermut und Kauzigkeit unvergleichlich reich. Besonders deutlich wird dies in Redensarten und Wortspielen zum Thema Frauen, Mädchen und Liebe. Begegnungen mit der Liebe werden aufregend empfunden. Das Hochdeutsch-Beispiel: „Wenn der Ginster blüht, werden die Männer dumm und die Frauen geraten aus dem Häus'chen“ lautet in Moselfränkisch noch fast wie Übersetzung: „Wenn de Primme ble.in, gen de Mannsleit domm un de Fraaleit varreckt!“

Doch bald verlassen wir den sicheren Hort geläufiger Muttersprache. Aber damit wird das Moselfränkische nicht zur Geheimsprache - nur die Lautschrift macht uns zu schaffen. Wer sagen möchte „Liebe macht blind“ muß sich so ausdrücken: „De Freierei schläät ääm op de Schlappen“. „Schlappen“ sind Pantoffeln, das Schuhwerk abgearbeiteter Zeitgenossen; die Liebe macht eben nicht nur blind, sondern müde, sie verschleißt die mit ihr Engagierten.

Bilder und Symbole wählt sich die Volkssprache ebenso tiefsinnig wie diese dann das Wesentliche unbekümmert und direkt aussagen. Mitunter wirkt sie drastisch und schreckt nicht einmal vor Grobheit und Plumpheit zurück. Sie kann bis zur Peinlichkeit deutlich werden. Nicht zuletzt hier liegt ihre leichte Eingängigkeit. Sie hinterläßt keine Zweifel. Auch Ausweichwörter, nämlich ihre Symbolsprache, lassen auf Übermut, Spottlust und Übertreibungssucht schließen.

Wenn der rotznasige Junge Anstoß erregt, weil er den Hosenlatz offenstehen läßt, so erteilt man ihm den Rat: „Maach de Stalldi.är zo.u, et Pe.ärd lääft fott!“ Hier steht das Symbol des fortlaufenden Pferdes, also ein Wertverlust, in deutlicher Nähe.

Die Fälle harmloser Volkssprache sind so häufig wie solche Beispiele, die durch Unverblümtheit schockieren können. Ein deutlicher Bezug auf die Liebe ist in folgender Redensart, an junge Mädchen gerichtet, noch harmlos: „Wenn de Schi.ärtech rutscht, denkt de Freier un dich“. Aber auch wenn ein Gewitter ausbricht oder wenn morgen Sonntag ist, tut er das. Der Spruch sagt wenig aus, denn der Freier denkt eben immer an es. Von sehr eindeutiger sexueller Bezogenheit ist ein Spruch, der über eine schöne Frau das folgende aussagt: „Daa Fraamensch schläät ääm op de Peif!“ Deutlich auch die folgende Redensart, die ein uraltes Aphrodisiakum preist: „Leinsemchin - Leinsamen - un Hunnichwein helefen em Papp op de Gaul“. Kein Kommentar.

Redensarten loben oder tadeln. Sie begleiten das Mädchen, die Juffer, die Ehefrau, die eheliche und die ledige Mutter, die Patentante, die hierzulande „de Gu.at“ heißt. Ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht, ein sadistischer Trieb der Männer und der Frauen im Dorf, beansprucht die Gedanken und Gefühle Liebender für sich, als wären es die eigenen. Es gibt im Dorf kein Privatleben. Wer ein Geheimnis erfährt, gibt es beglückt weiter nach der Redensart: „Wat zwo.u Fraaleit wessen, wääß et ganz Dorref!“

Liebe gehört Beobachtern und Beteiligten. Der Intimbereich wird in der Dorffamilie vertraatscht. Ein Blitzstrahl ins Kirchendach hat nicht mehr Öffentlichkeit als eine heimliche Liebe zwischen Hauptert und Kaddisch, zwischen Hubert und Kathrin. An den Flammen der Liebe, durch die sich Hans und Liesel schon allein sehr tapfer durchschlagen müssen, wärmen sich alle; doch zähklebrige Jungesellen „wärmen sich nur die Finger, aber heiraten nicht“. Dies heißt in Luxemburger Moselfränkisch: „Lo geht hän sech de Fanger wi.ärmen“.

Eine potentielle Braut kostet Ausdauer, Aufwand und Verzicht.

Erhörung ergibt sich keinesfalls automatisch. Das Glück entscheidet blind. Wo aber die Liebe eingeschlagen hat, da ist kein Opfer zu groß, aber Tag und Nacht zu lang. Ungestillte Sehnsucht ist eine Naturkatastrophe. In Liebesnöten macht der Betroffene selbst masochistische Bekenntnisse. Er erinnert sich vielleicht an die römischen Lanzen im Feldkampf und wählt freiwillig die Bohnenstange, wenn er auf diese Weise ein bestimmtes Mädchen erringen könnte. „Fi.a daat Meedchin gäng ich mä en Buunestaach en de Kopp spetze lossen!“ Hat ein Mann die Wahl zwischen mehreren Bräuten, so wird er hin- und hergerissen. Gerüchte über ihn klingen wie ein Urteil: „Er ist ein Schürzenjäger“: „Hä lääft jedä Schi.ärtech no!“ „Er prüft hinter den Scheunentoren“: „E schnoffelt hennär jedär Scheierpu.ärt!“ „Er besucht jede Bauernkirmes“: „Hän es op alle Peifen dahääm.“

Die folgende Verleumdung trifft ihn aber am wundesten Punkt, in seiner Absicht, unter allen Umständen ein reiches Bauernmädchen zu verführen. Sie lautet: „En eäas henner jedem dicke Meschdteuppen dohe.är freie gang.“

Nun ist es keineswegs unehrenhaft, ein wohlhabendes Mädchen anzugehen. Auch der Nüchterne versteht den Wunsch nach Glück von Haus und Hof, von Pferd und Wagen und dem Sparstrumpf unter der Matratze. Wer zupackt, ist ein

Glückspilz. Die öffentliche Meinung steht auf seiner Seite. „Jung gefreit, hat niemand gereut“ heißt: „Besser jongk dregeprongk we.i alt dregezwoingk“.

Bei der Wahl einer Gefährtin spricht wesentlich die Optik mit. Dabei treten in Lob und Tadel Übertreibungen zutage. Schönheit ist immer gefragt. Aber Schönheit hat Grenzen . . . Übertriebene Schlankheit wird nicht gewünscht. „Eine dürre Latte,, „En gurich Schleiter“, möchte man nicht heiraten. Ist das Mädchen ganz ungewöhnlich dünn, so übertreibt die Volkssprache grotesk, sie könne mit dem Kinn ein Geschwür aufstechen „Et kennt mem Kenn e Schwe.är opsteeken“. Um es genau zu sagen: Schönheit ist Volumen. Weibliche Schönheit muß topografisch ins Blickfeld fallen. Sie wird erbarmungslos in Einzelheiten erörtert. Nachteile der Figur unterstreicht man ohne Rücksicht auf Gefühle. Nur ein Davon gejagter kann einen Ausspruch geprägt haben, der Neigung nicht ausschließt, aber den schlechten Geschmack der Dame rügt und sich über ihren Hut lustig macht. „En Hot, en Gääß kennt sech dru satt e.ässen!“

Der Urheber der folgenden Redensart bestreitet den Geschmack der Dame nicht. Aber aus gekränkter Eitelkeit reagiert dieser Kavalier sauer. Er übersieht das Angebot des Kunstwerks der Natur im Kleidausschnitt und zeigt sich als müffiger Tugendbold. Er nörgelt, weil er ein Stück Aphrodite erkennt: „Sei Klääd hät net emol sein' Schimpt vastoppt“. „Ihr Kleid“ – Frauen werden als Neutra traktiert, man sagt „sein Kleid“ – hat nicht einmal seine Scham versteckt“, „sein' Schimpt vastoppt.“

Grob, unanständig, ja verleumderisch ist die direkte Frage. Da sie sich an ein Mädchen richtet, ist die Unverschämtheit der Indiskretion unentschuldigbar. Ihre Zweideutigkeit wird nur noch durch ihre Heuchelei übertroffen. „Nicht wahr, Babettchen, der Nikolaus hat am Sonntag seine Zipfelmütze bei dir hängen lassen!“ Die Zipfelmütze, „Klättschekapp“, war früher die Kopfbekleidung der Männer im Bett. Der Satz lautet: „Gett, Bella, de Klos hät em Sonndich sein' Klättschekapp bei dir hängke geloß!“

Auch auf dem Lande sind Männer der feinen, englischen Art denkbar. Ein solcher darf sogar die Vorzüge einer abwesenden Dame einschränken, ohne die Dame damit zu kränken, wenn er einen treffenden Ausdruck gebraucht. „Na, ja, jeed Meedchin hät schon emol en Treps un da Nos!“ Den Gipfel brünstiger Erwartungen weckt ein großer Busen. Beschreibungen werden vom Sprecher wollüstig interpretiert und von Hörern genossen. Fülle vermittelt Würde, strahlt Anmut aus, ein wenig Seele und viel Sinnenfreude. Volumen ist Schönheit. Die höchsten Güter werden zum Vergleich bemüht. „E Pe.ard vun em Fraamensch!“ Das ist die perfekte Empfehlung. Pferd und Weib mit Busen sind Kraft, Schönheit und Nützlichkeit. Der Vergleich schließt die Eleganz des arabischen Vollbluts, die Arbeitsamkeit eines Belgerwallachs beim Pflügen und die Gewißheit ein, daß ein ganzes Fähnlein von Säuglingen an den Quellen des Muttersegens sozusagen mit voller Pulle teilhaben werden. Gleichwertig stehen Symbol und Objekt nebeneinander. Nur noch eine Stufe höher führt die Redensart über das Mädchen mit schönen, ausdrucksvollen Hüften. „Et hät en O.arsch we.i en Zwäähonnert-Dahler-Pe.ärd“.

Schönheit ist gut, Nützlichkeit besser. Mit Schönheit allein mistet niemand einen Stall aus oder fährt Rüben ein. Zusammen mit Kraft ist sie allerdings unüberbietbar. Noch deutlicher wird der Wunsch nach merkantilem Nutzen im direkten Lobspruch auf gute Oberweite, wie er hier aus dem Luxemburger Platt in die

Sparkassensprache übersetzt erscheint: „Op dämm seine Mämmen kennt ma fi.ä honnert Frang Menzgeld zellen“.

Der Wunsch nach dem Besitz eines Mädchens, „daat eppes op de Reppen hätt“ – das kann Körperfülle oder auch Geld bedeuten, – ist mit hundert Mistgabeln verrammelt. Wird aber eine vermögende Bäuerin anvisiert, doch von vorneherein ohne Erfolgsaussicht, so rät die öffentliche Meinung: „Laß Susi laufen, sie ist zu reich für dich armen Schlucker.“ „Bleif wech un loß de Fenger vom Sußschin; daat pißt di.ä ze he.ih!“

Vielleicht aber kommt dem Bewerber der Zufall entgegen. Vielleicht ist Sus'chen den Kinderschuhen entwachsen. Dann ist die öffentliche Meinung günstiger gestimmt. Dann heißt es wie von der alten Scheune: „Wenn en aal Schei.a Fei.a fängt, brennt se gleich“.

Landfrauen sind auf die Pflicht des Gebährens gedrillt. Sie haben sich in alles zu fügen, was der liebe Gott zuläßt. Sie werden sich nicht dem Willen des ehelichen Gemahls widersetzen. Als „Jedems Paulinn“ in der Eifel vom Pfarrer nach der Zahl ihrer Kinder befragt wurde, machte Paulinn schnell und freudig erregt Meldung wie folgt: „Elf, He.är, elf; sechs Jongen u fönef Meedercher“. Und eifrig, wie um einer befürchteten Maßregelung vorzubeugen, fügte „et Paulinn“ hinzu: „Awwer et zweleift es ennerwees!“

Und so war selbst der „He.är“ (Pastor) in seiner Rolle des wachsamem Gewissenswurms darüber zufrieden, daß der Ehemann seinem Weibe regelmäßig und pünktlich, Jahr für Jahr, wie man hier sagt, „eine neue Schürze besorgt“ hat, d. h. sie zur Mutter gemacht hat. „De Mätz hät em Paulinn en nau Schi.ärtech gemaach!“

Manche Redensarten preisen als den Idealfall der konzessionierten Zweisamkeit die Ehe wie folgt: „Sie ziehen am gleichen Seil“; „Se ze.ihen um selwichte Säal“. „Sie arbeiten gut miteinander“; „Se schaffe zesummen“. „Sie sind unzertrennlich“.

Man kommt zur Sache, man schließt kurz das Wichtigste ein, die gesunde Verdauung. Es war gut, so heißt man den Entschluß eines Junggesellen vernünftig, als er jenseits der vierzig noch geheiratet hat: „Et wo.ar Zeit fi.a de Bock“.

Niemals läßt die Schnüffelei in fremden Betten nach. Symbol für die vollkommene Ehe im Dorf sind Kinder nach dem Bild der Orgelpfeifen. Die Redensarten lenken regulierend die Geschicke nach der Vorschrift des „He.är“ (Pastors), als er Frau Pauline mit feierlichem Tremor fragte: „Pauline, wieviel Kinderchen hast du inzwischen?“

Wenn krähend und krakehlend ein Säugling die Aufnahme in die Dorfgemeinschaft verlangt, so prasselt die Frage hoch: „Bub oder Mädle?“ Jeder Fragende möchte es aber ganz genau wissen. Niemand wäre zufrieden mit der Antwort: „En neinpönner Jong“ – ein Neunpfund-Junge – oder „E stoots Meedchin“ – ein stattliches Mädchen. Denn man erwartet die Beschreibung der primären Geschlechtsmerkmale und fragt undelikat und direkt: „Krähnchen oder Falte?“ „Flätsch oder Stränz?“ Jeder erwartet Bericht, ob der Säugling ausgestattet ist, wie ein Mann ausgestattet zu sein hat und fragt gezielt: „Flätsch oder Stränz?“ Die buchstäbliche Beschreibung der Geschlechtsorgane wird auch dann noch erwartet, wenn das Mädchen bereits erwachsen, aber noch nicht vollentwickelt ist. In diesem Falle bedauert man und beschreibt, was alles noch der Ausbildung

bedürfe. Die Formulierung schließt die primären und die sekundären Merkmale ein und heißt: „Sie hat noch keine Brust und ist noch unberührt“. „Et hät noch kään Menz u kään Stränz“. An dieser Stelle bittet der Chronist um milde Nachsicht, aber er möchte keine ungenauen Informationen geben.

Feierlich hört sich die Begrüßungsformel der Patin gegenüber ihrem Patenkind an. Wenn kurz nach der Geburt des Kindes das Zeremoniell der Begrüßung vor sich geht, durchströmt der Weihrauch einer prophetischen Sentenz das Haus. Dann gibt die Patin, hierzuland „d Gu.at“ die Verheißung von sich, die Zukunft des Kindes sei mit Dukaten abgesichert. Sie drückt das mit folgenden Worten aus: „Das Kind wird einmal sehr reich werden“. In ihrem Spruch bedeutet das Wort „gellen“ golden, aus Gold. Und nun im Original: „Daat Kend elo, daat pißt noch en e gellene Bottschampa!“ Den Bottschampa haben wir als das Notgefäß der Nacht als bekannt vorausgesetzt.

Schnell wächst die süße Kleine heran. Bald wird sie die Schule besuchen, bald einen Busen haben und poussieren. Die Eltern sehen Sonntag für Sonntag Freier aufmarschieren, denn „Wo.u Ki.äsche ste.hn, do fenne sich Kneppeln!“ Zur gleichen Zeit erfährt eine Meute von Burschen die Richtigkeit eines volkstümlichen Naturgesetzes vom Weiberhaar, das einem Glockenstrick an Zugkraft überlegen ist: „E Fraaleitsho.ar ze.iht me.i we.i e Klackesäal!“

Die Liebe bricht aus. Man denkt jetzt als Paar, man fühlt als Paar, man reagiert als Paar. Zugleich läuft die Propagandamaschine im Dorf. Die Liebe von Eginhart und Emma aber gehört bereits nicht mehr den beiden allein. Beide leben und sterben, schlafen und wachen, träumen und handeln nicht mehr in der Realität, sondern in den Reden, die über sie laufen. Und wenn Emma wirklich einmal glaubt, ein einziger Spaziergang mit dem Schatz sei unbeobachtet geblieben, so schlägt ihr am folgenden Morgen mit Sicherheit die Frage entgegen: „Gell, Ihr wart gestern fort!“ – „Gätt, diä zwää hät geschdtä en Schmandras gemaht“ Schmand ist bekanntlich der süße Rahm der gekochten Milch, eine Schmandräas, eine Rahmreise, ein Unternehmen in die Ferne zur Lustgewinnung. Über junge Ehen wird nicht eitel Wonne gemeldet. Unruhe wird immer die Frage erregen, die den jungen Ehemann betrifft: „Hat er schon oder hat er nicht?“ Wetten werden abgeschlossen um dieses Problem. „Hat er schon den Sauerteig angesetzt, wird wie folgt gefragt: „Hät en da schun den Däasem ugsatt?“ Das Bild läßt keinen Zweifel: Sauerteig wölbt sich wie ein Mutterleib.

Biologisch bewußte Schlitzohren sorgten schon vorzeiten, als das Moselfränkische entstand, für moderne Familienplanung. Dem kinderreichen Vater wurde der ernste Rat erteilt, im Hochamt nicht überlang zu verweilen, nicht bis zum Zusammenläuten. „Bleif net en da Ho.uhmeß, bes dat de Klacken zehaaf lauden“. Sind in der stolzen Folge seiner Orgelpfeifen nur Mädchen und immer wieder Mädchen geboren worden, so braucht der Vater nicht mehr zu zittern, ob endlich der ersehnte Junge zur Welt komme, wenn er den Rat befolgt, die Unterhosen anzubehalten. „Haal derbäi de Calzongen un“. Die französische Umschreibung der Wäsche sichert die nötige Diskretion.

Gestörten Ehefrieden verschulden nach den Redensarten nur die Weiber. Die Volkssprache umschreibt eine gefährdete Ehe vorsichtig wie folgt: „Et get nemmen äa schro Mensch op da Welt und daat es meint!“

Schande über den Mann, der sich um den Ehefrieden nicht emsig bemüht. Es ist seine Aufgabe, Störungen beizeiten abzuwenden und kämen sie auch aus der

eigenen Familie oder der Schwägerschaft. Das hört sich dann wie folgt an: „Vetter hin, Vetter her, laß die Finger von meiner Frau“. Und nun nach dem Volksmund: „Kusing hin, Kusing her, bleif ma mat de Greffelen vu meim Ki.ieschebaam!“

Beim Sprung eines Ehemannes über den Zaun erkennt die Volkssprache wohl die Freveltat, nicht jedoch die Gefühlskälte, nicht die Verdrossenheit, die vorausgeht. Die Mundart beleuchtet die Störung, doch nicht die Ursachen. „Dämm :ään gefällt de Mamm, demm anneren et Meedchin“, so klagt eine betrogene Frau der Nachbarin ihren Kummer. Aber nur noch bekümmert und ganz ergeben antwortet die Nachbarin: „Meiner (mein Mann) schont weder Mutter noch Tochter“; „Meinen, dänn hellt se allego.aren.“

Die Unverbindlichkeit solcher Redensarten scheinen auf alten Stammesmythen zu beruhen. Aber ausgesprochen mondäne Toleranz liegt in der Antwort auf die entrüstete Frage eines Moralisten über ein wildes Pärchen: „Ja, leben denn die beiden etwa wie Mann und Frau?“ Die Antwort: „Se lewen we.i Mann u Fraa, nure vill besser!“

Der Ausbrecher ist der perfekte Casanova. Der Übeltäter ist der Held! Man erkennt: Umtriebe von Glücksrittern ohne Heiratsabsichten erzeugen keine Wirbel. Wohl aber gerät das Mädchen oder die Frau zwischen die Mühlsteine der Mäkelei. Die öffentliche Meinung ist im Bilde, wenn: „de Schweinhäns em Genowefa e Kend gemaht hät.“ Denn beizeiten machte die Frage die Runde: „Wään hät dann eloo de Schei.a u.gestoch?“ Übersetzt: „Wer hat die Scheune in Brand gesteckt?“ „Wer ist denn der Vater?“ „Mä wän hät dann em Wefa dat Kend u.gehängt?“ Delikate Fragesteller meiden das peinliche Wort „Kind“ und umgehen es mit dem Vergleich der eingeschlagenen Fensterscheibe, die hierzuland „et Reitchin“ heißt. Dann lautet die Frage nach dem Vater umwegig wie folgt: „Mä, wän hät dann beim Wefa et Reitchi eggeschloh?“ Mit Sicherheit ist die werdende, ledige Mutter allgemeinen Mitleids gewiß. Doch die Stimmen, die laut werden, sprechen ihre Verdammung aus. Dabei werden Feuer und Wasser zum Vergleich herangezogen. „Sie hat sich den Hemdzipfel versengt“; „Et hät sich de Läpp versengt“. Oder, härter: „Sie verrichtet ihre Notdurft nicht mehr allein“. „Et pißt nemme.i allään“.

Hat das Schmerzenskind endlich das Licht der trüben Gesindekammer unterm Dach erblickt, so häuft sich das ganze, brutale Ausmaß der Dorfkritik auf die ledige Mutter. Voll Verachtung spricht man über sie, wie über die Ziege, die Zicklein geworfen hat: „Et Genowefa hät gebetschelt“, – sie hat ein Junges.

Nun wird das arme Ding verleumdet oder „dorrich et Dorref geschläaft“. „Sie ist niedergekommen“: „Wei es et so.uweit“. „Da haben wir die Bescherung“: „Lo hummäart“.

Mitgefühl wird nur geflüstert. Aber es umfaßt das ganze, das erschütternde Ausmaß des Kummers und der seelischen Vereinsamung bei der ledigen Mutter. Sie werden kurz zusammengefaßt in die Aussage: „Et hät sech de Treipen ausm Leif gekresch“. „Sie hat sich die Därme aus dem Leib geweint“.

Zum Schluß ein heiteres Bekenntnis zur Fruchtbarkeit robuster Bauernnatur. Auf die Frage, ob denn ein zahnloser Greis noch Kinder zeugen könne, wird geantwortet: „Ja, solange er verkäste Milch noch beißen kann“. „Mä geweiß, so.ulang hän noch kladderich Melech beiße kann, kre.it dän och Kenner!“ Und ermun-

ternd fügt der Volksmund den Kommentar von der knallenden Peitsche hinzu:
 „En aale Fuhrmann hi.äart emmer noch geär de Gäaschel klaaken!“

Eine betagte Frau dagegen verspricht mit Sicherheit biologische Überraschungen nicht mehr. Nach dem symbolischen Beispiel des Hausgeflügels heißt es über alte Damen: „Se gackern noch, awwer se le.en nemme.i“ (legen keine Eier mehr). Sehr übermütig beurteilt der Volksmund die Heiratslust einer Witwe nach mehreren Ehen. Er legt dieser mundwässrigen Dame eine weise, aber fromme Antwort in den Mund. Die Witwe begründet demnach ihren Schritt auf die Frage nach der Ursache ihrer Zusage zur vierten Ehe wie folgt: „Ich empfäncken et Sakrament eso.u gär!“ Die Begründung ist parkettsicher. Die Antwort nimmt der Dame das Odium der Unersättlichkeit. Sie lenkt ihr Verlangen in die gottgefällige Sehnsucht nach einem Gnadenmittel der heiligen Kirche.

Augentrost

(Euphrasia)

*Kräutchen zierlich und fein,
 macht nicht viel von sich reden,
 duckt sich am Wiesenrain,
 oft wird drübergetreten.*

*Was es uns Köstliches sagt,
 wenn sie's nur wüßten, die Leute,
 kaum einer, der es nur fragt,
 was denn sein Name bedeute.*

*Aber die Alten – bedacht –
 hüten uraltes Wissen,
 nehmen's behutsam in acht,
 möchten es nimmermehr missen.*

*Haben seit jeher genannt
 „Gottes eigene Gaben“,
 alle die Kräuter im Land,
 wie sie trösten und heilen und laben.*

Aus dem Gedichtsbändchen „Schön sind die Blumen . . .“ von Lydia Burbach, Pfarrerstochter aus Dörrenbach, geb. 1. 11. 1883 in Niederkirchen/Ostertal, gest. 25. 5. 1967 in Bad Kreuznach.

Das Dorf Bliesen

Aus dem Bericht des pfalz-zweibrückischen Oberamtmannes Moser über das Oberamt Schaumberg vom Jahre 1791

Bliesen, eine starke Stunde von Tholey gelegen. Die Benennung Bliesen haftet eigentlich auf dem mittleren Theil des Dorfes, in welchem die Pfarrkirche befindlich ist. Der obere gegen Mitternacht liegende Theil unterscheidet sich durch den Namen Elmern – nach richtigem Ausdruck Kalenborn oder Kaltenborn – der untere heißt Niederhofen. Dieses Namensunterschieds ohngeachtet besteht unter den 3 Theilen eine ohnbedingte Dorfgemeinschaft, deren große fruchtbare Gemarkung aus zwei Hauptbännen – dem eigentlichen Bliesener oder sogenannten Abtheyischen und dem von Wüstwallesweiler, einem vorgeblich eingegangenen Weiller – zusammengesetzt ist, und noch von einem dritten ehemaligen Weiller Mockenbach etliche Hundert Morgen umfaßt. Der ganzen Gemarkung Gehalt ist:

<i>an Haußplätzen</i>	55 Morgen	3 Viertel	30 Ruthen	36 Schub
<i>an Gärten</i>	165 Morgen	1 Viertel	21 Ruthen	15 Schub
<i>an Wiesen</i>	438 Morgen	3 Viertel	18 Ruthen	54 Schub
<i>an Ackerfeld</i>	3211 Morgen	– Viertel	21 Ruthen	97 Schub
<i>an Wilderung</i>	81 Morgen	2 Viertel	15 Ruthen	77 Schub
<i>an Rothecken</i>	48 Morgen	2 Viertel	2 Ruthen	73 Schub
<i>an Hochwaldung</i>	757 Morgen	1 Viertel	14 Ruthen	12 Schub
<i>zusammen</i>	4758 Morgen	3 Viertel	28 Ruthen	64 Schub

Hiervon sind zum Altbliesener Bann und Mockenbacher Land 2691 M. 2 V. 25 R. 22 Sch. und 1154 M. 1 V. 66 Sch. zum Wüstwallesweilerer, ohneingerechnet der Waldung gehörig. Von letztern besitzt die Gemeinde 669 M. 23 R. der Landesherrlichen Domaine als einen Theil des Gebaues 68 M. 2 V. 19 R. und die Abthey Tholey 19 M. 2 V. 4 R. Dieser Abthey sind weiter als Eigenthum zuständig an Haußplätzen von 2 Mahlmühlen nebst

<i>Gärten</i>	3 Morgen	1 Viertel	30 Ruthen	74 Schub
<i>an Wiesen</i>	17 Morgen	1 Viertel	17 Ruthen	77 Schub
<i>Ackerland</i>	8 Morgen	– Viertel	14 Ruthen	28 Schub

Die Kurtrierische Kellerei Lemberg zieht an ständigen Zins von

<i>10 Morgen</i>	3 Viertel	24 Ruthen	11 Schub	Huxler
<i>28 Morgen</i>	– Viertel	7 Ruthen	40 Schub	Strüßer
<i>5 Morgen</i>	– Viertel	14 Ruthen	32 Schub	Sieben Erben
<i>23 Morgen</i>	3 Viertel	14 Ruthen	15 Schub	Bergschaft

welch letzterer auf Lindener Gemark hinüberzieht, jährlich 1 Malter Korn und 1 fl. 5 Albus 2 Pf. Geld. Auch stehet im oberen Dorf zu Ellmern ein Trierisches Schafthauß dermalen von Nikolaus Glauber bewohnt, auf welchem ein Rauchhuhn zu besagter Kellerei fällig haftet. Vorgeblich soll ein zweites Hauß, den Peter Bockischen Erben gehörig, ebenmäßig auf Trierischer schaftbarer Hofraithe stehen, wovon jedoch in der Kellerei-Rechnung nichts vorkommt.

In Bliesen hatte das Closter Wörsweiler zwei Güter, das Wüllenbacher und das fünfzehende Frohnd- oder Freygut, ferner den großen Garten und die Schwonenwies. Das Wüllenbacher Guth bestehet noch und bestehet aus:

– M.	3 V.	5 R.	40 Sch.	Johihanen Hauß
1 M.	– V.	13 R.	89 Sch.	Jakob Frisen Erbhaus
– M.	1 V.	16 R.	30 Sch.	Garten bei Adam Biegels Hauß
– M.	– V.	28 R.	83 Sch.	Peter Schmidten zu Niederhofen Haußplatz
2 M.	3 V.	1 R.	— Sch.	Garten bei Drachenborn
7 M.	2 V.	4 R.	73 Sch.	in 4 Wiesenstücke
3 M.	2 V.	24 R.	16 Sch.	in zwei Ackerstücke
16 M.	1 V.	30 R.	31 Sch.	

Über dieses hat Franz Munier Rassier, ein Bauer und Rothgerber zu Bliesen, unterm 26. Juni 1764 und 14. Juli d. a. von Herzoglicher Rentkammer Cessions-scheine erhalten, die eventualiter auf das von Rassier zu vindicirende fünfzehende Frohndgut nebst Gassen Garten und Schwonenwies ausgelehnt worden, von allen sollte der Rassier den ständigen Zins mit jährlich 1 fl. 19 Albus 4 Pf. namentlich vom Wüllenbacher Guth mit 10 Albus 4 Pf. und von den andern Güthern den Rest zur Closterschaffnei, samt Nachzahlung von 1710, zu welcher Zeit solcher ungiebig geworden, entrichten. Es haben aber derselbe und seine Erben, weil sie zum Besitz des 15. Frohndguthes und Zugehör nicht gelangen konnten, seither mehr nicht als oben erwähnte 10 Albus 4 Pf. jährlich bezahlt, auch ist bei der neuen Bann-Renovation von jenem Frohndgut und Zugehör nichts ausfindig zu machen gewesen. Dermalen stehet es an der Erklärung der Rassierschen Erben, ob sie mit der unternommenen Vindicirung im Wegs rechten vorschreiten oder sich auf andere Weise mit der Closterschaffnei abfinden wollen.

Ueber die Bewohner der auf Wörsweiler Zinsland gebauten Häuser und des Trierischen Schafthauses soll die Abthey Tholey keine Leibeigenschaftsrechte hergebracht haben.

Auf dem Wüstwallesweilerer Theil der Gemarkung besitzt die Trierische (St. Wendel) Amtsgemeind Hoffeld 5 M. 2 V. 7 $\frac{1}{2}$ R. Wiesen und 109 M. 3 V. 9 $\frac{1}{2}$ R. Ackerland. Auf letzterem theilt die Abthey, der übrigens der Zehenden auf dem ganzen Bann zustehet, solchen mit der Kellerei Lemberg. Die Hoffelder sind darauf mit Bliesen gemeinweidig und zahlen davon jährlich an den Syndii zu Bliesen einständiges Weidgeld.

In den lothringischen IMPOSITIONS-MANDEMENTS wird Bliesen und Wüstwallesweiler genannt; wann dieser Weiler existirt habe, findet sich indeßen nicht, wohl aber am linken Ufer der Blies vom Wald Hahn an bis zum Edelmannspfuhl, da wo die Bliese das Schaumburger Gebiet verläßt und das Trierische anfängt, in einer Strecke von ohngefähr 80 Ruthen Anzeigen von vormaligen Gebäuden vorhanden, welche vor die alte Dorfstadt angenommen worden.

Die Pfarrei ist der Abthey Tholey incorporiert, der Pastor wird daher besoldet und außerdem ein Pfarrgut von

2 Morgen	2 Viertel	5 Ruthen	22 Schub	Gärten
5 Morgen	3 Viertel	12 Ruthen	45 Schub	Wiesen und
13 Morgen	– Viertel	2 Ruthen	28 Schub	Ackerland

Den Schulmeister erhält das Kirchspiel.

Bliesen hat, was vorteilhafte Lage in der Mitte der Gemarkung, Größe und Fruchtbarkeit der letzteren und Bequemlichkeit des Ackerbaus betrefflich, einen Vorzug vor andern Ortschaften des Oberamtes. Der Bann enthält überdies Rötelsstein, wovon alte Grubenplätze, die schon vom Cosmographen SEBASTIAN MUENSTER gemachte Bemerkung, daß in der Gegend von St. Wendel diese Erdart gegraben werde, bestätigen. Versuche auf Blei und Kupfererze sind im jetzigen Jahrhundert, jedoch ohne glücklichen Erfolg, angestellt worden.

Der Fruchtzehenden brachte der Abthey ein: Im Jahre 1787 Korn 73 Malter 7 Faß, Haber 98 Malter 2 Faß, Gerst 7 Malter 5 Faß, Waitzen –; im Jahre 1790: Korn 73 Malter, Haber 92 Malter 4 Faß, Gerst 24 Malter 4 Faß, Waitzen 6 Faß.

Da im Jahre 1790 die Zehendbeständer im Schaumburgischen gewonnen und zum Theil beträchtlichen Ueberschuß erhalten haben, so kann zur Berechnung der wirklichen Ernte ohngefähr die Hälfte mehr angenommen werden. Dieses findet Anwendung auf alle übrigen Oberamtsortschaften, worauf die Abthey den Zehenden bezieht, mit der Erläuterung, daß das abtheyliche Zehendfruchtmaß zugleich stärker als die ordinaire Maßung ist.

Astern

Es war in einer kühlen Nacht,
der Mond schien trübverhangen –
da sind in meinem Garten sacht
die Astern aufgegangen.

Am Morgen, als das Frührot schien,
da prangten ihre Farben.
Es war des Sommers letztes Glüh'n,
indes die Blätter starben.

Es war in einer kühlen Nacht,
mein Herze bebt vor Bangen –
ein Schritt verlor sich still und sacht –
der Sommer war gegangen.

Carl Ludwig Schaffner



Silberplakette für Hoof im Bundeswettbewerb

(Foto: Hermann Brill)

Der St. Wendeler Ortsteil Hoof, bereits seit 1973 Siegerdorf in Bronze im Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, hat sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb 1975 erneut qualifiziert.

Die Bundesprüfungskommission unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Kurt Petrich, Vizepräsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, würdigte nach eingehender Besichtigung die hervorragenden und beispielhaften Leistungen dieses Ortes mit einer Silberplakette. Von Bundesernährungsminister Josef Ertl ist die Urkunde unterschrieben, welche mit der Silberplakette in Berlin überreicht wurde. 60 Hooper Bürger waren in Berlin dabei, als Ortsvorsteher Arnold Merscher aus der Hand des Ministers am 30. Januar 1976 im Rahmen einer Feierstunde die Silberplakette empfang. Ein besonderes Lob allen Bürgern Hoofs für die beispielhaften Leistungen!

*Sucht dich die Freude, grüße sie,
Sie schmückt das Erdenleben.
Gib Raum ihr, und vergiß es nie,
Daß Flügel ihr gegeben.*

Julius Sturm

Kurzgefaßte Geschichte der Gemeinden Hofeld-Mauschbach, Eisweiler, Grügelborn und Hoof

VON KURT HOPPSTÄDTER

Aus „Der Landkreis St. Wendel – Vergangenheit und Gegenwart“

Hofeld-Mauschbach

1. Hofeld 1444 Hoffeld, 15. Jahrhundert Hoefeldt, 1571 Hochfeld. Das Dorf ist wahrscheinlich auf dem Feld des zur Burg gehörigen Meierhofes angelegt worden.

2. 1492 Musbach. Deutung: Von althochdeutsch mos = Sumpf.

Auf dem Schloßberg wurde wohl um 1200 die Burg Liebenberg zum Schutze der in der Umgebung liegenden Besitzungen des Bistums Verdun erbaut. Beliehen mit ihr waren die Grafen v. Zweibrücken und die Grafen v. Blieskastel, dann fiel sie an den Herzog v. Lothringen, kam aber später ganz in den Besitz des Erzstiftes Trier, das Oberlehnsherr blieb. 1430 wurde die Burg in einer Fehde verbrannt, dann wieder aufgebaut und im 30jährigen Krieg erneut zerstört. Sie zerfiel dann und nur noch spärliche Trümmer sind erhalten. Als trierisches Pfand war sie vom Ende des 15. Jahrhunderts bis 1722 im Besitz der Herren v. Sötern und wurde dann an Kurtrier zurückgegeben.

Mauschbach scheint mit der Burg in den Besitz des Erzstiftes Trier gekommen zu sein, ist aber nicht mit ihr zusammen verlehnt worden. 1303 schenkte Adelheid v. Eppelborn Güter in Mauschbach, die ihr verpfändet waren, dem „Peters-Altar.“ 1340 besaß Johann v. Bliesen Güter in Mauschbach als trierisches Lehen *1). 1347 besaß auch ein Albrecht v. Reipolzkirchen Güter in Mauschbach. Güter der Familie v. Esch wurden 1492 an die Kirche St. Wendel verkauft. Mauschbach bestand vor dem 30jährigen Krieg aus 6 Haushaltungen, 1663 gab es nur noch eine *2).

Das Dorf Hofeld gehörte den Grafen v. Velden, die es schon vor 1432 den Herren v. Hagen gegeben hatten. Diese behielten es bis ins 17. Jahrhundert. 1663 wollte der Herr v. Sötern hier einen Hof bauen und gab an, es habe seit 40 Jahren kein Mensch da gewohnt. Der Ort sei ganz verödet und verwildert *2). 1720 besaßen die Grafen v. Öttingen, Besitzer der Herrschaft Dagstuhl, das Dorf als zweibrückisches Lehen, das damals aus 9 Haushaltungen bestand.

Eine verschwundene Siedlung *Kessenhofen* wird nur einmal 1269 genannt.

*1) St. A. Koblenz Rep. Abt. 54

*2) St. A. Koblenz 54 / S 1625

Eisweiler

Alte Namensformen fehlen. „Der Ort heißt im Volksmund ‚die Reitschule‘, weil hier die Ställe und Pferdetummelplätze der benachbarten Löwenburg sich befunden haben sollen.“

Bei dem von Obertreis gefundenen „römischen“ (bzw. keltischen) Mauerwerk handelt es sich um die Reste der mittelalterlichen Allerburg, der Vorläuferin der Liebenburg. Allerburg ist als „alte Burg“ zu deuten. Der Name ist auf die bei

den Mauerresten gelegene Häusergruppe übergegangen. 1757 heißt es: Eysweiler, dieser orth muß gemachtem letzteren sahlbuch (nach) als der orth Spixhellen verfallen, in dem Schloß Lemberger Bezirk erbauet worden seyn, zumal davon im Sahlbuch keine Meldung geschieht *1).

Eisweiler gehörte zum Amt Lemberg, das mit der Burg Liebenberg oder Lemberg seit 1479 von Kurtrier an die Herren v. Sötern verpfändet war. Im 30-jährigen Krieg wurde das Dörfchen zerstört und war noch 1691 wüst und menschenleer. Das Amt Lemberg wurde 1722 an Kurtrier zurückgegeben. Damals bestand das Dorf aus 4, 1757 aus 6 Haushaltungen.

Die nach dem letzten Krieg entstandene Siedlung Herrenwald hat mehr Einwohner als das Dorf selbst.

*1) St. A. Koblenz 1 C 743 c, Bl. 23.

Grügelborn

Die alte Form des Ortsnamens ist Krielsborn. M. Müller hat keine Deutung versucht. Auf dem Bann wurden Gräber aus der Latènezeit und aus der römischen Zeit festgestellt und zum Teil geöffnet, außerdem 1956 zwei Gräber und 1964 ein Grab „auf der Heid“.

Das Dorf Grügelborn war seit dem Mittelalter in zwei Teile geteilt. 1588 wird gesagt, die Grenze verlief „dem Weidenborn Bächelchen nach hinunter bis in das Dorf Grügelborn und teilt dieses Flößlein das Dorf Grügelborn mit dem Hochgericht voneinander, daß also, was zur rechten Hand des Baches, ins (pfalz-zweibrückische) Amt Lichtenberg gehört, aber was zur linken Hand daran rührt, den Grafen von Oberstein als lothringisches Lehen zuständig ist“. Das lothringische Lehen kam nach dem Tod des Grafen Wilhelm Wirich v. Falkenstein Herrn zu Bruch und Oberstein 1682 an die Grafen v. Leiningen-Heidesheim und fiel 1766 an Lothringen zurück. Durch Tausch kam es dann 1781 an die Reichsgräfin v. d. Leyen. Der zweibrückische Teil, der aus dem Besitz der Grafen v. Veldenz stammt, blieb bis zur französischen Revolution bei Pfalz-Zweibrücken. Den Zehnten in Grügelborn bezogen die Vögte v. Hunolstein, die im Dorf seit dem 14. Jahrhundert auch andere Eigengüter besaßen. 1723 wurde der Anteil der Vögte v. Hunolstein an Grügelborn an die Freiherren Schorr v. Schorrenburg verkauft, die diesen Besitz 1738 an den Herzog v. Pfalz-Zweibrücken abtraten.

Eine Siedlung an der Bleißbach mit dem Namen *Datzweiler* wird 1588 als alte Hofstatt genannt, war also schon vorher eingegangen.

Hoof

1387 zum Hoff, um 1420 Hof. Deutung: Hoof hat sich aus einer Hofstätte entwickelt und diesen schlichten Namen beibehalten. Am „Etzelberg“ wurde 1956 ein spätlatènezeitliches Grab festgestellt, 1965 wurden Scherben im „Baumbusch“ geborgen, wahrscheinlich aus einem Grab. Im „Glamesbach-Tal“ wurden römische Ziegelstücke und Topfscherben gefunden.

Das Dorf gehörte im Mittelalter zum „Königreich“ im Ostertal. Es ist spätestens Anfang des 14. Jahrhunderts an die Herren v. Steinkallenfels gekommen.

Durch Heirat kam es mit aller hohen, mittleren und niederen Gerichtsbarkeit an die Herren Vogt v. Hunolstein, v. Schwarzenberg und v. Manderscheid. Im 16. Jahrhundert haben die Vögte v. Hunolstein den ganzen Besitz allein inne gehabt. Sie verkauften alles 1723 an die Freiherren Schorr v. Schorrenburg, die das Dorf 1738 an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken abtraten. Im 16. Jahrhundert besaßen die Grafen v. Nassau-Saarbrücken einige Leibeigene in Hoof, weshalb das Dorf in den saarbrückischen Steuerlisten von 1537, 1542 und 1572 erscheint. Im 30jährigen Krieg war Hoof lange Zeit verwüstet und menschenleer und wurde im Jahre 1677 erneut abgebrannt.



Evangelische Kirche in Dörrenbach

*Im Heimerlebnis schwingt etwas tief Religiöses mit,
auch bei dem, der es sich nicht eingestehen will,
und wenn wir von jemanden sagen: er habe keine
Heimat, so ist das ungefähr soviel, als ob wir
sagen: sein tieferes Dasein habe keinen Mittelpunkt.*

Eduard Spranger

Die Pfarrei Urexweiler im Wandel der Zeiten

von Raimund Fuchs

Im Verhältnis zu den benachbarten Pfarreien St. Wendel und Tholey ist die katholische Pfarrei Urexweiler eine junge Gemeinde. Zur selbständigen Pfarrei wurde die dort existierende Vikarie erst im Jahre 1804. Dies besagt jedoch nicht, daß es vorher keine katholische Bevölkerung und keine katholischen Gottesdienste in dem Dorf gab.

Niemand weiß, wann unseren Vorfahren im Illtal zum ersten Male die christliche Lehre gepredigt worden ist. Aber die Nähe des Klosters Tholey und die Aktivitäten des irisch-schottischen Wanderpredigers Wendalinus lassen den Schluß zu, daß wohl mehr als ein Jahrtausend vergangen sein muß seit den Tagen, an denen die christliche Botschaft zu den Menschen im St. Wendeler Land kam.

Aus Urkunden läßt sich nachweisen, daß Exweiler zuerst kirchlich zu Marpedingen und Marpedingen (Marpingen) seinerseits bis 1450 zum Einflußbereich des Klosters Tholey gehörte. Im Jahre 1450 kam das aus Bauersleuten und kleinen Handwerkern bestehende Dörfchen Urexweiler seelsorgerisch zum Kloster Neumünster bei Ottweiler. Bis zur Einführung der Reformation durch die nassau-saarbrückische Kirchenordnung 1575 blieb das Dorf Exweiler bei dem Kloster Neumünster. Nachdem die Grafen Albrecht von Ottweiler und Philipp von Saarbrücken die Reformation nach dem Grundsatz „Cuius regio eius religio“ von oben durchgesetzt hatten, wurde auch Exweiler zur evangelischen Pfarrei erklärt.

Es erhielt jedoch keinen eigenen Pfarrer, sondern wurde von dem in Dirmingen wohnenden Pastor Jakob Venn mitbetreut. Im Jahre 1609 wurde in Exweiler, wie das Dorf damals noch hieß, ein eigener protestantischer Pfarrer angestellt. Im folgenden Jahr wurde ihm auch ein Pfarrhaus gebaut. Exweiler bildete mit Remmesweiler, Hirzweiler und den Mainzweiler Häusern, die diesseits des Baches, also auf Exweiler Seite lagen, eine evangelische Pfarrei. Das Jahr 1635 mit seinen Kriegswirren (Dreißigjähriger Krieg) setzte dem Wirken des evangelischen Pfarrers ein jähes Ende. Lotharingische und kurtrierische Truppen fielen in die Grafschaft Ottweiler ein. Die Pfarrer wurden vertrieben. Die wenigen Bewohner, die der schreckliche Krieg, die Pestepidemien und die Hungersnot verschont hatten, bekannten sich wieder zum katholischen Glauben. Der im Jahre 1635 in Exweiler residierende evangelische Pfarrer hieß Caspar Warrichius. Sicherlich hatte er der Mode der Zeit entsprechend seinen deutschen Namen mit einer lateinischen Endung versehen, wie dies damals bei Absolventen humanistischer Studien weitverbreitet war.

Die nach dem Dreißigjährigen Krieg in Exweiler ansässig gewordenen Bürger waren mit Ausnahme der alteingesessenen protestantischen Familien Grob, Morgenthal und Sicks alle katholischen Glaubens. 1681 wurde die katholische Pfarrei Ottweiler wieder begründet und die Oberexweiler Katholiken dieser Pfarrei zugeteilt. Wegen der größeren Entfernung gingen die Exweiler damals jedoch nicht zu ihrer Pfarrkirche nach Ottweiler zu den Gottesdiensten, sondern zu der eine Stunde entfernten Kathareinenkirche nach Dirmingen. Die Dirmingener Kirche

war zur damaligen Zeit eine Simultankirche. Abwechselnd wurden protestantische und katholische Gottesdienste gehalten. Nach dem Frieden von Ryswick 1697 wurden die Dörfer Exweiler, Remmesweiler und Mainzweiler Filialen von Ottweiler. Die Seelsorge wurde von dieser Stadt aus besorgt, und der Gottesdienst, der lange nicht so regelmäßig war wie heute, wurde in Privathäusern abgehalten. Aber Urexweiler wuchs, und nachdem 1773 ein Vikarius für das Dorf bestimmt worden war, trugen sich die Bürger mit dem Gedanken, eine eigene kleine Kirche zu bauen. Dieser Plan wurde in den Jahren 1775/76 ausgeführt. Man baute eine kleine Kirche und ein Wohnhaus für den Pfarrer. Von nun an wohnte der Priester, ein Vikarius namens Cabé, in unserem Dorf. Die Kapelle wurde von dem Bischof von Metz, dem Herrn Grafen von Montmorency, Nachfahre eines alten französischen Adelsgeschlechtes, im Sommer 1776 eingeweiht. Dies ist eigenartig genug, zumal Urexweiler heute zum Bistum Trier gehört. Das war aber nicht immer so. Da Exweiler seit 1773 eine Vikarie von Ottweiler war und die Pfarrei Ottweiler zum Dekanat Neumünster gehörte, war der Bischof von Metz für die Konsekration zuständig. Das Dekanat Neumünster gehörte zum Bistum Metz. Bis zum Jahre 1804 war unser Dorf eine Vikarie von Ottweiler. Die Seelsorge wurde von Patres ausgeübt, deren Namen Cabé, Krafft und Lauer waren. Pater Lauer amtierte in Exweiler von 1784 bis 1804. Ihm folgte Pater Sebastianus von 1804 bis 1820.



Urexweiler

Zeichnung:

Mia Münster, 1932

Der letzte Vikar, Pater Lauer, soll sich besonders für die Belange der Landwirtschaft interessiert haben. Er hat auf dem Gemeindebann den ersten Klee angebaut und hat die Bauersleute zur Erreichung eines höheren Ernteertrages im Anbau der Feldfrüchte unterwiesen.

Pater Sebastianus wurde 1804 zum ersten Pfarrer von Exweiler ernannt. Von diesem Jahre ab datiert also erst die Pfarrei Urexweiler als selbständige Kirchengemeinde. Freilich eine verhältnismäßig junge Pfarrei. Aber durch die vorausgehenden Zeilen ist dargelegt, daß auch schon vor der Schaffung der eigentlichen Pfarrei Kirche und Pfarrhaus und ein religiöses Leben vorhanden waren. Es läge nicht im Sinne eines geschichtlichen Rückblickes, erst hier mit der Betrachtung zu beginnen. 1804 wurden die Dörfer Urexweiler, Hirzweiler, Dirmingen und Berschweiler zur Pfarrei Urexweiler erhoben. Die Pfarrei kam zum Bistum Trier. Der erste Pfarrer, Pater Sebastianus, mit dem weltlichen Namen Karl Neurohr,

pastorierte im Dorf bis zu seinem plötzlichen Tod am 26. März 1820. Er wurde auf dem alten Friedhof vor dem großen Kreuz zur letzten Ruhe gebettet. Dieser alte Friedhof befand sich hinter dem ehemaligen Gasthof „Hanjob“ auf der kleinen Anhöhe, auch Kirchhiwwel genannt. Von 1820–1822 wirkte Pastor Arendts in Urexweiler. Er wurde nach Saarlouis in Lothringen versetzt. Nach ihm oblag die Seelsorge Heinrich Gindorf. Er wurde 1838 zum Pfarrer von Detzem an der Mosel ernannt. Als Pastores von Urexweiler folgten Johann Jacob von 1838 bis 1840, Gerhard Hargarten von 1840–1843. Er wurde dann nach Uerzig versetzt, während Johann Jacob in Urexweiler verstarb. Von 1843 bis 1847 wurde die Pfarrei von Pastor Johann Schneider betreut. Er erhielt danach einen Ruf nach St. Gangolf bei Mettlach. Pfarrer Nikolaus Hermesdorf amtierte von 1847 bis 1862 in unserer Gemeinde. Er wurde dann nach Britten versetzt. Im nächsten Jahrzehnt war Viktor Schué Ortspfarrer. Er war der Bruder des Licencié ès Lettres Johannes Schué, der am 7. Juli 1817 als Lehrer an die Stadtschule St. Wendel kam und im Jahre 1824 das Lyzeum daselbst mit Zustimmung des Herzogs Ernst von Coburg gründen durfte. Der Gründer des St. Wendeler Gymnasiums verbrachte seine letzten Lebensjahre in Urexweiler. Nachdem er am 6. Oktober 1863 aus dem Schuldienst ausgeschieden war, verlegte er seinen Wohnsitz nach dort. Er starb dort am 22. Januar 1867 und wurde durch seinen Bruder, den Pastor Viktor Schué, zur letzten Ruhe gebettet. Wohl eine der interessantesten Eintragungen im Sterberegister der Urexweiler Pfarrei dürfte die über den Tod des Gründers des St. Wendeler Gymnasiums sein. In lateinischer Sprache berichtet der Ortspfarrer über den Heimgang seines Bruders:

In aetate 74 annorum senectute confectus ac morientium sacramentis iterum atque iterum munitus, obdormivit in Domino Joannes Schue, fundator et per multos annos rector progymnasii in oppido Sancti Wendalini, jubilarius, eques etc, coniugatus Catharinae Stockert ac dilectissimus frater subscripti parochi. Die vicesima quinta huius et ministrantibus R.R.D.D. Blum, pastore in Hermeskeil, Hallauer, sacellano in Saarbrücken, et Lux, sacellano in oppido Sancti Wendalini sepultus est in coemeterio hujate ante magnam crucifixi D.N.J.C. imaginem.

R.I.P.

Victor Schue, parochus

Übersetzung des lateinischen Textes: Im Alter von 74 Jahren verstarb an Altersschwäche, mehrfach vorbereitet durch die Sterbesakramente, im Herrn Johannes Schue, Gründer und langjähriger Leiter des Progymnasiums in der Stadt St. Wendel. Er war Arbeitsjubilant, Ritter(kreuzträger) usw., Ehegatte der Katharina Stockert und innigstgeliebter Bruder des unterzeichneten Pfarrers. Am 25. Tage dieses Monates wurde er unter dem Beistand der hochwürdigen Herren Blum, Pastor in Hermeskeil, Hallauer, Kaplan in Saarbrücken und Lux, Kaplan in der Stadt des heiligen Wendalinus, auf dem Friedhof dieses Ortes vor dem großen Kreuzigungsbild unseres Herrn Jesus Christus beerdigt.

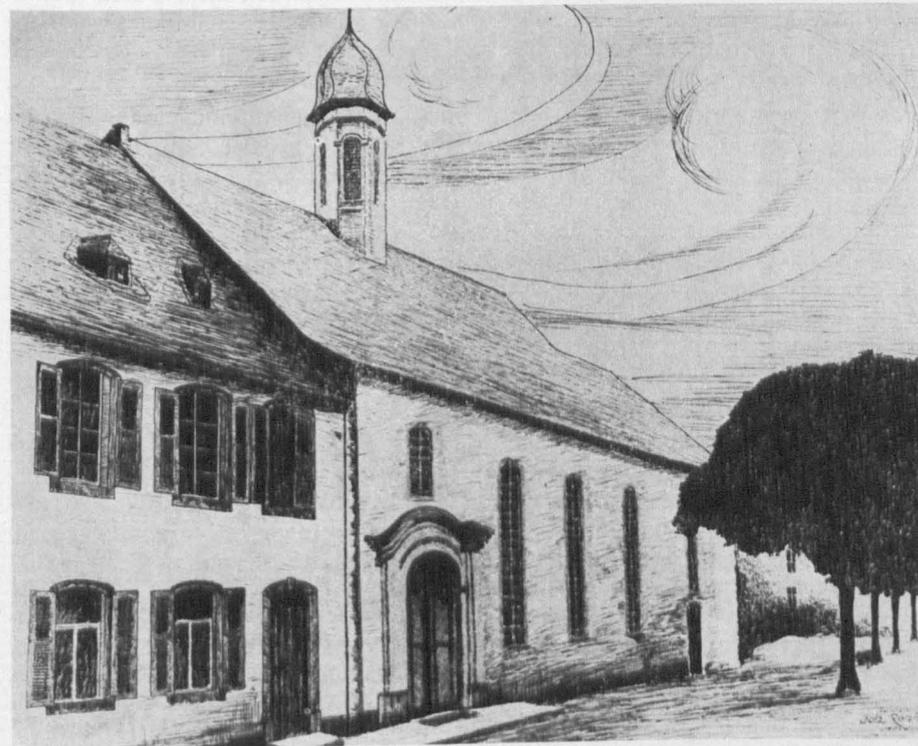
Er möge ruhen in Frieden.

Victor Schue, Pfarrer

Die 1775/76 unter Pfarrvikar Cabé erbaute kleine Kirche war im Laufe der Jahre zu klein geworden. Pfarrer Schué, der so energisch wie sein Bruder gewesen sein soll, faßte sofort den Entschluß, die kleine Kirche zu erweitern. Nur wenige Wochen nach seiner Ankunft in Urexweiler besprach er mit dem Kirchenvorstand und dem Gemeinderat die zur Behebung der Raumnot erforderlichen

Maßnahmen. Man kam überein, die kleine kapellenartige erste Urexweiler Kirche zum Pfarrhaus hin zu erweitern. So entstand die Pfarrkirche, die viele älteren Mitbürger – besonders die über 70jährigen – noch in guter Erinnerung haben. Im Sommer 1913 wurde auch diese zweite Urexweiler Kirche abgerissen, um der heutigen Franziskuskirche Platz zu machen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 20. Mai 1863 den Beschluß gefaßt, die kleine Kirche um ein Drittel ihrer Größe nach dem Pfarrhaus hin zu erweitern. Durch diesen Anbau sollte sie mit dem Pfarrhaus verbunden werden. Die Giebelmauer des Pfarrhauses wurde zur Rückwand der Kirche, wie es die von dem Bergmann und Amateurmaler Johann Rohner 1934 angefertigte Zeichnung zeigt.



Frühere Kirche in Urexweiler

Das Dorf Urexweiler zählte im Jahr der Kirchenerweiterung 1863 genau 1078 Seelen.

Die in der Zeichnung gezeigte alte Kirche hatte zwei Glocken. Die kleinere war laut Inschrift im Jahre 1752 gegossen worden und geweiht in honorem Beatae Mariae Virginis (= zu Ehren der seligen Jungfrau Maria). Die größere Glocke war dem heiligen Franz von Assisi, dem Patron unserer jetzigen Pfarrkirche, geweiht. Sie war 1814 in der Glockengießerei Peter Gontourier in Zweibrücken gegossen worden. Diese Glocke fiel dem Ersten Weltkrieg zum Opfer. Die klei-

nere wurde 1919 an die katholische Gemeinde Hirzweiler-Welschbach verkauft. Sie wurde ein Opfer des Zweiten Weltkrieges.

Pfarrer Victor Schué wurde 1872 nach Kenn bei Trier versetzt. Am 15. Juli 1872 wurde Johann Heinrich Schwaab als neuer Pastor in sein Amt eingeführt. Er war bald bei jung und alt beliebt und geachtet und erwarb sich großes Vertrauen in der Pfarrei. Er starb am 6. September 1904 und wurde auf dem jetzigen Friedhof begraben. Sein Nachfolger im Pfarramt wurde Pastor Jakob Schäffer. Am Buß- und Betttag 1904 wurde er in das Dorf eingeführt, in dem große Aufgaben seiner harrten.

Die 1863 erweiterte Kapelle war für die stets wachsende Gemeinschaft wieder zu eng geworden. Bald mußte er an eine größere Kirche denken. Ein Kirchbauverein wurde gegründet, dem alle Familien des Dorfes beitraten. Durch monatliche Spenden aller Mitglieder sollte die Finanzierung des umfangreichen Bauvorhabens sichergestellt werden. Die alte Kirche mußte abgerissen werden, weil die neue wieder in das Zentrum des Dorfes gebaut werden sollte.

Für den Beginn der Abbrucharbeiten hatte man einen Sonntagnachmittag im April 1913 gewählt, weil an Sonntagen alle Männer aus den Schlafhäusern der Saargruben zu Hause waren und zur Hilfe bereitstanden. Die ganze Dorfgemeinschaft war bei den Abbrucharbeiten beteiligt, und es gab keinen arbeitsfähigen Mann, der nicht mit seiner Hände Arbeit zum Gelingen des großen Werkes beigetragen hätte. Der große Gemeinschaftssinn der Dorfbewohner bewies sich auch in den folgenden Wochen beim Antransport der Baumaterialien. Während die einen noch den Bauschutt beseitigten, fuhren andere Mauersteine aus der „Kirchgrub“, dem Steinbruch bei der Habenichts, mit ihren Gespannen herbei. Wieder andere gruben den Sand „am Katzenhiwwel“ und beluden die bereitstehenden Kuh- und Pferdewagen.

Durch die Opferfreudigkeit aller und durch den Fleiß jedes Beteiligten gedieh das große Werk unter der Leitung von Maurermeister Karst aus Bildstock. Die Pläne für das Gotteshaus im Stile des späten Barock hatte der Trierer Architekt und Kirchenbaumeister Marx angefertigt. Die umfangreichen Steinmetzarbeiten an Kirchenfenstern und Türen waren der Steinhauerefirma Spaniol in Berschweiler übertragen worden. Der Urexweiler Gemeinderat hatte schon am 23. März 1911 einen Beschluß gefaßt, der es dem Kirchenbauverein erlaubte, die für den Kirchbau erforderlichen Steine im Gemeindesteinbruch vor der Habenichts zu brechen. Ein Entgelt für die Steine sollte nicht erhoben werden. Die heutige Bezeichnung des alten Steinbruches „Kirchgrub“ deutet noch auf die gewaltigen Arbeiten der Jahre 1912 und 1913 hin.

Als die Abbrucharbeiten im April 1913 durchgeführt wurden, suchten die freiwilligen Helfer selbstverständlich nach dem Grundstein der alten Kirche bzw. Kapelle, die 1776 erbaut worden war. Im Fundament des Chores fand man tatsächlich eine Kupferplatte mit dem Jahre 1776 und einigen anderen eingravierten Angaben. Auf Beschluß des Kirchenvorstandes wurde die alte Platte mit den Grundstein der heutigen Kirche, der im Sommer 1913 gelegt wurde, eingemauert. Im Spätherbst des Jahres 1913 waren die Maurerarbeiten so weit fortgeschritten, daß noch vor Einbruch des Winters der Dachstuhl aufgesetzt und das Dach eingedeckt werden konnte. Die feierliche Einsegnung der Kirche fand am 10. Mai 1914 durch den Dechanten von St. Wendel statt. Ein erster Gottesdienst schloß sich an. In den folgenden Wochen erfolgte der Abbruch des Teiles

der alten Kirche, den man im April 1913 hatte stehen lassen, um weitere Gottesdienste abhalten zu können. Als die Kriegshandlungen des Ersten Weltkrieges am 1. August 1914 begannen, stand das neue Gotteshaus fast fertig da. Während der Kriegsjahre wurden nach und nach neue Inneneinrichtungen angeschafft und Teile der Ausstattung der alten Kirche wieder aufgestellt. Am 17. Juni 1917 kam Weihbischof Dr. Antonius Mönch von Trier nach Urexweiler, um die neue Pfarrkirche zu konsekrieren. Im Hochaltar wurde eine Reliquie eines trierischen Märtyrers versenkt.

Das Jahr 1920 brachte der Kirche ihre Glocken. Es waren drei Stahlglocken im Gesamtgewicht von 89 Zentnern. Diese drei Glocken brauchten wegen ihres Metalles im Zweiten Weltkrieg nicht abgegeben zu werden. Allerdings durften sie in den Jahren 1940–45 oft monatelang nicht läuten.

Schon am 4. Juli 1919 hatte der Gemeinderat die Beschaffung einer Turmuhr beschlossen und dafür 6000 Mark aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt. Eine Turmuhr war zur damaligen Zeit im Dorf eine Notwendigkeit. Eine Taschenuhr hatte noch nicht jeder Bürger. Am 6. Februar 1920 wurde das Thema „Kirchturmuhr“ noch einmal Gegenstand der Gemeinderatsberatungen. Es wurde beschlossen, daß die Turmuhr sofort nach Einbau in das Eigentum der Pfarrgemeinde übergehen soll. Pfarrer Jakob Schäffer, ein äußerst energischer und begabter Priester, wurde nach Fertigstellung des Gotteshauses im Jahre 1918 nach Wasserliech an der Mosel versetzt. Sein Nachfolger wurde Pastor Johann Bernardy. Er bemühte sich um eine stilgerechte Ausmalung der Pfarrkirche und zeigte sich als ein außerordentlich kunstbefsissener Mann. Die Firma Röder aus Kaiserslautern erhielt im Sommer 1923 den Auftrag, die Kirche auszumalen. 1925 ließ Pfarrer Bernardy das alte Pfarrhaus abreißen und an seiner Stelle das heutige Pfarrhaus erbauen.

Während seiner Amtszeit wurden im Jahre 1925 die Filialen Dirmingen und Berschweiler von Urexweiler abgetrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben. Aus seelsorglichen Gründen wurde die Gemeinde Welschbach am 1. April 1927 mit der Pfarrei Urexweiler vereinigt; ein Jahr später mit Hirzweiler zu einer sogenannten Kapellengemeinde erhoben. Seit 1928 hat die Gemeinde Hirzweiler-Welschbach eine eigene katholische Kirche.

Im Frühjahr 1927 verließ Pastor Bernardy die Gemeinde. Am 1. Mai 1927 wurde Pastor Matthias Jung als neuer Ortspfarrer eingeführt. Er erfreute sich bald großer Beliebtheit bei allen Dorfbürgern und war bald ein nah und fern begehrter Beichtvater. Seine ganze Kraft galt der Seelsorge. Die Orgel der Urexweiler Pfarrkirche wurde von Pastor Jung in Auftrag gegeben und konnte noch vor Kriegsausbruch 1939 installiert werden. Sie kostete damals 22.000 Reichsmark. 35 Jahre lang wirkte Matthias Jung in Urexweiler. Er kannte jeden Bürger vom Schulkind bis zum ältesten Greis persönlich. In größter Anspruchslosigkeit führte er im Pfarrhaus ein mehr als bescheidenes Leben. 1962 suchte er beim Bischof um seine Entlassung nach, weil ein Nervenleiden ihn zur Aufgabe seines priesterlichen Dienstes zwang. Er zog sich ins Altersheim nach Neunkirchen/Nahe zurück, wo er am 26. 5. 1966 verstarb. Seine letzte Ruhe fand er auf dem Friedhof in Neunkirchen/Nahe.

Am 15. April 1962 wurde der jetzige Pfarrer der Pfarrei Urexweiler, Eduard Jung, in sein Amt eingeführt. Während seiner Amtszeit wurde der neue Kindergarten mit Schwesternhaus erbaut. Allerdings wurden die Schwestern schon vor einigen

Jahren abberufen, weil Schwesternmangel immer häufiger zur Aufgabe dörflicher Stationen führt.

Im Herbst 1967 wurden vier neue Kirchenglocken angeschafft, die die Glockengießerei Johann Mark & Sohn in Brockscheid in der Eifel im Beisein von Vertretern des Gemeinderates und des Kirchenvorstandes am 30. September gegossen hatte. Die feierliche Glockenweihe war am Nachmittag des 26. November 1967 durch den Dechanten des Dekanates St. Wendel, Nikolaus Schwinden. Die 52 Zentner schwere und damit größte Glocke ist Christus dem König geweiht. Sie hat einen Durchmesser von 150 cm und den Ton c. Sie trägt folgende Inschrift: „Singe, klinge, jubiliere! Triumphiere, dank dem Herrn! Preis dem König aller Zeiten!“ Als Glockenbild ist eine Darstellung Christus, des Königs, gewählt worden. Die zweite Glocke ist dem Kirchenpatron Franz von Assisi zugeeignet. Sie wiegt 30 Zentner und hat einen Durchmesser von 131 cm. Sie klingt in es. Ihre Inschrift lautet: „Dir, Bruder Franz, bin ich geweiht; Du, unser Schutzpatron, Schütz' Land und Leute allezeit!“ Das Glockenbild zeigt den heiligen Bruder Franz von Assisi.

Die 20 Zentner schwere Mutter-Gottes-Glocke trägt die Inschrift: „Sei begrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit! Zum Gebete rufe ich, die Arbeit segne ich!“ Das Glockenbild zeigt die Schutzmantelmadonna. Die Glocke hat einen Durchmesser von 115 cm und den Ton f.

Die kleinste Glocke wurde der heiligen Barbara geweiht. Seit Jahrhunderten verehren Berg- und Hüttenarbeiter die heilige Barbara als ihre Schutzpatronin. Der überwiegende Teil der Urexweiler Männer verdiente mehr als zwei Generationen lang das tägliche Brot in den Gruben und Hüttenwerken des Saarreviers.

Die Barbara-Glocke trägt die Inschrift: „Heilige Jungfrau Barbara, Schütz uns vor jäher Todesgefahr.“ Der Durchmesser ist 105 cm und der Glockenton klingt in g. Die kleinste Glocke wiegt 14 Zentner und zeigt als Glockenbild die heilige Barbara.

Die vier Glocken wurden durch Spenden der Pfarrangehörigen, durch Zuschüsse staatlicher und kommunaler Stellen und durch eine Zuwendung der Urexweiler Raiffeisenkasse finanziert. Während der Amtszeit des jetzigen Pastors wurde die Sakristei durch einen Anbau erweitert und die Altarmensa den Beschlüssen des II. Vatikanischen Konzils entsprechend in den Mittelpunkt der Meßfeier gestellt. Der Einbau der neuen Heizung, die Lautsprecheranlage und die Reparaturen am Kirchendach und dem charakteristischen, das Dorfbild prägenden Turm verschlangen in den letzten Jahren große Summen. Immer wieder zeigt sich, daß die heutigen Pfarrangehörigen dem großen Beispiel ihrer arbeitsfreudigen Vorfahren nachahmen und bereit sind, für die Unterhaltung und Pflege des einmalig schönen spätbarocken Sakralbaues persönliche Opfer zu bringen.

Alle Bürger von Urexweiler sind im Jahre 1976, in dem sich die Weihe der ersten Dorfkirche zum zweihundersten Male jährt, besonders stolz auf ihre Pfarrkirche, die beide Weltkriege ohne nennenswerte Beschädigungen überstanden hat. Das dem heiligen Franz von Assisi geweihte Gotteshaus ist nicht nur ein überörtlich bedeutsames Schmuckstück der spätbarocken Baukunst, es ist auch weithin sichtbarer religiöser Mittelpunkt der Gemeinde und Symbol für das gemeinsame Streben einer lebendigen Dorfgemeinschaft.

Quellen:

Aufsatz des verstorbenen Johann Heinrich Schwarz in der Festschrift zum 110jährigen Bestehen der St. Barbara Bruderschaft, 1968; Aufsatz des verstorbenen Dr. Th. Edelbluth in der Geschichte der Schulen der Stadt St. Wendel, St. Wendel 1924. Eigene Aufzeichnungen.



Wappen der Gemeinde Marpingen

Aus dem Werdegang der Gemeinde Marpingen

VON WILHELM BUNGERT

Marpingen und seine Nachbardörfer Alsweiler, Berschweiler und Urexweiler bilden seit dem 1. Januar 1974 eine Einheitsgemeinde, wie sie das Gesetz zur Neugliederung des Saarlandes vorsieht. Diese Großgemeinde mit rund 11.000 Einwohnern, davon 4.650 im Ortsbereich Marpingen, ist heute eine typische Wohngemeinde mit hohem Sport- und Freizeitwert. Ihr Gebiet erstreckt sich südlich von dem römischen Knotenpunkt im Wareswald, wo die alten Fernstraßen Straßburg-Trier und Metz-Mainz sich kreuzten; es war schon früh beehrtes Siedlungsland, wie die vor- und frühgeschichtlichen Funde insbesondere die Grabhügel vornehmer Kelten und Römer auf Marpinger Boden erkennen lassen.

Bereits in der Steinzeit durchstreiften Menschen unsere Gegend und hinterließen uns einige ihrer aus Steinen gefertigten Werkzeuge. In den folgenden Kulturstadien, als die Frühbewohner unseres Landes das Metall kennen lernten und die wichtigsten Gebrauchsgegenstände sowie Waffen und Schmuck aus Bronze und Eisen herstellten, wurde auch in unserer Gemarkung, wo Erz, das Ausgangsmaterial für Eisen, entdeckt worden war, mehr und mehr gesiedelt. Hallstattzeitlicher Bronzeschmuck in Hügelgräbern am Weinhausköpfchen, latenezeitliche Kriegergräber in den Fluren auf- und hinter dem Gehemm mit Schwertern, Speerspitzen und eisernen Radreifen keltischer Streitwagen sowie ein Häuptlingsgrab mit Goldknöpfen und Bronzeschnabelkanne sind Zeugen eines keltischen Besiedlungsschwerpunktes an der bekannten Rainstraße, die hier über unseren Heimatboden verläuft. Im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt wird das Land der Kelten von den Römern unterworfen; sie nennen es Gallien. Im »Bellum Gallicum«, dem Kriegsbericht des römischen Feldherrn Gaius Julius Cäsar, können wir noch heute die Phasen der Eroberung nachlesen. Durch die Verschmelzung der Kelten und Römer entwickelte sich die galloromanische Mischkultur. Mit der Zeit entstanden in günstigen Lagen römische Villen. Die Normalform einer solchen »villa rustica« stellte ein Bauerngehöft mit Wohnhaus, Ställen und Scheunen dar. Durch die bei diesen Siedlungen aufgedeckten Gräber und Funde von Waffen, Schmuck, Gefäßen, Figuren und Münzen, ist auch die Römerzeit in Marpingen reichlich belegt. Nach häufigen Angriffen germanischer Stämme vor und während der Völkerwanderungszeit wird die Römerherrschaft in Gallien gebrochen. Unter dem Frankenkönig Chlodwig wurde im Jahre 486 der Rest der römischen Macht bei Soisson zerschlagen. Unser Raum wird in der Folgezeit von den Franken besiedelt. Diese Zeit der fränkischen Landnahme gegen Ende des 5. und auch noch zu Beginn des 6. Jahrhunderts ist für Marpingen besonders wichtig, weil wir in einer der damaligen Siedlungen den Ursprung des heutigen Ortes zu suchen haben.

Die landnehmenden Franken, deren Lebensgrundlage der Ackerbau und die Nutztierhaltung waren, bevorzugten bei ihrer Ansiedlung die ertragreichen Böden, besonders die Fluß- und Bachniederungen. Ihren Weg zeigten die Orte mit den Endungen -ingen und -heim auf, die im Saarland auf den sehr fruchtbaren Muschelkalkböden des Saar-

und Bliesgauer besonders zahlreich vertreten sind. Die Ortsnamenforschung rechnet diese Orte der Landnahmezeit zu, wobei eingeräumt wird, daß manche zeitlich auch noch etwas später entstanden sein könnten. Dies gilt besonders für die fränkische Landnahme, weil die Franken mit ihrer alten Heimat am Mittel- und Niederrhein in völkischem Zusammenhang blieben, aus der wohl noch lange Zeit landsuchende Familien in die neu gewonnenen Gebiete kamen. Unser engeres Heimatgebiet im Nordosten des Saarlandes ist mit Ausnahme von Marpingen, Dirmingen und Illingen frei von Ortsnamen der Landnahmezeit; dieses gebirgige und stark bewaldete Gebiet dürfte damals kaum von Neusiedlern beansprucht worden sein. Lediglich die genannten »ingen-Orte« sind in jener Zeit entstanden. In unserer Gemarkung, wo auf den höchsten Erhebungen die Kelten ihre letzten Ruhestätten fanden und in sonniger Hanglage die Römer siedelten, gründeten die Franken am Mittellauf des Alsbaches ihre Heimstätten. Sie bauten auf den Ausläufern der Hänge das aus ihrer alten Heimat bekannte Fachwerkhäuser mit Flechtlehmwänden auf, wie es auch schon bei den Kelten üblich war. Dem römischen Steinhaus standen die Franken zunächst fremd gegenüber. Prof. Dr. Kurt Böhmer schreibt in seinem Beitrag zur Geschichte des Trierer Landes über die fränkischen Siedlungen, daß sich »die neuen Herren nicht in den mehr oder weniger ruinösen römischen Gebäuden niederließen, sondern nahe bei diesen in der ihnen gewohnten Fachwerkbauweise einen neuen Hof mit einem eigenen Gräberfeld anlegten.« In der Marpinger Gemarkung bauten die fränkischen Siedler ihre Heimstätten ebenfalls an den Stellen auf, wo sich ihnen in unmittelbarer Nähe Wasser, fruchtbarer Boden, Weideland und Wald boten. Diese Voraussetzungen fanden sie in den Seitentälern der Als, wo damals noch im Dorf- und Kimpbach klares Wasser floß und es an den nahen Hängen fruchtbare Lehmböden gab. Die erste fränkische Siedlung zeigt demnach nur einige Fachwerkbauten mit steilen Dächern aus Rohr oder Stroh sowie die dazu gehörigen kleinen Scheunen und Ställe.

Wann dies geschah, steht nicht genau fest, doch läßt sich aus dem Ortsnamen die zeitliche Einstufung annähernd bestimmen. Eine solche Namensanalyse ergibt, daß Marpingen, wie die anderen Orte mit der Endung »ingen« gegen Ende des fünften oder auch noch im sechsten Jahrhundert entstanden ist, als die Franken ihre Macht festigten und für ihre verdienstvollen Krieger bzw. deren Sippen, die noch kein eigenes Heim hatten, Höfe und Dörfer gründeten. Ihre Siedlungen nannten die Franken nach dem Sippenältesten oder dem in der Siedlung führenden Mann. Unser Ortsname besteht aus zwei Wortteilen, einem Personennamen und dem einst häufigen Suffix -ing-, das eine Zugehörigkeit von Personen bezeichnet. Der Personenne heißt in der Studie des Altmeisters der saarländischen Heimatforscher Max Müller über die Ortsnamen des Regierungsbezirks Trier »Marbodo oder Merbodo«. Die Endung »-ingen-« ist nach Prof. Dr. Adolf Bach »Deutsche Namenkunde«, Band II, »Die deutschen Ortsnamen« eine Mehrzahlform (Dat. plur.) des männlichen Insassennamens, und zwar der Kurzform. Demnach bedeutet Marpingen »bei den Leuten des Marbod oder Merbod«. Im Lauf der Zeit erfuhr der Ortsname eine verschiedene Aussprache und Schreibweise. Aus Urkunden und Archivalien können wir entnehmen: im 11. Jahrhundert Marpedinum (als adjektivische Form zu castellum), um 1200 Marpedingue, 1276 Merpedinge, 1335, 1343, 1361, 1382 Merpedingen, 1526 Merpping und Merrppingen, 1577 Merppedingen, 1699 Merbingen, 1777 Marpedingen, 1807 Marping. Heute gilt der amtlich festgelegte Name Marpingen ohne einen weiteren Zusatz, weil es diesen Ortsnamen nur einmal gibt. Im Kreis St. Wendel ist unsere Gemeinde der einzige »Ingen-Ort«, der als Siedlung aus der fränkischen Landnahmezeit, im Gegensatz zu den zahlreichen »Weiler-Orten« aus der ersten mittelalterlichen Ausbauperiode, wohl unter die älteren Orte des Kreises einzustufen ist. Der seinerzeitige Ausbau war ein Siedlungsvorgang, der sich an die Landnahme anschloß. Mit der wachsenden Bevölkerungszahl in den bestehenden Ingen-Orten und bei der damaligen extensiven Bodennutzung mußte immer mehr Land in Bewirtschaftung genommen werden. Für die nachgeborenen Söhne galt es also durch Rodung neuen Kulturboden zu gewinnen. Die darauf entstehenden Orte werden zunächst Weiler genannt. Nach ihrer Häufung setzt man zur Unterscheidung der einzelnen

Orte als Bestimmungswort den Namen des ersten Siedlers, der dort seinen Hof erstellt hat, oder den Namen des nahen Baches bzw. Berges vor das Grundwort Weiler. So sind unsere Nachbardörfer und ihre Namen Alweiler, Bersweiler und Urexweiler entstanden.

Alweiler deutet Max Müller in seiner bereits genannten Studie als »Weiler eines Alo«. Nach Dr. Hans Bahlow »Deutschlands geographische Namenwelt« kann der Ortsname von dem Namen des Baches »Als« eine Erweiterung zu indogermanisch »al« = Wasser, abgeleitet werden. Schreibweise: 1200 Alwire, 1344 Alentzwilre, 1406 Alzweiler, 1450 Altzwiller, 1791 Alzweiler, seit 1832 Alweiler.

Bersweiler ist nach Max Müller der »Weiler eines Bero (altdeutscher Personenne)«. Nach Prof. Dr. Ernst Christmann ist der Ortsname ein Weiler des Berin. Schreibweise: 1281 Berswilre, 1393 Berswilre, 1542 Berßweiler, 1570 Berssweiler, 1665 Börschweyler, 1666 Börschweiler.

Urexweiler (1271 Eckeswilre) ist wie Thalexweiler (15. Jh. Exwilr) der »Weiler eines Eggo«. Die Namen Thal- und Urexweiler stehen gegensätzlich zueinander. Der Volksmund nennt beide Orte einfach »Exweiler«. Die Müllersche Deutung Ur- = ahd ur = Berg scheidet nach Dr. Henning Kaufmann aus, weil sich keine sicheren Spuren dieses Wortes in Westdeutschen Orts- und Flurnamen finden lassen. Der Zusatz ur- hat die Unterscheidung nach der Höhenlage (von Urexweiler) durch das Eigenschaftswort der Moselfränkischen Mundart →Over(en) →Uver(en) →Ur(en) auszudrücken.

Über die Dorfgründung von Marpingen und alle die anderen in jener Zeit entstandenen Orte sowie auch über die Dörfer der Ausbauperiode gibt es keine Urkunden. Wenn Wohnsiedlungen in alten Schriftstücken genannt werden, haben sie meist schon Jahrhunderte bestanden. Da auch Bodenfunde, insbesondere fränkische Reihengräber im freien Feld mit den damals üblichen Waffen- und Schmuckbeigaben, noch fehlen, bleiben wir bei den Aussagen über die frühe Besiedlung und die Entwicklung der Orte bis zu dem ersten Dokument lediglich auf Vermutungen und Analogien angewiesen, die allerdings durch andere geschichtlich bezugte Tatsachen eine große Wahrscheinlichkeit gewinnen und zum Verständnis der Urkunde wichtig sind. So hat wohl auch bei der fränkischen Landnahme die ursprüngliche Siedlungsform der Germanen mit gewissen durch Landschaft und Volkscharakter bedingten Abweichungen weitergelebt. Danach war die Sippe der maßgebliche Siedlungs-, Wirtschafts- und Rechtsverband. Sie lebte als Dorfgemeinschaft, die den Boden und andere Errungenschaften unter ihre Angehörigen verteilte. Im Dorf steht das Einzelhaus frei und wird durch einen mehr oder weniger großen Zwischenraum von anderen getrennt. Auch Verbindungswege zu den Nachbarsiedlungen fehlen; sie sind erst später im Verlauf der Jahrhunderte nach Anlage und Richtung meist zufällig entstanden.

Man muß sich bei der Vorstellung von der Personenzahl und dem Umfang der ersten Siedlung freimachen von dem Gedanken der gegenwärtigen Bevölkerungsdichte und dem jetzigen Ausmaß des Ortes. »Nach den Feststellungen von Archäologen, Botanikern und Siedlungsgeographen dürfen wir um die Mitte des ersten Jahrtausends im heutigen Bundesgebiet mit nur 2,5 Einwohnern auf den Quadratkilometer rechnen, während es heute hundertmal (und im Saarland fast zweihundertmal) soviel sind. Angesichts der dünnen Besiedlung hat man sich auch die Dörfer ganz anders als heute, ja selbst als zu Zeiten unserer Urgroßväter vorzustellen. Sie umfaßten damals in der Regel kaum mehr als vier bis fünf locker gruppierte Gehöfte, umgeben von Ackerland, in Streifen oder Blöcke gegliedert. Daran schloß sich die schon stark mit Bäumen durchsetzte Nah- und Nachtweide, dann der lichte Wald, der zur Sommer- und Außenweide, zur Jagd und Holzung diente, der schließlich in den unberührten Urwald überging«. Ein Mittelpunkt dieser in der Gemarkung verstreut liegenden Höfe, der sogenannte Siedlungskern, fehlte noch lange Zeit; er hat sich erst nach der Christianisierung der fränkischen Bauern gebildet, als eine Kirche errichtet wurde, in deren Nähe die Nachkommen der ersten Siedler ihre Höfe erstellten.

Bei den hier sesshaft gewordenen Franken war die Bekehrung ihres Königs Chlodwig († 511) und der führenden Schichten für die Annahme des christlichen Glaubens entscheidend. Von der alsdann im Zusammenwirken der Bischöfe mit den Besitzern der königlichen Großgrundherrschaften einsetzenden Missionierung des flachen Landes zeugt der Name des bei uns ganz besonders verehrten Wendalinus. Die Lebensdaten des Heiligen werden auf die Zeit vor und nach 600 angegeben. Um diese Zeit habe er in der Gegend von Tholey gelebt und sei in St. Wendel begraben. Einige Zeit nach Wendalinus Tod wird eine mit Priestern besetzte Taufkirche in Tholey schon urkundlich bestätigt, die als Stammhaus des späteren Klosters anzunehmen ist. Es handelt sich um das bekannte Testament des dem fränkischen Hochadel angehörenden Diakons Adalgisel-Grimmo vom 30. Dezember 634. Darin schenkt der begüterte Diakon seinen Besitz in den Ardennen, an der Mosel und im Trierer Land, in dem wohl auch Marpingen integriert war, sowie seine Eigenkirche in Tholey, die von einer Klerikergemeinschaft betreut wurde, dem Bischof von Verdun aus Dank für die ihm zuteil gewordene Erziehung. Während dieser Zeit der Bekehrung und Kirchenstiftung in unserer engeren Heimat haben wohl die damaligen Bewohner von Marpingen den christlichen Glauben angenommen und sich von einem Missionar taufen lassen, der wahrscheinlich von Tholey hergeritten kam.

»Die christliche Auffassung von der Kirche als einer Gemeinschaft aller Lebenden und verstorbenen getauften Menschen schuf die Kirche mit dem umliegenden Friedhof als eine feste gedankliche und bauliche Einheit.« Wenn wir diese von Dr. Nikolaus Kyll dargestellten Erkenntnisse der Entstehung unserer ersten Kapelle oder Kirche unterstellen wollen, dann können wir einen Einblick in jene dunkle, aber für das Werden unserer Pfarrei entscheidende Zeit gewinnen und schon zu einer ungefähren Datierung sowie dem Standort der Kirche kommen. Das Marpinger Gräberfeld lag wohl wie die meisten fränkischen Reihengräber auf einer Erhöhung über den zugehörigen Siedlungen. In diesem Falle wurde die Kirche als grundherrliche Eigenkirche auf dem Feldfriedhof selbst erstellt. Vielleicht war es nur ein offenes Holzkirchlein mit einem Raum für die noch kleine Christengemeinde. Für diese Folgerung spricht die Tatsache, daß unsere Kirche und der Friedhof heute noch die schon im frühen Mittelalter angestrebte Konstellation hat. Die davon in Anspruch genommenen Grundstücke liegen auf dem Kirchberg, einer beherrschenden Höhe in unmittelbarer Nähe der früheren und heutigen Hauptwohnplätze des Dorfes. Der Friedhof heißt bei den alteingesessenen Dorfbewohnern immer noch Kirchhof; auf seinem bis zur Erweiterung vor wenigen Jahren noch mit einer Ringmauer umgebenen alten Teil sind die Gräber in West-Ost-Richtung orientiert, eine Lage, die auf christliches Gedankengut hinweist und seit dem 7. Jahrhundert sich als Grabrichtung durchgesetzt hat.

Erstmals wird Marpingen und seine Kirche in einer Urkunde aus dem elften Jahrhundert erwähnt, in der Kaiser Heinrich III. bestätigt, daß ein Ritter namens Emich sein Lehen, das ist das »castellum Marpedinum« dem Bischof Dietrich von Verdun übergab. In dem Dokument wird auch eine Kapelle bzw. Kirche erwähnt. Die Grundherrschaft über Marpingen hatte das Bistum Verdun der Benediktinerabtei Tholey zugewiesen, die in jahrhundertelanger Verbindung die Gesicke des Dorfes und seiner Pfarrei geprägt hat. Schon früh bestellten sich die Bischöfe und Äbte Schirmvögte, die in unruhigen Zeiten ihre Güter schützen sollten, und belehnten daher andere Herrschaften mit ihrem Besitz. Ein Lehenverzeichnis des Bischofs von Verdun um 1200 führt Marpedingue als einen zur Schirmherrschaft des Grafen von Blieskastel zählenden Ort auf. Als dieses Grafengeschlecht im männlichen Stamme ausstirbt, fällt nach einem mehrjährigen Erbstreit 1291 unsere Heimat für ein halbes Jahrtausend an die Herzöge von Lothringen. Die mit dem Schutz des Tholeyer Klosters und seiner ausgedehnten Besitzungen betrauten Schirmherren haben auf dem das Land überragenden Berg eine Burg errichtet, die mit der Bezeichnung Schauenburg dem Berg seinen heutigen Namen gab. Dort stand eine ritterliche Besatzung zu Diensten des Herzogs, deren adlige Mannen als Entgelt für Kriegsdienst und Burghut Lehen erhielten; ein solches Burglehen hatte um 1350 Rit-

ter Michael von Merpedingen inne. Die Erinnerung an dieses kleinadelige Rittergeschlecht, das sich nach unserem Ort benannte, lebt noch in Flurnamen fort. Als 1766 das Herzogtum Lothringen an die Krone Frankreichs fiel, wurde Marpingen zwanzig Jahre französisch. Durch Tauschvertrag von 1786 überließ der König von Frankreich unser Heimatgebiet als Oberamt Schaumburg dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken. An diese Zeit erinnern die heute noch entlang der Banngrenze von Marpingen gegen Berschweiler, Urexweiler und Remmesweiler stehenden Grenzsteine mit den als herzogliches Wappen eingehauenen pfälzischen Wecken. Während des ganzen Mittelalters stand unsere dörfliche Sozial- und Wirtschaftsordnung unter dem Zeichen der Grund-, Zehnt- und Gerichtsherrschaft, die im Laufe der Zeit zu Vermögensobjekten wurden und als solche verschenkt, verkauft oder verpfändet werden konnten. So kam es, daß auch Marpinger Boden mit den darauf wirtschaftenden Menschen zeitweilig verschiedenen Grundherren gehörte, an die Fron und Zins zu leisten waren. Zu alledem haben Fehden und Kriege der Landesherren, ganz besonders der Dreißigjährige Krieg, und Seuchen bei Menschen und Tieren viel Leid über unsere Vorfahren gebracht, woran ein Gelübde der Marpinger zur besonderen Verehrung ihrer Patronin, der Muttergottes, aus dem Jahre 1699 erinnert. Nach Auffrischung der Dorfbevölkerung durch Siedler aus den von Kriegen weniger betroffenen Gebieten stieg die Einwohnerzahl wieder an. Schwache Erwerbsgrundlagen in der Heimat, aber günstige Ansiedlungsbedingungen im Donauraum veranlaßten viele Familien zum Auswandern nach Osteuropa, woran das Thome-Kreuz am Maieborn erinnert. Dennoch zählte unser Ort 1791 bereits 466 Personen.

Die weitere territoriale Zugehörigkeit Marpingens ist durch die französische Revolution und die folgenden politischen Ereignisse bedingt. Bei der Besetzung durch französische Truppen verschwanden die bisherigen Landes- und Grundherren; mit ihnen fielen auch alle überkommenen feudalen Rechte ohne Entschädigung fort. Unsere Heimat wird zum zweiten Mal französisch; mit dem fehlgeschlagenen Rußlandfeldzug Napoleons ging die Herrschaft Frankreichs zu Ende. Nach vorübergehender Unterstellung einer Österreichisch-Bayerischen Landesadministration kam Marpingen 1816 zum neugeschaffenen Fürstentum Lichtenberg mit der Hauptstadt St. Wendel an den Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld, der 1834 sein Gebiet als Kreis St. Wendel an den König von Preußen abtrat. Aber auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die wirtschaftlichen Verhältnisse für die kleinen und mittleren Landwirte wenig förderlich. Sie verkauften daher ihren Besitz und reisten mit dem Erlös nach Amerika, wo sie sich ein besseres Fortkommen erhofften.

In der für den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg allgemein günstigen Zeit nach dem Deutsch-Französischen Krieg fallen die Ereignisse vom Sommer des Jahres 1876, die unseren bis dahin kaum bekannten Ort durch die leidenschaftliche Erörterung und schnelle Verbreitung der angeblichen Muttergotteserscheinungen und wunderbaren Heilungen im Härtelwald in aller Leute Mund brachten. Die Ressentiments dauerten noch lange über den von der preußischen Regierung geführten Kulturkampf hinaus. Nach dem ersten Weltkrieg wurde an der sogenannten Erscheinungsstelle eine schlichte Kapelle erbaut, die ebenso wie die alte Wallfahrtskapelle in der Nähe der Kirche von Marienverehrern aus nah und fern gern besucht wird.

Als Teil des nach dem ersten und mit erweiterten Grenzen nach dem zweiten Weltkrieg entstandenen Saargebietes bzw. Saarlandes wurde unsere Heimat erneut von Deutschland abgetrennt und wirtschaftlich Frankreich angeschlossen. Beide Male erfolgte aufgrund von Volksbefragungen wieder die Rück- bzw. Eingliederung in die deutschen Lande.

Aus seiner wechselvollen Vergangenheit ging Marpingen trotz großer Kriegsverluste mit einer alle Landgemeinden des Kreises St. Wendel überragenden Bevölkerungszahl und einer eigenständigen Verwaltung hervor. Bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts bahnte sich mit dem Aufblühen der Saarkohlengruben und Eisenindustrie eine Verän-

derung der Sozialstruktur an, in deren Verlauf sich das bäuerliche Dorf mit überwiegend Kleinbauern und Tagelöhnern zunächst zu einem Bergmannsbauerndorf entwickelt hat, in dem der zur Grube pendelnde Arbeiter seine ererbte Heimatscholle als Landwirt im Nebenberuf weiter bewirtschaftete. Der Bergmannsbauer wurde für lange Zeit zur beherrschenden Sozialform der Gemeinde und hat auch das Ortsbild wesentlich verändert. Mit dem stark wachsenden Verkehr und der sozialen Differenzierung der Bevölkerung seit dem zweiten Weltkrieg hat sich die Entwicklung zugunsten von Berufen in der weiterverarbeitenden Industrie, in Kreditinstituten, im Handel und Verkehr, in Schulen und Verwaltung erneut gewandelt. Das große bauliche Wachstum an Wohnsiedlungen in der Nachkriegszeit, der Ausbau der Straßenkreuzung in der Ortsmitte zu einem Geschäftszentrum, das danebengelegene Schulzentrum mit Kindergarten, Grund-, Haupt- und Realschule sowie einer Festhalle für die gesellschaftlichen Veranstaltungen, die sich anschließende neue Sporthalle mit den umliegenden Sport- und Übungsplätzen sowie die Neugestaltung des Segelflugplatzes auf der Sang, die Fischweier in den Tälern, zeugen von dem Streben unserer fleißigen Bevölkerung und ihrer Gemeindeverwaltung aus dem einstigen Bauerndorf eine gepflegte Wohngemeinde für die vielen Berufspendler zu machen.

Überragt wird unser Ort von der hochgelegenen Pfarrkirche »Maria Himmelfahrt« und dem sie umgebenden Friedhof mit dem Mahnmal der Kriegstoten. Wie das Heiligenhäuschen am Fuße des Kirchberges Marpingen und die Marienverehrung beinhaltet, symbolisiert auch unser bisheriges Gemeindegewapp: »In Grün ein goldener Zick-Zack-Balken (in der Form des Buchstaben M), darüber schwebend eine goldene Stielrose mit zwei goldenen Blättern« den Namen der Gemeinde und die Verehrung der Muttergottes. Die eingehende Beschreibung von Marpingen mit Archivalien, Bildern, Karten, Literaturangaben und Statistiken bringt das in Vorbereitung befindliche Dorf-Heimatbuch.

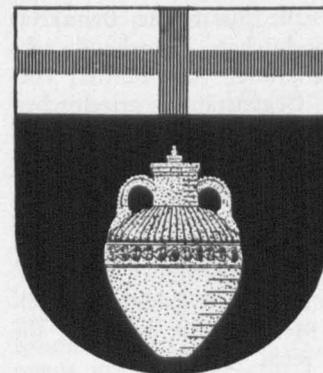
Erster Frühling

*Durch Feld und Flur geht's wie ein zagend Bangen,
von weither trifft ein Vogelruf das Ohr.
Tief färben sich des Himmels bleiche Wangen
und Sonne bricht durch dunkler Wolken Tor.*

*Des Winters letztes Grau geht rasch zu Ende,
schon sprosst im neuen Grün die junge Saat.
Der Knospen Kraft drängt wild zur Zeitenwende,
des Krokus Farben schmücken schon den Pfad.*

*Die alten Wege hab' ich lieb gewonnen –
sind Baum und Strauch auch noch der Blüten bar –
ich sitze still und froh an meinem alten Bronnen
und hör' ihm zu, so wie es immer war . . .*

Carl Ludwig Schaffner



Wappen der Gemeinde
Schwarzenbach

Die Goldschale von Schwarzenbach

40 Pfg – Sondermarke der Deutschen Bundespost

VON HANS KLAUS SCHMITT

In den „Philatelistischen Informationen“ von Pierre Seguy (Saarbrücker Zeitung vom 12. 6. 1976) wurde die Ausgabe eines neuen Sondermarkensatzes der Deutschen Bundespost angekündigt. Mit dieser Serie sollte einmal auf die Altertumsforschung und ihr Wirken aufmerksam gemacht und zum anderen auf das reiche archäologische Kulturgut in deutschen Museen hingewiesen werden. Bedeutende archäologische Funde aus verschiedenen deutschen Landschaften sind die Motive dieser neuen Briefmarkenreihe.

Es erschienen ab 14. Juli 1976 neue Briefmarken in den Werten von 30, 40, 50 Pfg. und 1,20 DM. Auf der Briefmarke zu 40 Pfg. ist eine Konstruktion der „Goldschale von Schwarzenbach“ abgebildet, die aus einem keltischen Fürstengrab in der Nähe des Otzenhausener Ringwalles („Hunnenring“) bei dem Dorfe Schwarzenbach im Kreis St. Wendel stammt. Dieser bedeutungsvolle Fund zählt zu den qualitativsten Werken frühkeltischer Kunst.

An der Stelle des Oberdorfes von Schwarzenbach dürfte um die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrtausends ein Häuptling oder Fürst, der im Bereich des Ringwalles (Hunnenring) gebot, seinen Edelsitz gehabt haben. Denn dort sind auf



Sondermarke der
Deutschen Bundespost

der Höhe unmittelbar am Nordrand des Dorfes Schwarzenbach in zwei Hügelgräbern wertvolle und hochwichtige Funde gemacht worden, die der Frühlatènezeit angehören.

Die Kelten wurden von Massilia, dem heutigen Marseille, aus in den Bannkreis der Mittelmeervölker gezogen; Erzeugnisse des griechischen Kunsthandwerks wurden bis in unsere Gegend gebracht. Die „Fürstengräber“ des fünften vorchristlichen Jahrhunderts bargen die herrlichsten Gegenstände griechischen Kunstfleißes in reicher Fülle: Gräber von Besseringen und Weißkirchen in der Saargegend, von Tholey und Schwarzenbach im vorderen Hunsrück. Und zwar ist der kostbarste und kulturgeschichtlich bedeutsamste dieser Funde der, welcher in dem südlich vom sogenannten Hunnenring gelegenen und zum Kreise St. Wendel gehörenden Dorfe Schwarzenbach gemacht worden ist: eine altgriechische Henkelkanne aus Bronze mit reichem figürlichem Schmuck. Die Fürstengräber des 5. Jahrhunderts vor Chr. zeigen aber auch, daß damals die Kelten links des Rheines eine hochentwickelte eigene Metalltechnik besaßen, die besonders in Goldschmuckbeigaben in den Gräbern reich vertreten ist.

In einem der beiden Schwarzenbacher Fürstengräber fand man eine Menge Goldblechreste, die in zierlich durchbrochener Arbeit wohlgebildete Pflanzen- und Blumenmuster zeigten. Über die Verwendung dieses Goldschmuckes war man sich zunächst nicht einig. Man hielt ihn zunächst für den Belag einer Krone, andere für eine Helmzier. Professor Furtwängler (in Archiv-Anzeiger 1889, S. 43) glaubte mit Recht, darin den Belag einer Prachtschale erkennen zu können.

Von der Schale war nur noch der feine Goldbelag erhalten, das eigentliche Gefäß bestand wahrscheinlich aus dünnem Bronzeblech oder anderem leichten Material. Die heutige Rekonstruktion gibt aber die Schale in ihrer ursprünglichen Gestalt recht anschaulich wieder. Der etwas eingezogene Rand ist aus glattem, unverzierten Goldblech gearbeitet. Darunter schließt ein schmaler, durch Perlreihen und Knospenfries verzierter Goldstreifen an. Das in zwei Zonen geteilte Wandornament setzt sich aus stark stilisierten Blatt- und Blütenmotiven zusammen, die aus feinem Goldblech geschnitten und von Perlbuckelreihen gesäumt sind. Die flache Bodenzone der Schale ist mit Blüten- und Wirbelmotiven geschmückt. Zweifellos ist die Goldschale eines der qualitativsten Werke der frühen keltischen Kunst.

Die Ausgrabung des bedeutenden Schatzes aus einem Grabhügel, am Westausgang des Dorfes Schwarzenbach gelegen, geschah im Jahre 1849. Die Ergebnisse dieses Grabhügels gelangten zunächst in die Sammlung des Hüttenbesitzers Böcking, Besitzer der Abentheuer-Hütte, und später in das Königliche Museum in Berlin. Heute sind sie in der Antikenabteilung der Staatlichen Museen Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, zu sehen.

Schon im Hinblick auf die wertvollen Schwarzenbacher Funde wurde im Jahre 1968 in das Gemeindewappen des Dorfes eine goldene Amphora aufgenommen.

Weiteres Schrifttum: Dr. H. Baldes / Dr. Gustav Behrend: Sammlung des Vereins für Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld – Frankfurt a. M. 1914 – und Dr. H. Baldes: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft (Birkenfeld, 1923).

Buchbesprechung

Karl Conrath: Die Volkssprache der unteren Saar und der Obermosel
Ein moselfränkisches Wörterbuch.
Erschienen als Band 41 der Beiträge zur deutschen Philologie, ca. 320 Seiten, 28,- DM/Erhältlich in der Buchhandlung oder direkt vom Verlag W. Schmitz, 63 Gießen.

Auf der breiten Palette der Landschaft deutscher Volkssprachen nimmt das Moselfränkische nur den geringen Raum ein zwischen Luxemburg und dem Rhein, zwischen Saarlouis-Saar und etwa Euskirchen-Eifel. Das moselfränkische Wörterbuch umfaßt daraus nur die untere Saar und die Obermosel. Es betrachtet sich jedoch mit gerechtem Anspruch als repräsentativen Querschnitt der Sprache des ganzen moselfränkischen Sprachraums, der bis in das Gebiet des Kreises St. Wendel hineinreicht.

Die Volkssprache der unteren Saar und der Obermosel weist unüberschaubar viele Lokaldialekte auf. Sie allein verbieten es, von einer einheitlichen Sprachlandschaft zu sprechen; eine sog. saarländische Sprachlandschaft kann es auch nicht geben; sie wäre weder als ein »saarländischer Sprachraum« etwa von der Landesgrenze bei Saarbrücken bis zur Saarmündung bei Trier denkbar noch etwa als Raum der Volkssprache des viel kleineren, politischen Saarlands. Allein diese Hinweise lassen ein an Varianten reiches Wortergebnis erwarten. Es erhebt sich vor allem die Frage: »Warum also ein eigenes Wörterbuch Merziger Provenienz?«

Der Leser des moselfränkischen Wörterbuchs wird sie beantwortet finden, wenn er beim Studium der Sprache des ehemaligen Kurfürstentums Trier hunderte von Wortbeispielen ohne Beziehung zum Hochdeutschen entdeckt. Andere Beispiele lassen keltische Elemente erkennen, sehr viele haben lateinische, französische oder jiddische Verwandtschaft. Alle zusammen erinnern an den Ausspruch von Theodor Frings, der Gallien »das Reservoir« nennt, »aus dem Deutschland seinen Wortschatz geschöpft hat.« Das moselfränkische Wörterbuch umfaßt die Sprache eines Teils dieses Landes Gallien.

Seit etwa dem Ersten Weltkrieg waren die folgenden Wortbeispiele noch geläufig bis zur Einführung des Rundfunks. Heute ist ihre Zahl erheblich geschwunden. Es sieht so aus, als stehe ihr Untergang bevor. Der Direktor des Germanistischen Instituts an der Universität Bonn, Prof. Dr. W. Besch, erinnert im Vorwort daran. Dieser Gutachter beantwortet auch die Frage nach dem Sinn eines lokalen Wörterbuchs und lenkt mit seiner Antwort auf den Deutschunterricht hin, der mit Hilfe von Mundart-Sammlungen Verbesserungen erwarten darf.

Damit deckt Professor Besch aus der Volkssprache mit ihren Relikten vergangener Zeiten einen aktuellen, modernen Bezug wissenschaftlicher Arbeit auf.

Den Verfasser unterstützte eine Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschule Merzig, Damen und Herren unterschiedlicher Lebensalter und Berufe. Ihr Auftrag war die Dokumentation in letzter Stunde. Die Sammlung sollte die historische Trächtigkeit mancher Ausdrücke im Sinn moderner Volksforschung aktivieren. Nun liegt das Ergebnis vor. Die Sammlung hat in einigen Fällen bereits heute zur Aufhellung von bisher versteckten, historischen Informationen geführt. Die leider lückenhafte Herleitung von Wortbeispielen aus Quellen erklärt sich aus der Problematik etymologischer Untersuchungen. Die sehr freie Lautschrift in mehreren Schreibweisen ist beabsichtigt; in ihr zeigen sich Teile der lokalen Sprachfarben. Auch die vorliegende Dokumentation wird etymologische Herleitungen nicht leichter machen; doch sie hält die Wörter in ihrer heutigen Lautform fest und stellt eine Ausgangssituation dar. Lautschrift ist immer ein Wagnis.

Der Verfasser betrachtet sich in erster Linie als Stoffsammler der mehr als elftausend Wortbeispiele mit vielen, dazugehörigen Redensarten. Im Zusammenhang mit dem

Luxemburger Wörterbuch und mit Christas Trierer Wörterbuch kann das hier vorliegende Wörterbuch eine Trilogie bilden, die der Forschung dient.

In allem erweist sich das neue Lexikon der moselfränkischen Volkssprache als Dokumentation der Mundart bäuerlicher Menschen, ihrer Denkweise, ihrer Emotionen und des Dramas ihrer Vergangenheit in der Geschichte. Sowohl die ganze Hartkantigkeit wie auch die Kontaktfreudigkeit der Menschen im Weinland hat kein erschöpfenderes Erkennungszeichen als ihre Sprache. Als Beispiel für die Gemütswärme und den Humor dieser Menschen kann es kein zuverlässigeres Vorbild geben als ihre Sprache. Die Benutzer des Wörterbuchs nachdenklich werden, mögen sie daraus erkennen, ein neues Buch der deutschen Landschaft in Händen zu haben, das sogar bisher unentdeckte Seiten des westlichen Grenzlands offenlegt.



Dorflinde in Furschweiler

*Dem Volkslied ist eine ewige Jugend beschieden.
Seine Stimme ist hell wie eine silberne Glocke,
und wenn es traurig ist, klingt sein Weinen wie
das leise Schluchzen eines Bächleins.
Du hörst Klänge, die wie das Säuseln des Windes
sind in einer alten Linde zur Sommernacht.*

Fremdenverkehr im Landkreis St. Wendel

In den 60iger Jahren hat sich der Landkreis St. Wendel um die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben bemüht und auch hier beachtliche Erfolge erzielt. Durch die konjunkturellen Schwankungen der letzten Jahre wurde die Ansiedlung neuer Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen immer schwieriger. Die Kreisverwaltung erkannte, daß die Arbeitsplatzbeschaffung nicht nur auf dem Sektor der Industrieansiedlung, sondern auch durch den Fremdenverkehr zu erreichen ist.

Die Bedeutung der ausgedehnten Waldungen und Auflächen, der Hügelketten und Gewässer als Erholungsgebiet erkennend, haben Landkreis und Gemeinden begonnen, unsere Region in der reizvollen Landschaft zwischen Hunsrück und Pfalz zum größten Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet des Saarlandes für den Langzeiturlaub und die Naherholung zu erschließen.

Aus diesen Überlegungen entstand das Freizeitprojekt Bostalsee. Der Bostalstausee mit seiner 120 ha umfassenden Wasserfläche wird zum Freizeit- und Erholungszentrum ausgebaut, mit dem Ziel einer landschaftsgebundenen Erholung, sowie auch sportliche Betätigung und Vergnügungen in freizeitorientierter Form und auch Freizeitwohnen zu ermöglichen.

Ebenso von Bedeutung und Anziehungskraft im Erholungsraum des Kreises ist die Schaumbergregion, das Obere Nahegebiet, das Obere Bliestal, das Hochwaldgebiet, das Ostertal und die Landschaft um den Bosenberg und Weiselberg.

Im hügeligen, bewaldeten Schaumbergland mit den anerkannten Luftkurorten Tholey/Theley, sind Erholungs- und Freizeitparks entstanden, deren Ausbau kontinuierlich fortgesetzt wird. Waldparkplätze mit markierten Rundwanderungen und Trimpfpfaden führen den Autowanderer durch eine gesunde Berg- und Waldluft.

Das Landschaftsschutzgebiet an der Oberen Nahe bietet als großräumiges Waldgebiet viele Gelegenheiten zum Wandern und Erholen. Hier ist ein Feriendorf im Entstehen.

Im Quellgebiet von Blies und Nahe führen ausgebaute Wanderwege mit Schutzhütten und Rastplätzen durch eine erholsame Landschaft.

Im Hunsrückvorland, dem Schwarzwälder Hochwald mit dem heilklimatischen Kurort Nonnweiler, wird der Erholungsschwerpunkt Nonnweiler - Otzenhausen - Braunshausen auf die Langzeiterholung eingerichtet.

Im Ostertal entsteht ein Naturschutzgebiet im Rahmen der saarländischen Biotop-Planung. Ein vogelkundlicher Lehrpfad sowie ein Forstlehrpfad durch die Wälder des Spiemonts erschließen die Schönheiten der Natur und bringen sie dem Erholungssuchenden näher.

Am Westhang des Bosenberges sind in der Nähe der Kurklinik ausgebaute Wanderwege entstanden, die einen Rundblick über das St. Wendeler Land vermitteln. Der anerkannte Erholungsort Oberkirchen am Fuße des Weiselberges bietet Ferien auf dem Bauernhof und Wanderwege durch das landschaftliche reizvolle Gebiet des Weiselberges.

Die Kreisverwaltung ist sich bewußt, daß die Förderung des Fremdenverkehrs eine auf Jahrzehnte angelegte stetige Aufbauarbeit erfordert. Diese Aufbauarbeit kann nur gelingen, wenn die Gemeinden und die Bevölkerung, die Gastronomie und Handel und Gewerbe gemeinsam an diesem Ziel zusammenarbeiten.

Ein „Fremdenverkehrsbeirat“ wurde gebildet um die Maßnahmen des Fremdenverkehrs auf Kreisebene zu koordinieren. Eine der wichtigsten Maßnahmen der Kreisverwaltung war das Image des Landkreises St. Wendel über die Grenzen hinaus zu verbessern. Das Saarland und somit auch der Landkreis St. Wendel wird bei vielen Bundesbürgern als ein Gebiet rauchender Industrieschornsteine gesehen. Dieses Vorurteil kann sicher nicht kurzfristig abgebaut werden. Hier ist eine systematische Informationsarbeit auf Jahre hinaus notwendig, die eine Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsverband des Saarlandes und den Trägern des Fremdenverkehrs auf Bundesebene erfordert. Der Landkreis St. Wendel bemüht sich hier um eine enge Zusammenarbeit.

Neben dieser Imagewerbung bemüht sich die Kreisverwaltung durch eine stärkere Auslastung der vorhandenen Bettenkapazität die örtliche Gastronomie und die Gewerbetreibenden zu unterstützen. Als einziger Kreis im Saarland ist der Landkreis St. Wendel seit dem Jahre 1975 in dem Katalog der Allgemeinen Deutschen Zimmerreservierung (ADZ) „Urlaub in Deutschland“ aufgenommen. 1975 waren es erstmals die Gemeinden Nonnweiler und Tholey, 1976 die Gemeinden Freisen, Nonnweiler, Oberthal und Tholey und ab 1977 die Gemeinden Freisen, Nohfelden, Nonnweiler, Oberthal und Tholey.

In den vergangenen Jahren 1975/76 konnten durch die ADZ erste Buchungserfolge im Bereich der Langzeiterholung verzeichnet werden. Diese Erfolge sind noch durch eine Intensivierung der Imagewerbung vor allem im Bereich des Beneluxraumes auszubauen. Die Kreisverwaltung wird auch diese Ziele langfristig und intensiv anstreben.

Ein weiterer Arbeitsbereich des Landkreises ist die Zusammenarbeit mit Deutschen Reiseveranstaltern. Hier sind die ersten Kontaktgespräche angelaufen, die den örtlichen Möglichkeiten Rechnungen tragen.

Entscheidend für die Entwicklung des Fremdenverkehrs ist ein Umdenken bei unserer Bevölkerung und bei unserer Gastronomie. Ohne ein breites Engagement vieler Bürger und ohne ein marktgerechtes Verhalten unserer Gastronomie wird es nicht gelingen, den Fremdenverkehr langfristig aufzubauen. Erfreulich sind die Bemühungen von Gastronomen, die ihr Angebot qualitativ und zeitgerecht verbessern. Natürlich sind dies erste Schritte auf einem langen Weg zum Fremdenverkehrsraum.

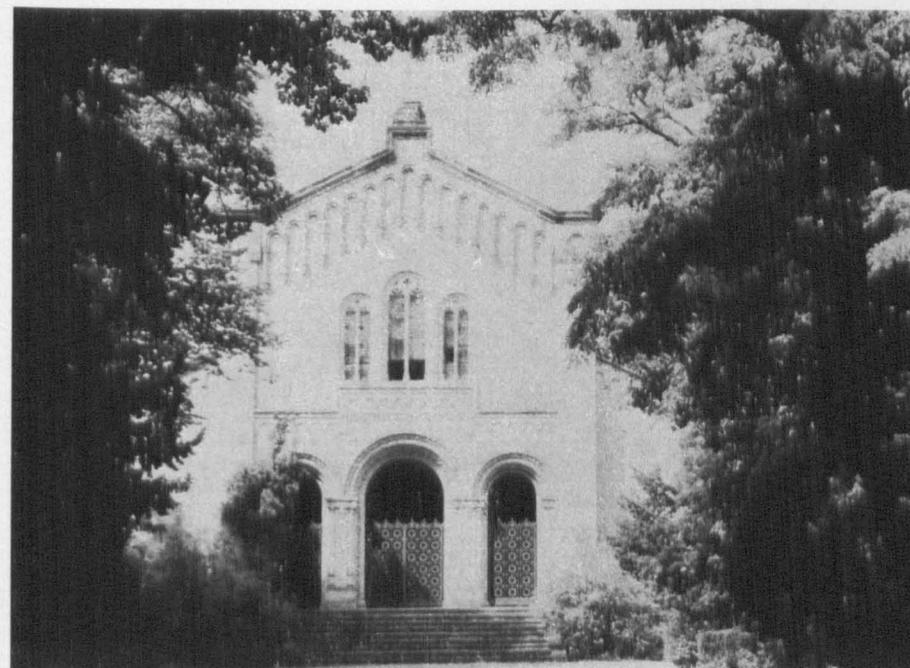
Die Bewohner des Saarlandes und damit auch des Landkreises St. Wendel gelten im Bundesgebiet als besonders gastfreundlich. Es wird daher an unsere Bevölkerung appelliert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Landkreis diese Gastfreundlichkeit jedem Erholungssuchenden und Urlauber zu bieten. Die Kreisverwaltung ist überzeugt, daß sich unsere Bevölkerung diesem Anliegen nicht verschließen wird und alle an dieser künftigen Entwicklung mitarbeiten werden.

Die letzte Ruhestätte der Herzogin Luise von Sachsen-Coburg-Gotha, Fürstin zu Lichtenberg

VON DANIEL HINKELMANN

Unsere Leser werden sich meines Beitrages im „Heimatbuch des Landkreises St. Wendel“ 1971/72 „Kronen schützen nicht vor Tränen“ erinnern, in welchem ich den Lebensweg der bei uns unvergessen gebliebenen Herzogin „Luise von Sachsen“, wie sie sich während ihres Aufenthaltes in St. Wendel (1826–1831) nannte, eingehend beschrieben habe.

Gleichzeitig bin ich in diesem, soweit es mir die Quellen gestatteten, auch auf die Irrfahrt der Toten, von Paris, wo die Herzogin am 31. 8. 1831 im Alter von 30 Jahren verstarb, über Saarlouis nach unserer Kreisstadt, ihre dreiwöchige Aufbahrung im „Schlößchen“, über den einjährigen Standort des Sarges im Schlafzimmer des Sekretärs Linxweiler im Hause des Notars und Bürgermeisters Johann Samuel Stephan, einem Freund des fürstlichen Paares, eingegangen. Auch



Mausoleum der Herzöge von Sachsen-Coburg-Gotha auf dem Friedhof des Glockenberges zu Coburg

ließ ich, nachdem man sich in St. Wendel über die Beisetzungsstätte (z. B. die Felsengrotte bei Alsassen, die Rheingräfliche Gruft in Herrnsulzbach usw.) wegen des energischen Widerstandes seitens der Bevölkerung, welche gegen eine weitentfernte Grabstätte protestierte, nicht einigen konnte, die vierzehnjährige Totenrast in der Dorfkirche zu Pfeffelbach nicht unerwähnt. Diese, der Hohen Frau nicht gerade würdige Ruhestätte konnte auch nur so lange eine Notlösung

darstellen, bis sie im Jahre 1846 in ihre Heimat Sachsen, nach Coburg, heimkehren konnte, wo ihr Sarg anfänglich, d. h. bis zum Jahre 1860, in der St. Moritzkirche Aufstellung fand, um dann endlich, 29 Jahre nach ihrem Tode, in der inzwischen errichteten herzoglichen Gruft auf dem Friedhof am Glockenberg die ewige Ruhe zu finden.

Nun hatte im vergangenen Jahr unser Freund Heinrich Raßier aus Niederlinxweiler das Mausoleum in Coburg aufgesucht und daselbst unser Foto gefertigt. Wegen der daselbst dicht beieinander stehenden Sarkophage war es ihm leider nicht möglich, den Sarkophag der Herzogin zu fotografieren. Nach seinen gewonnenen Eindrücken verdiene diese für uns interessante und historische Grablage insgesamt eine bessere Pflege, zumal sich am Sarkophag der Herzogin Beschädigungen zeigten, die zu einem vorzeitigen Verfall desselben führen könnten. So endet auf dem Glockenberg zu Coburg das Schicksal einer einstmals so blühenden und allseits hier beliebten „edlen Dulderin“, der „Herzogin Luise von Sachsen“.

So vergeht Glanz und Ruhm dieser Welt!

*Man höret oft im fernen Wald
von oben her ein dumpfes Läuten,
doch niemand weiß, von wann es hallt,
und kaum die Sage kann es deuten.
Von der verlornten Kirche soll
der Klang ertönen mit den Winden;
Einst war der Pfad von Wallern voll,
Nun weiß ihn keiner mehr zu finden.*

Ludwig Uhland

A. Bevölkerungsbewegung

(nach Angaben des Statistischen Amtes des Saarlandes für 1975)

Wohnbevölkerung am 1. 1. 1975	91 391	
Zunahme insgesamt	- 217	
und zwar		
Geburtenüberschuß	- 192	
Wanderungen über die Kreisgrenze		
Zuzüge	2 550	
Fortzüge	2 575	
Wanderungsgewinn	- 25	
Wohnbevölkerung am 31. 12. 1975	91 174	
davon männlich	44 014	
davon weiblich	47 160	
Eheschließungen	673	
Lebendgeborene	849	
Gestorben	1 041	
davon im 1. Lebensjahr	23	
unter 7 Tagen	16	
Auf 1000 Einwohner entfallen		
Eheschließungen	Saarland 7,6	Kreis St. Wendel 7,4
Lebendgeborene	8,7	9,3
Gestorbene	12,1	11,4
Säuglingssterbefälle auf 100 Lebendgeborene	2,4	2,7

B. Landrätliche Verwaltung

I. STAATSHOHEITSWESEN

1. Orden, Ehrenzeichen, Jubiläen

38 Altersjubilare wurden geehrt. In 78 Fällen erfolgten Ehrungen aus Anlaß der Goldenen Hochzeit. Diamantene Hochzeiten fanden 4 statt. Ein Ehepaar konnte die Eiserne Hochzeit feiern. Die Jubilare erhielten ein Geld- Ehrengeschenk und ein persönliches Glückwunschsreiben des Ministerpräsidenten und des Landrates.

2. Personenstandswesen

Im Berichtsjahr hat sich die rechtliche Grundlage nicht verändert. Die zahlreichen Gesetzesänderungen des Vorjahres haben zu keinen Schwierigkeiten geführt. Standesbeamten-Stellvertreter gibt es nicht mehr. Es sind jetzt nur noch »Standesbeamten« tätig. Die entsprechenden Bestellungen sind mit Wirkung vom 1. 1. 1975 erfolgt.

Auf Anweisung des Herrn Ministers des Innern wurden 1975 für die Standesbeamten, ihre Sachbearbeiter und für die Bediensteten der Standesamtaufsichtsbehörden Fortbildungstagungen durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche Themen, insbesondere die gesetzlichen Maßnahmen des Jahres 1974 auf den Gebieten des Personenstands-, Namens- und Eherechtes behandelt.

Die Personenstandszeitbücher des Jahres 1974 wurden von den Standesämtern des Kreises übernommen. Die Bücher sind sauber, übersichtlich und ordnungsgemäß geführt. Das hat die erste Prüfung ergeben.

Die vorliegenden Personenstandszeitbücher (rund 3000 Bände) wurden fortgeführt. Dabei konnten die in den letzten Jahren angefallenen Rückstände aufgearbeitet werden.

3. Behördliche Namensänderung

In 7 Fällen wurde die Änderung von Vornamen beantragt, die alle antragsgemäß entschieden werden konnten. Es handelt sich um Namensänderungen für Adoptionskinder. Durch die Vornamensänderung soll eine engere Bindung an die Adoptionsfamilie erfolgen.

4. Staatsangehörigkeit

Gesetzliche Änderungen sind 1975 nicht erfolgt.

Das Gesetz zur Änderung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. 12. 1974 hat seine Auswirkung gehabt.

Durch Erklärung haben 84 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Für weitere 6 Personen wurden die Erklärungen abgegeben und an die Einbürgerungsbehörde (Minister des Innern) vorgelegt.

Die relativ große Zahl der abgegebenen Erklärungen läßt erkennen, daß der Gesetzgeber eine bestehende Lücke geschlossen hat. Seit dem 1. 1. 1975 erwirbt das eheliche Kind, das aus einer staatsangehörigkeitsrechtlich gemischten Ehe (z. B. Mann Italiener, Frau Deutsche) stammt, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit. Die abgegebenen Erklärungen beziehen sich auf Kinder, die aus staatsangehörigkeitsrechtlich gemischten Ehen stammen, nach dem 1. 4. 1953 geboren sind und über ihren ausländischen Vater nur die ausländische Staatsangehörigkeit erworben hatten.

Im Berichtsjahr wurden für 16 Personen die Einbürgerung beantragt. Anhängig waren die Anträge noch für 17 Personen. Eingebürgert wurden 12 Personen, so daß noch 21 Verfahren anhängig sind.

An Staatsangehörigkeitsausweisen wurden 131 ausgestellt.

5. Statistik: Bevölkerungsentwicklung

Endgültige Zahlen für das Jahr 1975 liegen noch nicht vor. 1974 hat sich die Bevölkerung wie folgt entwickelt:

	Wohnbevölkerung am 1.1.74	Lebendgeborene	Gestorbene	Zuzüge innerhalb des Landes und über d. Landesgrenze	Fortzüge innerhalb des Landes und über d. Landesgrenze	Veränderungen insgesamt	Wohnbevölkerung am 31.12.74
Landkreis St. Wendel	91 663	907	982	3 282	3 479	- 272	91 391
Freisen	8 123	78	97	254	334	- 99	8 024
Marpingen	10 882	103	123	307	321	- 34	10 848
Namborn	7 433	93	69	267	342	- 51	7 382
Nohfelden	10 299	114	132	401	350	+ 33	10 332
Nonnweiler	8 525	78	100	296	358	- 84	8 441
Oberthal	6 556	71	60	187	223	- 25	6 531
St. Wendel, Kreisstadt	27 879	244	290	1 126	1 189	- 109	27 770
Tholey	11 966	126	111	444	362	+ 97	12 063

6. Flüchtlingswesen

	Anträge insgesamt	Ausweis A Heimatv.	davon Ausweis B Vertr.	Ausweis C SBZ-Flüchtl.
Unerledigte Anträge aus dem Jahre 1974	5	4	-	1
Gestellte Anträge im Jahre 1975	18	12	-	6
Insgesamt:	23	16	-	7
davon erledigt durch				
a) Ausweisstellung	9	7	-	2
b) Ablehnung	5	5	-	-
c) auf andere Weise erledigte Anträge	2	2	-	-
Insgesamt erledigte Anträge	16	14	-	2
Unerledigte Anträge aus dem Jahre 1975	7	2	-	5

7. Ausländerbehörde

In der Berichtszeit wurden 45 Aufenthaltserlaubnisse neu erteilt und 182 Aufenthaltserlaubnisse verlängert.

In 34 Fällen wurden deutsche Auslandsvertretungen in Ostblockstaaten ermächtigt, zum Besuch von Verwandten Aufenthaltserlaubnisse in der Form des Sichtvermerks zu erteilen.

Nach der vom Bundesverwaltungsamt mit Stichtag 30. 9. 1975 aufgestellten Statistik hielten sich im Kreise St. Wendel 1 026 Ausländer auf. Die erfaßten Ausländer gliedern sich nach Staatsangehörigkeit wie folgt:

Belgien 3, Dänemark 5, Finnland 2, Frankreich 240, Griechenland 7, Italien 427, Jugoslawien 58, Luxemburg 9, Niederlande 8, Österreich 52, Polen 9, Portugal 12, Rumänien 1, Schweiz 12, Spanien 23, Tschechoslowakei 3, Türkei 31, Ungarn 10, Vereinigtes Königreich Großbritannien 2, Algerien 3, Nigeria 10, Kamerun 1, Sudan 2, Vereinigte Arabische Republik 2, Argentinien 1, Brasilien 2, Kanada 1, USA 41, Irak 1, Iran 4, Libanon 3, Saudi-Arabien 4, Syrien 9, Staatenlos 12, Ungeklärt 12, Guyana 1, Jordanien 1, Thailand 1, Malaysia 1.

Von den 1 026 Ausländern waren 524 Männer, 282 Frauen und 220 Kinder unter 16 Jahren. Nicht verheiratet waren 221 Männer und 92 Frauen. Von den verheirateten Ausländern waren 303 Männer und 190 Frauen. Einen selbständigen Beruf übten 8 Männer und 4 Frauen aus. In unselbständiger Arbeit befanden sich 448 Männer und 118 Frauen. Nicht erwerbstätig waren 68 Männer, 160 Frauen und 219 Kinder unter 16 Jahren.

II. KREISRECHTSAUSSCHUSS

Im Berichtsjahr wurden dem Kreisrechtsausschuß 61 Widersprüche zur Entscheidung vorgelegt. Davon entfallen auf

1. Baurechtssachen	34
2. Erschließungsbeitragssachen	8
3. Kommunalrecht	1
4. Gewerberecht	1
5. Allgem. Polizeirecht	2
6. Ausbildungsförderung	4
7. Verkehrssachen	5
8. Sozialrecht *	3
9. Vertriebenenrecht	2
10. Schulrechtssachen	1
	<u>61</u>

In 15 Sitzungen sind vom Ausschuß 80 Widerspruchssachen des Berichtsjahres und Reste des Vorjahres behandelt worden.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen Widersprüchen wurden 32 zurückgewiesen und in 3 Fällen die Entscheidung der Ausgangsbehörde aufgehoben. 8 Verfahren wurden durch Rücknahme des Widerspruchs eingestellt. Gegen die Entscheidungen des KRA wurde in 7 Fällen Klage erhoben.

III. GEMEINDEAUFSICHT

1. Allgemeine Kommunalaufsicht

19 schriftliche Beschwerden von Bürgern des Landkreises St. Wendel wurden bearbeitet. In 7 Fällen wurden schriftliche Rechtsauskünfte in Angelegenheiten grundsätzlicher Art an die Gemeinden erteilt.

2. Besondere Kommunalaufsicht

a) Satzungswesen:

29 Satzungen und 23 Gebührenordnungen wurden zur Überprüfung bzw. Genehmigung vorgelegt. 17 Satzungen und 13 Gebührenordnungen sind genehmigt worden. 8 Satzungen und 9 Gebührenordnungen wurden ohne Beanstandungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft. Zu 4 Satzungen und einer Gebührenordnung mußte die erbetene Genehmigung zurückgestellt werden, bis die rechtlichen Zweifel ausgeräumt waren.

b) Haushaltswesen:

Im Haushaltsjahr 1975 wurden 8 Haushaltspläne, 3 Nachträge und 2 Wirtschaftspläne von Gemeindegewerkschaften überprüft, desweiteren 2 Haushaltspläne von Zweckverbänden. Bezüglich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen wurden folgende Genehmigungen erteilt:

- aa) Das Gesamtvolumen von 14.450.000,52 DM, das nach § 90 Abs. 2 KSVG genehmigungspflichtig war, verteilte sich auf 8 gemeindliche Haushaltspläne, 3 Nachträge und auf die Haushaltspläne der Zweckverbände.
- bb) Das Gesamtvolumen in Höhe von 1.382.000,- DM verteilt sich auf 2 Verpflichtungsermächtigungen nach § 89 Abs. 4 KSVG.
- cc) Das Gesamtvolumen der Gemeindegewerkschaften in Höhe von 159.000,- DM wurde gemäß § 90 Abs. 2 KSVG genehmigt.

Die nach den Vorschriften des Gesetzes über Gemeinschaftsaufgaben erforderliche Genehmigung des Zweckverbandes »Hauptschule Türkismühle« zur Verbandsumlage wurde über einen Betrag in Höhe von 700.049,- DM erteilt.

In einem Falle mußte die beantragte Genehmigung des Kreditbedarfes von 1.700.000,- DM auf 1.270.000,- DM im Wege einer förmlichen Entscheidung eingeschränkt werden, da die Kreditverpflichtungen in der Gemeinde mit der dauernden Leistungsfähigkeit nicht mehr im Einklang standen. Desweiteren mußte der Stellenplan einer Gemeinde förmlich beanstandet werden, da dieser die Vorschriften des BAT überschreitende Regelungen enthielt.

c) Vermögensveräußerungen:

- aa) Für die Veräußerung von 2,34 ha gemeindlichen Grundbesitzes wurden 7 Genehmigungen nach § 95 KSVG erteilt.
- bb) In 3 Fällen wurden Genehmigungen für einen Grundstückstausch nach § 95 KSVG erteilt.
- cc) 1 Genehmigung wurde für die Bestellung eines Erbbaurechts erteilt.
- dd) Schließlich wurde 1 Genehmigung nach § 95 KSVG für den Verkauf einer Lehrerdienstwohnung erteilt.

d) Sicherheitsleistungen durch die Gemeinden:

In 4 von 10 vorgelegten Fällen, in denen die Übernahme einer Ausfallbürgschaft gemäß § 91 Abs. 2 KSVG beantragt wurde, konnte die Genehmigung von hier aus erteilt werden. In den übrigen 6 Fällen war die Zuständigkeit des Ministers des Innern gegeben.

3. Bearbeitung von Baumaßnahmen und Abwicklung von Förderungsprogrammen

a) Zuschußprogramm 1975:

Die 78 in das Zuschußprogramm 1975 aufgenommenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 21.421.400,- DM wurden vom Land mit 12.687.200,- DM und vom Bund mit 400.000,- DM bezuschußt. Zu mehreren Einzelanträgen war in haushaltsrechtlicher Hinsicht Stellung zu nehmen.

b) Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM):

Von den Gemeinden des Landkreises St. Wendel wurden 1975 4 Anträge zu ABM-Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 166.590,08 DM vorgelegt. Nach Überprüfung wurden diese mit einer haushaltsrechtlichen Stellungnahme an das zuständige Arbeitsamt Saarlouis weitergeleitet. Desweiteren wurden 3 abgeschlossene Maßnahmen von hier aus überprüft und mit der entsprechenden Stellungnahme weitergeleitet.

c) Sonderprogramm Stadtsanierung 1975:

Von den 5 durch die Kreisstadt St. Wendel gemeldeten Maßnahmen wurden 4 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 369.000,- DM berücksichtigt, wobei sich der Bund und das Land mit je 147.600,- DM beteiligten.

d) Sonderprogramme zur Förderung der kommunalen Infrastruktur 1975:

12 in dieses Programm aufgenommene Maßnahmen für 7 Gemeinden des Landkreises St. Wendel wurden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.496.000,- DM unter Beteiligung des Landes und des Bundes mit je 1.398.400,- DM berücksichtigt.

e) Bewirtschaftung der Mittel der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes:

Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse stellte 1975 650.000,- DM zur Verfügung. Aufgrund der besonderen Situation, die sich aus der Bildung der Kreiswasserversorgungs GmbH ergab, konnte auf Grund der mit den kreisangehörigen Gemeinden geführten Verhandlungen erreicht werden, daß diese den ihnen insgesamt zustehenden Betrag in Höhe von 650.000,- DM den Zwecken der Kreistrinkwasserversorgung zur Verfügung stellten.

f) Ausbau von Feldwirtschaftswegen:

Von den 8 gemeldeten Maßnahmen wurden 5 Maßnahmen in dieses Programm aufgenommen. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen betrug 449.500,- DM, wozu das Land 107.880,- DM und der Bund 161.820,- DM bezuschußten.

Für Kredite in Höhe von 174.000,- DM wurden Zinszuschüsse zur Verfügung gestellt.

5. Statistik

Im Laufe des Jahres 1975 wurden für das Statistische Amt des Saarlandes folgende statistische Erhebungen bei den Gemeinden des Landkreises St. Wendel und der Kreisverwaltung durchgeführt:

- a) Vierteljahresstatistik
- b) Jahresrechnungstatistik der Kommunalfinanzen
- c) Schuldenstandsstatistik
- d) Haushaltsansatzstatistik der Kommunalfinanzen

Für den Minister des Innern wurden folgende Erhebungen durchgeführt:

- a) Feststellung des Gewerbesteueraufkommens der Gemeinden
- b) Angaben zur Verwaltungskartei
- c) Erfassung leerstehender Neubauwohnungen (vierteljährlich)
- d) Meldungen zu den EWG-Bauvergaberichtlinien

6. Amt für Ausbildungsförderung

Im Jahre 1975 wurden 816 Neuanträge gestellt. 395 Auszubildende stellten Wiederholungsanträge. In 15 Fällen mußte die erbetene Genehmigung versagt werden. Zahlungen für Neuanträge und Wiederholungsanträge wurden insgesamt in Höhe von 2.651.159,24 DM bewirkt.

IV. KREISPOLIZEIBEHÖRDE

1. Polizeiangelegenheiten

Die Straßenverkehrsbehörde erließ im Jahre 1975 aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs 210 verkehrspolizeiliche Anordnungen. Diese Anordnungen erstreckten sich ausschließlich auf Bundes- und Landstraßen, da den Gemeinden durch das am 1. Juli 1974 in Kraft getretene Gesetz über die Funktionalreform die Befugnis zum Erlass verkehrspolizeilicher Anordnungen für Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen zugewiesen wurde.

Erlaubnisse und Genehmigungen nach der StVO wurden in nachstehenden Fällen erteilt:

Erlaubnisse

96 Schwer- und Großraumtransporte, insbesondere Transporte von Baumaschinen, 6 Fest- und Umzüge auf öffentlichen Straßen, 2 motorsportliche Veranstaltungen.

Ausnahmegenehmigungen

18 Ladung von Fahrzeugen, 10 Betrieb von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen, 20 Schwerbeschädigte zum Parken im eingeschränkten Halteverbot. 26 Haltern von Kraftfahrzeugen wurde die Führung eines Fahrtenbuches bis zur Dauer von 1 Jahr auferlegt.

2. Untere Wasserbehörde

Auf Grund der bei verschiedenen Gewässerschauen festgestellten Mängel wurden die Unterhaltungspflichtigen aufgefordert, die zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen (insbesondere Reinigung, Räumung und Sicherung der Ufer) durchzuführen. Soweit unbefugte Benutzung von Gewässern festgestellt wurde, z. B. Einleitung von Abwässern, Errichtung von Anlagen in und an Wasserläufen, wurde gegen die Zuwiderhandelnden ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Daneben wurde durch polizeiliche Verfügung die Beseitigung von Mißständen gefordert. In 11 Fällen wurde die Errichtung von Anlagen in oder an Wasserläufen (Anschüttungen, Verrohrungen, Brücken) wasserrichtlich genehmigt und in 7 Fällen die Erlaubnis zur Einleitung geklärt Abwässer aus Hausklärgruben in Wasserläufe 3. Ordnung erteilt.

3. Gewerbeangelegenheiten

a) Polizeistundenverlängerungen:

Die Kreispolizeibehörde hat in 3 Fällen Anträgen auf Erteilung einer sog. Dauerpolizeistundenverlängerung (Genehmigung zum Hinausschieben des Beginns der Sperrstunde in Lokalen) gem. der Gaststättenverordnung stattgegeben (1 Raststätte, 1 Diskothek, 1 Barbetrieb).

b) Änderungen im Kraftdroschken-, Mietwagen und Mietomnibusverkehr:

Kraftdroschken

Neuerteilung 2; Stand am 31. 12. 1975: 14 Unternehmer, 21 Kraftdroschken.

Mietwagen

Neuerteilung 1; Stand am 31. 12. 1975: 20 Unternehmer, 25 Mietwagen incl. 6 Spezialkrankwagen.

Mietomnibusse

Neuerteilung 1; Stand am 31. 12. 1975: 14 Unternehmer, 92 Mietomnibusse. Es wurden 4 Erlaubnisse für den allgemeinen Güternahverkehr erteilt.

4. Unterbringung von Kranken und Süchtigen

Bei der Kreispolizeibehörde sind im Jahre 1975 10 Anträge zur Unterbringung von geisteskranken, geistesschwachen oder alkoholsüchtigen Personen in einer Krankenanstalt eingegangen.

In 3 Fällen, bei denen Personen die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie ihr eigenes Leben erheblich gefährdeten und die Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden konnte, wurde deren Unterbringung beim Amtsgericht beantragt und auf Grund rechtskräftiger bzw. sofort für vollziehbar erklärte Beschlüsse des Amtsgerichtes durchgeführt.

In 3 Fällen, in denen Pfleger bestellt waren, wurde deren Wirkungskreis durch das Amtsgericht auf die Aufenthaltsbestimmung im Krankheitsfalle erweitert, so daß Maßnahmen der Kreispolizeibehörde nicht mehr erforderlich wurden.

In 4 Fällen konnten Maßnahmen auf Grund des Unterbringungsgesetzes nicht eingeleitet werden, da die für eine Unterbringung erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren.

5. Bußgeldstelle

Es sind an Anzeigen eingegangen:

a) wegen Verstoßes gegen die StVO und die StVZO	1900
b) wegen Verstoßes gegen das Abfallbeseitigungsgesetz	57
c) wegen Verstoßes gegen das Schulpflichtgesetz	7
d) wegen Verstoßes gegen das Personenbeförderungsgesetz	4
e) wegen Verstoßes gegen das Gesetz über das Rundfunkgebührenwesen	1
f) Sonstige Ordnungswidrigkeiten	128

zusammen: 2097

In 2082 Fällen wurden Bußgeldbescheide im Gesamtbetrag von DM 142.218,49 erlassen (davon: Abgänge durch Einsprüche: DM 22.534,34).

In 43 Fällen ist wegen Geringfügigkeit eine schriftliche Verwarnung erteilt, in 26 Fällen neben der Geldbuße ein Fahrverbot verhängt und in 259 Fällen das Verfahren meist mangels Beweisen eingestellt worden.

Gegen 196 Bußgeldbescheide wurde Einspruch beim Amtsgericht erhoben. In 31 Fällen ist der Einspruch zurückgenommen oder als unzulässig verworfen worden.

6. Jagdwesen

Die mit Wirkung vom 1. Januar 1974 kraft Gesetzes (Neugliederungsgesetz vom 19. 12. 1973) entstandenen großgemeindlichen Jagdgenossenschaften haben im Jahre 1975 die Aufteilung in kleinere Jagdgenossenschaften beschlossen. Ein diesbezüglich von der unteren Jagdbehörde erarbeiteter Aufteilungsvorschlag wurde von den Gemeinden weitestgehend übernommen und in den großgemeindlichen Jagdgenossenschaftsversammlungen beschlossen.

Nach Erlass der Teilungsanordnungen waren nunmehr selbständige Jagdgenossenschaften entstanden, deren Aufgabe darin bestand, den Jagdvorsteher und die anderen nach dem Gesetz erforderlichen Organe zu wählen sowie eine Satzung aufzustellen und zu verabschieden. Zu diesem Zweck wurde von der unteren Jagdbehörde eine Musterstatute erarbeitet und den einzelnen Jagdgenossenschaften überlassen. Bis zum Ende des Jahres 1975 haben 42 Jagdgenossenschaftsversammlungen stattgefunden.

Gleichzeitig wurden in den stattgefundenen Genossenschaftsversammlungen 6 Neuverpachtungen der Reviere sowie 21 Pachtvertragsänderungen beschlossen, die der unteren Jagdbehörde angezeigt und von ihr bearbeitet wurden.

Ausweise an Jagdausübungsberechtigte wurden im Jahre 1975 in 9 Fällen erteilt.

Zwei Jagdaufseher wurden seitens der unteren Jagdbehörde bestätigt, ihnen wurde hierüber eine entsprechende Urkunde und ein Ausweis ausgestellt.

Jagderlaubnisscheine (entgeltliche und unentgeltliche) wurden in 23 Fällen erteilt.

Die Amtszeit des Kreisjagdberaters und seines Stellvertreters bei der unteren Jagdbehörde war im Jahre 1975 ausgelaufen. Auf Anfrage hat die Vereinigung der Jäger des Saarlandes die Herren Rudi Schumann als Jagdberater und Toni Angel als Stellvertreter vorgeschlagen. Nach Anhörung des Kreisjagdbeirates wurden vorgehen. Personen auf die Dauer von 4 Jahren bestellt.

Für das Jagdjahr 1975/76 wurden folgende Jagdscheine ausgestellt:

517 Jahresjagdscheine, davon 2 an Staatenlose und 5 an Ausländer, 9 Tagesjagdscheine, davon 4 Ausländer, 4 Jahresjagdscheine wurden als erstmalige Erteilung eines Jagdscheines an Jungjäger ausgestellt, 2 Falknerjagdscheine.

Seitens der Bundesforstverwaltung Rhein-Pfalz wurde ein Antrag auf Feststellung über das Bestehen eines Eigenjagdbezirkes gestellt. Diesem Antrag konnte nur teilweise entsprochen werden, da nach Überprüfung der Unterlagen (Grundbuchauszüge und Flurkarten) bei einem Teil der beanspruchten Flächen nicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung gegeben waren.

Für das Jagdjahr 1975/76 wurde im Einvernehmen mit dem Kreisjagdbeirat auf Vorschlag des Jagdberaters in den 73 gemeinschaftlichen und 7 privaten Jagdbezirken die nachfolgende Abschlußfestsetzung getroffen:

Zum Abschluß wurden freigegeben:

Rehwild: 256 jagdbare Böcke, 80 geringe Böcke, 336 Bockkitzen oder Jährlinge, 566 Ricken, 139 Schmalrehe, 331 Geißkitzen;

Rotwild: 11 jagdbare Hirsche (auf 2, 3, 4, 6 bzw. 9 Jahre), 16 abschußnotwendige Hirsche, 3 abschußnotwendige Hirsche oder Alttiere, 6 Rotspießler oder Hirschkälber, 13 Alttiere, 7 Schmaltiere, 5 Wildkälber.

Zum Abschluß gelangten bzw. als Fallwild wurden im Jagdjahr 1974/75 gemeldet:

Rehwild: 1355 Stück, davon 623 männliche Stück, 732 weibliche Stück;

Rotwild: 30 Stück, davon 16 männliche Stück, 14 weibliche Stück;

Schwarzwild: 119 Stück, davon 24 Keiler, 13 Bachen, 59 Überläufer, 23 Frischlinge.

7. Waffenwesen

Im Jahre 1975 wurden auf dem Gebiet des Waffenwesens rd. 200 Anträge nach § 59 WaffG (Anmeldung von Schusswaffen) vorgelegt.

Daneben wurden insgesamt 236 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz gestellt.

In 54 Fällen wurde der Antrag abgelehnt bzw. nach Belehrung von den Antragstellern zurückgezogen.

Die übrigen Fälle, in denen dem Antrag entsprochen wurde, teilen sich wie folgt auf:

- Erteilung bzw. Erweiterung der Waffenbesitzkarte für Jagdscheininhaber in 86 Fällen,
- Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb von Waffen in 47 Fällen,
- Erteilung einer Erlaubnis zur Einfuhr von Schusswaffen aus dem Ausland in 3 Fällen,
- Erteilung von Waffenscheinen in 28 Fällen,
- Erteilung von Munitionserwerbscheinen in 18 Fällen.

In einem Falle wurde aus Gründen der Sicherheit die Waffe vorübergehend eingezogen.

8. Führerschein-, Fahrlehrer- und Fahrschulwesen

Es wurden ausgestellt:

565 Internationale Führerscheine, 112 Fahrerlaubnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen im gewerblichen Personenverkehr (Kraftomnibusse 39, Kraftdroschken 36, Mietwagen 29, Krankenwagen 8), 246 Wiedererteilungen der Fahrerlaubnis nach Entziehung.

Entzogen wurden von den Gerichten wegen Trunkenheit am Steuer pp. für die Dauer von 3 Monaten bis 5 Jahren 246 Fahrerlaubnisse. Vorläufig sind 56 Fahrerlaubnisse entzogen worden.

Gegen Mehrfachtäter sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

225 Verwarnungen sind gegen Mehrfachtäter ergangen,

23 Gutachten gemäß § 15 b der Straßenverkehrszulassungsordnung bezüglich Überprüfung der theoretischen Kenntnisse der Verkehrsvorschriften wurden von Mehrfachtätern zum Nachweis der Kraftfahreignung gefordert,

34 Medizinisch-Psychologische Gutachten über die Geeignetheit zur Führung von Kraftfahrzeugen sind von Führerscheininhabern verlangt worden.

16 Führerscheininhaber wurden auf Vorschlag von der Polizei bzw. den Gerichten zum Verkehrsunterricht vorgeladen.

Auf Grund des Gesetzes über das Fahrlehrerwesen (Fahrlehrergesetz) vom 25. 8. 1969 (BGBl. I S. 1336) sind im Jahre 1975

4 Fahrlehrerscheine ausgestellt,

15 Eintragungen des Beschäftigungsverhältnisses als Fahrlehrer im Fahrlehrerschein zur Ausübung des nichtselbständigen Fahrlehrerberufes vorgenommen,

6 Fahrlehrerscheine der Bundeswehr in zivile Fahrlehrerscheine umgeschrieben und

4 Einzelausbildungserlaubnisse zur Ausbildung von Fahrschülern gemäß § 31 des Fahrlehrergesetzes vom 25. 8. 1969 erteilt worden.

Weiterhin wurden 3 Erlaubnisse zur Inbetriebnahme einer Fahrschule erteilt und 3 Fahrschul-Zweigstellen genehmigt.

9. Feuerwehr

Stärke der Feuerwehren nach dem Stand vom 31. 12. 1973:

	Ist-Stärke	Jugendwehren
St. Wendel	464	—
Freisen	269	40
Marpingen	150	61
Namborn	246	66
Nohfelden	301	47
Nonnweiler	207	—
Oberthal	96	20
Tholey	211	80
Insgesamt:	1944	314

Aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wurden Geräte im Wert von 161.806,16 DM beschafft. Der Kreis St. Wendel hat zur Beschaffung von Geräten 20.000 DM und die Landesregierung 82.100 DM an Zuschüssen gewährt.

Ausbildung: Lehrgänge 21; Teilnehmer 75.

Beihilfen zu den Kosten des Lohnausfalls seitens der Landesregierung: 10.760,16 DM. Feuerwehrenzeichen: Stufe I (Silber) 68; Stufe II (Gold) 1.

Die Feuerwehr hat im Jahr 1975 insgesamt 117 Einsätze geleistet, davon bei Großbränden 9, Mittelbränden 38, Kleinbränden 30, Wald- und Wiesenbränden 22.

10. Katastrophenschutz

Im erweiterten Katastrophenschutz sind nach dem Stand vom 31. 12. 1975 eingesetzt:

Brandschutzdienst	80 Mann
Sanitätsdienst	83 Mann
Betreuungsdienst	39 Mann
Bergungs- und Instandsetzungsdienst	170 Mann
Veterinärdienst	17 Mann
ABC-Dienst	16 Mann
Fernmeldedienst	6 Mann

insgesamt: 411 Mann

Hinzu kommen die organisationseigenen KatS-Züge, die von der Feuerwehr, dem THW und dem DRK aufgestellt werden.

Ausbildung:

Die Einheiten erhalten durch die Basisorganisationen ihre Ausbildung. Neben dieser Ausbildung hat der Brandschutzdienst 2 Übungen auf Standortebene durchgeführt.

Desgleichen hat der Betreuungsdienst 2 Übungen auf Standortebene durchgeführt.

Ausbildungsveranstaltungen in Düppenweiler:	53 Helfer
KatS-Schule des Bundes in Ahrweiler:	8 Helfer
KatS-Schule des Bundes in Hoya:	19 Helfer
KatS-Schule Burg an der Mosel:	1 Helfer
	<u>zusammen: 81 Helfer</u>

Im Rahmen des Behördenselbstschutzes nahmen an Ausbildungsveranstaltungen insgesamt 23 Personen des Landratsamtes teil. Vom Bundesverband für den Selbstschutz sind 28 Grundausbildungen der Zivilbevölkerung durchgeführt worden.

An Führungslehrgängen beim Bundesamt für Zivilschutz in Bad Godesberg haben teilgenommen:

Grundlagenlehrgang	4 Personen
Baulicher Zivilschutz	2 Personen
Trinkwasserversorgung	4 Personen
Planuntersuchung Ostholstein	1 Person
	<u>insgesamt: 11 Personen</u>

An Bundesmitteln standen für den KatS zur Verfügung	82.641,72 DM
Ausgegeben wurden 1975	30.307,43 DM
Für 1976 stehen noch zur Verfügung	<u>52.334,29 DM</u>

1975 wurden zwei Probe-Alarme mit den an das Warnamt VII angeschlossenen Sirenen durchgeführt.

Beim Probealarm am 19. März 1975 waren 235 Sirenen an das Warnnetz angeschlossen. Diese Sirenen wurden über das Postnetz gesteuert.

Es war ein Ausfall von 2,97% zu verzeichnen.

Beim Probealarm am 24. September 1975 waren 198 Sirenen an das Warnnetz angeschlossen. Sie wurden über das Postnetz gesteuert. Der Ausfall betrug 1,51%.

Ein Teil Sirenen befindet sich noch in der Umrüstung vom Starkstromnetz auf das Postnetz.

11. Bundeswehr

a) Freistellungen: 19

b) Wehrrfassung: 903 Wehrpflichtige (Jahrgang 1957), davon 30 Freiwillige.

Unabkömmlichstellungen: Im Jahr 1975 wurden Uk-Anträge gestellt	22
davon wurden befristete Uk-Stellungen genehmigt	8
Anträge abgelehnt	9
Anträge zurückgezogen	1
zuständigkeitshalber an andere Behörden weitergeleitet	3
zurückgestellt bis nach der Musterung	1
	<u>22</u>

Je eine Uk-Stellung aus dem Jahre 1969 und 1971 wurden widerrufen, weil die damals vorgebrachten Begründungen nicht mehr aufrechterhalten werden konnten.

V. STRASSENVERKEHRZULASSUNGSSTELLE

	Zugänge			Bestand am 31. 12. 1975 (unter Berücksichtigung der Abgänge)
	neu	gebr.	insges.	
Krafträder	62	85	147	425
PKW	2628	2823	5451	23449
Omnibusse	9	18	27	125
Kombi	127	131	258	1175
LKW	73	84	157	1133
Zugmaschinen	68	53	121	2015
S.-Kfz.	13	7	20	183
Anhänger	161	93	254	1227
			<u>6435</u>	<u>29732</u>

VI. BAUWESEN

a) Allgemeines

Die Anzahl der Entscheidungen über Bauanträge (einschl. Nachträge und Verlängerungen), Bauvoranfragen, Bauanzeigen, Abbruchgenehmigungen, Zurücknahmen und Zurückweisungen von Bauanträgen betrug im Jahre 1975 1.889.

An Ablehnungen von Bauanträgen waren es 1975 29 weniger als im Vorjahr 1974.

Etwa gleichbleibend waren die Genehmigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz. An Zeugnissen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz wurden 11 erteilt.

Bescheinigungen zum Zwecke der Grunderwerbssteuerbefreiung nach dem StBauFG vom 27. 7. 1975 wurden 5 ausgestellt.

b) Statistische Angaben

	1975	Vergleichszahl für 1974
1. Bauscheine einschl. Nachträgen und Verlängerungen	1.522	(1 576)
2. Bauscheine für bauliche Anlagen geringen Umfanges (Reklameanlagen, Automaten u. ä.)	25	(37)
3. Abbruchgenehmigungen	26	(24)
4. Positive und negative Vorbescheide auf Bauanfragen	97	(116)
5. Ablehnungen von Bauanträgen	38	(67)
6. Zurücknahmen und Zurückweisungen bei Bauanträgen	162	(84)
7. Gestattung anzeigepflichtiger Vorhaben	14	(14)
8. Rohbau-, Schluß-, Teil- und Bewehrungsabnahmen	1.797	(2.196)
9. Baukontrollen	1.456	(1.497)
10. Genehmigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz	822	(837)
11. Zeugnisse nach GrstVG	11	(18)
12. Polizeiliche Verfügungen einschl. Zwangsgeldfestsetzungen	303	(328)

VII. GEMEINDEPRÜFUNGSAMT

Im Rechnungsjahr 1975 fanden außer den monatlichen und den beiden unvermuteten Prüfungen der Kreiskasse mit den Gebührenkassen die überörtlichen Prüfungen der Gemeindekassen statt. Ferner die Prüfung der Jahresrechnungen 1972/1973 des Landkreises. Weiter erfolgte die Prüfung von 72 Jahresrechnungen der ehemaligen Ämter und deren Gemeinden sowie von zwei Zweckverbänden aus dem Zeitraum 1968 bis 1974.

In Wahrnehmung der Aufgaben des Kreisrechnungsprüfungsamtes erfolgte eine begrenzte Visakontrolle, die Prüfung von Vergaben für Lieferungen und Leistungen vor Erteilung der Aufträge sowie die Überprüfung von Vierteljahresrechnungen in der Sozialhilfe bei den Gemeinden.

Außerdem wurden zwecks Zuschußgewährung verschiedene Jahresrechnungen aus 1974 und 1975 von Kultur- und Sporteinrichtungen (Schwimmbäder, Heimatmuseum usw.) überprüft.

Ferner war das Gemeindeprüfungsamt mit der Durchführung von 4 Sonderprüfungen befaßt.

C. Kreisverwaltung

I. HAUPT- UND PERSONALVERWALTUNG

Die Landkreisverwaltung St. Wendel beschäftigte gegen Ende des Jahres 1975 rund 116 Bedienstete (davon 23 Beamte, 67 Angestellte einschl. 6 Auszubildende und 26 Arbeiter). Am 23. Juli des Jahres 1975 verstarb der geschäftsführende Beamte der Kreisverwaltung und Leiter der Haupt- und Personalabteilung, Herr Kreisoberamtsrat Ernst Weber aus Namborn. Mit Wirkung vom 1. November 1975 trat der Abteilungsleiter der Finanzverwaltung, Herr Kreisamtsrat Alfred Gebel aus Urweiler, die Nachfolge an und wurde gleichzeitig zum geschäftsführenden Beamten bestellt.

Der Kreistag des Landkreises St. Wendel erfuhr im Jahre 1975 ebenfalls einen Wechsel. Das Mitglied Richard Dewes, Winterbach, legte mit Wirkung vom 9. 12. 1975 aus beruflichen Gründen sein Mandat nieder. In der Kreistagssitzung am 19. Dezember 1975 wurde als Nachfolger Herr Roland Stiefken aus Niederlinxweiler vom Landrat verpflichtet. Herr Stiefken war kein Neuling auf diesem Gebiet, da er dem Kreistag vom Oktober 1968 bis Mai 1974 (6. Legislaturperiode) bereits angehört hatte.

Im Jahre 1975 haben

- a) der Kreistag in 9 Sitzungen,
- b) der Kreisausschuß in 10 Sitzungen,
- c) die Kreistagsausschüsse
 - aa) für Bildungswesen und Sport in 2 Sitzungen,
 - bb) für Naherholung und Fremdenverkehr in 2 Sitzungen,
 - cc) für Arbeitsplatzbeschaffung und Wirtschaftsförderung in 1 Sitzung,
 - dd) für Bauangelegenheiten in 5 Sitzungen

beraten und beschlossen.

In dem Berichtszeitraum sind abgesehen von den gesetzlichen und freiwillig übernommenen Aufgaben nachstehende Beschlüsse von Bedeutung:

1. Übernahme der Trägerschaft zur Durchführung von Mobilitätslehrgängen in den Lehrwerkstätten Freisen und Tholey
2. Erstellung der »Fremdenverkehrskarte Landkreis St. Wendel«
3. Erstellung eines Zweigstellengebäudes der Kreissparkasse St. Wendel in der Gemeinde Tholey, Ortsteil Hasborn
4. Auflösung des Wasserzweckverbandes »Weiselberg«
5. Neubau eines Staatl. Gesundheitsamtes in St. Wendel
6. Neubau eines Funktionstraktes für das Marienkrankenhaus in St. Wendel
7. Beitritt des Landkreises St. Wendel zum »Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Saar (KDS)«
8. Einrichtung einer Sonderklasse Höhere Handelsschule
9. Neuschaffung von Ausbildungsstellen beim Landkreis St. Wendel
10. Neubezeichnung von Kreisschulen
11. Herausgabe eines Kreisprospektes für Naherholung und Fremdenverkehr

12. Einbringung der Wasserversorgungsanlagen des Landkreises St. Wendel in die Wasserversorgung Kreis St. Wendel GmbH
13. Nichtanrechnung von Kindergeld bei der Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 5 und 6 JWG
14. Ausbau des Fußweges vom Techn.-gewerbl. Berufsbildungszentrum zur Turnhalle der Stadt St. Wendel
15. Eigenjagdbezirk des Landkreises St. Wendel im Bereich des Naherholungsgebietes Bostalsee
16. Realisierung der Verbindung B 269 zum Damm des Bostalsees
17. Bepflanzung des Staudammes und Parkplatzes sowie Gestaltung der Dammkrone und Dammflanken am Bostalsee
18. Übertragung des Pflugschaftswesens an den Caritasverband St. Wendel
19. Übernahme der Planungskosten für das Marienkrankenhaus in St. Wendel
20. Überlassung der Lehrwerkstätte Freisen an die Industrierwerke Saar GmbH
21. Grundsatzentscheidung betr. Sicherheitsleistungen bei Aufträgen des Landkreises St. Wendel

Resolutionen:

1. zur beabsichtigten Schließung des Stückgutbahnhofes St. Wendel
2. zu der Zurückstellung des Baues der A 62 zwischen Freisen und Nonnweiler bis zum Jahre 1985

II. FINANZ- UND STEUERWESEN

Allgemeines

Die Bestrebungen des Landkreises, durch gezielte Maßnahmen eine erfolgreiche und dauerhafte Verbesserung der Infrastruktur zu erreichen, fanden im Jahre 1975 ihren kontinuierlichen Fortgang. Neben Maßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung widmete man in den Jahren 1974/1975 dem Ausbau der berufsbildenden Schulen besondere Aufmerksamkeit. So konnte im Jahre 1975 der Neubau des techn.-gewerbl. Berufsbildungszentrums St. Wendel sowie der Erweiterungsbau des kaufm. Berufsbildungszentrums St. Wendel fertiggestellt werden. Des weiteren wurde damit begonnen, die ehemalige Gewerbliche Berufsschule sowie die Hauswirtschaftliche Berufsschule St. Wendel zu einem soz.-pflg. Berufsbildungszentrum auszubauen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen und insbesondere die während der Bauausführung notwendige Überwachung der bereitgestellten Mittel erforderten seitens der Finanzverwaltung umfangreiche Arbeiten.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte auch die zur Zeit bedeutendste Investitionsmaßnahme des Landkreises, der Bau des Freizeitzentrums Bostalsee. In 1975 erfolgte die Ausfinanzierung der wasserbautechnischen Anlagen sowie der Sanierungsmaßnahmen einschließlich Bau einer Spundwand. Des weiteren wurden Mittel für einen ersten Bauabschnitt zum Ausbau der Infrastruktur im Uferbereich bereitgestellt. Auch konnte weiteres Grundvermögen im Bereich des Freizeitzentrums Bostalsee erworben werden. Die hierzu notwendigen Verhandlungen gestalteten sich schwierig und erforderten einen erheblichen Zeitaufwand.

Die laufenden Arbeiten der Finanzverwaltung wurden im Jahre 1975 durch die Neuordnung des kommunalen Haushaltsrechts und die in diesem Zusammenhang notwendigen Umstellungsarbeiten erschwert. Hierin lag auch der Grund für die verhältnismäßig späte Verabschiedung des Haushaltsplanes 1975.

Finanzsituation 1975

Am 10. 6. 1975 beschloß der Kreistag die Haushaltssatzung des Landkreises St. Wendel für das Haushaltsjahr 1975. Das Volumen des Haushaltsplanes wurde

im Verwaltungshaushalt	auf	20.886.787 DM
im Vermögenshaushalt	auf	11.588.309 DM

festgesetzt. Der Haushaltsplan war ausgeglichen.

Die ab dem Jahre 1975 geltende neue Haushaltssystematik läßt einen genauen Vergleich zwischen Verwaltungshaushalt 1975 und ordentlichem Haushalt 1974 nicht zu. Zur Be-
 streitung der laufenden Ausgaben mußte ein Mehrbedarf von rd. 2.800.000 DM veran-
 schlagt werden. Die Mehrausgaben waren durch gesetzliche und vertragliche Verpflich-
 tungen sowie allgemeine Teuerungen begründet. Die wesentlichsten Erhöhungen waren
 in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

Sozialhaushalt	rd. 1.120.000 DM
Zinsen für Kredite	rd. 550.000 DM
Persönliche und sächliche Ausgaben für Verwaltung und Schulen	rd. 830.000 DM

Trotz der Steigerung der laufenden Ausgaben von rd. 14 v. H. konnte der Ausgleich
 des Verwaltungshaushaltes 1975 unter Beibehaltung des vorjährigen Umlagesatzes der
 Kreisumlage von 31,5 v. H. erzielt werden. Dies war nur durch eine bei der Kreisum-
 lage durch eine Erhöhung der Umlagegrundlagen und der Kreisschlüsselzuweisung zu
 verzeichnende Mehreinnahme von zusammen rd. 1.530.000 DM sowie durch eine Ent-
 nahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.350.000 DM möglich. Im einzelnen
 betragen die Einnahmen aus

der Kreisumlage	= 10.834.021 DM
der Kreisschlüsselzuweisung	= 4.401.312 DM
der Grunderwerbsteuer	= 429.711 DM
der Jagdsteuer	= 44.317 DM

Das Haushaltsjahr 1975 entwickelte sich insbesondere von der Ausgabenseite her gün-
 stiger, als dies zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes erwartet werden konnte.
 Lediglich für den Vermögenshaushalt war zur Ausfinanzierung von Investitions- und
 Investitionsförderungsmaßnahmen der Erlaß einer Nachtragshaushaltssatzung erforder-
 lich. Diese wurde von dem Kreistag am 25. 11. 1975 beschlossen.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöhte sich durch den 1. Nachtrag
 um 4.509.200 DM auf 16.097.509 DM.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war ohne die Erhöhung der im Kreishaushalt
 veranschlagten Kreditaufnahme von 2.900.000 DM möglich. Der Mehrbedarf konnte
 durch Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt werden.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 1975 war im Laufe des Haushaltsjahres nicht
 gefährdet. Das Haushaltsjahr 1975 konnte mit einem Soll-Überschuß in Höhe von
 1.791.595 DM abgeschlossen werden. Entsprechend den Bestimmungen des neuen Haus-
 haltsrechtes wurde der Soll-Überschuß der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Das Vermögen des Landkreises wies im Haushaltsjahr 1975 einen Bestand in Höhe von
 59.074.920 DM auf. Gegenüber dem Jahre 1974 erhöhte sich der Vermögensanteil je
 Kreiseinwohner von 542 DM auf 646 DM.

Zur Durchführung umfangreicher Baumaßnahmen war der Landkreis St. Wendel in den
 vorangegangenen Jahren zu hohen Kreditaufnahmen gezwungen. Der Stand der Schul-
 den betrug am 1. 1. 1975 = 28.586.738 DM.

Durch die in 1975 erfolgte Kreditaufnahme von	2.900.000 DM
erhöhte sich der Schuldenstand auf	31.486.738 DM.
In 1975 wurden Tilgungsleistungen in Höhe von	8.041.197 DM
erbracht, so daß am 31. 12. 1975 ein Schuldenstand von	23.445.541 DM
zu verzeichnen war.	

Die Gesamtverschuldung des Landkreises ist in 1975 wesentlich zurückgegangen. Der
 Schuldenanteil je Kreiseinwohner verminderte sich von 313 DM am 1. 1. 1975 auf 257
 DM am 31. 12. 1975.

III. KREISSCHULEN

Anfang April 1975 konnte der Unterricht im Neubau des Technisch-gewerblichen Be-
 rufsbildungszentrums St. Wendel, Werschweilerstraße, aufgenommen werden. Die Ein-
 weihung dieser Schule war am 9. 4. 1975.

Der Unterricht im Erweiterungsbau des Kaufm. Berufsbildungszentrums, Jahnstraße,
 wurde ebenfalls am 1. 8. 1975 (Einweihung am 28. 11. 1975) aufgenommen.

Die Sonderschule G des Landkreises St. Wendel wurde am 1. 10. 1975 von St. Wendel
 nach Baltersweiler verlegt. Der Landkreis hat das ehemalige Volksschulgebäude von
 der Gemeinde Namborn käuflich erworben.

Schulen des Landkreises St. Wendel:

	Schüler- zahl Stand: 1. 10. 1975	davon außer- halb des Landkreises St. Wendel
1. Kreissonderschule L St. Wendel	152	—
2. Kreissonderschule L Schwarzenbach	72	—
3. Kreissonderschule L Tholey	66	1
4. Kreissonderschule G Baltersweiler	44	—
5. Kreisrealschule St. Wendel	653	19
6. Kreisrealschule – Aufbauform – Marpingen	212	70
7. Kreisrealschule – Aufbauform – Theley	275	25
8. Kreisrealschule – Aufbauform – Türkismühle (Trägerschaft Zweckverband Schulzentrum Türkismühle)	193	30
9. Landwirtschaftsschule St. Wendel	40	20
10. Kaufm. Berufsbildungszentrum St. Wendel	685	18
Hierzu gehören folgende Schulen:		
Kaufm. Berufsschule	309 Schüler	
Berufsgrundbildungsjahr	13 Schüler	
Wirtschaftsschule	49 Schüler	
Handelsschule	190 Schüler	
Höhere Handelsschule	124 Schüler	
11. Technisch-gewerbliches Berufsbildungszentrum St. Wendel	930	73
Hierzu gehören folgende Schulen:		
Techn.-gewerbl. Berufsschule	771 Schüler	
Fachoberschule f. Ingenieurwesen	65 Schüler	
2jährige Gewerbeschule	37 Schüler	
1jährige Gewerbeschule	57 Schüler	
12. Ein- und zweijährige Gewerbeschule Türkismühle (Trägerschaft Zweckverband Schulzentrum Türkismühle)	65	28
13. Soz.-pflg. Berufsbildungszentrum St. Wendel	468	86
Hierzu gehören folgende Schulen:		
Soz.-pflg. Berufsschule	168 Schüler	
Berufsgrundschule (BGS)	113 Schüler	
Berufsaufbauschule (Hausw.-sozialpfl. Zweig)	93 Schüler	
Sozialpflegeschule (Versuchsschule)	40 Schüler	
Fachoberschule für Sozialwesen	54 Schüler	
14. Sozial-pflegerische Berufsschule Tholey	25	—
15. Sozial-pflegerische Berufsschule Türkismühle	25	6
16. Sozial-pflegerische Berufsschule Freisen	20	2
	<u>3.925</u>	<u>378</u>

1. Sonderschulen

a) Kreissonderschule L in St. Wendel.

Schülerzahl: männlich: 88; weiblich: 78; zusammen: 166

Klasseneinteilung: (8 Klassen)

Anzahl der Lehrpersonen: 4 Lehrerinnen, 5 Lehrer.

Ausstattung und Einrichtungen: Der Unterricht in Sonderschulen stützt sich in weit größerem Maße auf den anschaulich-vollziehenden Bildungsgang als in den übrigen Schulgattungen, so daß der breite Einsatz von Anschauungs-Lern-und-Lehrmitteln von grundlegender Bedeutung ist.

Die Schule verfügt über 10 Klassensäle und zwei Gruppenräume. Ein Saal wurde als Physik- und Chemieraum eingerichtet.

Neun Säle werden von der Kreissonderschule und ein Saal von der Kreisberufsschule benutzt.

b) Sonderschule L in Schwarzenbach

Nach Auflösung der 2-klassigen Sonderschulen Mosberg-R. und Braunshausen wurde zum Schuljahresbeginn 1974 eine neue 4-klassige Sonderschule in Schwarzenbach gegründet. Im Berichtszeitraum wurden hier 72 Kinder von 4 Lehrkräften unterrichtet.

Die Unterbringung der Schule erfolgte in dem ehemaligen Grundschulgebäude des Ortes. Hier waren zunächst nur 5 Klassensäle, 1 Lehrerzimmer und 1 kleiner Lehrmittelraum schulisch nutzbar.

Dank rascher und großzügiger Hilfe des Schulträgers wurden durch Umbaumaßnahmen im Kellergeschoß der Schule ein Gymnastikraum und im älteren Schulhausteil (in einem kleineren Anbau) eine Schulküche eingerichtet. Verdunklungsvorhänge in einem der Klassensäle ermöglichen unentbehrliche Film- und Diavorführungen. Im gesamten Innenbereich der Schule erfolgten neue Lack- und Farbanstriche. Trotz des »Sparjahres« wurde der Schule der Ankauf zweier Lichtbildwände, eines Transparente-Aufbewahrungswagens, zweier Turnbänke und eines Turnkastens gestattet. Transparente für den Unterricht der Unterstufe und den Sachunterricht der Oberstufenklassen haben die Lehrmittelsammlung erweitert, und der Ankauf wichtiger Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Sonderpädagogik konnte den Bestand der Lehrerbücherei bereichern.

c) Sonderschule L in Tholey

Eröffnung der Sonderschule für lernbehinderte Kinder in Tholey mit Beginn des Schuljahres 1968/69 am 1. September 1968.

Träger der Schule: der Landkreis St. Wendel.

Einzugsgebiet der Schule: die Gemeinden Tholey (9 Ortsteile) und Marpingen (4 Ortsteile).

Schülerzahl 1973/74: 47, 31 Knaben und 16 Mädchen; 1974/75: 53, 33 Knaben und 20 Mädchen. Lehrerzahl 1973/74: 2; 1974/75: 3. Klassenzahl 1973/74: 2, 1974/75: 3. Entlaßschüler 1973/74: 9, 1974/75: 7 (4 Mädchen und 3 Buben).

Anfang Mai 1975 wurde in Tholey ein modernes Hallenschwimmbad eröffnet. Dieses wird alle 14 Tage vormittags durch die Kreissonderschule »L« Tholey besucht. Die Kosten trägt dankenswerter Weise der Landkreis St. Wendel. Mehrere Schülerinnen und Schüler haben bereits die Scheine im Frei-, Fahrten- und Jugendschwimmen erworben.

d) Kreissonderschule G

Die Kreissonderschule für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche im Landkreis St. Wendel ist eine der jüngsten Bildungseinrichtungen in unserem Kreis. Am 13. 8. 1973 eingerichtet, verdoppelte sich in knapp einem Jahr die Schülerzahl und stieg zu Beginn des Jahres 1975 bereits auf 43 Schüler und Schülerinnen. Das war der Grund, warum diese Schule von St. Wendel nach Baltersweiler umzog, denn das als Schulhaus benutz-

te ehemalige Direktorenhaus des alten Mädchengymnasiums in St. Wendel war für diese große Schülerzahl bei weitem nicht ausreichend. Hinzu kam noch, daß etwa zwanzig weitere Sorgenkinder auf einen Schulplatz warteten.

Nach Abschluß der Kaufverhandlungen mit der Gemeinde Namborn begannen im Juni 1975 durch das Kreisbauamt die Umbau- und Renovierungsarbeiten in der Baltersweiler Schule. Die vorhandenen vier Klassenräume wurden so unterteilt, daß daraus sechs Klassenräume entstanden. Diese verkleinerten Säle reichten ja aus, weil in der Sonderschule G in einer Klasse maximal nur 8-9 Schüler unterrichtet werden können. Die ans Schulhaus angebaute Lehrerdienstwohnung wurde als künftiger Verwaltungstrakt vorgesehen, der auch die Möglichkeit der dringend erforderlichen Funktionsräume bot wie Kursraum, Testzimmer und Arzttraum. Nach relativ sehr kurzer Bauzeit, von Juni bis September, konnte das Gebäude so hergerichtet werden, daß der Unterrichtsbetrieb der Sonderschule G am 1. 10 in der neuen Schule beginnen konnte.

2. Kreisrealschulen

a) Kreisrealschule St. Wendel

Lehrerzahl: 35 hauptamtl. (davon 1 L. mit 5 Std. abgeordn., 1 L. mit 7 Std. abgeordn., 1 L. mit 12 Std. abgeordn., 1 L. Teilz.-Besch./14 Std.

Schülerzahl: 653; Klassen: 22; Klassenräume: 22; Funktionsräume: 9

Einzugsgebiet der Schule: Aus 62 Ortschaften kommen 653 Schüler;

davon a) 53 Orte aus dem Kreis St. Wendel mit 636 Schüler

b) 7 Orte aus dem Kreis Neunkirchen mit 15 Schüler

c) 1 Ort aus dem Kreis Saarbrücken-Land mit 1 Schüler

d) 1 Ort aus dem Kreis Kusel mit 1 Schüler

83 Schüler kommen aus der Kernstadt St. Wendel = 13 %

b) Kreisrealschule in Marpingen – Aufbauform –

Zahl der Lehrkräfte: 13; Klassenstufen: 4; Klassen: 8; Schülerzahl: 212 – davon 142 aus Landkreis St. Wendel, 70 aus Landkreis Neunkirchen.

c) Kreisrealschule Theley – Aufbauform –

Schüler- und Klassenzahl: 9 gemischte Klassen, 275 Schüler (120 Jungen/155 Mädchen) durchschnittliche Klassenfrequenz: 30,6

Zahl der Lehrkräfte: 16, davon 11 hauptamtl. RL, 2 FL i. A., 1 Rel. i. A., 1 nebenamtl. Rel. L, 1 Verbundlehrer (Hauptschule)

effektive Lehrerzahl: 12,1; Lehrer pro Klasse: 1,3

d) Kreisrealschule Türkismühle – Aufbauform –

Lehrer: 7 hauptamtlich, 1 Lehrer z. A. von der KRS Marpingen, 1 FL, Lehrerin von der KRS Marpingen, 1 RL, Lehrer von der KRS St. Wendel, 2 Lehrer von der Hauptschule Türkismühle, 1 MTL, Lehrer von der Hauptschule Türkismühle, 1 Sp.-Lehrer von der Gewerblichen Berufsschule Türkismühle, 1 Sp.-Lehrerin von der Gewerblichen Berufsschule Türkismühle, 2 Pfarrer.

Schüler: 195; Klassen: 6; Klassenräume: 6; Funktionsräume: 5; Sekretärin: 1; Hausmeister: 1

Einzugsgebiet der Schule: Aus 37 Ortschaften kommen 195 Schüler; davon 31 Orte aus dem Kreis St. Wendel mit 165 Schüler und 6 Orte aus dem Kreis Birkenfeld mit 30 Schüler.

3. Technisch-gewerbliches Berufsbildungszentrum des Landkreises St. Wendel Sozial-pflegerisches Berufsbildungszentrum des Landkreises St. Wendel

Das herausragende Ereignis im Jahr 1975 war die Bezugsfertigkeit des Technisch-gewerblichen Berufsbildungszentrums an der Werschweilerstraße und der Einzug der gewerblichen Abteilung in diese neue Schule. Damit war für rund 1200 Schüler eine spür-

bare Verbesserung im Bereich der theoretischen und praktischen Unterweisung zu zeichnen. Vor allem die modernen Funktions- und Laborräume sowie die gut eingerichtete Großraumwerkstatt eröffneten Wege und Möglichkeiten, die bisher an der Kreisberufsschule St. Wendel nicht gegeben waren. Besonders die Berufsschüler, die einen Ausbildungsberuf im Elektro-, Kfz- oder Metallbereich anstrebten, begrüßten es, daß ihnen in diesem Berufsbildungszentrum neben einer breit angelegten Berufsgrundbildung eine zeitgerechte und praxisbezogene Fachbildung angeboten werden kann.

Neben den Auszubildenden, die als Berufsschüler das Technisch-gewerbliche Berufsbildungszentrum besuchen, sind in diesem Zentrum noch folgende Möglichkeiten gegeben:

- die zweijährige Gewerbeschule (Versuchsschule)
- die Fachoberschule für Ingenieurwesen
- die Technische Berufsaufbauschule (Abendform)
- Elektroniklehrgänge
- Förderungslehrgänge
- Umschulungen

Es konnten somit in dieser neuen Schule ab dem 7. April 1975 folgende Schüler beschult werden:

Berufsschule	40 Klassen	782 Schüler
1-jähr. Gewerbeschule A	3 Klassen	63 Schüler
1-jähr. Gewerbeschule F	3 Klassen	60 Schüler
2-jähr. Gewerbeschule	3 Klassen	53 Schüler
Fachoberschule, Ing. Wesen	3 Klassen	67 Schüler
Berufsaufbauschule (techn. Zw.)	5 Klassen	114 Schüler
Elektroniklehrgang I	1 Klassen	30 Schüler
Elektroniklehrgang II	1 Klassen	14 Schüler
Elektroniklehrgang III	1 Klassen	16 Schüler
Umschüler	1 Klassen	30 Schüler
insgesamt	61 Klassen	1.229 Schüler

Zur Beschulung dieser Schüler stand beim Einzug ein Lehrkörper mit 23 hauptamtlichen und 24 nebenamtlichen Lehrkräften zur Verfügung.

Die vorhandenen Räumlichkeiten dieses Berufsbildungszentrums, die durch die mobilen Trennwände der jeweiligen Situation angepaßt werden können, wurden beim Einzug wie folgt aufgeteilt:

Klassenräume	–	16
Vorbereitungsräume	–	9
Laborräume	–	5
Mehrzweckraum	–	1
Sammlungsraum	–	1
Physikraum	–	1
Chemieraum	–	1
Naturwissenschaft	–	1

Dazu kommt noch die Großraumwerkstatt mit 1000 qm, die Aula, die Schülerbibliothek, der SMV-Raum, ein Verkaufsraum sowie der Verwaltungstrakt.

Mit der Fertigstellung dieses Neubaus begann für die Schüler und den Lehrkörper der gewerblichen Abteilung eine neue Ära im beruflichen Schulwesen.

Durch den Auszug der gewerblichen Abteilung aus der bisherigen Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Kreisberufsschule an der Wendalinusstraße war auch für die dort verbleibende hauswirtschaftliche Abteilung eine spürbare Verbesserung eingetreten. Jetzt war man hier in der Lage, in den durch den Auszug der gewerblichen Abteilung

frei gewordenen Räumen, die für die hauswirtschaftliche Abteilung so dringend benötigten Funktionsräume zu planen und einzurichten. Durch die wohlwollende Unterstützung des sächlichen Trägers begann sogleich die Planung zum internen Umbau dieser Schule zu einem modernen Sozial-pflegerischen Berufsbildungszentrum. Die Planung sieht vor, nach Dringlichkeitsstufen aufgliedert, mit Hilfe von drei Bauabschnitten, den Erfordernissen dieser Schule gerecht zu werden. Die drei Bauabschnitte sehen im einzelnen vor:

1. Bauabschnitt

- a) Kennzeichnung der Schule mit der Aufschrift »SOZIAL-PFLEGERISCHES BERUFSBILDUNGSZENTRUM DES LANDKREISES ST. WENDEL«, ähnlich der Aufschrift am techn.-gewerbl. Berufsbildungszentrum.
- b) Vergrößerung und Einrichtung des Lehrerzimmers
- c) Einrichtung des Physik-Lehrsaales mit Sammlungsraum
- d) Lehrmittel Physik
- e) Erneuerung der Lehrküche

2. Bauabschnitt

- a) Einrichtung der Chemie- und Biologie-Lehrsäle mit Vorbereitungs- bzw. Schulungsraum
- b) Erneuerung der zweiten Lehrküche
- c) Lehrmittel Chemie
- d) Lehrmittel Biologie

3. Bauabschnitt

- a) Einrichtung einer dritten Lehrküche
- b) Einrichtung eines Musik- bzw. Klassenarbeitsraumes (Diese Einrichtung ist erst nach Auszug der Holzabteilung möglich)
- c) Lehrmittel Musik (Instrumente, Noten usw.)
- d) Neubau eines geschlossenen Verbindungstraktes zwischen der ehemaligen hauswirtschaftlichen Berufsschule und der ehemaligen gewerblichen Berufsschule

In diesem Sozial-pflegerischen Berufsbildungszentrum waren im Jahre 1975 folgende Schulformen untergebracht:

Berufsschule	9 Klassen	173 Schüler
Berufsgrundbildungsjahr	7 Klassen	151 Schüler
Berufsgrundbildungsjahr F	2 Klassen	32 Schüler
Sozialpflegeschule	2 Klassen	40 Schüler
Berufsaufbauschule (Vollzeitform)	4 Klassen	93 Schüler
Fachoberschule Sozialwesen	2 Klassen	55 Schüler
insgesamt	26 Klassen	544 Schüler

(An den Außenstellen Freisen, Tholey und Türkismühle ist jeweils eine BGJ-Klasse untergebracht)

Somit ist das Jahr 1975 für das berufsbildende Schulwesen des Kreises St. Wendel zu einem ereignisreichen und zukunftsweisenden Schuljahr geworden.

Außerdem werden durch den 1. Spatenstich zur Turnhalle in der Nähe des Technisch-gewerblichen Berufsbildungszentrums am 6. 3. 1975 die z. Z. noch vorhandenen Schwierigkeiten im Bereich des Sportunterrichtes in absehbarer Zeit überwunden sein.

4. Kaufmännisches Berufsbildungszentrum St. Wendel

Erweiterungsbau

Als im Juli 1973 der Landkreis St. Wendel im Tausch gegen seine beiden Schulgebäude in der Schorlemer- und Julius-Bettingen-Straße die Martin-Luther-Schule in der Jahnstraße von der Stadt St. Wendel erwarb, war die Möglichkeit geschaffen, durch eine Erweiterung die seit zehn Jahren bestehende Schulraumnot zu beheben. Bereits ein Jahr

später wurde das Bauvorhaben in das »Sonderprogramm der Bundesregierung für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen« aufgenommen. Nach einer Bauzeit von knapp einem Jahr konnte der Erweiterungsbau am 1. August 1975 bezogen werden. Die Einweihungsfeier fand am 28. November 1975 statt.

Bezeichnung der Schule

Die Zusammenfassung aller kaufmännischen Schulen in einem Gebäudekomplex führte auch zu einem neuen Schulnamen durch einen Beschluß des Kreistages vom 14. Mai 1975. Die offizielle Bezeichnung lautet:

- Kaufmännisches Berufsbildungszentrum St. Wendel
- Schulen des Landkreises St. Wendel
- Kaufmännische Berufsschule
- Wirtschaftsschule
- Handelsschule
- Höhere Handelsschule

Schulraumsituation

Das Kaufm. Berufsbildungszentrum verfügt derzeit über 21 Unterrichtssäle, 7 Funktionsräume (davon zwei Phonotypsäle und ein Sprachlabor), 8 Nebenräume, 5 Verwaltungsräume und eine Turnhalle mit den erforderlichen Zusatzräumen.

Schulleiterwechsel

Mit dem Schulhausneubau einher ging auch ein Wechsel in der Schulleitung. Der langjährige Schulleiter, Oberstudiendirektor Hermann Baum, und sein Ständiger Vertreter, Studiendirektor Josef Schwan, schieden gleichzeitig am 31. Juli 1974 aus dem aktiven Schuldienst. Beide Pädagogen hatten 40 Jahre im kaufmännischen Schulwesen verdienstvoll gearbeitet. Hermann Baum, fast 28 Jahre lang Schulleiter, hat die Entwicklung der berufsbildenden Schulen wie kein anderer Lehrer im Saarland miterlebt und mitgeprägt.

Lehrerkollegium

Im Jahre 1975 unterrichteten am Kaufm. Berufsbildungszentrum 28 hauptamtliche und 5 nebenamtliche Lehrkräfte. 3 Handelsstudienreferendare erhielten ihre Ausbildung im ersten bzw. zweiten Vorbereitungsjahr.

Klassenbildung

Wegen des starken Andrangs zur Handelsschule wurde am 1. August 1975 eine vierte Unterstufenklasse eingerichtet.

Die höhere Handelsschule erhielt eine Sonderklasse für Absolventen der Handels- und Wirtschaftsschule. St. Wendel ist nunmehr neben Saarbrücken, Homburg, Saarlouis die vierte Stadt, die den Handels- und Wirtschaftsschülern die Möglichkeit bietet, die Fachhochschulreife zu erwerben.

Seit 1. August 1974 besteht auch eine Klasse des Berufsgrundbildungsjahres, das als Vollzeitschuljahr geführt wird auf freiwilliger Basis und rechtlich zur Berufsschule zählt.

Schülerzahlen

Das Kaufm. Berufsbildungszentrum zählte 1975 fast 700 Schüler, die sich auf die einzelnen Schulen wie folgt verteilten (Stand 1. Februar und 1. September):

	Klassen	Schüler		
		Jungen	Mädchen	insgesamt
<i>A Berufsfachschulen</i>				
1. Wirtschaftsschule	2/ 2	14/ 22	32/ 27	46/ 49
2. Handelsschule	6/ 7	72/ 71	100/120	172/191
3. Höhere Handelsschule	4/ 5	31/ 61	33/ 64	64/125
<i>B Berufsschule</i>	13/13	90/ 92	223/233	313/325
	25/27	207/246	388/444	595/690

Prüfungen

A 1. Wirtschaftsschule

Zur Ausleseprüfung am 18. April 1975 hatten sich 26 Schüler angemeldet. Aufgenommen für das Schuljahr 1975/76 wurden 25 Schüler (17 Jungen, 8 Mädchen).

An der Abschlußprüfung im Mai 1975 nahmen 20 Schüler teil, die alle bestanden (7 Jungen, 13 Mädchen).

A 2. Handelsschule

Zur Aufnahmeprüfung am 3. März 1975 hatten sich 143 Schüler angemeldet. 131 Schüler nahmen an der Prüfung teil. Aufgenommen für das Schuljahr 1975/76 wurden 105 Schüler (32 Jungen, 73 Mädchen).

An der Abschlußprüfung im Mai 1975 nahmen 81 Schüler teil, von denen 71 bestanden (26 Jungen, 45 Mädchen).

A 3. Höhere Handelsschule

Für die Normalform der Höheren Handelsschule hatten sich 23 Gymnasiasten und 63 Realschüler angemeldet. 57 Schüler sind in die beiden Unterstufen eingetreten (23 Jungen, 34 Mädchen).

Für die Sonderform der Höheren Handelsschule hatten sich 56 Wirtschafts- und Handelsschüler angemeldet. 26 von ihnen sind in die neugebildete Unterstufe eingetreten (18 Jungen, 8 Mädchen).

An der Abschlußprüfung im Mai 1975 nahmen 13 Schüler teil, von denen 12 bestanden (5 Jungen, 7 Mädchen).

B Berufsschule

Alle Prüfungen wurden von der Industrie- und Handelskammer durchgeführt und abgenommen. Es gab 3 Termine: Winter 1974/75, Sommer 1975, Winter 1975/76.

An den Zwischenprüfungen (für alle Auszubildenden im 2. Ausbildungsjahr) nahmen 92 Prüflinge teil und erfüllten damit gemäß § 39 Berufsbildungsgesetz die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

An den Verkäufer/innen-Prüfungen nahmen 111 Prüflinge teil, von denen 89 bestanden. Den Kaufmannsgehilfenprüfungen unterzogen sich 78 Prüflinge. 52 von ihnen erhielten nach erfolgreichem Abschluß den Kaufmannsgehilfenbrief.

5. Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle St. Wendel

Unterricht an der Landwirtschaftsschule

Wie schon im letzten Verwaltungsbericht geschildert, ist der Lehrplan im letzten Jahr ganz auf die Erfordernisse einer Betriebsleiterschule umgestellt worden.

Die Schüler der Oberklasse 1974/75 haben im März 1975 eine Abschlußprüfung nach der neuen Ausbildungsordnung ablegen müssen. Von den 17 Schülern haben 16 die Prüfung bestanden und erhielten den Titel »Staatlich geprüfter Wirtschaftler«. Auch die Schülerinnen mußten sich einer Abschlußprüfung unterziehen. Alle 11 Schülerinnen haben sie bestanden und ein entsprechendes Abgangszeugnis erhalten.

Im Herbst begann ein neues Semester an der Landwirtschaftsschule, in der Abteilung Landbau mit einer Unterklasse. In der Abt. Hauswirtschaft wird, wie früher, ganztägiger Unterricht erteilt, so daß die Schülerinnen nur während eines Winterhalbjahres zur Schule kommen.

In der Abt. Hauswirtschaft sind es 17 Schülerinnen und in der Abt. Landbau 22 Schüler. Zweifelsohne profitiert die Schule von der Schließung der entsprechenden Schule im

benachbarten Gebiet. So verteilen sich die diesjährigen Schülerzahlen auf folgende Kreise:

St. Wendel = 46,1 %; Neunkirchen = 33,3 %; Saar-Pfalzkreis = 10,2 %; Birkenfeld = 5,2 %; Saarbrücken und Trier mit je 2,6 %.

Wirtschaftsberatung und Fortbildung

Die landwirtschaftliche Beratung hat vor allem die Aufgabe, durch sach- und zeitgerechte Information den in der Landwirtschaft Tätigen Entscheidungshilfen zu geben. Es soll durch eine solche Hilfestellung erreicht werden, daß wissenschaftliche Erkenntnisse in der praktischen Landwirtschaft schnell Eingang finden, wodurch dem Landwirt eigene Experimente erspart werden.

Damit die Berater dieser Aufgabe gerecht werden können, nehmen sie regelmäßig an fachlichen Lehrgängen an der Beraterschule des Landes Hessen in Rauischholzhausen teil. So stand in diesem Jahr die fachliche Weiterbildung unter dem Motto »Schweineproduktion«. Ein Kollege wurde von der Regierung ganz besonders mit der Betreuung der Betriebe im »Schweinehybridprogramm« und zwar der V1 und V2-Ferkel-Erzeugerbetriebe betraut.

Agr. Ing. (grad.) Rausch wird auf der Beraterschule des Landes Rheinland-Pfalz in Emmelshausen speziell noch für den Einsatz in der sozio-ökonomischen Beratung geschult.

Die Bundesrichtlinien für das »einzelbetriebliche Förderungsprogramm« zur Verbesserung der Agrarstruktur verlangen bei Inanspruchnahme einer Förderungshilfe einen Betriebsentwicklungsplan, der für den Betrieb eine genaue betriebswirtschaftliche Analyse erfordert, wozu umfangreiche Berechnungen erforderlich sind. So zeigt es sich bald, daß ein guter Landwirt auch ein guter Kaufmann sein muß. Die betriebliche Buchführung wird dadurch immer mehr in der Landwirtschaft notwendig. Die Betreuung der landwirtschaftlichen Buchführung und besonders die Auswertung der Abschlüsse nehmen ständig an Bedeutung zu.

Neben dieser wichtigen Einzelberatung wird auch noch Gruppenberatung in der Form einer Erwachsenen-Fortbildung getrieben. Wurden zum Beginn des Jahres zwei Veranstaltungen unter den Themen: »Wirtschaftliche Schweinemast und -haltung« und ein Podiumsgespräch: »Das Getreide vom Acker in den Trog« durchgeführt, fanden im Herbst noch zwei größere Veranstaltungen mit den Themen: »Winterfütterung des Rindviehes nach der geringen Ernte 1975« und »Anbau von Ölfrüchten zur Auflockerung einseitiger Fruchtfolgen« statt.

Es wurden auch wieder 15 Feldversuche mit den verschiedensten Fragestellungen, wie Sorten, Düngung und Unkrautbekämpfung angelegt und betreut. Die Versuchsfelder wurden von den interessierten Betriebsleitern gern besichtigt und auch von den Betreuern in einer Besichtigungsfahrt vorgestellt und besprochen.

Im Schulbezirk wurde im Herbst der Landesentscheid im Leistungspflügen durchgeführt. Es nahmen 10 junge Landwirte am Wettkampf teil. Der Landessieger von 1973 konnte seinen Titel erfolgreich verteidigen.

Auch in der Abt. Hauswirtschaft wird eine intensive Erwachsenenbildung getrieben. So wurden hier folgende Vorträge gehalten: »Gesunde Ernährung«, Arztvorträge über Nerven-, Hals- und Ohrenleiden, Blutdruck und Kreislaufschäden und Zuckerkrankheiten, Unfallverhütung im Haushalt, »Die Rolle der Frau in der Gesellschaft«, »Blumen und Gärten«. Desweiteren wurde ein zweitägiges Seminar durchgeführt:

»Soziale und rechtliche Sicherung der Familie auf dem Lande« mit folgenden Fragenkomplexen:

1. Probleme der Betriebsübergabe in der Landwirtschaft – soziale, rechtliche und familiäre Fragen.
2. Das System der sozialen Sicherung für die landwirtschaftlichen Betriebe in der BRD.

3. Berufsausbildung und Berufsmöglichkeiten der ländl. Jugend.

4. Erziehungsproblem im ländlichen Raum.

Die Leiterin der Abt. Hauswirtschaft war auch im Wettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden« tätig.

Es wurden sowohl von der Abt. Landwirtschaft wie auch der Abt. Hauswirtschaft mehrtägige Lehrfahrten unter genau festgelegten Themen mit Betriebsleitern und Landfrauen durchgeführt, die von den Beteiligten als gute Weiterbildungsveranstaltungen beurteilt wurden.

Herrn aus dem Kollegium standen immer zur fachlichen Beratung dem Maschinenring wie auch der Landjugend in deren Veranstaltungen zur Verfügung.

6. Kreislehrwerkstätte Freisen und Tholey

Die BASF Ludwigshafen hat erstmals ab dem neuen Ausbildungsjahr (1. 8. 1975) keine Auszubildende mehr in die Kreislehrwerkstätte Freisen entsandt. Die Benutzung der Lehrwerkstätte erfolgt weiterhin durch Förderungs- und Mobilitätslehrgänge, die auf Kosten des Arbeitsamtes und unter der Trägerschaft des Landkreises St. Wendel durchgeführt werden.

Die gleichen Lehrgänge laufen auch in der Kreislehrwerkstätte Tholey, wo die Handwerkskammer des Saarlandes (Gewerbeförderungsanstalt) die Trägerschaft übernommen hat.

IV. Kultur- und Heimatpflege

1. Weiterbildung

a) Kreisvolkshochschule

Der Jahresbericht der Kreisvolkshochschule St. Wendel umfaßt das 2. Semester des Arbeitsjahres 1974/75 und das 1. Semester des Arbeitsjahres 1975/76. Die Weiterbildungsarbeit wird von 16 örtlichen Volkshochschulen und einer Nebenstelle in der Kreisrealschule St. Wendel wahrgenommen und konnte dank der Mitarbeit der nebenberuflichen Leiter im Berichtsjahr erweitert und im Bereich der lernintensiven Kurse ausgebaut werden.

Wohl infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation war eine größere Nachfrage an berufsbezogenen Kursen, wobei sich vor allem Jugendliche für das Weiterbildungsangebot der Kreisvolkshochschule interessierten.

Das Programm der beruflichen Weiterbildung wurde um einen Lehrgang für die Prüfung zu einem nachträglichen Hauptschulabschluß erweitert. Dieser Lehrgang erstreckt sich über 18 Wochen zu je 12 Unterrichtsstunden, verteilt auf 3 Abende.

In Zusammenarbeit mit der Bosenberg-Kurklinik St. Wendel wurden für die Kurgäste im Rahmen der Freizeitbeschäftigung wöchentlich durch den Leiter der KVHS geologisch-geographische Lehrfahrten und Wanderungen durchgeführt.

Zur Fremdenverkehrsarbeit des Landkreises übernahm die KVHS die Trägerschaft für Lehrgänge »Umgang mit dem Gast«, die in Zusammenarbeit mit der Kreisgruppe des Hotel- und Gaststättenverbandes durchgeführt wurde.

Kurse, Vorträge und Konzerte, die der Fremdenverkehrsarbeit dienen, werden in Abstimmung mit dem Fremdenverkehrsbeirat und den Verkehrsvereinen im kommenden Jahr weiter ausgebaut.

Weiterbildungsarbeit

Hörerzahl / Belegungsstunden

Im Berichtsjahr 1975 wurden 311 Veranstaltungen durchgeführt. Dabei belegten 7.994 Hörer 57.435,5 Doppelstunden. Im Vorjahr belegten 7.526 Hörer 47.233 Doppelstunden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 468 Hörern = 6,2% und von 10.202,5 Belegungsstunden.

	Anzahl	Hörer	Bel.-D.-Std.
Einzelveranstaltungen und Vortragsreihen	92	4.028	7.144
Kurse und Lehrgänge	210	3.635	48.174,5
Studienreisen	1	52	1.248
Studienfahrten	8	279	871
Gesamt	311	7.994	57.437,5

Belegungsdoppelstunden im 1. Halbjahr = 25.132

Belegungsdoppelstunden im 2. Halbjahr = 32.305,5

57.437,5

Beirat

Der Beirat hat in 2 Sitzungen bei der Bildungs- und Organisationsarbeit, bei der Aufstellung des Arbeitsplanes und bei der Organisationsform der Kreismusikschule mitgewirkt.

Arbeitstagungen

Die Leiter und Geschäftsführer trafen sich zu Arbeitstagungen, bei welchen das Weiterbildungsprogramm sowie Verwaltungs- und Organisationsfragen besprochen wurden.

VHS-Mitarbeiterfortbildung

Der Leiter und der Geschäftsführer der Kreisvolkshochschule beteiligten sich an den Arbeitstagungen des Verbandes der Volkshochschulen des Saarlandes. An den Mitarbeiter-Fortbildungstagungen zu den VHS-Stoffgebieten in Saarbrücken beteiligten sich örtliche Leiter und Dozenten.

Der Geschäftsführer der KVHS wurde in der Mitgliederversammlung des Verbandes der Volkshochschulen des Saarlandes e. V. zum Kassenprüfer der Verbandsgeschäftsstelle gewählt.

Die Kreisvolkshochschule und die angeschlossenen Außenstellen haben sich im Berichtsjahr bemüht, mit einem Leistungsanstieg dem steigenden Interesse an zeitgemäßer Weiterbildung und Freizeitbeschäftigung nachzukommen. Ein breitgefächertes Kursangebot und die große Hörerzahl sind Kennzeichen für die zentrale Bedeutung der Kreisvolkshochschule im Bereich der Weiterbildung.

b) Kreismusikschule St. Wendel

Die Kreismusikschule hat im Mai dieses Jahres mit dem Unterricht in der Musikalischen Früherziehung, und später mit der Musikalischen Grundausbildung und dem Instrumentalunterricht begonnen. Am Schluß des Jahres 1975 wurden in 13 Fächern 178 Schüler unterrichtet.

Weitere 56 Schüler sind zu den einzelnen Fächern gemeldet und stehen auf der Warteliste.

Schulräume

Nach Renovierung des Gebäudes der ehemaligen Sonderschule G an der Gymnasialstraße wird die Kreismusikschule dort den Unterricht aufnehmen.

Finanzierung

Die Gesamtausgaben für die Kreismusikschule beliefen sich im Haushaltsjahr auf 41.352,21 DM. An Schülergebühren und Landeszuweisungen wurden 25.637,45 DM eingenommen.

Planung

Die bestehenden Fächer werden erweitert und der Unterricht für Streich- und Blasinstrumente ausgebaut.

Arbeitsübersicht	Fach	Schülerzahl
	Klassenunterricht	
	Musikalische Früherziehung Kl I	12
	Musikalische Früherziehung Kl II	11
	Musikalische Früherziehung Kl III	12
	Musikalische Grundausbildung Kl I	12
	Musikalische Grundausbildung Kl II	11
	Musikalische Grundausbildung Kl III	12
	Instrumentalunterricht	
	Klavier	14
	Geige	4
	Blockflöte	15
	Melodika	12
	Gitarre	30
	Akkordeon	5
	Schlagzeug	8
	S-Horn	1
	T-Horn	2
	Bariton	2
	Posaune	10
	Trompete	6
	insgesamt:	178

Leiter und Geschäftsführer haben erste Verhandlungen über die Errichtung einer Außenstelle in Theley geführt.

c) Musikschule Marpingen

In der Musikschule Marpingen wurden 1975 von 9 Lehrkräften 90 Schüler unterrichtet.

Arbeitsübersicht	Schülerzahl
Musikalische Früherziehung	24 Schüler
Musikalische Grundausbildung	12 Schüler
Instrumentalunterricht	
Klavier	2 Schüler
Klarinette	12 Schüler
Horn	10 Schüler
Trompete	10 Schüler
Posaune	2 Schüler
Gitarre	12 Schüler
Saxophon	6 Schüler
Insgesamt:	90 Schüler

2. Kreisbildstelle

Bestandsstatistik:	Ausleihstatistik:
Tonfilme	a) von den Schulen entliehen
Stummfilme	Filme
Super 8	Diasserien
Diasserien	Tonbildreihen
Tonbildreihen	Tonbänder
Tonbänder	Schallplatten
Schallplatten	b) von außerschulischen Entleihern
Anschaffungen:	Filmgeräte
Tonfilme	Tonfilme
Stummfilme	Diasserien
Super 8	Tonbildreihen
Tonbilder	Tonbänder

3. Obst- und Gartenbau

a) Obst- und Gartenbau allgemein

Durch die Blütenfröste bedingt konnte nur eine äußerst schlechte Zwetschgenernte heranwachsen. Bei Äpfel und Birnen verliefen Blüte und Ertrag normal, wenn auch nicht ganz so hohe Erträge erzielt wurden wie im Vorjahr. Durch den fast totalen Ausfall an Zwetschgen wurde in den vereinseigenen Brennereien im Jahre 1975 wesentlich mehr Brantwein aus Kernobst hergestellt.

Eine Hochsaison konnten auch alle vereins- und gewerbsmäßigen Keltereien verzeichnen. Die über Erwarten große Apfelernte wurde vielerorts zu Süßmost veredelt. Der Anteil der Apfelweinerzeugung liegt etwa bei 70% der verarbeitenden Äpfel und wird in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen.

Die Nachfrage nach Obstgehölzen war schon im Herbst so stark, daß zum Teil keine Steinobstbäume mehr zur Verfügung standen. Beim Kernobst zeichnete sich mit Auslaufen des Jahres eine ebensolche Situation ab. Bei Beerenobststräuchern sowie bei Erdbeerpflanzen blieb die Nachfrage normal.

In Rundbriefen wurden die Vorsitzenden der Gartenbauvereine über den Pflanzenschutz, den Umfang mit Pflanzenschutzmitteln sowie über die Verordnung zum Schutze der Bienen informiert. Für die Beschaffung des Pflanzenschutz-Warndienstes wurden von der Verwaltung 718,- DM aufgewandt.

Zur Förderung des Obst- und Gartenbaues konnte zur Verbesserung der Obstverwertungseinrichtungen an den Gartenbauverein Gronig 580,- DM, an Baltersweiler 200,- DM und an Bosen 2.000,- DM ausgezahlt werden.

Zur Festigung der obstbaulichen Kenntnisse wurden im September Lehrfahrten für Interessierte zur französischen Versuchsanstalt Laquenexi bei Metz sowie nach Barendorf an den Bodensee durchgeführt, wo Obstanbaubetriebe und Versuchspflanzen besichtigt wurden.

b) Bienenzucht

Die Bienenzüchter mußten sich größten Teils mit einer schlechten Honigernte zufriedengeben. Dazu kamen noch erhebliche Aufwendungen zur Bekämpfung der Nosema-Seuche. Da bei der alljährlichen Besichtigungsfahrt festgestellt werden konnte, daß die Vorjahreszuschüsse des Kreises gut angelegt worden waren, wurden auch in diesem Jahr wiederum Beihilfen in Höhe von 1.000,- DM zu Zuchtzwecken sowie 500,- DM zur Seuchenbekämpfung bereitgestellt.

c) Freizeitgärtnerschule St. Wendel

Die Lehrgänge in der Freizeitgärtnerschule wurden rege besucht. Der Lehrstoff wurde wegen der Aktualität fast gänzlich auf die Verwendung von Blumen und Pflanzen zu Blumengebinden und -gestecken festgelegt. Für Männer waren ausschließlich Lehrgänge über Baumschnitt an verschiedenen Altersstufen von Kernobstgehölzen abgehalten worden.

Während der gesamten Vegetationsdauer wurden Besuchergruppen durch den Lehrgarten geführt. Großes Interesse fand die neu angelegte Heckenobstanlage, welche auch einen guten Ertrag vorweisen konnte. Die Umstellung von Obstgehölzen auf schwachwachsende Unterlagen wurde weiter durchgeführt. Zusätzlich wurde das Sauerkirschen-sortiment erweitert. Bei den Himbeersorten haben die sich in Erprobung befindlichen neuen Sorten bestens bewährt. Die Rosenfelder haben unter der Frosteinwirkung geringe Einbußen davongetragen. Um so besser haben sich die Irispflanzungen herausgemacht. Die Tulpen- und Narzissenrabatten mußten wegen Bodenmüdigkeitserscheinungen ausgepflanzt werden.

Bei der Anzucht von Gemüse konnte erstmalig aus Jungpflanzen der Anbau von Wassermelonen im umfunktionierten Frühbeetkasten erprobt werden. Auch der Anbau von Chicorée konnte verbessert werden. Bei dem versuchsweise durchgeführten Anbau von Paprika und Auberginen mußten auf Grund nicht erklärbarer Krankheitserscheinungen Rückschläge hingenommen werden.

d) Bundeswettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden«

Am Bundeswettbewerb 1975 nahmen auf Kreisebene 62 Stadt- bzw. Ortsteile teil. Die Stadt- bzw. Ortsteile Güdesweiler, Gronig, Bliesen, Oberthal und Theley haben außer Konkurrenz teilgenommen. Die teilnehmenden Gemeindebezirke wurden wie folgt bewertet:

Note »Ausgezeichnet«: Bosen, Hoof;

Note »Sehr gut«: Bergweiler, Freisen, Hofeld-Mauschbach, Marth, Nohfelden, Otzenhausen, Selbach, Steinberg-Deckenhardt, Tholey, Überroth;

Note »Gut«: Alweiler, Baltersweiler, Berschweiler, Bierfeld, Braunshausen, Bubach, Dörrenbach, Eisen, Eiweiler, Furschweiler, Gehweiler, Gonneseiler, Grügelborn, Haupersweiler, Hirstein, Kastel, Leitersweiler, Lindscheid, Mosberg-Richweiler, Namborn, Neipel, Neunkirchen, Niederkirchen, Oberkirchen, Osterbrücken, Primstal, Reitscheid, Remmesweiler, Roschberg, Schwarzenbach, Schwarzerden, Sitzersath, Sotzweiler, Sötern, Türkismühle, Urexweiler, Walhausen, Werschweiler, Winterbach.

Note »Ziemlich gut«: Asweiler, Eisweiler, Eitzweiler, Niederlinxweiler, Saal, Wolfesweiler.

Für die Teilnehmer am Wettbewerb wurden insgesamt 30.900,- DM als Beihilfen zur Dorfverschönerung an die Gemeinden gezahlt. Die Gruppe »Ausgezeichnet« erhielt je 2.000,- DM, die Gruppe »Sehr gut« erhielt je 800,- DM, die Gruppe »Gut« erhielt je 400,- DM, die Gruppe »Ziemlich gut« erhielt je 300,- DM und die Gruppe »Außer Konkurrenz« erhielt je 300,- DM.

Durch die verschärften Richtlinien konnten trotz der hohen Teilnehmerzahl innerhalb unseres Kreisgebietes nur zwei Ortsteile zur Teilnahme am Landesentscheid angemeldet werden. Hoof und Bosen hatten sich für diesen Wettbewerb qualifiziert. Am 31. Juli wurde durch die Landeskommision der Stadtteil Hoof zum Landessieger erklärt und zur Teilnahme am Bundesentscheid gemeldet.

Die Bundesprüfungskommission besichtigte Hoof am 27. August. Für die Leistungen auf dem Gebiet der Dorfverschönerung erhielt der Stadtteil Hoof die Silberplakette zugesprochen.

Somit konnte Hoof neben der Erreichung einer Bronzeplakette auch eine Silberplakette in Empfang nehmen.

e) Friedhofsgestaltung

Nach dem Versand einer Informationsbroschüre »Der grüne Friedhof« an die Ortsvorsteher und Bürgermeister unseres Landkreises konnte eine spontane Aktivität zur weiteren Verbesserung und Durchgrünung der Friedhöfe festgestellt werden. Trotz der angespannten Finanzlage konnten durch den Einsatz von Bürgerinitiative größte Leistungen sichtbar gemacht werden.

f) Grünplanung in Baugebieten

Durch gezielte Fachverträge zur Vorgartengestaltung bzw. zur Durchgrünung bestehender Ortschaften konnte eine Verbesserung der Gemeinden im Ortsbild herbeigeführt werden. Die Bedeutung von Bäumen innerhalb von Ortslagen scheint auch inzwischen den einzelnen Bürger zu ergreifen, denn es mehrten sich Anfragen von Gartenbesitzern, welche bereit sind, innerhalb ihrer Gartenanlagen größere Bäume und Sträucher zu pflanzen, welche einmal dem Gesamtbild der Ortslage dienlich sein könnten. Es bleibt zu wünschen, daß dieser Trend recht lange anhalten möge.

4. Landwirtschaft

a) Allgemeines

Die Landwirtschaft hat in allen entwickelten Ländern der Erde im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, mit dem technischen und biologischen Fortschritt in der landwirtschaftlichen Produktion sowie mit der Situation auf den Agrarmärkten der ganzen Welt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die starke Geldentwertung, die enorme Kostensteigerung in der Agrarproduktion bei kaum steigenden landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und die kräftigen Einkommenszunahmen im außerlandwirtschaftlichen Bereich führen in allen Ländern dazu, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung mit ihrem Einkommen und in ihrer Teilnahme am Wohlstand im großen und ganzen gesehen stark hinter der übrigen Bevölkerung zurückbleibt.

Dabei ist aber zu bedenken, daß in einer sich ständig wandelnden Welt, in einer dynamischen Wirtschaft auch die Landwirtschaft als ein in das Wirtschafts- und Gesellschaftssystem engstens eingeflochtener Wirtschaftszweig dem Wandel unterliegt.

Die Landwirtschaft muß aber auch ihren Teil mit dazu beitragen, gesunde anpassungsfähige Strukturen in der Landwirtschaft zu schaffen. Hierbei müssen alle Möglichkeiten der weiteren Rationalisierung der Betriebe ausgeschöpft werden. Hinzu kommt der dispositiven Leistung der landwirtschaftlichen Unternehmer immer größere Bedeutung zu. Die Probleme der Agrarstruktur und die zu einer Verbesserung erforderlichen Maßnahmen nehmen im Rahmen der gesamten Agrarpolitik auf den verschiedensten Ebenen ständig an Bedeutung zu.

b) Nutztierhaltung

Rindviehhaltung

Nach wie vor führt die Rindviehhaltung die Spitze an bei den Einnahmen aus der Veredlungswirtschaft. Die Rentabilität dieses Produktionszweiges ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Fütterung, Zucht und Haltung. Auch die jüngsten betriebswirtschaftlichen Erfahrungen haben gezeigt, daß im arbeits- und kapitalaufwendigen Produktionszweig »Milcherzeugung« noch vieles in Bewegung ist. Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgabe auf der einen Seite und Aufstockung noch verbleibender Betriebe auf der anderen Seite, kennzeichnen das Geschehen.

1975 wurden in 834 Betrieben 16.657 Stück Rindvieh gezählt. Als Schlachtvieh wurden auf den Markt 3.117 Stück Rinder gebracht mit einem Gesamtschlachtgewicht von 856 Tonnen. 68 Kälber wurden geschlachtet mit einem Gewicht von 6,9 Tonnen.

Milchproduktion und -erzeugung

5.934 Milchkühe gaben 24.734.000 kg Milch. Davon wurden an die Molkereien abgeliefert: 22.154.000 kg Milch = 81,5%, verfüttert wurden 1.899.000 kg Milch = 7,7% und im Haushalt des Erzeugers wurden 2.682.000 kg Milch zurückgehalten = 10,8%. 1.792 Kühe standen unter Kontrolle. Sie brachten einen Jahresdurchschnitt von 4.336 kg Milch.

Der Landkreis St. Wendel hat innerhalb des Saarlandes die höchste Dichte an Kontrolltieren (30,9%) und Kontrollbetrieben (12,1%). Ohne eine Milchleistungskontrolle ist eine gezielte Zucht nicht möglich. Es wird für notwendig und sinnvoll gehalten, daß die Milchproduzenten exakte Zahlen aus dem eigenen Betrieb erhalten, damit die Lage auf diesem Sektor deutlicher eingeschätzt werden kann.

Bullenhaltung

Die Vatertierhaltung hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Die Zusammenarbeit mit der Besamungsstation Neumühle zwecks Beschaffung von Prüfbullen wurde fortgesetzt.

1975 standen im Landkreis St. Wendel 42 Bullen, die sich wie folgt in die Körnoten aufteilen: Zwkl. 8 und IIa 15 Bullen und Zwkl. II und III 27 Bullen.

Schweinehaltung

1975 wurden in 719 Betrieben 12.743 Schweine gezählt. 105 Betriebe hatten 1.065 Sauen. 18.008 Tiere wurden gewerblich geschlachtet und in den Haushaltungen noch weitere 3.123 Stück. Die 21.121 geschlachteten Tiere hatten ein Schlachtgewicht von 1.736 Tonnen. Die Zusammenarbeit mit der Schweinemastanstalt Neumühle wurde fortgesetzt. Den Sauenhaltern standen 54 Eber zur Verfügung. Eine Aufteilung zeigt folgendes Ergebnis: 9 Eber Zwkl. I und IIa und 45 Eber Zwkl. II und III.

Das sich der Schweinebestand leicht an die jeweiligen Futtermengen anpassen läßt, weist die Schweinehaltung wesentlich mehr Schwankungen auf als die Rinderhaltung. Hier spielt auch das wechselnde Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Erzeugermarkt eine große Rolle. Seit Jahren dominiert die Nachfrage nach bester Fleischqualität.

Pferdehaltung

578 Pferde standen in 454 Betrieben. Vor 10 Jahren waren es 344 Pferde und 245 Betriebe. Die Zuwachsrate in 10 Jahren beträgt 234 Pferde = 68%.

Das Interesse an guten Pferden vom Pony bis zum Großpferd zu erschwinglichen Preisen ist nach wie vor gegeben. Verschiedene Züchter beteiligten sich an der Bezirksschau in Lebach.

Schafhaltung

Der Schafbestand bleibt seit Jahren konstant. 116 Betriebe hielten 2.166 Schafe. 1974 waren es 114 Betriebe mit 2.066 Schafen.

Ziegenhaltung

20 Haushaltungen hielten 39 Ziegen. 1974 waren es 22 Haushaltungen mit 50 Ziegen. Die Tierzahl und die Zahl der Haushaltungen verringert sich von Jahr zu Jahr.

Federvieh und Kleintiere

1975 wurden in 1.639 Haushaltungen 45.705 Hühner gezählt. Es hielten: 39 Haushaltungen 118 Gänse, 40 Haushaltungen 192 Enten und 26 Haushaltungen 96 Truthühner.

c) Beratungs- und Informationstätigkeit

Im Rahmen der Informationstätigkeit wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Am 15. Januar 1975 sprach Dr. Gräf von der BASF vor 80 Landwirten zu dem Thema: »Aktuelles aus Düngung und Pflanzenschutz unter besonderer Berücksichtigung des Maschinenringes«. Die traditionelle Maistagung fand am Mittwoch, den 22. Januar im Saalbau statt. Im ersten Teil sprach Joachim Pocher von Jaensch Peragis Rübenzucht KG, Einbeck, zu dem Thema »Mais- und Rübenanbau lohnend gemacht«. Im 2. Teil referierte Dr. Luxwellenhof von Ciba-Geigy, Frankfurt, über das Thema »Unkrautbekämpfung im Mais- und Rübenanbau«. Die 3. Informationstagung, die am Mittwoch, den 29. Januar stattfand, behandelte das Thema »Möglichkeiten zur Kostensenkung durch Mitarbeit im Maschinenring«. Referent war der Geschäftsführer des Maschinen- und Betriebshilfsrings Rheinhessen I, Landwirtschaftsmeister Fritz Lawall.

Für den 26. Februar hatte ich den Referenten der Kalkdienstaußenstelle Rheinland-Pfalz zu dem Thema »Aufgaben der Kalkdüngung mit seiner Ausbringung unter Berücksichtigung des Maschinenringes«, eingeladen. Durch nicht geklärte Gründe war der Referent nicht erschienen und in dieser Veranstaltung wurde das Thema »Investitionszulage für Pflanzen und Tiere« behandelt.

Auch die 3. Umweltschutztagung des Landkreises St. Wendel, die am 13. Februar stattfand und das Thema »Mögliche Gefährdung der Umwelt durch Pflanzenschutzmaßnahmen?« hatte, wurde in das Informationsprogramm eingebaut. Dipl. Landwirt Gerlach von der Firma Cela-Merk, Ingelheim, referierte am 16. April im Saalbau zu dem Thema »Bekämpfung von Fritfliege und Drahtwurm in Mais- und Rübenslägen«. Im zweiten Teil dieses Abends wurde der Einsatzplan für die Rüben- und Maissäugeräte erstellt.

Aufgrund der Aktualität wurde am Dienstag, dem 27. Mai, nochmals in einer Veranstaltung das Thema »Investitionszulage für Tiere und Pflanzenanlagen« behandelt.

Am 25. Juni fand im Burghotel Nohfelden eine Veranstaltung mit drei Themen statt. Es sprachen: Alois Marx, Landwirtschaftsschule St. Wendel, über das Versuchswesen an der Landwirtschaftsschule St. Wendel und unter besonderer Berücksichtigung der Sortenfrage und der Unkrautbekämpfung; Reinhold Gisch, Raiffeisenbank Wolfersweiler »Düngemittel früh bezogen«; Wendel Laub, Urweiler, berichtete über die letzte Delegiertenversammlung des Bauernverbandes.

Dr. Hiller von der Landwirtschaftskammer sprach am 31. Juli im Saalbau zu den Themen »Bessere Möglichkeiten der Strohverwertung« und »Queckenbekämpfung in Stoppelparzellen«. Am Dienstag, dem 4. November, sprach Joachim Pocher von Jaensch Peragis Rübenzucht KG, Einbeck, zu dem Thema »Neue Ergebnisse im Maisanbau«. Gleichzeitig wurde auch eine Aussage zur Maisfütterung in der Milchviehhaltung gemacht. Am gleichen Abend wurde auch der Einsatzplan für die Maishäcksler festgelegt. Die letzte Informationstagung 1975 fand am 26. November im Burghotel Nohfelden statt. Das 1. Thema lautete »Aquinol 80 – das neue Shell-Maisherbizid, Fortrol-Unkrautbekämpfung im Getreide, Suffix – sichere Flughaferbekämpfung im Weizen«. Referent war Dipl. Landwirt Friedrich von der Deutschen Shell Chemie. Im Anschluß daran sprach Joachim Pocher von der Jaensch Peragis Rübenzucht zu dem Thema »Rübenanbau allgemein«.

Die 1. Lehrfahrt 1975 wurde am 28. Februar durchgeführt. Besichtigt wurden die Eosso-Raffinerie Karlsruhe und die Daimler-Benz-Werke in Wörth. Zwei weitere Lehrfahrten führten in den Kreis Prüm. Im Rahmen dieser Fahrt wurden Wirtschaftsgebäude, die in der Starrahmenbauweise erstellt wurden, besichtigt.

d) Maschinenring

Mit Ende des Jahres 1975 besteht der Maschinenring Landkreis St. Wendel 7 Jahre. Die Entwicklung von Mitgliedern und Umsatz nimmt ständig zu. Diese bäuerliche Selbsthilfeeinrichtung soll allen Mitgliedern wirtschaftliche Vorteile verschaffen.

Lohnunternehmer haben sich entwickelt, weil sie einen Bedarf erkannten und weil sie zu festen Preisen arbeiteten.

Der Maschinenring hilft investieren und organisieren. Die Partnerschaft im Maschinenring muß sich durchsetzen, da sie in der Lage ist, allen Betrieben bei der Senkung der Betriebskosten durch die Vermittlung von Maschinen und Arbeitskräften zu helfen.

Die Zahl der aktiven Mitglieder ist seit der Gründung 1969 von 141 auf 237 gestiegen. Das ist ein mehr von 96 Mitgliedern = rund 68,00%. Die Entwicklung beim Umsatz ist vergleichbar. Der Umsatz gesamt ist innerhalb von 7 Jahren von 53.200,- DM auf 208.939,- DM gestiegen. Das ist ein mehr von 155.739,- DM = rund 293,00%. Beim Umsatz pro Betrieb ist eine Steigerung von 337,50 DM auf 881,60 DM festzustellen. Das ist ein mehr von 544,30 DM = 161,37%. Auch der Umsatz pro Hektar stieg und zwar von 11,82 DM auf 25,29 DM. Das ist ein mehr von 13,47 DM = 113,96%.

1970 waren in der Bodennutzungserhebung für den Landkreis St. Wendel 24.210 ha LN ausgewiesen und die LN-Fläche der Mitglieder betrug 1970 5.007 ha = 21,0%. 1975 zeigte die Bodennutzungserhebung für den Landkreis St. Wendel eine LN-Fläche von 22.422 ha und die LN-Fläche der Mitglieder betrug 8.261 ha = 36,84%.

Innerhalb der Größenklassen ist seit 1969 ein ähnlicher Trend zu verzeichnen. 1969 wurden in der Größenklasse zwischen 20 und 50 ha LN 234 Betriebe mit 6.638 ha LN gezählt. 1975 waren es 226 Betriebe mit 7.196 ha LN = 8 Betriebe weniger, aber 568 ha mehr.

Ähnlich sind die Ergebnisse bei den Betrieben mit über 50 ha LN. 1969 waren es 15 Betriebe mit 1.289 ha LN. 1975 waren es 59 Betriebe mit 4.188 ha LN. Betriebe über 20 ha LN bewirtschafteten 1975 im Verhältnis zu 1969 ein mehr von 3.467 ha = rund

44,00%. Auf die landwirtschaftliche Nutzfläche bezogen, bewirtschafteten 1969 Betriebe über 20 ha rund 30,00% und 1975 rund 51,00% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kreises.

c) Statistik

a) Betriebe nach Größenklassen ab 0,5 Hektar Gesamtfläche

	1974 Betriebe	ha	1975 Betriebe	ha
0,5 – 1 ha	807	547	714	486
1 – 2 ha	389	532	362	501
2 – 5 ha	406	1.285	376	1.195
5 – 10 ha	211	1.490	213	1.500
10 – 20 ha	178	2.611	173	2.548
20 – 30 ha	101	2.454	103	2.521
30 – 50 ha	128	4.817	123	4.675
50 ha und darüber	57	4.009	59	4.188
	2.277	17.745	2.123	17.614

Der seit Jahren zu beobachtende Strukturwandel setzt sich fort, d. h. die Zahl der größeren Betriebe wie auch die von ihnen bewirtschafteten Flächen wachsen auf Kosten der Klein- und Mittelbetriebe.

b) Schlepper und Mähdrescher

	1975		1974	
	Betriebe	Schlepper	Betriebe	Schlepper
bis 17 PS	433	437	447	451
18 – 24 PS	327	336	331	340
25 – 34 PS	389	402	396	409
35 – 50 PS	435	474	412	451
51 PS und mehr	197	204	162	169
	1.481	1.853	1.455	1.820
Mähdrescher	259	261	274	277

Die Zunahme an Schleppern von über 35 und mehr PS setzt sich fort. Am stärksten liegt die Zuwachsrate bei den Schleppern über 51 PS. Fast ausschließlich befanden sich die Maschinen im Alleinbesitz der landwirtschaftlichen Betriebe.

Bei dem Mähdrescherbesatz macht sich die Arbeit des Maschinenringes bemerkbar. Der Bestand an Mähdreschern verringert sich. Die Arbeitsbreiten der neuangeschafften Mähdrescher nehmen zu.

f) Pflanzenbau und Ernteerträge

Die Getreideernte 1975 hatte die Erwartungen der Landwirtschaft nicht ganz erfüllt. Schon die Feldbestellung im Herbst 1974 wurde durch die langanhaltende Regenperiode nachhaltig beeinträchtigt; nur etwa 70% der vorgesehenen Flächen konnten mit Winter-saaten bestellt werden. Die ha-Erträge lagen niedriger als im Vorjahr. Der späte Winter-einfall mit Schnee und Nachfrösten Mitte März hatte im allgemeinen keine nennens-wert abträglichen Folgen. Die anhaltende hochsommerliche Hitze im Juli und August führte vielfach zu einem vorzeitigen Wachstumsabbruch und beeinträchtigte die Körner-reife merklich.

Die Kartoffelernte brachte auch nicht das erhoffte Ergebnis. Durch die langanhaltende Trockenperiode mit hochsommerlichen Temperaturen während der Hauptvegetationszeit von Juli bis Mitte September wurde das Wachstum erheblich beeinträchtigt. Die einzelnen Hektarerträge fielen je nach Bodenverhältnissen recht unterschiedlich aus. Die Qualität des saarländischen Erntegutes wurde in diesem Jahr überwiegend als weniger zufriedenstellend beurteilt. Nach den Marktberichten wurde das mengenmäßig beschränkte Speisekartoffelangebot durch klein bis mittel fallende Knollengrößen allgemein beeinträchtigt.

Das Ergebnis der Rauhfutterernte 1975 hat die Erwartungen der Landwirte nicht erfüllt. Die Ursachen der Ertragseinbußen waren überwiegend witterungsbedingt. Nach verhältnismäßig guten Wachstumsbedingungen im Frühjahr konnte die Heuernte infolge von anhaltenden gewitterartigen Niederschlägen nur z. T. trocken eingebracht werden. Vielfach wurde dadurch die Qualität nachhaltig beeinträchtigt. Die relativ größten Ernteeinbußen waren bei Klee- und Klee gras zu verzeichnen.

g) Förderung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft wurde auch 1975 finanziell unterstützt. Beihilfen wurden gewährt für den Ankauf von Qualitätstieren der Sparten Rinder, Schweine und Schafböcke.

Die Stutenbesitzer erhielten Deckbeihilfen und die Vatertierhalter eine Halt- und Pflegeprämie. Besondere Unterstützung wurde dem Verband für Milchleistungsprüfungen zuteil. Die Aussteller der Bezirksstutenschau in Lebach erhielten eine Prämie und die Kleintierzüchter die übliche Zuchtbeihilfe.

4.897 Anträge auf Erzeugerprämie für Schlachtrinder mit einer Gesamtsumme von 543.117,30 DM wurden bearbeitet und zur Auszahlung der Landeshauptkasse zugesandt.

5. Forstbehörden

a) Forstamt St. Wendel

Infolge der Gebietsreform wurde die forstliche Umorganisation mit Wirkung vom 1. 10. 1974 (FWJ. 1975) durchgeführt.

Die Holzmarktlage hatte sich 1975 leicht verbessert. Bei bestimmten Sortimenten bestand jedoch weiterhin Absatzschwierigkeit, so daß einige Schläge zurückgestellt werden mußten. Die Holzpreise sind im Vergleich zum vergangenen Jahr leicht angestiegen. Das eingeschlagene Holz wurde restlos verkauft. Die Kultur- und Wegebaumaßnahmen wurden im üblichen Rahmen durchgeführt.

b) Forstamt Türkismühle

Personelles, Organisation und Waldflächen

Infolge der Kommunalreform, die am 1. 1. 1974 wirksam wurde, schieden aus dem Forstamt die Gemeindewaldungen aus der jetzigen Gemeinde Tholey aus und wurden dem Forstamt St. Wendel in die Bewirtschaftung übergeben. Durch Änderung der Kreisgrenze kamen die Gemeindewaldungen der früheren Gemeinden Kostenbach und Buweiler-Rathen zum Forstamt Wadern. Für den Forstamtsbereich Türkismühle war damit ein Gemeindewaldflächenverlust von rd. 460 ha zu verzeichnen.

Die neu gebildeten Gemeinden haben jetzt einen Waldbesitz von:

Gemeinde Nohfelden	=	137 ha
Gemeinde Nonnweiler	=	395 ha
Gemeinde Freisen	=	505 ha
Gemeinde Oberthal	=	367 ha
Gemeinde Namborn	=	168 ha
Gesamtfläche:		1.572 ha

Nach dem Stand vom 1. 1. 1975 sind also an Waldflächen im Forstamt Türkismühle vorhanden (nur Eigentum der öffentlichen Hand):

Staatswald	=	3.563 ha
Gemeindewald	=	1.572 ha
Sa. öffentl. Waldbesitz:		5.135 ha

Im Zuge der Umorganisation wurde die ehem. frühere Revierförsterstelle Theley aufgelöst. Z. Zt. umfaßt das Forstamt noch 6 Revierförsterbezirke:

Revierförsterbezirk Nohfelden
 Revierförsterbezirk Eisen
 Revierförsterbezirk Otzenhausen
 Revierförsterbezirk Nonnweiler
 Revierförsterbezirk Freisen
 Revierförsterbezirk Oberthal
 Gemeinde Nohfelden
 Gemeinde Nonnweiler
 Gemeinde Freisen
 Gemeinden Oberthal und Namborn

Personelle Veränderungen waren nicht zu verzeichnen.

Holzeinschlag und -verwertung

Der Holzmarkt verlief normal. Das eingeschlagene Holz wurde zu marktgerechten Preisen verkauft. Der Isteinschlag betrug 3.797 fm – aufgeteilt nach Laub- und Nadelholz, Laubholz = 1.668 fm und Nadelholz = 2.129 fm –. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf beliefen sich auf 236.500,- DM. Aus Nebennutzungen betrugen die Einnahmen 4.100,- DM. Der Bruttoerlös aus dem Holzverkauf betrug je fm 62,29 DM.

Die Bruttoholzwerbungskosten ohne Soziallasten beliefen sich auf 73.056,- DM, je fm also 19,24 DM.

Kulturtätigkeit

Neukulturen wurden angelegt auf 13,42 ha; Nachbesserungen wurden durchgeführt auf 5,77 ha. Kulturpflagemassnahmen erstreckten sich auf einer Fläche von 74,80 ha. Die Kosten für Kulturen und Bestandespflege beliefen sich insgesamt auf rd. 51.800,- DM.

Forstwegebaumaßnahmen

Der forstliche Wegebau wurde mit einem Kostenaufwand von 52.670,- DM ausgeführt. Auf 2.210 m wurden neue Gemeindeforstwege gebaut. Darüber hinaus wurden 2.660 m Wirtschaftswege gebaut mit einem Kostenaufwand von 81.990,- DM. Für die Ausgaben »Wirtschaftswegebau« sind Beihilfen des Bundes und des Landes in Höhe von 53.280,- DM enthalten. Die tatsächliche Belastung für den »Wirtschaftswegebau« betrug also für die Gemeinden 28.710,- DM.

Forstschutz

Für Forst- und Vogelschutz einschl. Waldbrandbekämpfung bzw. -verhütung sind 10.020,- DM ausgegeben worden. Der größte Teil der Mittel wurde für Wildverbiß-, Fegeschutz und Schädlingsbekämpfung verwendet. Insektenkalamitäten waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige Belastungen des gemeindlichen Forstetats

Für Sozialleistungen, Steuern und Versicherungen usw. wurden 93.230,- DM aufgewendet.

V. Sozialamt

Der Aufgabenbereich des Sozialamtes umfaßt die Ausführung folgender gesetzlicher Bestimmungen:

- Bundessozialhilfegesetz – BSHG –
- Bundesversorgungsgesetz – Kriegsopferfürsorge –
- Unterhaltssicherungsgesetz – USG –

d) Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz

c) Häftlingshilfegesetz

Außerdem obliegt dem Sozialamt die Krankenversorgung für die Unterhaltsempfänger nach § 276 des Lastenausgleichsgesetzes – LAG – und die Betreuung der Besucher aus der DDR und Berlin (Ost) sowie den ost- und südosteuropäischen Staaten.

a) Sozialhilfe

Das Bundessozialhilfegesetz kennt zwei Hauptarten von Leistungen:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Vom Landkreis St. Wendel als örtlicher Träger der Sozialhilfe wurden im Rechnungsjahr 1975 folgende Leistungen gewährt:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt	
Laufende Leistungen	2.094.510,73 DM
Einmalige Leistungen	487.640,32 DM
Leistungen für Hilfeempfänger in Anstalten	577.311,31 DM
zusammen:	3.159.462,36 DM
2. Hilfe in besonderen Lebenslagen	
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	—,— DM
Ausbildungshilfe	264.313,19 DM
Vorbeugende Gesundheitshilfe	34.321,42 DM
Krankenhilfe	374.771,12 DM
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	5.699,29 DM
Eingliederungshilfe für Behinderte	37.307,08 DM
Hilfe zur Pflege	1.330.283,13 DM
Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	48.601,22 DM
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	565,80 DM
Altenhilfe	6.166,70 DM
zusammen:	2.102.028,95 DM
Ausgaben insgesamt:	5.261.491,31 DM

Erstattungen zu den Ausgaben:

Kostenbeitrag bzw. Aufwendungen	31.824,52 DM
Kostensersatz	37.056,37 DM

Ersatzleistungen von

a) Unterhaltspflichtigen	47.786,07 DM
b) Sozialleistungsträgern	715.742,53 DM
c) sonstigen Verpflichteten	35.225,66 DM

Tilgung von Darlehen	940,— DM
Einnahmen insgesamt:	868.575,15 DM

Die Netto-Ausgaben des Landkreises belaufen sich demnach im Jahre 1975 auf 4.392.916,16 DM. An Empfängern von Sozialhilfe wurden aus Mitteln des Kreises Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 55.620,— DM gezahlt.

Die Kosten für ambulante Sprachheilkurse sprachbehinderter Kinder belaufen sich auf 31.673,39 DM. Dieser Betrag ist in der Eingliederungshilfe für Behinderte enthalten. Sprachheilkurse werden im Kreis St. Wendel in St. Wendel, St. Wendel - Niederkirchen, Marpingen, Nonnweiler, Nonnweiler - Sitzerath, Oberthal, Tholey und Tholey - Hasborn durchgeführt. In den einzelnen Kursen wurden von den Sprachheillehrern insgesamt 174 Kinder betreut.

Von den Kindern, die an den Kursen bzw. an den Sprechstunden teilgenommen hatten, wurden 73 Kinder endgültig geheilt, 42 Kinder wesentlich geheilt, 18 Kinder teilweise gebessert, 8 Kinder nicht gebessert und 33 Kinder durch Beratung abgeschlossen.

In ständiger Behandlung stehen noch 40 Kinder. Für eine stationäre Betreuung wurden im Jahre 1975 12 Kinder empfohlen.

Auf Grund des Erlasses über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom 7. 9. 1964 oblag bisher dem Kreissozialamt die Zuführung von Behinderten und älteren Menschen in Anstalten, Heimen und anderen Einrichtungen. Auf dem Gebiet der Tuberkulosehilfe führte der örtliche Träger der Sozialhilfe die Betreuung der Tbc-Kranken durch. Durch die Heranziehungsvorordnung der örtlichen Träger der Sozialhilfe sowie diesen zugehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom 2. Juli 1974 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1974 die Aufgaben des überörtlichen Trägers, die bisher vom örtlichen Träger wahrgenommen wurden, an die Gemeinden übertragen. Nach der Heranziehungsvorordnung vom 2. 7. 1974 obliegt es nunmehr dem örtlichen Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe die dort genannten Personen mit Körperersatzstücken zu versorgen oder größere andere Hilfsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,— DM zu gewähren. Ferner wurde dem Landkreis – als örtlicher Träger der Sozialhilfe – die Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, soweit die Hilfe in einer Anstalt, einem Heim oder gleichartigen Einrichtungen erforderlich ist, übertragen. Im Berichtsjahr wurden in der orthopädischen Versorgung zu Lasten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe verausgabt:

1. Körperersatzstücke	4.853,84 DM
2. orthopädische Schuhe	6.033,08 DM
3. Hörgeräte	1.860,43 DM
4. andere Hilfsmittel	9.737,16 DM
zusammen:	22.484,51 DM

Mit Ersatzstücken und anderen Hilfsmitteln wurden insgesamt 48 Personen versorgt.

Für 4 Personen sind im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 25.396,65 DM aufgebracht worden.

3. Beirat für Sozialhilfe

Nach dem Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes haben die örtlichen Träger der Sozialhilfe Beiräte für Sozialhilfe zu bilden. Dem Beirat des Landkreises gehören sieben Mitglieder des Kreistages, je ein Vertreter der sieben im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe tätigen freien Wohlfahrtsverbände und der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes an. Vor dem Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften ist der Beirat zu hören.

4. Ausschuß im Widerspruchsverfahren

Vor dem Erlass eines Bescheides über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder die Festsetzung ihrer Art und Höhe sind sozial erfahrene Personen beratend zu beteiligen. Als sozial erfahrene Personen gelten die Mitglieder des Beirates für Sozialhilfe. Dem Widerspruchsausschuß gehören an: der Landrat oder in seinem Auftrag der Leiter des Kreissozialamtes, der auch den Vorsitz führt und den zur Beratung anstehenden Sachverhalt vorträgt, sowie je ein Mitglied des Kreistages und der freien Wohlfahrtsverbände (aus dem Sozialbeirat). Im Jahre 1975 ist der Widerspruchsausschuß zu drei Sitzungen zusammengetreten, in denen über 7 Widersprüche entschieden wurde.

b) Kriegsofferfürsorge

Aufgabe der Kriegsofferfürsorge ist es, sich den Beschädigten und Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, und ihnen behilflich zu sein, die Folgen der erlittenen

Schädigung oder den Verlust des Ernährers nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Für die Betreuung des Personenkreises der Kriegsofopferfürsorge wurden im Berichtszeitraum 497.079,64 DM verausgabt. An Rückerstattungen und Ersatzleistungen sind 20.712,85 DM vereinnahmt worden, sodaß die Netto-Ausgaben sich auf 476.366,79 DM belaufen.

Auf die einzelnen Leistungsarten entfallen:

Erziehungsbeihilfe für Kinder von Beschädigten	199.802,13 DM
Erziehungsbeihilfe für Waisen	10.721,36 DM
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte	22.633,66 DM
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Hinterbliebene	38.659,75 DM
Erholungsfürsorge für Beschädigte	29.598,09 DM
Erholungsfürsorge für Hinterbliebene	72.727,— DM
Sonstige Hilfe (Beihilfen)	122.937,65 DM
zusammen:	497.079,64 DM

Vom Bund werden 80 von Hundert der Nettoausgaben erstattet, sodaß der Landkreis noch 95.273,36 DM zu eigenen Lasten übernommen hat.

Der Kriegsofopferfürsorgestelle beim Kreissozialamt obliegt auch die Weiterleitung der Anträge auf Kapitalabfindung an das Landesversorgungsamt sowie die Überwachung und Auszahlung der genehmigten Abfindungssummen. Im Jahre 1975 wurden 25 Anträge auf Kapitalabfindung im Gesamtwert von 454.464,— DM genehmigt.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Kriegsofopferfürsorgestelle ist die Ausstellung und Verlängerung der Schwerbehindertenausweise. An Behinderte (einschl. Schwerekriegsbeschädigte und Schwerbehinderte) wurden im Berichtszeitraum 86 Ausweise ausgestellt.

c) Unterhaltssicherung

Nach dem Gesetz über die Sicherung des Unterhalts erhalten die zur Erfüllung der Wehrpflicht einberufene Wehrpflichtige und seine Familienangehörigen Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs. Die Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht erstreckt sich auf die Ableistung des Grundwehrdienstes, einer Wehrübung, des Zivildienstes oder eines unbefristeten Wehrdienstes.

Im Rechnungsjahr 1975 sind 725 Anträge auf Gewährung von Leistungen bewilligt worden, die Ausgaben in Höhe von 1.005.116,68 DM erforderlich machten.

An Leistungen wurden gewährt:

1. allgemeine Leistungen	454.126,33 DM
2. Einzelleistungen	26.718,49 DM
3. Sonderleistungen	355.499,15 DM
4. Verdienstausschüttung	106.112,28 DM
5. Härteausgleich	4.058,16 DM
6. Sanitätsoffiziere	54.441,05 DM
7. Ziviler Ersatzdienst	4.161,22 DM

Im Vergleich zu den Ausgaben im Jahre 1974 ist eine Steigerung von 10,32 von Hundert zu verzeichnen. Der Ausgabeposten für Sanitätsoffiziere ist allein um 44.991,05 DM angestiegen. Bei diesen Wehrpflichtigen handelt es sich um Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Veterinärärzte, die nach der Approbation mit dem vorläufigen Dienstgrad eines Stabsarztes zum Grundwehrdienst einberufen und diesem Dienstgrad entsprechend eingesetzt werden.

d) Sonstiges

Nach dem Gesetz über die Entschädigung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener sind im Berichtszeitraum keine Zahlungen geleistet worden.

Das Häftlingshilfegesetz gewährt Leistungen an Personen, die in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen wurden. Im Jahre 1975 wurde über zwei Anträge auf Gewährung von Leistungen entschieden.

Zur Auszahlung sind angewiesen worden:

Ausgleichsleistung	2.700,— DM
Eingliederungshilfe	330,— DM
zusammen:	3.030,— DM

Die Kosten der Krankenversorgung für die Unterhaltsempfänger nach § 276 des Lastenausgleichsgesetzes belaufen sich auf 16.482,39 DM.

Für die Rückführung Deutscher aus dem Ausland wurden 894,70 DM aufgewendet. Die Leistungen der Kriegsfolgenhilfe - Zugewanderte - ergeben einen Betrag von 2.760,— DM.

Für Hilfsmaßnahmen zugunsten von Besuchern aus der DDR und Berlin (Ost) sowie den ost- und südosteuropäischen Staaten sind an Bargeld und Krankenhilfe 30.328,81 DM ausgezahlt worden.

Zu den Betriebskosten der 13 Krankenpflegestationen im Kreis St. Wendel gewährte der Landkreis einen Zuschuß in Höhe von 25.000,— DM. Die Krankenpflegestation in Niederkirchen, die im Jahre 1975 den Dienst wieder aufgenommen hat, erhielt als Starthilfe zusätzlich einen Zuschuß in Höhe von 5.000,— DM.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben einen Zuschuß in Höhe von 15.000,— DM erhalten. Daneben wurden auch Zuschüsse an Verbände und Vereinigungen gewährt.

Die im Kreis St. Wendel tätigen psychosozialen Beratungsstellen erhielten einen Zuschuß in Höhe von 11.500,— DM. Im Rahmen der Altenhilfe (Altenheime, Altentagesstätte, Altenerholung und -veranstaltung) wurden Beihilfen in Höhe von 23.000,— DM gewährt.

VI. Jugendamt

I. Jugendwohlfahrtsausschuß

Der Jugendwohlfahrtsausschuß ist ein beratendes und beschließendes Gremium, das zusammen mit der Verwaltung des Jugendamtes das Jugendamt bildet. Das Jugendamt stellt insofern eine sogenannte zweigliedrige Behörde dar.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen soll sich der Jugendwohlfahrtsausschuß anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe beschäftigen. Er soll ein Bindeglied zwischen Verwaltung und Vertretungskörperschaft, eine Kombination aus öffentlicher und freier Jugendhilfe, Jugendhilfeträgern und Bürgerschaft, Fachkräften und interessierten Laien sein.

Der im Jahre 1974 für die 3. Amtsperiode gebildete Jugendwohlfahrtsausschuß besteht aus zwanzig stimmberechtigten sowie zehn beratenden Mitgliedern.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß trat im Jahre 1975 zu 5 Sitzungen zusammen, in denen 21 Tagesordnungspunkte behandelt wurden.

II. Jugendfürsorge

1) Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften

Das Gesetz über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder (NeG) war am Ende des Berichtsjahres fünfzehn Jahre in Kraft. Vom Arbeitsumfang her hat das NeG die Jugendämter erheblich belastet. Es muß festgestellt werden, daß in der laufenden Bearbeitung der Amtspflegschaften und Amtsvormundschaften eine wesentliche Mehrbelastung in diesem Aufgabenbereich angefallen ist.

Im Vergleich zum Vorjahre ist zu sagen, daß die Mehrzahl der bisherigen Amtsvormundschaften in Amtspflegschaften umgewandelt worden ist; dies ist vor allem auf das Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters, das am 1. 1. 1975 in Kraft getreten ist, zurückzuführen. Bei Volljährigkeit der Mutter wird das Jugendamt Amtspfleger mit dem in § 1706 BGB genannten Wirkungskreis.

Bei den Zugängen durch Geburt war auch im Berichtsjahr eine rückläufige Tendenz festzustellen; insgesamt wurden 29 Fälle durch Geburt registriert.

Es ergibt sich folgende Übersicht:

	Amtspflegschaften	Amtsvormundschaften
Bestand am 1. 1. 1975	426	62
Zugänge	92	8
Abgänge	518	70
	92	51
Bestand am 31. 12. 1975	426	19

Ein weiteres umfangreiches Arbeitsgebiet im Bereich der Amtspflegschafts- und Vormundschaftshilfe ergibt sich aus der Beurkundungs- und Beglaubigungstätigkeit, die von den Jugendämtern durchgeführt wird.

Bei dem Kreisjugendamt sind im Berichtsjahr 64 Fälle beurkundet worden:

- a) Vaterschaftsanerkennungen mit Unterhaltsverpflichtung 20
- b) Verpflichtungserklärungen über die Abänderung der bisherigen Unterhaltsrente 30
- c) Zustimmungserklärungen gem. § 1600 c BGB zur Vaterschaftsanerkennung 14

Im Berichtsjahr mußten 9 Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft und Zahlung des Regelunterhalts eingereicht werden; in 3 Fällen konnten die anhängigen Verfahren durch freiwillige Anerkennung der Vaterschaft abgeschlossen werden.

In 7 Fällen mußte der Regelunterhalt durch gerichtlichen Beschluß neu festgesetzt werden, weil eine gütliche Einigung nicht zu erzielen war.

Zwangsmaßnahmen wurden gegen 14 säumige Schuldner, die freiwillig ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkamen, durchgeführt, um wenigstens einen Teilunterhalt sicherzustellen.

Zum weiteren Aufgabenkatalog des Amtspflegers und des Amtsvormundes gehören Berichte über Aufenthalt, Pflege, Erziehung, Unterhaltsgelder und Vermögen der Pflege-linge und Mündel an das Vormundschaftsgericht.

An Mündelgeldern wurden im Berichtsjahr insgesamt vereinnahmt	478.483,51 DM
verausgabt wurden	408.957,93 DM
Bestand des laufenden Mündelkontos am Ende des Berichtsjahres	69.525,58 DM
Sparguthaben am Anfang des Berichtsjahres	144.427,86 DM
Abgang	113.241,16 DM
Sparguthaben am Ende des Berichtsjahres	31.186,70 DM

2) Bestellte Pfllegschaften, Vormundschaften

Neben den gesetzlichen Amtspflegschaften und -vormundschaften hat das Jugendamt noch weitere Aufgaben im Vormundschaftswesen zu erfüllen. Es hat z. B. dem Vormundschaftsgericht geeignete Personen vorzuschlagen, die als Pfleger, Vormund oder Beistand hierzu geeignet sind, bzw. die Pfllegschaft/Vormundschaft selbst zu übernehmen.

Am Ende des Berichtsjahres wurden bei dem Kreisjugendamt geführt:

- a) Bestellte Pfllegschaften: 49 (26 Zug. 9 Abg.)

Hiervon entfielen auf:

aa) Sorgerechtpfllegschaften	16
bb) Pfllegschaften zur Vertretung des Kindes im Ehelichkeitsanfechtungsverfahren	6
cc) Unterhaltspflegschaften	6
dd) Aufenthaltspflegschaften	21
b) Einzelmvormundschaften:	66 (11 Zug. 22 Abg.)
c) Einzelpfllegschaften über Volljährige:	24 (5 Zug. 2 Abg.)
d) Einzelpfllegschaften über Minderjährige:	56 (32 Zug. 11 Abg.)

Vormundschaftsgerichtshilfe

Das Jugendamt ist nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes zur vormundschaftsgerichtlichen Hilfe im gesamten Bereich der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet.

Der Sinn dieser Hilfe besteht darin, dem Vormundschaftsrichter die Kenntnisse und die Erfahrungen der in der Jugendhilfe Tätigen zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtsjahr hat das Kreisjugendamt Stellungnahmen zur Regelung der elterlichen Gewalt nach Scheidung der Eltern in 101 Fällen abgegeben, desgleichen in 10 Fällen, in denen die Eltern dauernd getrennt leben. In 3 Fällen mußte die Änderung einer früheren Anordnung des Vormundschaftsgerichts vorgenommen werden und in 15 Fällen erfolgten Vorschläge, wie der persönliche Verkehr des nicht sorgeberechtigten Elternteils mit dem Kinde gestaltet werden soll.

In vermögensrechtlichen Angelegenheiten wurden 24 Gutachten erstellt.

Die Zahl der Anträge auf Befreiung vom Erfordernis der Volljährigkeit zum Zwecke der Eheschließung ist aufgrund des Gesetzes zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters vom 31. 7. 1974 im Berichtsjahr gegenüber dem Jahre 1974 von 105 auf 47 zurückgegangen.

Im Bereich der Adoptionsangelegenheiten konnten im Berichtsjahr 6 Kindesannahmeverträge rechtskräftig abgeschlossen werden.

3) Hilfe zur Erziehung

Am Ende des Berichtsjahres standen 103 Minderjährige in wirtschaftlicher Betreuung des Jugendamtes, d. h. ihr Lebensunterhalt mußte aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfe bestritten werden.

Hiervon waren 27 Minderjährige in Heimen und 76 in Familienpflegestellen untergebracht.

Anlaß der Unterbringung waren u. a.: Erziehungsmängel, Krankheit der Eltern, Trennung der Familie, Kindesmißhandlung, Strafverbüßung der Eltern.

Die Zahl der Minderjährigen in Familienpflege ist im Jahre 1975 erheblich angestiegen. Diese Entwicklung ist auf das verstärkte Bemühen zurückzuführen, Minderjährige aus Heimen in geeigneten Familien unterzubringen.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1976 sind dem Caritasverband St. Wendel Aufgaben des Pflegekinderwesens, insbesondere die Werbung von Pflegeeltern, die Überprüfung der Pflegestellen und die nachgehende Betreuung, probeweise übertragen worden.

Das Kreisjugendamt hat im Berichtsjahr verausgabt an:	492.579,— DM
a) Heimpflegekosten	295.543,— DM
b) Familienpflegekosten	
Durch andere Träger der Jugendhilfe (einschl. Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen) wurden erstattet:	
a) Heimpflegekosten	35.392,— DM
b) Familienpflegekosten	81.112,— DM

4) Freiwillige Erziehungshilfe – Fürsorgeerziehung – Erziehungsbeistandschaften

Bei der Gewährung der Freiwilligen Erziehungshilfe sowie bei der Anordnung von Fürsorgeerziehung wirkt das Jugendamt mit.

Im Berichtsjahr wurden auf Antrag der Eltern 3 Minderjährigen freiwillige Erziehungshilfe vom Landesjugendamt des Saarlandes gewährt.

Für 2 Minderjährige wurde auf Antrag des Jugendamtes die vorläufige bzw. endgültige Fürsorgeerziehung angeordnet.

Unter Erziehungsbeistandschaft, die dazu dienen soll, bei Gefährdung oder Schädigung eines Minderjährigen diesem durch einen persönlichen Beistand Rat und Hilfe zu geben und zugleich die Personenberechtigten bei der Erziehung zu unterstützen, standen 6 Minderjährige.

5) Gefährdetenhilfe – Formlose Beratung und Unterstützung

Im Rahmen der Gefährdetenhilfe erfolgte formlose Betreuung in 65 Fällen durch Beratung der Eltern und der Minderjährigen. Da diese Beratungen einen erheblichen Zeitaufwand erfordern, läßt sich eine kontinuierliche Betreuung aus personellen Gründen nur in wenigen Fällen durchführen.

Gem. § 51 JWG haben die Jugendämter eine Beratungs- und Unterstützungstätigkeit auszuüben, die der Schutzbedürftigkeit der alleinstehenden Mutter, überhaupt des alleinstehenden Elternteils, Rechnung tragen soll.

Diese Tätigkeit wurde im Berichtsjahr in mehreren Fällen ausgeübt.

6) Jugendgerichtshilfe

Die von den Jugendämtern ausgeübte Jugendgerichtshilfe umfaßt als Haupttätigkeiten die Ermittlungshilfe und die Teilnahme an der Hauptverhandlung. Das bedeutet im einzelnen Hilfe bei der Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklungsprobleme, des Lebensmilieus des Jugendlichen und der Interpretation dieser Umstände gegenüber dem Gericht.

Im Jahre 1975 wurden insgesamt 218 Personen straffällig;

16 Personen (10 männliche, 6 weibliche) waren Wiederholungstäter.

Von den insgesamt 218 Straffälligen waren:

a) Jugendliche unter 18 Jahren:	
aa) männlich	96
bb) weiblich	12
b) Heranwachsende von 18 – 21 Jahren:	
aa) männlich	90
bb) weiblich	20

Im Vergleich zum Vorjahre ist eine erschreckend hohe Zahl von Eigentumsdelikten, die ihren Schwerpunkt im einfachen Diebstahl haben, zu verzeichnen.

Im einzelnen ergibt sich folgende Aufteilung nach Straftaten:

a) Eigentumsdelikte	119
b) Verkehrsdelikte	49
c) Körperverletzung	27
d) Sittlichkeitsdelikte	1
e) Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz	22
f) Sachbeschädigung	2
g) Sonstige Delikte (Brandstiftung, Unerlaubtes Entfernen von der Truppe)	29

7) Jugendpflege – Jugendschutz

An dem Kreistagswahl im 16. Vorlesewettbewerb, zu dem erneut der Börsenverein des Deutschen Buchhandels aufgerufen hatte, beteiligten sich am 23. 4. 1975 3 Hauptschulen und 3 weiterführende Schulen.

Die zwei Kreissieger nahmen an der Landesausscheidung am 14. 5. 1975 in Saarbrücken teil.

Der Kreisjugendwohlfahrtsausschuß hat in seiner Sitzung am 28. 8. 1975 neue Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit im Landkreis St. Wendel erlassen. Im Berichtsjahr wurden 122 Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen gestellt. 109 Anträge wurden bezuschußt; 13 Anträge mußten abgelehnt werden, weil die Maßnahmen nach den Richtlinien nicht gefördert werden konnten. Verausgabt wurden für 109 zuschufähige Veranstaltungen insgesamt 41.870,15 DM.

Während den Sommerferien 1975 haben sich 38 Jugendliche aus dem Landkreis St. Wendel an den Kriegsgräberjugendlagern in Asfeld, Sisonne und La Cambe beteiligt. Hierfür wurde ein Zuschußbetrag von 1.330,— DM gewährt. An verschiedene Träger der freien Jugendhilfe wurden Zuschüsse zu den Sach- und Personalkosten in Höhe von insgesamt 51.500,— DM gezahlt.

Im Rahmen des erzieherischen Jugendschutzes wurde während der Fastnachtszeit 1975 eine Plakat-Aktion zur Einhaltung der Jugendschutzvorschriften durchgeführt. Durch Publikation von Faltblättern erhielten Kinder und Jugendliche Kenntnis von dem Erlaubten und Verbotenen nach den gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes.

8) Kindergärten

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der vorschulischen Erziehung in der Fassung vom 18. 2. 1975 (Amtsbl. Nr. 14/75) werden die Personalkosten der vorschulischen Einrichtungen durch Beiträge der Erziehungsberechtigten, Eigenleistung des Trägers sowie durch Zuschüsse der Gebietskörperschaft bei der das Jugendamt errichtet ist, der Gemeinde und des Landes gedeckt.

Die 38 Kindergärten im Landkreis St. Wendel wurden im Berichtsjahr im Durchschnitt von 3.015 Kindern besucht. Die Kinder wurden in 108 Gruppen zusammengefaßt, daß sind je Gruppe im Durchschnitt 28 Kinder.

Insgesamt waren im Laufe des Berichtsjahres 166 Personen in den Kindergärten im Landkreis St. Wendel tätig. Darunter waren 44 Fachkräfte (Sozialpädagogen bzw. Erzieher), 66 Hilfskräfte (Kinderpfleger), 34 Praktikanten sowie 22 nicht ausgebildete Kräfte (Helferinnen). Insgesamt entfielen auf jede Person im Durchschnitt 18,2 Kinder. Der Zuschuß des Landkreises zu den nachgewiesenen Personalkosten der Kindergärten im Landkreis St. Wendel betrug im Berichtsjahr 1.090.156,— DM.

VII. Kreisbauamt

1. Planungsstelle

Es wurden angefertigt:

15 Bebauungspläne, 6 Änderungen rechtskräftiger Bebauungspläne, 2 Pläne zur Gestaltung von Friedhöfen.

2. Hochbau

Planung und Bauleitung beim Neubau von 5 Feuerwehrgerätehäusern, 2 Sportheimen, 1 Mehrzweckhalle, 1 Hausmeisterwohnung, 1 Verteilerbauwerk für die Trinkwasserversorgung, 1 Geländer am Staudamm des Bostalsees, beim Umbau von 2 Sonderschulen, 2 Feuerwehrgerätehäusern, 2 Grundschulen, 3 Kreissparkassenzweigstellen, 1 Sozialwohnung; Bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Verwaltungs- und Wohngebäude sowie 21 Zweigstellen der Kreissparkasse; Bauliche Unterhaltung sowie Ergänzung der

Neubeschaffung von Einrichtungen und Lehrmitteln für 26 Kreisschulen; Beschaffung von Brennmaterial für die kreiseigenen Gebäude und Schulen.

3. Schätzungen und Gutachten

57 Gutachten für den Gutachterausschuß
20 Grundstücksschätzungen für Gemeinden
17 Grundstücksschätzungen für das Sozialamt
2 Grundstücksschätzungen für die Kreissparkasse.

4. Tiefbau

Es wurden Entwürfe aufgestellt für 51 Straßenbaumaßnahmen, 18 Kanalbaumaßnahmen, 4 Parkplatzmaßnahmen, 3 Bachregulierungen, 3 Industrie- und Gewerbegebietsmaßnahmen.

Die Bauleitung wurde ausgeführt bei 38 Straßenbaumaßnahmen, 12 Kanalbaumaßnahmen, 1 Bachregulierung, 3 Parkplatzmaßnahmen, 2 Industrie- und Gewerbegebietsmaßnahmen.

5. Wasser- und Kulturbau

Entwürfe wurden aufgestellt für
4 Hochbehälter, 50 Wasserleitungsmaßnahmen, 2 Bachregulierungen, 1 Wasseraufbereitungsanlage;

Die Bauleitung wurde ausgeführt bei 1 Hochbehälter, 47 Wasserleitungsmaßnahmen, 1 Bachregulierung, 1 Wasseraufbereitungsanlage.

VIII. Kreissparkasse St. Wendel

Das Geschäftsjahr 1975 hatte für die Kreissparkasse besondere Bedeutung. 1975 trat eine Änderung des saarl. Sparkassenrechtes ein. Das Saarl. Sparkassengesetz wurde durch Gesetz Nr. 807 vom 24. März 1975 geändert. Dies bedingte auch eine Änderung der Satzung der Sparkasse. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus 18 Mitgliedern, die je zu einem Drittel sachkundige Mitglieder des Kreistages, sachkundige Mitglieder, die der Vertretungskörperschaft nicht angehören, und Bedienstete der Sparkasse sind. Die Wahlen zum Verwaltungsrat aufgrund der neuen Satzung fanden Ende 1975 bzw. Anfang 1976 statt. Der neu formierte Verwaltungsrat trat Anfang 1976 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Kreditausschuß der Sparkasse besteht nach neuem Recht aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern. Im neuen Sparkassengesetz sind die Aufgaben des Vorstandes, des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses der Sparkasse neu formuliert, wobei die geschäftsführende Tätigkeit ausschließlich dem Vorstand übertragen ist. Dem Verwaltungsrat und dem Kreditausschuß obliegen Kontroll- und Überwachungsfunktionen.

Die Sparkasse konnte das Geschäftsjahr 1975 mit gutem Erfolg abschließen. Die hohen Sparleistungen der Kreisbevölkerung trugen wesentlich dazu bei, das Bilanzvolumen um 42,2 Mio. DM = + 12,5% auf rd. 380 Mio. DM zu steigern.

Die einzelnen Geschäftsbereiche hatten folgende Entwicklung zu verzeichnen:

1. Passivgeschäfte

Die Gesamtverbindlichkeiten aus Kundeneinlagen erhöhten sich um 40,9 Mio. DM = + 13,6%. Allein die Spareinlagen nahmen um 32,9 Mio. DM = + 16,3% zu. Außerdem hatten die ausgegebenen Sparkassenbriefe eine deutliche Steigerung von 5,7 Mio. DM = 80,1% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bestanden Ende des Jahres insgesamt von 341 Mio. DM. Die Sparkasse betrieb bei sinkendem Zinsniveau eine kundenfreundliche Zinspolitik und hielt den Satz für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist ab Mitte des Jahres konstant auf 4%.

Der Zinssatz für Spareinlagen mit vereinbarter Laufzeit von 4 Jahren betrug 6%. Ende des Jahres verwaltete die Sparkasse 79 681 Sparkonten mit Guthaben von insgesamt 243 Mio. DM. Pro Sparkonto bedeutet dies ein Guthaben von 3.050 DM. Den Sparern wurden 1975 insgesamt 11,3 Mio. DM Zinsen vergütet. Ende 1975 waren von der Kreissparkasse 1176 Sparkassenbriefe im Gesamtwert von 12,9 Mio. DM ausgegeben.

2. Aktivgeschäfte

Obwohl das Geschäftsjahr 1975 durch einen Sparboom gekennzeichnet war, konnte die Sparkasse auch im Kredit- und Darlehnsbereich eine Steigerung von 10,4 Mio. DM = + 4,7% erzielen. Diese Geschäftsausweitung ist deutlich vom Kommunalkreditgeschäft bestimmt. Die langfristigen Kommunalkredite erhöhten sich um 12,6 Mio. DM = + 25%. Die wirtschaftliche Rezession und die besonders schwierige Wirtschaftslage im Landkreis St. Wendel bewirkten eine gewisse Zurückhaltung der Wirtschaftsunternehmen im kurz- und mittelfristigen Kreditgeschäft. Die langfristigen Hypothekendarlehen hatten eine Zunahme von 3,7 Mio. DM = + 3,8% zu verzeichnen. Wie bei Darlehensaufnahmen für den Wohnungsbau, so war auch bei der Nachfrage nach langfristigen Investitionskrediten Zurückhaltung festzustellen.

Eine Tendenzwende ist in der Zunahme der Kredit- und Darlehensbewilligungen 1975 zu erkennen. Die Steigerung gegenüber 1974 betrug 21,2% = 11,4 Mio. DM. Der wirtschaftliche Aufschwung dürfte eine Belebung des Ausleihgeschäftes bringen.

3. Dienstleistungsgeschäfte

Einen großen Teil der geschäftlichen Aktivitäten nimmt der Dienstleistungsbereich der Sparkasse ein. Insbesondere der Zahlungsverkehr hat für die Geschäftsentwicklung der Sparkasse große Bedeutung. Ende 1975 wurden 31 209 Girokonten von der Sparkasse

verwaltet. Die Inhaber von Privatgirokonten nutzen immer mehr die Vorteile des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Darüber hinaus ist es erfreulich, daß die Nutzung der Eurochequekarte immer mehr zunimmt. Ende 1975 waren 5 281 Scheckkarten von der Sparkasse ausgegeben. Pro Tag wurden im Berichtsjahr 31 616 Buchungsposten registriert, 4 282 Buchungsposten mehr als im Vorjahr. Im Überweisungsverkehr wurden 1975 insgesamt 1,8 Millionen Aufträge abgewickelt.

Die Sparkasse konnte auch eine Belebung des Wertpapiergeschäftes mit Kunden im Berichtsjahr feststellen. Dabei standen vor allem Bundesschatzbriefe und Bundes- und Länderanleihen im Interesse der Kunden. Im Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln war ebenfalls eine rege Geschäftstätigkeit zu beobachten.

4. Allgemeines

Die Sparkassenbilanz weist für das Geschäftsjahr 1975 einen Gewinn von 1,2 Mio. DM aus. Davon wurden rd. 120.000 DM entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an den Kreis St. Wendel abgeführt. Die Sparkasse beschäftigt z. Zt. rd. 220 Mitarbeiter, darunter 13 Auszubildende. Jährlich werden ca. 25 Stellen für Praktikanten bereitgestellt. Die Lohn- und Gehaltssumme der Sparkasse beträgt 1976 rd. 7,5 Mio. DM.

Die Sparkasse unterhält 43 Geschäftsstellen einschl. 2 fahrbarer Zweigstellen, die 25 Ortsteile betreuen. Damit ist sie überall in Kundennähe. Die Bilanzsumme überschreitet 1976 deutlich die 400 Millionengrenze. Der weitaus überwiegende Teil des Geschäftsvolumens aller Kreditinstitute im Kreis St. Wendel entfällt auf die Sparkasse, die damit für den Kreis St. Wendel und seine Bewohner einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Jedem Kreisbewohner ist Gelegenheit gegeben, seine Geldgeschäfte in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung bei einer Sparkassengeschäftsstelle abzuwickeln.

IX. Wasserversorgung im Kreis St. Wendel 1975

Die Gründung einer zentralen Trinkwasserversorgung für den Bereich des Landkreises St. Wendel war schon seit vielen Jahren Gegenstand zahlreicher Diskussionen und Erörterungen. Sie scheiterte aber immer wieder am Widerstand verschiedener Gemeinden und Zweckverbände. Aufgrund der sich abzeichnenden Wasserknappheit in mehreren Gemeinden im Jahre 1973, besonders in der Kreisstadt St. Wendel sowie in den Gemeinden Freisen und Oberthal, zeigte sich erstmals ein gemeinsamer Wille zur Gründung eines übergeordneten Verbandes auf Kreisebene ab.

Gegen Jahresende 1974 faßten der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel sowie die Gemeinderäte der Gemeinden Freisen, Nohfelden, Marpingen, Oberthal und Tholey, nach oft heftigen Debatten den Beschluß, einen überörtlichen Verband zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung ins Leben zu rufen. Auch der Landkreis St. Wendel trat aufgrund eines Kreistagsbeschlusses bei. Als Gesellschaftsform wurde seitens eines Wirtschaftsberaterunternehmens die Gründung einer GmbH vorgeschlagen.

Lediglich die Gemeinden Namborn und Nonnweiler traten dieser Gesellschaft nicht bei, sondern gründeten eigene Wasserwerke. Auch der Wasserzweckverband Winterbach ist noch nicht Mitglied. Die Ermittlung der Anlagevermögen erfolgte durch die gutachterliche Tätigkeit eines Wirtschaftsberaterunternehmens in Zusammenarbeit mit den Bediensteten der früheren Stadtwerke St. Wendel und der Abteilung Wasserversorgung des Kreisbauamtes. Beschlußgremien der neuen Gesellschaft sind der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Im Aufsichtsrat werden der Landkreis durch den Landrat und die einzelnen Gemeinden durch die jeweiligen Bürgermeister vertreten. Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind jeweils die ersten Beigeordneten. Als Bezeichnung des neuen Unternehmens wurde »Wasserversorgung Kreis St. Wendel GmbH« festgelegt; die Kurzfassung lautet »WVW«. Zum kommissarischen Geschäftsführer des Gründungsjahres 1975 wurde Kreissyndikus Josef Mailänder bestellt, Stellvertreter des Geschäftsführer war der bisherige Direktor der Stadt-Werke St. Wendel, Johannes Philippi. Nach dem Ausscheiden von Direktor Philippi im September 1975 übernahm Ingenieur Rainer Stuppi die technische Leitung. Er war bis zu diesem Zeitpunkt Leiter der Abteilung Wasserversorgung beim Kreisbauamt St. Wendel. Als kaufmännischer Leiter wurde Abteilungsleiter Josef Mühlböck von den bisherigen Stadt-Werken St. Wendel eingesetzt. Die weiteren Mitarbeiter setzen sich aus Bediensteten der ehemaligen Stadt-Werke St. Wendel, Bediensteten der Abteilung Wasserversorgung des Kreisbauamtes und Gemeindearbeitern der Teilnehmerge Gemeinden zusammen. Die neue Gesellschaft hatte Ende des Jahres eine Belegschaft von 10 Angestellten und 21 Arbeitern.

Natürlich gab es auch beim Start der WVW Anfangsschwierigkeiten. Diese waren hauptsächlich bedingt durch die Größe des zu betreuenden Gebietes, durch Personal-mangel, teilweise Unkenntnis des Personals in den einzelnen Rohrnetzen (53 Ortsteile, mehr als 600 km, mit fast 20.000 Abnehmern), durch Rohrbrüche, sowie Wassermangel in einzelnen Ortschaften im Sommer 1975. Zum Beispiel im August 1975 konnte von der Gemeinde Nonnweiler über das Pumpwerk Schwarzenbach nicht mehr genügend Wasser in den Hochbehälter Eckelhausen geliefert werden. Aus diesem Grunde wurde in Rekordzeit in der Bohrung 1 in Bosen eine U-Pumpe eingebaut, die Wasser mittels eines Notstromaggregates, das den Strom über einige Tage lieferte, bis die Anlage an das Netz der VSE angeschlossen war, zum Hochbehälter Eckelhausen pumpte.

Hauptaufgabe der WVW ist es, zu jeder Tages- und Nachtzeit für jeden Abnehmer genügend Wasser zu liefern. Daß dies nicht immer leicht ist, zeigt die große Anzahl der Wassergewinnungs-, Förderungs- und Speicheranlagen, die fast jeden Tag gewartet und angefahren werden müssen. Zu diesem Zwecke waren meist vier Monteure täglich zwischen vier und sieben Stunden unterwegs. Des öfteren traten in diesen Anlagen Störungen auf, weil einige dieser Anlagen schon sehr alt sind. Das Bestreben der WVW ist es, diese Anlagen nach und nach unter Einsatz aller Möglichkeiten auf den neuesten

technischen Stand zu bringen. Gerade in diesem Bereich zeigt sich ein großer Nachholbedarf, der nur in mehrjähriger Tätigkeit behoben werden kann.

Gleichzeitig mußte das laufende und neue überörtliche und örtliche Bauprogramm (Behälterneubau, Bau von Wasseraufbereitungsanlagen, Ortsnetzerneuerung und -erweiterung usw.) weitergeführt werden.

Trotz aller Schwierigkeiten, die sich bei Gründung einer Gesellschaft einer derartigen Größenordnung ergeben, kann gesagt werden, daß seitens der WVW alles unternommen wurde, um die an sie gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Zum Jahresende 1975 trat der provisorische Geschäftsführer, Kreissyndikus Josef Mailänder, sein verantwortungsvolles Amt an seinen Nachfolger Paul Brück aus Sotzweiler ab. Dieser hat jetzt die Aufgabe, die neue Gesellschaft zu einer echten Einheit zu formen und vor allem die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.